Catech. 506-1

Des
Herrn Nicole
theologisch- und sittliche

Unterrichte

von den

Sakramenten.

Aus dem französischen übersetzt.

Erster Band.

Mayer Mallersdorf.

Bamberg und Würzburg,
in der Göbhardtischen Buchhandlung.
1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Herr Nikole hat sich in seiner Gottesgelehrtheit hauptsächlich vorgenommen, die Weltleute von dem Grunde der Religion zu unterrichten, und die Lehre und Regeln der Kirche vielen geistlichen Personen, die sich wegen Hinderniß ihrer Aemter in tiefes Studieren nicht einlassen können, vorzulegen.

In dieser Absicht hat er die Streitfragen weggelaßen, die mehr subtil und vorwitzig als nothwendig sind, und erkläret jeden Glaubenssatz deutlich und kurz; und nachdem er die Hauptsätze vorausgesetzet hat, die den Entscheidungen zum Grunde dienen sollen; so bestättiget er alles, was er behauptet, durch die kläresten und überzeugendesten Stellen der Schrift und der Tradition. Er beantwortet darauf die Haupteinwürfe, und setzet Grundsätze fest, um alle übrige aufzulösen. Dieß kann man in seiner Abhandlung vom Fronleichnam sehen, wo er, ohne alle Stellen der Väter insbesondere zu untersuchen, Regeln angiebt, den Gründen der Kirche ihre ganze Stärke zu geben und die Trugschlüsse der Ketzer zu widerlegen. Selbst in den Punkten, die Hr. Nikole in diesem Werke am kürzesten

behan-

behandelt, redet er mit aller Pünktlichkeit eines großen Gottesgelehrten, der alle Schwierigkeiten vorausgesehen hat, der voll von der Lehre der Väter war, und die Schulsprache vollkommen inne hatte.

Wann er den Glaubenssatz festgesetzet hat, zieht er die natürlichsten und gründlichsten geistlichen Unterrichte daraus: er glaubte keinesweges, die Gottesgelehrtheit müsse auf eine trockene und unfruchtbare Art abgehandelt werden, die den Geist aufkläret, ohne das Herz zu bewegen und die die Glaubenswahrheiten zeiget, ohne sie liebenswürdig zu machen und ohne die Menschen zu lehren, wie sie dieses Licht in Rücksicht auf ihre Sitten gebrauchen sollen.

Er wollte also, nach dem Beyspiele der Väter, die sittlichen Unterrichte mit dem Glaubenssatze also verbinden, daß

diese Gottesgelehrtheit zu gleicher Zeit ein Andachtsbuch wäre.

Die Ordnung, so im Katechismus der tridentinischen Kirchenversammlung beobachtet, und von vielen großen Männern angenommen worden ist, hielt er zu seinem Vorhaben schicklicher, als irgend eine andere, und er glaubte, sein Werk würde klärer und verständlicher seyn, wenn er die Punkte, so er untersuchet, in Fragen und Antworten abhandelte.

Verzeichniß

der Unterrichte und Kapitel, die in diesem ersten Bande enthalten sind.

Erster Band.

Von den Sakramenten insgemein.

1 Kap. Warum Gott Sakramente eingesetzet habe? S. 1

2 Kap. Was ein Sakrament sey? 3

3 Kap. Von der Nothwendigkeit der Sakramente. 7

4 Kap. Von der Zahl, der Eintheilung, dem Urheber der Sakramente und den verschiedenen Arten, dieselbe auszuspenden. 10

5 Kap. Von den nothwendigen Eigenschaften derjenigen, welche die Sakramente ausspenden, und derer, welche sie empfangen. S. 16

6 Kap. Von der Form, der Materie, den Wirkungen der Sakramente und der Nothwendigkeit, sich davon zu unterrichten. 24

Zweyter Unterricht.

Von der Taufe.

1 Kap. Von der Pflicht der Glaubigen, sich von der Taufe zu unterrichten. 29

2 Kap. Was die Taufe sey, von ihrer Materie und Form. 31

3 Kap. Von den Wirkungen der Taufe. 36

4 Kap. Von den Uebeln, welche nach der Taufe übrig bleiben. 42

5 Kap. Von den Personen, welche fähig sind, die Taufe zu empfangen, und der dazu nothwendigen Verfassung. 45

6 Kap. Von der bedingten Taufe. 54

7 Kap. Von den verschiedenen Gattungen der Taufe. Von dem Diener dieses Sakraments. Ueber welchen Theil des Leibes das Wasser müsse ausgegossen werden, und wie man sich bey der Taufe der Misgeburten betragen müsse. S. 56

8 Kap. Von den Ceremonien bey der Taufe. 63

9 Kap. Von den Taufpathen. 71

10 Kap. Von den Verheißungen, welche man Gott in der Taufe thut. 74

11 Kap. Von der Erneuerung der Taufgelübde und Versprechungen. 81

12 Kap. Von der Sorgfalt, welche man anwenden muß, die Taufgnade in sich und in andern zu erhalten. 85

Dritter Unterricht.

Von der Firmung.

1 Kap. Von der Nothwendigkeit, sich von dem Sakramente der Firmung zu unterrichten. 92

2 Kap. Von dem Begriffe und der Einsetzung des Sakraments der Firmung. S. 95

3 Kap. Von dem Ausspender, der Materie und Form dieses Sakraments. Worinn die Salbung, die bey diesem Sakramente geschieht, von der Salbung bey der Taufe unterschieden sey, und daß dieses Sakrament nicht könne wiederholet werden. 98

4 Kap. Von der Nothwendigkeit des Sakraments der Firmung. 106

5 Kap. Von denjenigen, welchen man das Sakrament der Firmung ausspenden, und von den Vorbereitungen, mit welchen man sich demselben nähern soll. 111

6 Kap. Von den Wirkungen des Sakraments der Firmung und den Ceremonien, mit welchen es ausgespendet wird. 116

7 K. Von der Sorgfalt, welche man anwenden soll, die Gnade der Firmung zu erhalten. 121

Vierter

Vierter Unterricht.

Von der Buße.

1 Kap. Von der Tugend der Buße. S. 124

2 Kap. Daß die allgemeine Buße, die allen Menschen auferleget ist, alle Menschen verbindet und niemand davon ausgenommen ist. 130

3 Kap. Daß die Tugend der Buße, ohne den Willen, das Sakrament zu empfangen, nicht hinlänglich ist; und daß die Nothwendigkeit, das Sakrament zu empfangen, die Erlassung der Todsünden in dem neuen Gesetze leichter mache, als sie in dem alten war. 134

4 Kap. Von dem Begriffe und der Einsetzung des Sakraments der Buße, und worinn dieses Sakrament von der Taufe unterschieden sey. 138

5 Kap. Von der Materie, der Form, und dem Diener des Sakraments der Buße. 140

6 Kap. Von der entfernten Materie des Sakraments der Buße. 145

7 Kap. Was für einen Begriff man sich von der Todsünde machen müsse. S. 154

8 Kap. Daß es nicht leicht ist, aus dem Zustande der Todsünde herauszukommen. 160

9 Kap. Von der gewöhnlichen Ordnung, die Gott von der Bekehrung der Sünder beobachtet. 165

10 Kap. Von den unzulänglichen Kennzeichen der Bekehrung. 171

11 Kap. Von der nahen Materie des Sakraments der Buße. 176

12 Kap. Von der vollkommenen Reue und den zwey ersten Erfordernissen, welche sie in sich hält, nämlich dem Hasse der Sünde und der Liebe Gottes. 178

13 Kap. Wie diese Liebe Gottes, welche in dem Sakramente der Buße zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, beschaffen seyn müsse. 186

14 Kap. Gesinnung der Kirchenversammlung zu Trident in Betreff der Nothwendigkeit der Liebe Gottes in dem Sakramente der Buße. 190

15 Kap.

15 Kap. Daß zur Rechtfertigung in dem Sakramente der Buße eine vollkommene Liebe nicht nothwendig ist. S. 197

16 Kap. Welche Eigenschaften die Liebe Gottes über alle Dinge haben muß, die zu einer vollkommenen Reue erfordert wird. 202

17 Kap. Von der dritten Erforderniß, die zu einer wahren vollkommenen Reue nothwendig ist; nämlich dem festen Entschlusse, die Sünde zu verlassen. 204

18 Kap. Von der Flucht der Gelegenheiten zur Sünde. 207

19 Kap. Von den Gelegenheiten zur Sünde, die man nach Vorschrift des heil. Karolus vermeiden muß, und welche Regeln man dabey zu beobachten habe. 212

20 Kap. Von Unterlassungen, welche Gelegenheiten zu sündigen sind. 224

21 Kap. Von der vierten Bedingniß, die zur vollkommenen Reue nothwendig ist, dem wirksamen und aufrichtigen Verlangen, Gott genug zu thun. 225

22 Kap. Von den Mitteln, Uebungen der vollkommenen Reue zu erwecken. 228

23 Kap. Von der sakramentalischen Beichte. Von den Bedingnissen, welche sie begleiten müssen und von demjenigen, vor dem man sie ablegen muß. S. 233

24 Kap. Verschiedene Bemerkungen, die Beicht betreffend. 224

25 Kap. Von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Beichtvaters. 249

26 Kap. Von der Genugthuung. 258

27 Kap. Wie man in verschiedenen Jahrhunderten in der Kirche Gott genug gethan habe, und daß es für die Sünder nützlich ist, die ältere Kirchenzucht in diesem Punkte zu wissen. 272

28 Kap. Von der Form des Sakraments der Buße. 285

29 Kap. Daß der Sünder, der das Wohl seiner Seele ernstlich sucht, nicht wünschen soll, von seinen Sünden, ohne Aufschub, losgesprochen zu werden. 288

30 Kap. Von denjenigen, welchen der Aufschub der Lossprechung nothwendiger ist. 294

31 Kap. Von den gemeinen Schwierigkeiten, welche verursachen, daß man den Aufschub der Lossprechung für furchtbar ansieht. 298

32 Kap. Von den Zeichen einer wahren Bekehrung. S. 307

33 Kap. Von der verschiedenen Gemüthsfassung des Büßenden, und hauptsächlich von den Gesinnungen, die er von der Sünde und von sich selbst hegen soll. 312

34 Kap. Wie sich die betragen sollen, die nicht genug Stärke haben, Buße zu thun, und daß diese nicht allezeit in Kasteyungen des Leibes und äusserlichen Abänderungen besteht. 319

35 Kap. Von dem Geiste der Buße. 322

36 Kap. Von den Ablässen. 328

37 Kap. Von den läßlichen Sünden. Daß man nicht unterlassen soll, für sie Buße zu thun. 333

38 Kap. Wie man den läßlichen Sünden abhelfen soll, und von den Vortheilen, die man davon haben kann. 339

39 Kap. Von der Beicht der läßlichen Sünden. 342

40 Kap. Von den Sünden, welche man gegen die Buße, als Tugend oder Sakrament betrachtet, begeht, und in welchem Falle es nöthig sey, die Beicht zu wiederholen. 352

Ende des Verzeichnisses des ersten Bandes.

Theologischer und sittlicher Unterricht von den Sakramenten.

Erste Unterweisung.

Von den Sakramenten insgemein.

Erstes Kapitel.

Warum Gott Sakramente eingesetzet habe.

Frag. Warum hat Gott im neuen Bunde Sakramente eingesetzet?

Antwort. Um den Menschen seine Gnade mitzutheilen.

F. Warum beliebte es Gott, äußerliche Sakramente zu verordnen, um uns seine Gnade mitzutheilen; da doch die christliche Religion blos in der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit besteht; da die uns nothwendige Gnadengaben geistig sind, und nur vom heil. Geist entspringen können?

A. Weil es seine Absicht war (1), daß die Christen nicht nur durch eine geistige Verehrung mit ihm vereiniget, sondern auch zu eben der Zeit in einer sichtbaren religiösen Gesellschaft unter sich selbst verbunden seyn sollten; deßwegen mußte unter ihnen nothwendiger Weise einige Abhänglgkeit seyn, und sie müssen einander durch äußerliche Zeichen, nicht nur die Wahrheiten des Glaubens, sondern auch die Vergebung der Sünden und die zum christlichen Leben nothwendige Gnaden mittheilen.

F. Warum machte Gott die Mittheilung seiner Gnaden von gewissen Ceremonien und äußerlichen Mitteln abhängig, und warum band er sie nicht an den bloßen Willen der Seelsorger?

A. Um ihnen zu zeigen, daß sie nur die Werkzeuge dazu sind, und daß sie nichts thun können, als in soweit sie die Befehle Gottes befolgen und die Mittel gebrauchen, die er dazu vorgeschrieben hat.

F. Sage mir noch einige andere Gründe für die Einsetzung der Sakramente.

A. 1) Die Menschen können sich in diesem Leben nicht gänzlich von den Sinnen losmachen; deswegen wollte ihnen Gott, sagt der h. Chrysostomus (2) seine

(1) In nullum nomen Religionis, seu verum, seu falsum, coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibilium consortio colligentur. *S. August. lib.* 19. *cont. Faust. c.* 11.

(2) Si incorporeus esses, nuda tibi illa et incorporea dona tribuisset, sed quia corpori conjuncta est anima, in sensibilibus tibi spiritualia largitur. *S. Chrys. homil.* 82. *al.* 83. *in Matth. n.* 4.

seine Gnaden vermittelst sichtbarer Zeichen mittheilen, welche einerseits dem Geiste zur Stütze dienen sollten, um sich zu Gott zu erheben, andererseits ihnen mehr Gewißheit geben könnten, daß sie die dadurch bezeichneten Gnaden empfangen haben, als wenn er sie ihnen unmittelbar mittheilete.

2) Gott wollte dadurch, gleichwie er den Gehorsam des unschuldigen Adams durch das Gebot, so er ihm gab, prüfete, den Gehorsam des sündigen Menschen prüfen und ihn lehren, daß er zu Gott, nicht nach seiner Einbildung und seinem Eigensinn, sondern auf dem Wege gehen müsse, den es ihm gefallen hat, ihm vorzuschreiben.

Zweites Kapitel.

Was ein Sakrament sey?

F. Was ist ein Sakrament?

A. Im Allgemeinen versteht man unter diesem Worte ein geheiligtes Zeichen. Wenn aber von einem Sakramente des neuen Gesetzes die Rede ist; so ist es ein sichtbares Zeichen, welches Gott eingesetzet hat, die unsichtbare Gnade anzudeuten, welche denen, so es empfangen, mitgetheilet wird.

F. Bringt das Sakrament selbst diese Gnade hervor, oder ertheilt sie Gott selbst denen, so es würdig empfangen?

A. Man muß (1) diese Streitfragen den Schulen überlassen. Es ist genug, wenn man weiß, daß dies

(1) Siehe *Bellarm. l. 1. de sacr. c. 1.*

diejenigen, so das Sakrament würdig empfangen, auch die Gnade empfangen, die es bedeutet.

F. Was ist für ein Unterschied unter den Sakramenten des alten und des neuen Gesetzes?

A. Ein vielfacher, sowohl in der Art zu bedeuten, als in der Wirkung. Der h. Augustin hat die hauptsächlichsten in folgende Stelle gebracht. Es ist (1) ein großer Unterschied zwischen den Sakramenten, die das Heil geben, und jenen, die den Heiland versprachen. Die Sakramente des neuen Bundes geben das Heil; die Sakramente des alten Bundes versprachen nur den Heiland. Diese Sakramente sind also abgeändert worden, und Gott hat andere, wirksamere, nützlichere, leichtere und wenigere dafür gegeben.

F. Warum hat Gott diese Aenderung getroffen?

A. Da die Zeichen (2) statt sichtbarer Worte sind; und die Zeichen oder Sakramente des alten Bundes Jesum Christum nur vorhersagten und versprachen: so konnten sie nach Erfüllung dieser Vorhersagun-

(1) Alia sunt sacramenta dantia salutem, alia promittentia salvatorem. Sacramenta novi testamenti dant salutem, sacramenta veteris testamenti promiserunt salvatorem .... mutata sunt sacramenta, facta sunt faciliora, pauciora, salubriora, feliciora. *Aug. in Psal.* 73. *n.* 2.

(2) Quid enim sunt aliud quæque corporalia sacramenta, nisi quædam quasi verba visibilia? *Aug. l.* 19. *cont. Faust. c.* 16.

Prima sacramenta ... prænuntiativa erant Christi venturi, quæ cum suo adventu Christus implevisset, ablata sunt. *Ibid. c.* 13.

sagungen und Versprechen nicht mehr bestehen; weil sie eine Art von Unwahrheit würden enthalten haben.

F. Ertheilen die Sakramente des alten Bundes an sich selbst keine Gnaden?

A. Der h. Paulus (1) lehrt dies ausdrücklich, da er sie mangelhafte und kraftlose Gebräuche nennet, welche wegen ihres Unvermögens abgeschaffet worden sind, und (2) weil die Sünde durch das Blut der Böcke und der Stiere unmöglich konnte getilgt werden. Derohalben sagt der h. Augustin (3), daß diese Sakramente ein Schatten der zukünftigen Dinge waren, aber keine Erlassung der Sünden gäben.

F. Ist diese Lehre auch von der Beschneidung zu verstehen?

A. Es scheint, der h. Augustin habe sie davon ausgenommen und geglaubt, daß die Erbsünde durch diese Ceremonie getilgt würde. Da aber dennoch die Stellen des h. Paulus sowohl als die Zeugnisse der meisten Väter so nachdrücklich zu seyn scheinen; so ist dieser Punkt unentschieden geblieben.

Bellarmin, welcher mit dem h. Augustin glaubt, daß die Erbsünde durch die Beschneidung vergeben worden sey, gestehet dennoch, daß es kein Glaubens-

(1) Infirma et egena elementa. Gal. 4, 9.

Reprobatio quidem fit præcedentis mandati propter infirmitatem ejus et inutilitatem. Heb 7, 18.

(2) Impossibile est sanguine taurorum et hircorum auferri peccata. *Ibid.* 10, 4.

(3) In quibus sacrificiis non erat expiatio peccatorum, sed umbra futurorum. *Aug. Tract.* 41. *in Ioan. num.* 62.

artikel ist. Es bleibt also dieses, so uns verborgen, Gott vorbehalten.

F. Was wäre dann aus den Knäbchen zur Zeit des alten Gesetzes geworden?

A. Was aus den Mädchen ward, die zur Zeit des nämlichen Gesetzes nicht beschnitten wurden; was aus den Knäbchen und Mädchen zur Zeit des Naturgesetzes ward. Gott vergab die Erbsünde den Erwachsenen, denen er seine Gnade und Liebe ertheilte; und den Kindern in Ansehung des Glaubens ihrer Väter, nach den verborgenen Schlüssen seiner Weisheit.

F. Werden die Christen nicht zu Sklaven der Zeichen gemacht, und zum Stande der Juden herabgesetzet, wenn man ihnen solche Ehrfurcht für die Sakramente befiehlt, und sie belehret, daß sie, beym Genuß derselben, Gnaden empfangen?

A. Nein; (1) denn nur alsdann ist man ein Sklav der Zeichen, sagt der h. Augustin, wenn man sie hoch hält, ohne zu wissen, was sie bedeuten. Aber (2) derjenige, sagt er, der ein nützliches von Gott eingesetztes Zeichen verehret, wovon er die Bedeutung versteht, verehret nicht das Sichtbare und Ver-

(1) Sub signo servit, qui operatur aut veneratur aliquam rem significantem, nesciens quid significet. *Lib.* 3. *de doctr. christ. c.* 9.

(2) Qui vero aut operatur aut veneratur utile signum divinitus institutum, cujus vim significationemque intelligit, non hoc veneratur, quod videtur et transit, sed illud potius quo talia cuncta referenda sunt. *Ibid.*

Vergängliche, sondern die Dinge, worauf sich diese Zeichen beziehen.

F. Ist man ein Sklav, wenn man zwar weiß, daß das Sakrament ein Zeichens einer geheiligten Sache ist; aber nicht ganz genau, welche geheiligte Sache es bedeute?

A. Der h. Augustin antwortet (1), daß man kein Sklav eines Zeichens sey, wenn man seine Bedeutung nicht genau weiß; wenn man nur überhaupt weiß, daß es eine geheiligte Sache bedeutet.

F. Was ist daraus zu schließen?

A. Daß die Ehre, welche die Katholischen den geheiligten Sachen, Bildern, Reliquien, Sakramenten und Kirchengebräuchen bezeigen, nicht abergläubisch sey; weil, wie der h. Augustin sagt, alle diese Dinge Zeichen sind, denen man, in einem gewissen Grade, Ehre bezeigen kann.

Drittes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit der Sakramente.

F. Sind die Christen verbunden, die Sakramente zu empfangen?

A. Sie sind ohne Zweifel verbunden, sich die Gnaden zuwege zu bringen, welche sie vonnöthen haben, um sich mit Gott zu vereinigen; auf dem Wege

(1) Qui autem non intelligit, quid significet signum et tamen signum esse intelligit, nec ipse premitur servitute. *Ibid.*

des Heils zu gehen und darauf fortzuschreiten. Da nun die Sakramente kraft ihrer Einsetzung nothwendige Mittel sind, sie zu erlangen; so sind sie verbunden, dieselbe zu empfangen; entweder um die Gerechtigkeit zu erwerben, wenn sie sie noch nicht erlangt haben; oder dieselbe wieder zu erlangen, wenn sie sie verlohren haben; oder die Gnaden zu erhalten, die nothwendig sind, um in allen Gattungen von Ständen fromm zu leben.

F. Welches Gebot verbindet sie dazu?

A. Das Gebot, Gott zu lieben; denn die Liebe, welche sie gegen Gott als ihr leztes Ziel und höchstes Gut hegen müssen, verbindet sie, die nothwendigen Mittel zu ergreifen, um dahin zu gelangen. Wenn also die Sakramente nothwendige Mittel sind, zum Besitze Gottes zu gelangen; so müssen sie unumgänglich ihre Zuflucht zu ihnen nehmen.

Die Liebe, welche sie gegen Gott als die höchste Gerechtigkeit haben müssen, verbindet sie, dieselbe, so gut sie können, zu befriedigen, und sich ihr gleichförmig zu machen, indem sie in ihrer Seele das Reich der Sünde, welches ihr entgegen ist, zerstören. Da nun Gott ihnen ein Mittel an die Hand gegeben hat, wie sie ihm durch Zueignung des Bluts Jesu Christi genug thun können, das bey denen geschieht, welche die Sakramente empfangen, und wie sie ihren Willen durch die Gnade, die darinn mitgetheilet wird, beßern sollen; so sind sie verbunden, dasselbe zu ergreifen.

F. Ist die Nachläßigkeit bey der Vorbereitung zum Empfang der Sakramente eine sehr gemeine Sünde?

A. Man

A. Man kann sagen, daß sie so gemein ist, daß die Christen nur wegen dieser Sünde fallen, und wenn sie gefallen sind, nur deswegen zu Grunde gehen; denn man würde nicht fallen, wenn man sich auf den öftern Empfang des Fronleichnams gebührender massen vorbereitete; und man würde nach dem Falle aufstehen, wenn man, seiner Pflicht gemäß, Sorge trüge, zu der Buße seine Zuflucht zu nehmen.

Die schlechte Vorbereitung zu den Weihen ist als eine unerschöpfliche Quelle von Sünden anzusehen, sowohl für jene, welche sich vermeßenerweise darein begeben, als für das Volk, welches von so übel berufenen Hirten geführet wird. Ein gleiches gilt von denen, welche sich in die Ehe begeben, ohne sich bereitet zu haben, die Gnade dieses Sakraments zu empfangen.

F. Ist es denn eine unumgängliche Pflicht für jeden Christen, sich von dem zu unterrichten, was die Sakramente betrifft?

A. Da der Unterricht von den Sakramenten die erste Vorbereitung zu ihrem Empfang ist; so ist es klar, daß die Pflicht, sie würdig zu empfangen, auch die Pflicht, sich davon zu unterrichten, einschließe.

F. Worauf muß man diesen Unterricht einschränken?

A. Auf alles, was in dem Unterricht von den Sakramenten zur Erweckung der Andacht dient; besonders auf das, was man in Ansehung der Natur, des Nutzens, der Nothwendigkeit der Sakramente, und der Vorbereitung, mit welcher man sich denselben nähern muß, zu wissen verbunden ist.

Viertes Kapitel.

Von der Zahl, der Eintheilung, dem Urheber der Sakramente, und den verschiedenen Arten, dieselbe auszuspenden.

§. Wie viele Sakramente des neuen Gesetzes muß man annehmen?

A. Sieben, nach der Verordnung der Kirchenversammlung zu Trident (1).

F. Auf welchen Beweis gründet sich diese Entscheidung der Kirchenversammlung?

A. Hauptsächlich auf die Tradition der Kirche, welche diese Lehre von Hand zu Hand empfangen hat, und die im Besitze derselben war, da sie ihr die Ketzer streitig machten. Sie wird durch die Uebereinstimmung aller abtrünnigen Kirchen, die sich seit zehn bis zwölf Jahrhunderten von der römischen Kirche abgesondert haben, bestättiget. Welches offenbar an den Tag legt, daß diese Lehre nicht von den Päpsten, wie die Feinde der Kirche vorgeben, eingeführet worden sey.

F. Ist diese Zahl der Sacramente in der Schrift gegründet?

A. Sie ist in der Schrift gegründet, so wie sie von der Kirche nach der Tradition erkläret wird, welche

(1) Si quis dixerit sacramenta novæ legis . . . . . esse plura vel pauciora quam septem; videlicet, Baptismum, Confirmationem &c. anathema sit. *Sess.* 7. *c.* 1.

welche diese sieben Sakramente festsetzet und gewisse Ceremonien, welche man auch für Sakramente hätte halten können, ausschließt.

F. Warum wird die Ceremonie des Fußwaschens nicht unter die Zahl der Sakramente gesetzet; da doch unser Heiland seinen Jüngern befohlen hat, einander die Füße zu waschen (1) und dem h. Petrus drohte, ihn von seinem Reiche auszuschließen (2) wenn er sich dieselben nicht waschen ließe?

A. Nur das Ansehen der Tradition und der Kirche giebt das Recht, sie davon auszuschließen; nur diese lehret, wie man die Ceremonien, welche Jesus Christus auf immer zu beobachten befohlen hat, von denjenigen, welche nur eine Zeitlang dauern sollten; die, mit welchen er, vermög einer unabänderlichen und steten Ordnung, seine Gnaden verbunden hat, von jenen, mit welchen die Gnade nicht eben so verbunden ist, unterscheiden solle. Dieses giebt zu erkennen, wie unrecht die Ketzer haben, daß sie das Ansehen der Kirche und der Tradition verwerfen.

F. Worinn sind das Kreuzzeichen, das Weihwasser, das Fußwaschen, das Salz, welches man den Katechumenen giebt, die Palmzweige, das geweihte Brod, und die andern Sachen, die man sakramentalisch nennet, von den wahren Sakramenten unterschieden?

A. Darinn,

(1) Vos debetis alter alterius lavare pedes. Joan. 13, 14.
(2) Si non lavero te, non habebis partem mecum. *Ibid. v.* 8.

A. Darinn, daß die Gnade mit den Sakramenten durch eine stete, gewisse und unveränderliche von Jesu Christo festgesezte Ordnung dergestalt verbunden ist, daß jeder, der sie mit der nothwendigen Gemüthsverfassung empfängt, die Gnade davon unfehlbar erhält, aber mit den andern Sachen, wovon wir geredet haben, ist es nicht eben so. Die Gebete, welche die Kirche bey der Segnung des Wassers, der Palmzweige, der Asche, der Kerzen, des Salzes verrichtet können denjenigen, welche sich derselben nach der Meinung der Kirche bedienen, Gnaden zuwege bringen; dieß geschieht aber nicht durch eine stete und gewisse Ordnung. Gott hat nur versprochen, seine Gnaden in so weit damit zu verbinden, als die Andacht jener, welche dieselbe gebrauchen, gehen würde. Es wäre also ein Irrthum, wenn man behaupten wollte, daß mit dem Weihwasser und den andern Sachen, welche man sakramentalisch nennet, die eigentlich von der Kirche eingesezte Zeichen sind, gewiß Gnaden verbunden wären.

F. Wie werden die Sakramente eingetheilet?

A. Man theilet sie in Sakramente der Todten, d. i. welche bestimmet sind, entweder das geistliche Leben denjenigen, die es noch nicht empfangen haben, mitzutheilen, wie die Taufe, oder es jenen, die es verlohren haben, wiederzugeben, wie die Buße: und in Sakramente der Lebendigen, d. i. welche bestimmt sind, die Frommen in der Gnade zu stärken; nämlich die Firmung, der Fronleichnam, die Priesterweihe, die Ehe und die lezte Oelung, welche

gleich-

gleichfalls nur bestimmet ist, die Sünden, welche neben der Frömmigkeit stehen können, zu erlassen.

Man theilet sie ferner ein in Sakramente, welche nicht wiederholet werden, wie die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe; und in jene, welche man wiederholen kann, dergleichen die vier andern sind.

F. Wer hat die Sakramente eingesetzet?

A. Die Kirchenversammlung zu Trident entscheidet, daß sie von Jesu Christo eingesetzet worden sind (1); denn er allein hat das Recht, die Gnade mit gewissen Zeichen oder Ceremonien zu verbinden. Deßwegen sagt der h. Ambrosius (2), daß Jesus Christus der alleinige Urheber der Sakramente sey.

F. Ist es ein Glaubensartikel, daß alle Sakramente unmittelbar von Jesu Christo eingesetzet worden seyen?

A. Der h. Bonaventura (3) und einige andere haben geglaubet, es gebe Sakramente, welche nur von den Aposteln eingesetzet worden seyen, gleichwie die letzte Oelung: da aber die Kirchenversammlung zu Trident entschieden hat, daß sie alle von Jesu Christo eingesetzet worden sind; so hat die Meynung des

(1) Si quis dixerit, sacramenta novæ legis non fuisse omnia a Iesu Christo Domino nostro instituta .... anathema sit. *Sess.* 7. *c.* 1.

(2) Ergo Autor Sacramentorum quis est, nisi Dominus Iesus? De cœlo ista sacramenta venerunt; consilium enim omne de cœlo est. *S. Ambr. l.* 4. *de sacr. c.* 4.

(3) *Vid. S. Aug. Ep.* 118. *& tract.* 5. *in Ioan.*

des h. Thomas, daß nämlich (1) Jesus Christus sie alle unmittelbar eingesetzet habe, zum wenigsten dadurch, daß er seinen Aposteln den ausdrücklichen Befehl gegeben hat, sie in Uebung zu bringen, den Vorzug behauptet, weil sie dem Ausspruch der Kirchenversammlung gemäßer ist, nichts desto weniger hat es Gottesgelehrte, die bey der Kirchenversammlung zu Trident gegenwärtig waren, gegeben, welche geglaubt haben, die Kirchenversammlung zu Trident habe in diesem Punkte nichts entschieden, und sie habe sich geflissentlich enthalten zu sagen, daß Jesus Christus alle Sakramente **unmittelbar** eingesetzet habe, um den h. Bonaventura nicht zu verdammen.

F. Ist es gewiß, daß Jesus Christus die Materie und Form aller Sakramente eingesetzet habe?

A. Es ist gewiß, daß er es in jenen gethan hat, wovon man die Materie in der Schrift ausgedrucket findet, wie bey der Taufe und dem Fronleichname; aber es ist wahrscheinlich, daß er in Anbetracht einiger Sakramente, dergleichen die Priesterweihe und die Ehe sind, zwar vorgeschrieben habe, daß sie mit einigen Ceremonien sollen ausgespendet werden; daß er aber der Macht der Kirche die Bestimmung dieser Ceremonien überlassen habe. Daher findet man auch, daß die Kirche dieselbe nicht zu allen Zeiten auf die nämliche Art ausgespendet habe. Dennoch

(1) Cum igitur virtus sacramenti sit a solo Deo, consequens est, quod solus Deus sit sacramentorum Institutor .... Ea vero, quæ sunt de necessitate sacramenti, à Christo instituta sunt, qui est Deus et homo. *S. Th.* 3, *p. q.* 64, *a.* 2.

noch wäre es ein der Lehre des Kirchenraths zu Trident zuwiderlaufender Irrthum, wenn man behauptete, Jesus Christus habe der Kirche die Macht gegeben Sakramente einzusetzen; denn dadurch würde man keinen Vorzug der 7. Sakramenten, vor den von der Kirche eingeführten Ceremonien, anerkennen, welches ein offenbarer Irrthum wäre.

F. Wie werden die Sakramente ausgespendet?

A. Der h. Augustin (1) unterscheidet zwo Arten, die Taufe auszuspenden und man kann das nämliche von den andern Sakramenten sagen. Die eine ist, wenn man sie aus eigenem Ansehen ertheilt, indem man unmittelbar auf die Seele wirket und die Wirkung eines jeden Sakramentes hervorbringt; die andre ist, wenn man sie als Diener ausspendet.

In diesem lezten Verstande theilen jene, die nach der Ordnung der Kirche handeln, die Sakramente mit, und auf die erste Art kann es nur Jesus Christus thun. Jesus Christus unser Herr, sagt der h. Augustin (2) hat seine Taufe niemanden selbst ertheilt

(1) Aliud est baptisare per ministerium, aliud baptisare per potestatem. *Tract.* 5. *in Ioan. num.* 6.

(2) Dominus Iesus Christus noluit baptismum suum alicui dare, non ut nemo baptisaretur baptismo Domini, sed ut semper ipse Dominus baptisaret: id actum est, ut et per Ministros Dominus baptisaret, id est, ut quos ministri Domini baptisaturi erant, Dominus baptisaret, non illi .... sibi retenturus erat baptismatis sui potestatem, et non eam transmissurus et translaturus in aliquem servum. *Ibid. n.* 6. *et* 8.

ertheilen wollen, nicht deswegen, damit niemand mit der Taufe des Herrn getaufet würde, sondern damit man erkenne, daß er es allezeit wäre, welcher taufete und nicht seine Diener. Er hat sich die Macht darüber vorbehalten, und theilet sie niemand mit. Es mag also der Diener, welcher die Taufe ausspendet, beschaffen seyn, wie er wolle; so muß man glauben, daß es Jesus Christus ist, welcher taufet, welcher die Sünden erläßt, welcher die Seele reiniget. Hic est, qui baptizat.

Fünftes Kapitel.

Von den nothwendigen Eigenschaften derjenigen, welche die Sakramente ausspenden, und derer, welche sie empfangen.

F. Welche Eigenschaften sind nothwendig, die Sakramente auszuspenden?

A. Einige von diesen Eigenschaften sind zur Gültigkeit des Sakraments nothwendig, andere sind nur dazu vonnöthen, daß man es ohne Sünde ausspende.

F. Welche sind die Eigenschaften von der ersten Art?

A. 1) Die verrichtende Person muß die Macht haben, sie auszuspenden; denn es ist ein Irrthum, wenn man glauben wollte, jeder Christ, jeder Mensch könne der Ausspender jedes Sakraments seyn.

2) Sie

2) Sie muß, wie es der Kirchenrath zu Trident entscheidet, die Absicht haben, das zu thun, was die Kirche thut. Man braucht nur zu wissen, was man unter dieser Absicht zu thun, was die Kirche thut, verstehen müsse.

F. Was wißen wir von der Meinung des Ausspenders der Sakramente gewiß?

A. Es ist gewiß (1), daß es nicht unumgänglich nothwendig ist, eine wirkliche Absicht zu haben, sondern daß eine virtuelle d. i. ein Eindruck, der von der wirklichen Absicht übrig ist, hinlänglich sey. Wenn z. B. ein Priester die Messe mit der Absicht zu wandeln anfienge, und die Worte der Wandlung des Brods und Weins in der Folge ausspräche, ohne eine wirkliche Absicht zu haben; so würde er nichts destoweniger wandeln.

Es ist ferner gewiß, daß man nicht nothwendig die Absicht haben müsse, die Gnade zu bewirken; ja nicht einmal glauben müsse, das Sakrament habe einige Wirkung.

F. Was ist hieben streitig?

A. Ob

(1) Dicendum, quod, licet ille, qui aliud cogitat, non habet actualem intentionem, habet tamen, habitualem, quæ sufficit ad perfectionem sacramenti; puta, cum sacerdos accedens ad baptisandum, intendit facere circa baptisandum, quod facit Ecclesia: unde si postea in ipso exercitio actus, cogitatio ejus ad alia rapiatur, ex virtute primæ intentionis perficitur Sacramentum *S. Th. p. 3. q. 64. a. 8.*

A. Ob die innere Absicht, die man haben muß, das zu thun, was die Kirche thut, eine Absicht enthalte, welche verborgen seyn kann, und in etwas innerem, so von der äußerlichen Handlung abgesondert ist, bestehet; oder, ob es genug ist, die äußere Handlung, welche die Kirche verrichtet, ernsthaft thun zu wollen.

Es ist aber über diesen Punkt die sicherste Meynung, daß die innere Absicht von der äußerlichen Handlung, welche ernsthaft geschieht, niemals getrennet sey; weil ein jeder, der die äußerliche Handlung ernsthaft, und ohne dieselbe durch Merkmale des Scherzes und Spottes äußerlich abzuläugnen verrichtet, den Willen hat, sie zu verrichten; welches hinlänglich ist.

F. Worauf gründet sich diese Meynung?

A. Die Gründe dieser Meynung sind:

1) Weil man nicht erklären könnte, worinn diese andere innere Sache, welche in der Absicht nothwendig enthalten seyn soll, bestehe.

2) Wenn man die Absicht forderte, etwas zu thun, wovon man durch die äußerliche Handlung nicht versichert wäre: so würde man alles in der Kirche ungewiß machen; denn da niemand weiß, ob der Priester, der ihn getaufet hat, diese innere Absicht gehabt habe, so würde man allezeit in Zweifel seyn, ob man wahrhaftig getauft worden sey. Man würde von keinem Bischoffe wissen, ob er wahrhaftig Bischoff ist, weil die bischöffliche Würde die Taufe voraussetzet; und folglich würde man nicht wissen, ob jene, welche er zu Priestern weihet, wahrhaftig

geweihet sind; woraus ferner folgt, daß man nicht wüßte, ob ein wahrhaftes Opfer in der Kirche sey, weil ein solches nur von Priestern kann verrichtet werden. Man sieht, in welche Verwirrung diese Ungewißheit die Dinge setzet.

Diese Meynung wird dadurch noch gewisser gemacht, daß man keinen einzigen h. Vater findet, der jemals gezweifelt habe, ob ein äußerlich verrichtetes Sakrament gültig wäre. Unterdessen, wenn zu dessen Gültigkeit nöthig wäre, daß der Diener eine geheime Absicht habe, welche von der äußerlichen Handlung abgesondert seyn könnte; so hätte dieser Zweifel sehr oft, besonders in der Taufe, welche von Ketzern oder Laien verrichtet wurde, vorkommen müssen. Es ist also klar, daß bey dem Diener des Sakramentes keine andere Absicht erfodert werde, als daß er die äußerliche Handlung, welche von der Kirche zu dessen Verrichtung vorgeschrieben ist, ernsthaft thun wolle; also, daß schon daraus, daß der Diener die Handlung thut, gewiß ist, daß er die Absicht dazu habe, da er sie nur deßwegen thut, weil er die Absicht hat, sie zu thun.

Er verläugnet umsonst in seinem Herzen die Absicht, ein wahrhaftes Sakrament zu verrichten; sobald er diese äußerliche Handlung thut, so will er sie thun; denn er würde sie nicht thun, wenn er sie nicht thun wollte, und folglich hat er die Absicht, sie zu thun.

F. Warum ist die Bedingnis angegeben worden, daß die Absicht vorhanden seyn müsse, das, was die Kirche thut, ernsthaft zu thun?

A. Weil der, so nicht ernsthaft handelte, das, was die Kirche thut, nicht thun, sondern nachäffen würde; denn die äußerlichen Merkmale von Scherz und Spott würden eben so viel gelten, als eine Verläugnung, welche man mit Worten ausgedrucket hat. Gleichwie also derjenige, welcher sagen würde: **Ich taufe dieses Kind nicht**, kein Sakrament verrichten, noch es taufen würde; also taufet auch derjenige nicht, welcher durch äußerliche Zeichen während der Taufe an Tag legt, daß er es nur im Scherz thue; weil dieser Scherz, den man äußerlich zeiget, eine Verläugnung der Handlung ist, und die nämliche Wirkung thut, als wenn man sagte: **Ich taufe dieses Kind nicht.**

F. Streitet diese Meynung nicht gegen die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Trident?

A. Keineswegs; ja sie ist vielmehr denselben so gleichförmig, daß Ambrosius Katharin auf dem Kirchenrathe behauptete, der Diener eines Sakramentes, welcher aus Boßheit innerlich die Absicht hätte, das Sakrament, indem er es ausspendet, nicht mitzutheilen, verhindere die Gültigkeit desselben dennoch nicht; und im dritten Jahre nach der Bekanntmachung der Schlüsse des Kirchenrathes eine Abhandlung über diesen Gegenstand drucken ließ, worin er behauptet, in diesem Verstande müße der Schluß der Kirchenversammlung genommen werden; und er wurde hernach von dem Römischen Stuhle zu einem Bistume erhoben.

Man muß also nicht sagen, ein Diener des Sakramentes könne dasselbe ohne Absicht verrichten; son-

sondern daß er diese habe, obgleich wider seinen Willen, da er den Willen hat, dasjenige äußerlich zu thun, was die Kirche thut.

F. Hat diese Lehre keine andern Gründe, als die Ungereimtheiten, welche aus der gegentheiligen Lehre entspringen?

A. Sie gründet sich ferner auf das Ansehen des h. Augustin. Es liegt, sagt er, (1) in der katholischen Kirche nichts daran, ob das Sakrament mit lautern Absichten verrichtet werde, oder nicht, wenn nur der Diener des Sakramentes äußerlich das thut, was ihm vorgeschrieben ist. Man wiederholt das Sakrament bey jenen nicht, welche es durch Trug empfangen haben, wann man es erfährt, sondern der Schuldige wird entweder mit dem Kirchenbanne bestrafet oder durch die Buße geheilet.

Der h. Thomas (2) und viele sowohl ältere als neuere Scholastiker sind der nämlichen Meynung. Der Pabst (3) Innocenz der Vierte lehret es auch ausdrücklich.

(1) Nihil interest ad integritatem sacramenti in ipsa catholica (Ecclesia), utrum id aliqui fallaciter, an veraciter agant, cum tamen idem utrique agant .... & tamen si postea prodatur, nemo repetit, sed aut excommunicando punitur illa simulatio aut pœnitendo sanatur. *Lib. 7. de Bapt. c. 53.*

(2) *S. Th. p. 64, a. 3.*

(3) *Innoc. c. 1, de Bapt.*

F. Muß die verrichtende Person im Stande der Gnade stehen, um die Sakramente gültig auszuspenden?

A. Nein; denn das Sakrament ist gültig, ob es gleich von Gottlosen, in den Kirchenbann gethanen, ja selbst Ketzern ausgespendet wird.

Die Kirche hat es also entschieden, da sie die Meynung des Pabstes Stephanus wider die des h. Cyprians und mehrerer anderer Bischöffe in Afrika und Asien angenommen hat; und der h. Augustin hat diesen Punkt in seinen Büchern wider die Donatisten auf eine bewundernswerthe Art ins Licht gesezt.

F. Wozu ist denn der Gnadenstand in Ausspendung der Sakramente vonnöthen?

A. Er ist nothwendig, um sie ohne Sünde auszuspenden; denn es ist gewiß (1), daß es eine Todsünde ist, außer dem äußersten Nothfall, eines davon in einem andern als dem Gnadenstande, zu verrichten. Der Kirchenrath zu Trident hat es in Rücksicht auf die Verrichtung des Meßopfers erkläret. Ein Priester also, dessen Gewissen mit irgend einem Laster beflecket wäre, müßte sich der Verrichtung

(1) Et ne tantum sacramentum indigne, atque ideo in mortem et condemnationem sumatur; statuit atque declarat ipsa sancta Synodus, illis quos conscientia peccati mortalis gravat, quantumcunque etiam se contritos existiment, habita copia Confessoris necessario præmittendam esse confessionem sacramentalem. *Conc. Trident. Sess.* 13, *can.* 11.

tung der Sakramente enthalten, bis er durch Empfangung des Sakramentes der Buße mit Gott ausgesöhnet wäre.

F. Ist es also nicht erlaubt, jene, von welchen man weiß, daß sie in einer Todsünde leben, zur Verrichtung der Sakramente, außer dem höchsten Nothfalle, zu gebrauchen?

A. Nein; es ist z. B. eine falsche Andacht, wenn man von Priestern, welche ein mit der Heiligkeit ihres Standes nicht übereinstimmendes Leben führen, Messen lesen läßt, oder sich zu ihnen wendet, um das Sakrament der Buße zu empfangen, wenn man seine Zuflucht zu andern nehmen kann. Man muß sich aber dennoch wohl hüten, dergleichen Urtheile anders zu fällen, als wenn man klare und augenscheinliche Proben hat.

F. Welche Absicht müssen diejenigen haben, welche die Sakramente genießen, um sie wirklich zu empfangen?

A. Eine ernsthafte Absicht, sie äußerlich zu empfangen. Diese Absicht würde nicht ernsthaft seyn, wenn man sie aus Scherz oder Nachahmung empfienge, oder wenn man erklärte, daß man sie nicht empfangen will. Wenn man aber duldet, daß uns eines gereichet wird, z. B. wenn man sich taufen oder weihen läßt, so ist man gültig getaufet und geweihet, wenn man auch innerlich nicht die Absicht hat, es zu seyn. Dieß ist die ausdrückliche Entscheidung des h. Augustins (1), welche wir schon angeführet haben.

(1) *L. 7, de Bapt. c. 53.*

F. In welchem Zustande müssen diejenigen stehen, welche sich den Sakramenten nähern, um sie erlaubter Weise und mit Nutzen zu empfangen?

A. Sie müssen nothwendiger Weise im Gnadenstande stehen, um die Sakramente zu empfangen, welche die Gnade voraussetzen und Sakramente der Lebendigen genennet werden: die Sakramente der Todten aber, d. i. jene, welche eingesetzet worden sind, damit sie das Leben der Gnade denjenigen geben sollen, welche es nicht haben, erfordern die Gesinnungen, welche wir in der Folge vortragen werden.

Sechstes Kapitel.

Von der Form, der Materie, den Wirkungen der Sakramente und der Nothwendigkeit sich davon zu unterrichten.

F. Was nennt man die Materie und Form der Sakramente?

A. Die Form besteht in den Worten, mit welchen die Sakramente verrichtet werden. Sie wird Form genennt, weil sie die dunklere Bedeutung der Materie bestimmet. Die Sache, auf welche man diese Worte anwendet, nennt man Materie, dieß mag nun eine in die Sinne fallende Materie seyn, wie das Wasser, Oel, Brod und Wein, oder auch einige innerliche oder äußerliche Handlungen, welche die Stelle der Materie vertretten, weil die Worte auf sie angewendet werden; und diese

Ver-

Vereinigung der Worte mit den Sachen macht das Sakrament aus, wie der h. Augustin sagt: (1) Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum.

F. Ist es nützlich, daß das gemeine Volk alles wisse, was die Materie und Form der Sakramente anbetrift?

A. Ob es gleich nicht für alle Glaubige nothwendig ist, sich in eine genaue Untersuchung der Materie und Form bey den Sakramenten einzulassen; so ist es doch wenigstens einigen nothwendig und allen nützlich zu wissen, daß man bey Verrichtung der Sakramente gewisse Ceremonien beobachten und gewisse Worte aussprechen müsse, ohne welche dieselben nichtig sind; und daß es wieder andere gebe, welche man ohne Sünde nicht weglassen kann, ob sie gleich nicht wesentlich sind. Dieses wird in der Folge noch vorgetragen werden, wann wir von jedem Sakramente insbesondere handeln werden.

F. Welchen Nutzen hat es, wenn man von allen diesen Dingen unterrichtet ist?

A. Es ist sehr nützlich, sie zu wissen; denn z. B. eine unendliche Menge Mädchen lassen sich verführen, weil sie nicht wissen, was zu einer gültigen Ehe wesentlich erfordert wird; und jene, die dieser Gefahr nicht ausgesetzet sind, können dennoch wenigstens im Stande seyn, zu hindern, daß dieses Unglück andere nicht treffe.

Alle Menschen können sich in der Nothwendigkeit befinden, die Taufe zu verrichten.

(1) *Tract. 80, ad Cap. 151, Ioan.*

Es ist für jeden wichtig zu wissen, was dazu gehöre, daß man gültig von Sünden losgesprochen werde.

Was zur Gültigkeit der andern Sakramente wesentlich gehöre, hat man zwar nicht so nothwendig zu wissen; es hat aber diese Kenntniß dennoch ihren Nutzen; weil nichts dabey geschieht, was nicht Auferbauung oder einigen Unterricht in sich hielte.

F. Welche Wirkungen haben die Sakramente?

A. Man unterscheidet drey derselben.

Die erste ist die rechtfertigende Gnade, welche durch einige Sakramente denen gegeben wird, die sie nicht haben, durch andere aber größere Stärke erlangt. Die zweyte ist die sogenannte sakramentalische Gnade, d. i. die jedem Sakramente eigen ist, und in gewißen wirklichen Regungen besteht, welche Gott denjenigen giebt, die sie in der erforderlichen Gemüthsverfassung empfangen. Die dritte (1) ist den Sakramenten, welche nicht wiederholet werden, besonders eigen; nämlich der Eindruck des geistlichen Merkmales, wodurch die, so diese Sakramente empfangen haben, von jenen, so sie nicht empfangen haben, allezeit zu unterscheiden sind.

F. Welcher

(1) Sicut baptisatus, si ab unitate recesserit, sacramentum Baptismi non amittit; sic etiam ordinatus, si ab unitate recesserit, sacramentum dandi Baptismi non amittit. *Aug. de Bapt. l.* 1, *c.* 1.

Vide apud eundem, Ep. 50, *ad Bonifac. et l.* 2. *contr. Parm. c.* 13.

F. Welcher Regel muß man bey Beobachtung der Ceremonien folgen, die zwar bey den Sakramenten beobachtet werden, denselben aber nicht wesentlich sind?

A. Jener, die der h. Augustin in seinem 55sten Briefe (1) vorschreibt und in diesen zweyen Punkten besteht.

Der erste ist, daß man in Ceremonien der Gewohnheit folgen müsse, welche die Kirche, in der man lebt, beobachtet und vorschreibt. Die zweite ist,

(1) Quæ non sunt contra fidem, neque contra bonos mores, et habent aliquid ad exhortationem vitæ melioris, ubicunque instituti videmus, vel instituta cognoscimus, non solum non improbemus, sed etiam laudando et imitando sectemur. *Aug. Ep.* 55, *cap.* 18.

Omnia itaque talia, quæ neque sanctarum scripturarum auctoritatibus continentur, nec in Conciliis Episcoporum statuta inveniuntur, nec consuetudine universæ Ecclesiæ roborata sunt, sed pro diversorum locorum diversis moribus innumerabiliter variantur, ita ut vix aut omnino nunquam inveniri possint causæ, quas in eis instituendis hominis secuti sunt, ubi facultas tribuitur, sine ulla dubitatione resecanda existimo. Quamvis enim neque hoc inveniri possit quomodo contra fidem sint: ipsam tamen religionem, quam paucissimis et manifestissimis celebrationum sacramentis misericordia Dei esse liberam voluit, servilibus oneribus premunt. *Ibid. c.* 19.

ist, daß man die überflüßigen und willkührlichen Ceremonien, wenn es anders ohne Aergerniß geschehen kann, absondere, weil sie, sagt er, ob man gleich nicht zeigen kann, daß sie wider den Glauben seyen, dennoch die Religion mit einer Dienstbarkeit beladen, welche beschwerlich ist und der Absicht Jesu Christi in dem neuen Gesetze, uns wenigen und sehr deutlichen Sakramenten zu unterwerfen, entgegen läuft.

F. Ist es auch von Wichtigkeit, daß das gemeine Volk von der Bedeutung der Ceremonien unterrichtet werde?

A. Da diese Ceremonien eine Art von Sprache sind, der sich die Kirche bedienet und welche sie den Glaubigen zu ihrer Erbauung vorträgt; so ist es wichtig dafür zu sorgen, daß sie dieselbe verstehen; weil sie ohne diese Erkenntniß nicht alle die Vortheile, welche sie ihnen dadurch verschaffen will, daraus ziehen können. Der nämliche Grund aber, welcher die Seelsorger verbindet, sie dem Volke zu erklären, beweißt, daß die Layen verbunden sind, sich davon unterrichten zu laßen, und daß es eine merkliche Nachläßigkeit derselben ist, wenn sie sich nicht mehr angelegen seyn lassen, die Bedeutung der Kirchenceremonien zu erforschen, und ihre Sprache zu verstehen, als wenn sie Fremdlinge wären.

Zweyter Unterricht von der Taufe.

Erstes Kapitel.

Von der Pflicht der Glaubigen, sich von der Taufe zu unterrichten.

Frag. Ist man verbunden, sich von der Taufe zu unterrichten, da sie jetzt alle in einem Alter empfangen, wo sie keiner Erkenntniß fähig sind?

Antwort. Eben weil man sie in einem Alter empfangen hat, wo man keiner Erkenntniß fähig war, ist es desto nothwendiger, sich davon zu unterrichten.

Derjenige, so die Taufe empfangen hat, ist aus einem fürchterlichen Zustande herausgezogen worden, weil er von der Tyranney des Teufels befreyet worden ist; er hat von Gott unaussprechliche Gnaden empfangen; er ist zu einer besondern Würde erhoben worden, und hat große Verbindlichkeiten übernommen. Er muß also wissen, wozu er sich verbunden hat, und wie der Stand, aus welchem er gezogen worden; die Gnaden, welche er empfangen hat; die Würde, zu welcher er ist erhoben worden,

und die Verbindlichkeiten, welche er eingegangen hat, durch die Taufceremonien bezeichnet werden.

Da jedermann in die Nothwendigkeit versetzet werden kann, selbst jemanden die Taufe ertheilen, oder jene, welche sie empfangen haben, davon unterrichten zu müssen; so verpflichtet ohne Zweifel die Liebe dazu, sich selbst davon zu unterrichten. Es erhellet auch aus dem Sendschreiben an die Römer, daß die Apostel besondre Sorge trugen, den Glaubigen die Lehre von der Taufe, und die Bedeutung der Ceremonien, welche man dabey vornimmt, einzuprägen; denn der h. Paulus redet davon als von einer bekannten Sache: **Wisset ihr nicht**, sagt er (1), **daß wir alle, die wir in Christo Jesu getaufet sind, in seinem Tode getaufet worden sind?**

Das gröste Glück eines Christen in diesem Leben besteht darinn, daß er ein Glied der Kirche, als des Leibes Jesu Christi, ist und ein Theil des Königreiches dieses geliebten Sohnes ausmachet. Sollte er sich also nicht unterrichten, wie man ein Glied dieses geheiligten Leibes werde; durch welche Thüre man in diese heilige Gesellschaft eingehe, und wie man ein Theilhaber dieses Königreiches werde?

Die Taufe ist einer der wichtigsten Gegenstände des Glaubens, welchen wir in unserer Religion haben und derohalben bekennet man sie ausdrücklich in dem

(1) An ignoratis, quia quicunque baptisati sumus in Christo Iesu, in morte ipsius baptisati sumus? Röm. 6, 3.

dem Glaubensbekenntnisse von Nicäa (1): denn, wenn man den Sinnen nach davon urtheilen will, so ist kein Unterschied zwischen einem Kinde, ehe es getaufet, oder nachdem es getaufet ist; unterdessen verbindet uns der Glaube, ein ungetauftes Kind als einen Gegenstand des Zornes Gottes, als der Hölle würdig, als eine Wohnung des Satans anzusehen; ein getauftes Kind hingegen als ein Glied Jesu Christi, als ein Kind Gottes, als einen Erben des Paradieses, als einen Tempel des h. Geistes zu betrachten. Da nun die Taufe einen so großen Unterschied zwischen diesen beyden Zuständen machet, wer kann unterlassen, sich davon zu unterrichten?

Zweytes Kapitel.

Was die Taufe sey, von ihrer Materie und Form.

F. Was ist die Taufe?

A. Sie ist ein von Jesu Christo eingesetztes Sakrament, in welchem durch die Abwaschung des Leibes mit Wasser und Beysetzung der Worte, die Jesus Christus vorgeschrieben hat, die Person, welche es empfängt, von der Erbsünde und allen andern Sünden, welche sie kann begangen haben, innerlich gereiniget wird, und die geistliche Wiederge-

burt

(1) Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum. *Symb. Nic.*

dirt und heiligmachende Gnade empfängt, welche sie mit dem Leibe der Kirche Jesu Christi, der das Haupt davon ist, als ein lebendiges Glied vereiniget.

F. Hat Jesus Christus selbst dieses Sakrament ausgespendet?

A. Der h. Augustin (1) glaubt, Jesus Christus selbst habe die Apostel getaufet, und beweiset es daher, weil er zu dem h. Petrus sagt: Wer schon gewaschen ist, bedarf nicht mehr gewaschen zu werden. Andere Väter haben geglaubt, die Apostel seyn nur am Pfingsttage durch den h. Geist (2) getaufet worden. So viel aber ist gewiß, daß Jesus Christus seine Jünger ausgesendet hat, alle Völker zu taufen und ihnen die Weise, dieß Sakrament zu ertheilen, mit diesen Worten vorgeschrieben hat: Gehet, (3) unterweiset alle Völker und taufet sie

(1) Quomodo ergo (discipuli) dabant quod non acceperant? ... quomodo poterant Eucharistiam accipere nondum baptisati? aut quomodo Petro volenti, ut totum se lavaret, respondit: Qui lotus est semel, non eum oportet iterum lavari, sed est mundus totus? perfecta enim mundatio .... in Domini baptismo est. *Aug. Epist.* 44, *cap.* 5.

(2) Quod vero det remissionem et nos (Apostoli) testes sumus et Spiritus Sanctus: qui non venisset nisi peccata ante soluta fuissent. *S. Chrysost. Hom.* 13, *in Act. n.* 2.

(3) Euntes docete omnes gentes, baptisantes eos in nomine Patris et filii et Spiritus Sancti Mat. 28, 19.

sie im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes.

F. Muß diese Abwaschung nothwendig mit Wasser geschehen?

A. Die Taufe des Verschnittenen der Königinn von Kandaers, welche von dem h. Philipp, dem Diakon, verrichtet wurde, und wo dieser Verschnittene, als er die Taufe begehrte, zu Philippo sagt: Hie ist Wasser (1) was verhindert, daß ich nicht getaufet werde? zeiget klar, daß man natürliches Wasser verstehen müsse, wann Jesus Christus sagt: Wenn (2) jemand in dem Wasser und h. Geiste nicht wiedergebohren wird, so kann er nicht eingehen in das Reich der Himmeln, und die Kirchenversammlungen haben es auch also entschieden. Man kann sie also mit keinem künstlichen Wasser verrichten.

F. Warum hält man sich so genau an den Buchstaben?

A. Weil die Kirche Ursach gehabt hat, zu glauben, man müsse genau das erfüllen, was Gott vorgeschrieben hat, indem er der Herr seiner Gnaden ist, und sie an gewisse Ceremonien gebunden hat. Sie hat aber dennoch durch das Licht des Geistes Gottes und die Tradition unterschieden, was in den Vorschriften Jesu Christi wesentlich oder nicht

(1) Ecce aqua, quid prohibet me baptisari? *Act.* 8, *v.* 36.

(2) Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei. Joan. 3, 5.

wesentlich sey; und dieß ist einer von den Punkten, welche die Nothwendigkeit, das Ansehn der Kirche anzunehmen, ganz deutlich zeigen; denn ohne dieses würden wir in mehrern Artikeln von der Gültigkeit der Sakramente kein gewisses Licht haben.

Zum Beyspiel von der Taufe. Man könnte nicht mit Gewißheit wissen, ob man nicht den ganzen Körper in das Wasser tauchen müsse, um die Begrabung und den Tod des alten Menschen vorzustellen, wie es auch ehemals geschah und das Wort: baptizare, welches untertauchen bedeutet, anzuzeigen scheinet; oder ob die bloße Ausgießung des Wassers über einen Theil des Leibes hinlänglich sey. Man könnte nicht wissen, ob die Kinder der Taufe fähig seyen, da sie des Unterrichtes unfähig sind. Man könnte nicht wissen, ob die Taufe, welche von jemand andern, als dem Kirchendiener verrichtet wird, gültig sey. Man könnte nicht wissen, ob die Taufe, welche von Ketzern mitgetheilet worden ist, gültig sey und nicht wiederholet werden müsse. Von allen diesen Punkten unterrichtet uns das Ansehn der Kirche, und ohne sie würden wir über alles dieses nur ungewisse Muthmassungen haben können.

F. Welche sind die bey der Taufe nothwendigen Worte?

A. Diese: **Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohns und des h. Geistes.** Jedermann muß sie wissen, denn man darf nicht davon abgehen, oder andere dafür gebrauchen. Dennoch ist es gewiß, daß die Art, womit die Griechen taufen und die in diesen Worten besteht: **Dieser Die-**

ner Jesu Christi sey getauft im Namen des Vaters, des Sohns und des h. Geistes, gut ist.

F. Giebt es nicht manche Ausdrücke, worüber gestritten wird, ob sie hinlänglich oder nicht hinlänglich seyen?

A. Es giebt ihrer viele, und es kömmt nur darauf an, ob sie mit dem gewöhnlichen Ausdrucke der Kirche gleichbedeutend seyen oder nicht. Der P. Morin (1) behauptet sogar, der Ausdruck der Handlung mit diesen Worten: **Ich taufe dich,** sey nicht nothwendig, sondern es sey genug, daß man bey Aufgießung des Wassers sage: **Im Namen des Vaters, des Sohns und des h. Geistes.** Aber man muß sich an den unstreitig richtigen Ausdruck binden, und sich niemals der streitigen bedienen.

F. Ist es zu glauben, daß man ehemals blos im Namen Jesu Christi getaufet habe, weil in den Geschichten der Apostel (2) gesagt wird, daß etliche im Namen Jesu Christi getaufet worden sind?

A. Diese Stellen haben einige auf die Gedanken gebracht, die Taufe, die blos auf den Namen Jesu Christi ertheilt würde, sey gut: aber es ist unendlich wahrscheinlicher, daß die ausdrückliche Unterscheidung der 3. Personen der Dreyfaltigkeit schlechterdings dazu erfodert werde. Also wurde es von

(1) *L.* 8, *de Pœnit. c.* 16.

(2) In nomine Iesu Christi baptisabantur viri et mulieres. *Act.* 8, *v.* 12. *et alibi.*

den Kirchenräthen (1) gegen jene, welche die Ketzer wieder tauften, entschieden. Wenn es also heißt, es seyen einige im Namen Jesu Christi getaufet worden; so muß man darunter verstehen, sie seyen auf das Ansehen Jesu Christi, und um die Religion Jesu Christi anzunehmen, getaufet worden.

Drittes Kapitel.

Von den Wirkungen der Taufe.

F. Welches sind die Wirkungen der Taufe?

A. Man muß in diesem Punkte die Kinder von den Erwachsenen, und unter den Erwachsenen die, so die gehörige Gemüthsverfassung haben, von jenen, so sie nicht haben, unterscheiden.

F. Was für Wirkungen hat die Taufe in Rücksicht auf Kinder?

A. Die erste ist (2) die Erlassung der Erbsünde, um deren willen sie unter der Macht des Teufels und ein Gegenstand des Zorns Gottes waren.

Die

(1) Auf den Kirchenversammlungen zu Laodicea, Arelat, Nicea und Konstantinopel.

(2) Cum autem parvulus proprium nullum habeat omnino peccatum, restat ut nullum eidem aliud auferatur, nisi originale, illo remedio, sine quo perit anima ejus de populo suo. *Aug. l. 6. contr. Julia. Pelag. c. 7, n. 19.*

Die zweyte ist, (1) daß die Getauften von der Macht des Teufels befreyet werden und nicht mehr seine Kinder seyn, ob sie gleich Kinder der Welt verbleiben; weil gesagt ist, die Kinder der Welt werden sich verehelichen, welches durch die Auferstehung aufhören wird.

Die dritte Wirkung ist, daß sie die Wiedergeburt, die Annehmung an Kindesstatt, und die Erlösung erlangen.

F. Sind sie vollkommen wiedergebohren, an Kindesstatt aufgenommen und erlöset?

A. Nein; denn die Schrift unterscheidet die gegenwärtige Aufnahme an Kindesstatt, Wiedergeburt und Erlösung von der zukünftigen. Es geschieht im Evangelium Meldung von einer Wiedergeburt, welche erst am Tage des Gerichts geschehen wird: In regeneratione, (2) cum sederit filius hominis.

Bey dem h. Paulus (3) ist die Rede von einer Aufnahme an Kindesstatt und Erlösung, welche wir erwarten: Ipsi, sagt er, intra nos gemimus, adoptionem filiorum Dei exspectantes, redemtionem Corporis nostri. Aber diese zukünftige Aufnahme an Kindesstatt, diese Erlösung und Wiedergeburt (4) werden

(1) De hac potestate tenebrarum eruuntur et parvuli, cum regenerantur in Christo. *Aug. Epist.* 227.

(2) Matth. 19, 28.

(3) Röm. 8, 23.

(4) Renovamur per lavacri regenerationem, renovamur per spiritus sancti effusionem, renovabimur etiam per resurrectionem. *S. Ambr. de interp. Iob. lib.* 2, *c.* 9.

werden die Wirkung jener seyn, welche wir in der Taufe empfangen.

F. Worinn besteht diese Heiligung der Kinder?

A. In der Gnade des h. Geistes, welche ihren Seelen eingegossen wird: Dat (Christus) sagt der h. Augustin (1) sui spiritus occultissimam fidelibus gratiam, quam latenter infundit et parvulis.

F. Wie muß man sich diese Gnade vorstellen?

A. So, wie die ihr entgegengesetzte Begierlichkeit, wann sie nicht wirket, so wie in einem schlafenden Menschen; denn diese Gnade ist eine solche Liebe Gottes, wie sie in den Schlafenden ist, oder bey solchen, deren Geist durch keinen Gegenstand, welcher ihm Gelegenheit zu wirken geben könnte, gerühret wird. Auf diese Art ist der Wille der Kinder gegen das Gute geneigt.

F. Wirkt denn der h. Geist ganz und gar nicht in der Seele der Kinder?

A. Der h. Augustin (2) antwortet, daß er sie durch eine geheime Wirkung zu seinem Tempel mache: Occulte agit, ut sint templum ejus.

F. Wie kann dieß geschehen, wenn die Seele der Kinder gar nicht handelt?

A. Es giebt in der Seele gewisse Begriffe und Begierden, welche ohne einiges Nachdenken und ohne Bewußtseyn entstehen. So lehrt der h. Augustin, die Seele kenne sich allezeit, ob sie gleich nicht allezeit an sich selbst denke. Der h. Geist kann also diese Begriffe, diese guten Begierden ohne Nachdenken in den

(1) *Aug. de peccat. mer. l. 1, c. 9.*

(2) *Epist. 57, c. 8.*

den Kindern hervorbringen, so wie er sie manchmal in schlafenden Personen wirket.

F. Welches sind die andern Wirkungen, welche die Taufe bey den Kindern hervorbringt?

A. Es sind ihrer viele, welche von dieser ersten abhangen, zum Beyspiel, daß ihnen der Himmel eröffnet ist, daß sie der Kirche einverleibet und fähig gemachet werden, die andern Sakramente zu empfangen.

F. Was für Wirkungen bringt die Taufe bey den Erwachsenen hervor, die in der rechten Verfassung sind?

A. Die nämlichen, welche sie bey Kindern hervorbringt (1); überdies erläßt sie ihnen sowohl die Schuld als die Strafe aller wirklichen Sünden, die sie etwa begangen haben, daß also, nach der Lehre des Pabsts Eugen des Vierten, ein Christ un-

(1) Baptismus igitur abluit peccata omnia, prorsus omnia, factorum, dictorum, cogitatorum, sive originalia sive addita &c. S. *Aug. l.* 3, *contr.* 2, *Epist. Pelag. c.* 3.

Regenerante autem Spiritu, non solum originalis, sed etiam voluntariorum fit remissio peccatorum. *Idem l.* 1, *de peccat. ment. cap.* 15.

Effectus Baptismi est remissio omnis pœnæ, quæ pro culpa debetur; propterea baptisatis nulla pro peccatis præteritis injungenda est Satisfactio, sed morientes, antequam culpam aliquam committant, statim ad regnum cœlorum et Dei visionem perveniunt. *In Decreto ad Arm.*

fehlbar die Seligkeit erlangen würde, der unmittelbar nach empfangener Taufe stürbe.

F. Welche Wirkungen bringt die Taufe in jenen Erwachsenen hervor, die zu ihrer Empfangung übel vorbereitet sind?

A. Gewisse gemeinschaftliche Wirkungen, die sie in allen Getauften hervorbringt; denn sie drückt ihnen ein Merkmal der empfangenen Taufe und der Pflichten, die sie auf sich geladen haben, ein.

F. Kann man die Gnade niemals mehr erlangen, welche man wegen übler Verfassung in dem Sakrament der Taufe nicht empfangen konnte?

A. Der h. Augustin sagt (1), die Taufe fange an ihre Wirkungen hervorzubringen, sobald die schlimme Verfassung aus dem Wege geraumet ist, dennoch muß man seine Zuflucht zum Sakramente der Buße nehmen, damit die Sünde ausgelöschet werde, welche man durch eine solche Empfangung der Taufe begangen hat.

F. Woher hat die Taufe die Kraft, diese Wirkungen sowohl bey Kindern, als bey Erwachsenen hervorzubringen?

A. Von dem Tode Jesu Christi; denn, sagt der h. Paulus (2), **Wisset ihr nicht, daß wir alle,**

(1) . . . Sed ipsos a malignitate discedere; illud autem incipere jam prodesse ad salutem, quod prius inerat ad perniciem. *S. Aug. l. 5. cont. Donat. c. 5.*

(2) Quicunque baptisati sumus in Christo Iesu, in morte ipsius baptisati sumus. Röm. 6, 3.

alle, die wir in Jesu dem Gesalbten getaufet sind, zum Angedenken seines Todes getaufet sind.

F. Hat das Geheimniß der Auferstehung nicht auch einige Wirkung in der Taufe?

A. Der h. Petrus erkläret es ausdrücklich durch diese Worte: (1) **Gott hat uns durch die Auferstehung Jesu des Gesalbten von den Todten wieder erzeuget, um uns eine lebendige Hofnung zu geben,** und der h. Paulus, da er sagt: (2) **Jesus der Gesalbte ist unsrer Rechtfertigung wegen auferstanden.** Dennoch ist zu bemerken, daß die Auferstehung nicht durch den Weg des Verdienstes, sondern der Macht, insofern wirke, daß sie den Mitteln, die der Heiland zur Heiligung der Seelen eingesetzet hat, die Kraft ertheilt.

F. Welches ist die eigentliche Wirkung der Auferstehung Jesu des Gesalbten in den Getauften?

A. Die Gnade eines neuen Lebens, das der Herrschaft der Sünde nicht mehr unterworfen sey.

(1) Secundum misericordiam suam magnam regenera-vit nos in spem vivam, per resurrectionem Iesu Christi ex mortuis 1 Petr 1, 3.

(2) Resurrexit propter justificationem nostram Röm. 4, 25.

Viertes Kapitel.

Von den Uebeln, welche nach der Taufe übrig bleiben.

F. Warum befreyet uns die Taufe nicht von den unglücklichen Folgen, welche aus der Erbsünde entspringen; da sie doch die Erbsünde selbst in uns auslöscht?

A. Da die Erlassung der Sünde auf Seite Gottes ganz freywillig ist; so ertheilet er dieselbe auf solche Bedingnisse, als es ihm gefällt, und die er nach den Regeln seiner Weisheit für die schicklichsten hält: er hat aber aus vielen Gründen für besser gehalten, den Menschen in diesen Mühseligkeiten stecken zu lassen.

1. Weil die Befreyung der Getauften von diesen Uebeln ein so sichtbares Wunderwerk seyn würde, daß der Glaube, zu welchem Dunkelheit nothwendig ist, nicht dabey bestehen könnte.

2. Weil das Verlangen, von diesen Uebeln befreyet zu seyn, alle Leute zum Christenthum bewegen würde, und folglich würde nicht sowohl die Liebe als der Eigennutz verursachen, daß die Menschen die christliche Religion ergriefen.

3. Die Macht der Gnade Jesu Christi würde nicht so sichtbar seyn, wenn sie keine Uebel zu bekämpfen und zu erdulden hätte.

4. Gott

4. Gott wollte zur Erlösung des Menschen einen Weg nehmen, der dem Wege entgegengesetzet wäre, auf dem er sich in das Verderben stürzte. Sein Glück, welches ihn hochmüthig gemacht hat, war die Ursache seines Falles im Paradiese: Gott wollte also, daß er durch Erduldung der Mühseligkeiten, welche ihn demüthigen, sich wieder aufrichten sollte.

F. Welches ist das gröste unter den Uebeln der Erbsünde, welche Gott durch die Taufe nicht wollte hinwegnehmen lassen?

A. Die Begierlichkeit, das ist, die Liebe zu den Kreaturen und sich selbst ohne Rücksicht auf Gott.

F. Ist die Liebe zu den Kreaturen und sich selbst, ohne Rücksicht auf Gott, nicht bös und fehlerhaft, und wie kann also der Mensch unschuldig seyn, in dem diese Liebe ist?

A. Sie ist ohne Zweifel (1) bös und fehlerhaft; aber sie macht den Menschen nicht nothwendiger Weise strafbar; denn diese fehlerhafte Liebe wird unfreywillig und die Seele giebt keinen Beyfall mehr dazu, sobald sie durch eine stärkere Liebe von der Herrschaft dieser sündlichen Liebe befreyet ist; diese giebt also umsonst böse Begierden ein, die Seele wird

(1) Non enim offendit, nisi cui mala concupiscentia contra justitiæ rationem appetendo seu vitando, faciendum vel dicendum vel cogitandum aliquid quod non debuit, sive fallens, sive prævalens persuadet *Aug. de perf. just. hom. c.* 21.

wird dadurch nicht verunreiniget, weil sie dieselben verwirft.

F. Warum wird aber die Begierlichkeit von dem h. Paulus (1) Sünde genennt?

A. Weil sie (2) von der Sünde kommt und zur Sünde verleitet, nicht aber, als wäre sie eine Sünde, welche uns in der That strafbar machte.

F. Wie ist der h. Augustin zu verstehen, welcher sagt, die Schuld der Begierlichkeit werde nachgelassen, die Begierlichkeit selbst aber bleibe?

A. Der h. Augustin (3) will dadurch sagen, die Herrschaft der Begierlichkeit über den Willen werde zernichtet, weil sie denselben nicht strafbar machen kann; die Begierlichkeit an sich selbst aber verbleibe, weil sie allezeit im Innersten des Herzens ist, wo sie stets böse Begierden, das ist, Gedanken und Neigungen gegen die Kreaturen hervorbringt.

F. Sind diese Neigungen und Begierden würkliche Sünden?

A. Nur

(1) Si autem, quod nolo, illud facio, jam non ego operor illud, sed quod habitat in me peccatum. Röm. 7, 20.

(2) Quod et peccato facta est (concupiscentia) et peccatum, si vicerit, facit. *August. lib.* 1, *de nupt. et concup. c.* 23.

(3) In eis ergo qui regenerantur in Christo . . . . necesse est, ut reatus etiam hujus licet adhuc manentis concupiscentiæ remittatur. *Ibid. c.* 26.

A. Nur alsdann sind sie Sünden (1), wenn der Wille dazu seine Einwilligung giebt, und die Lehre der Kalvinisten, daß wir dadurch strafbar werden, ob wir gleich nicht darein willigen, ist irrig und derohalben von dem Kirchenrathe zu Trident mit Recht verdammet worden.

Fünftes Kapitel.

Von den Personen, welche fähig sind, die Taufe zu empfangen, und der dazu nothwendigen Verfassung.

F. Giebt es irgend ein Alter, welches den Menschen zu Empfangung der Taufe unfähig macht?

A. Nein; denn sie ist für die Kinder sowohl, als für die Erwachsene eingesetzet. Das Gebot, kraft dessen sie zum Heil nothwendig ist, nimmt niemand

(1) Nam ipsa quidem concupiscentia non est peccatum in regeneratis, quando illi ad illicita opera non consentitur. *Ibid. c.* 23.

Manere autem in baptisatis concupiscentiam vel fomitem, hæc Sancta Synodus fatetur et sentit; quæ cum ad agonem relicta sit, nocere non consentientibus, sed viriliter per Iesu Christi gratiam repugnantibus, non valet; quin imo, qui legitime certaverit, coronabitur. *Conc. Trid. Sess.* 5, *Cap.* 5.

niemand davon aus; weil es heißt (1), wer nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wiedergebohren wird, kann in das Reich Gottes nicht eingehen, dergestalt, daß die Kinder vom Himmel ausgeschlossen seyn würden, wenn sie von der Taufe ausgeschlossen wären. Nun zeigt aber die Art, womit (2) sie Jesus Christus behandelte, indem er sie gesegnet hat, das Gegentheil.

F. Wodurch sind wir versichert, daß die Kinder getaufet und selig werden können?

A. Der Grund, den man von der Güte hernimmt, welche Jesus Christus den Kindern bezeiget hat, ist wichtig. Dennoch sind wir hauptsächlich durch die Tradition davon versichert, welche uns lehrt, daß die Taufe schon vom Anfange der Kirche her den Kindern ausgespendet worden sey; und es ist dieser Artikel eine überzeugende Probe, daß nicht alle Glaubensartikel in der Schrift enthalten sind, und daß also die Tradition zur Vollständigmachung des Glaubens gehöre.

F. Was kann man auf jene Stellen antworten, welche den Unterricht und den Glauben als nothwendige Vorbereitungen zur Taufe zu fordern scheinen, nach dem Ausspruche Jesu Christi an seine Apostel: (3) Lehret alle Völker und taufet sie, und ander-

(1) Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non potest introire in Regnum Dei Joan. 3, 5.

(2) Sinite parvulos et nolite eos prohibere ad me venire: talium est enim regnum cœlorum. Mat. 19, 14.

(3) Euntes docete omnes gentes, baptisantes eos in nomine Patris, &c. *Ibid.* 28, 19.

anderwärts: (1) Wer glaubet und getaufet ist, wird selig werden.

A. Man muß antworten, diese Stellen seyen hauptsächlich von den Erwachsenen zu verstehen; man könne aber dennoch sagen, daß die Kinder in der Person eines andern glauben, gleichwie sie in der Person eines andern gesündiget haben: Credit (2) in altero, quia peccavit in altero, sagt der h. Augustin, und derohalben, fährt er fort, (3) ist es ein sehr alter und gut gegründeter Gebrauch der Kirche, die Kinder Gläubige zu nennen.

F. Sind die ungetauften Kinder von der Seligkeit ausgeschlossen?

A. Die Pelagianer (4), welche dieselbe vom Himmelreich ausschloßen, gestunden ihnen eine Glückseligkeit zu, welche sie das ewige Leben nennten. Die Kalvinisten gestehen ihnen sogar die Seligkeit zu, indem sie voraussetzen, der Glaube ihrer Väter werde ihnen zugerechnet; allein diese beide Meynungen sind falsch, ketzerisch und zu den Zeiten des h. Augustins, auf den Kirchenversammlungen zu Mileve und

(1) Qui crediderit et baptisatus fuerit, salvus erit. Marc. 16, 16.

(2) *Serm.* 294, c. 11.

(3) Nam ideo et consuetudine Ecclesiæ antiqua, canonica, fundatissima, parvuli baptisati fideles vocantur. *Ibid.* c. 13.

(4) Illi dicunt non propter salutem, non propter vitam æternam, sed propter Regnum cœlorum (parvulos baptisandos esse) *Ibid.* c. 2.

und Karthago, von den Päbsten Zosimus und Innocenz I und von der ganzen Tradition der griechischen und lateinischen Väter deutlich verdammet worden.

F. Was ist darauf zu antworten, daß der h. Paulus die Kinder der Gläubigen heilig nennt: Nunc (1) autem sancti sunt?

A. Man muß mit dem h. Augustin antworten, dieser Apostel (2) rede von einer Art von Heiligung, welche den Zustand der Todsünde nicht ausschließt: eben so wie es heißt, der ungläubige Mann werde durch sein gläubiges Weib geheiliget.

F. Werden alle Kinder, so die Taufe empfangen, selig?

A. Dieser Zweifel ist noch keinem Christen in den Sinn gekommen, von welcher Sekte er auch immer war, ausgenommen den Kalvinisten, und dieß ist ein Einfall, der ihnen ganz eigen ist, und weder in der Schrift, noch in den Vätern, noch in der Vernunft selbst einigen Grund hat. Denn nur der freywillige Widerstand des Getauften kann die Wirkung der Taufe verhindern, und daß Gott seine Gnade

(1) 1 Cor. 7, 14.

(2) Disce ergo esse aliquem modum et quasi umbraculum quoddam Sanctificationis, quod non sufficiat ad perceptionem Salutis . . . Quomodo ergo sanctificatur vir infidelis in uxore et tamen perit nisi baptisetur; sic filii fidelium, etsi ad quemdam modum sanctificati, pereunt tamen, si non fuerint baptisati. *Serm.* 294, *c.* 19. *Gregor. Mag. lib.* 1, *ep.* 45. *Conc. Tolet* 4, *an.* 635, *c.* 55.

Gnade mit dem äußerlichen Zeichen, welches dieselbe bedeutet, nicht verbinde; da nun kein Kind der Gnade durch seinen Willen widersteht; so empfängt jedes diese Gnade.

F. Soll man die Kinder der Ketzer wider Willen ihrer Eltern taufen?

A. Der h. Thomas antwortet: Ja, weil sie der Kirche unterworfen sind: aber in diesem Falle muß man sie der Macht ihrer Eltern entziehen.

F. Kann man die Kinder der Ungläubigen wider Willen ihrer Eltern taufen?

A. Man hat ehemals die Juden gezwungen, sich taufen zu lassen: aber die Kirche hat dieses Betragen misbilliget (1), als welches dem Naturgesetze zuwider ist, nach welchem die Kinder unter der Herrschaft ihrer Eltern sind, bis sie zum Gebrauche der Vernunft gelangen. Aus dieser Regel nun und daraus, daß die Kirche die natürlichen Gesetze, auch zur

(1) Si (pueri infidelium) nondum habent usum liberi arbitrii, secundum Ius naturale, sunt sub cura parentum, quam diu ipsi sibi providere non possunt . . . et ideo contra justitiam naturalem esset, si tales pueri invitis parentibus baptisarentur . . . Esset etiam periculosum, taliter filios infidelium baptisare, quia de facili ad infidelitatem redirent propter naturalem affectum ad parentes; et ideo non habet hoc Ecclesiæ consuetudo, quod filii infidelium invitis parentibus baptisentur. *S. Thom.* 3, *p. qu.* 68, *a.* 10.

zur Verschaffung des Heils, nicht übertritt, ist leicht zu schliessen, daß man die Kinder der Ungläubigen nicht taufen darf.

F. Ist der Glaube der Eltern den Kindern nothwendig und ist dieß der Sinn davon, wenn es heißt, die Kinder werden in dem Glauben ihrer Eltern getaufet?

A. Er ist keineswegs nothwendig; denn diejenigen, sagt der h. Augustin (1), die ihre Kinder darbringen, bringen sie im Namen der Kirche dar, und der Glaube der Kirche ersetzet den Abgang des Glaubens in den Kindern.

F. Welche Gesinnungen erfordert die Taufe bey den Erwachsenen?

A. Sie erfordert den Willen, sie zu empfangen; den Glauben, die Furcht, die Hoffnung und die Liebe Gottes.

F. Muß bey Empfangung der Taufe selbst der wirkliche Wille, sie zu empfangen, vorhanden seyn?

A. Nein; es ist genug, wenn er da gewesen ist; denn, wenn ein Erwachsener die Taufe begehret hätte, darnach aber in den Tollsinn oder die Schlafsucht verfiele; so könnte man ihm die Taufe in diesem Zustande ertheilen.

F. Muß

(1) Offeruntur quippe parvuli ad percipiendam spiritualem gratiam, non tam ab eis, quorum gestantur manibus .... quam ab universa societate Sanctorum atque fidelium. *S. Aug. ep. 98, al. 23.*

F. Muß die Taufe ausdrücklich verlanget worden seyn?

A. Nein; (1) es ist genug, wenn man Ursache gehabt hat, dieses Verlangen zu vermuthen, wie man es bey allen denen voraus sezt, die im Stande der Katechumenen sind, welche sie vermöge ihres Standes verlangen. So entscheidet der h. Augustin diesen Fall.

F. Was wäre aber zu thun, wenn ihr Wille ungewiß wäre?

A. Der h. Augustin antwortet, man müsse sie taufen, weil es (2) besser sey, dem die Taufe zu ertheilen, der auch den Willen sie zu empfangen nicht gehabt hätte; als sie demjenigen abzuschlagen, der den Willen dazu gehabt hätte.

F. Was für ein Glaube ist zur Empfangung der Taufe nothwendig?

A. Man muß die vornehmsten Geheimnisse ausdrücklich glauben; ein aufrichtiges Verlangen haben, sich in den andern zu unterrichten und sich dem Ansehen der Kirche zu unterwerfen.

F. Was für eine Buße ist vor der Taufe nothwendig?

(1) Profit eis (Catechumenis), quod eorum in fide christiana jam nota voluntas est, ut eo modo baptisentur, quomodo baptisantur infantes. *S. Aug. l. 1, de conjug. adult. cap. 26.*

(2) Verum etiamsi voluntas ejus incerta est, multo satius est, nolenti dare, quam volenti negare, ubi velit an nolit non apparet. *Ibid.*

A. Die Buße (1), welche man ehemals den Katechumenen auferlegte, war an manchen Orten, wie in Afrika, sehr strenge; denn der h. Augustin bezeuget in seinem Buche von dem Glauben und den Werken, daß man sie zur Enthaltung von der ehelichen Beywohnung, zum Fasten, und andern Uebungen der Abtödtung und Andacht anhielt: diese Kirchenzucht aber hatte weder die Genugthuung gegen Gott für ihre Sünden, noch derselben Strafe zum Zwecke, sondern dadurch wollte sich nur die Kirche von der Aufrichtigkeit ihres Willens versichern. Denn die Taufe an sich (2) ist allezeit als ein Sakrament angesehen worden, in welchem die Sünden ohne Strafe

(1) Quo (de Baptismo loquitur) sine dubio non admitterentur, si per ipsos dies, quibus eandem gratiam percepturi, suis nominibus datis, abstinentia, jejunio, exorcismisque purgantur, cum suis legitimis et veris uxoribus se concubituros profiterentur, atque hujus rei, quamvis alio tempore licitæ, paucis ipsis solemnibus diebus nullam continentiam servaturos. S. *Aug. de fid. et oper. c.* 6.

(2) Quod enim oporteat prius pœnituisse et a prioribus destitisse malis, et sic ad gratiam accedere, audi, quid Ioannes dicat, quid vero princeps Apostolorum baptisari debentibus Ille nempe dicit: Facite fructum dignum pœnitentiæ . . Hic autem interrogantibus rursus ajebat: Pœnitentiam agite et baptisetur quisque vestrum in nomine Domini nostri Iesu Christi. *Chrysostom. Catech.* 2, *ad illuminandos n.* 3.

Strafe und Mühe, obgleich nicht ohne Schmerzen nachgelassen werden; es ist also nach der Bemerkung des Kirchenrathes zu Trident genug (1) die Sünden von Herzen zu verabscheuen.

F. Was für eine Liebe Gottes wird erfordert, damit man die Gnade in der Taufe empfange?

A. Die Kirchenversammlung zu Trident drücket es in diesen Worten aus (2). Man muß anfangen, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben: Et Deum tamquam omnis justitiæ fontem diligere incipiat. Nun ist aber gar nicht zu zweifeln, daß sie darunter eine kindliche Liebe verstehe; denn der Kardinal Pallavicini bemerket, daß diese Worte erst nachher auf Vorstellung einiger Gottesgelehrten beygesetzet worden seyen, und daß durch die Mehrheit der Stimmen beliebt wurde, unter die Gesinnungen, welche die Kirchenverordnung gefordert hatte, auch irgend eine Aeusserung der Liebe zu setzen. Ut aliquis charitatis actus inseretur. Weil die Buße, sagt er, (3) fruchtlos seyn würde, wenn sie nur von der Furcht ohne einige Liebe der Gerechtigkeit herkäme, und wenn nur die Strafe, nicht aber die Beleidigung Gottes den Schmerzen verursachte.

(1) Moventur adversus peccatum per odium aliquod et detestationem, hoc est, per eam pœnitentiam, quam ante Baptismum agi oportet. *Conc. Trident. Sess.* 6, *cap.* 6. (2) *Ibidem.*

(3) Si pœnitentia tota esset ex timore sine amore justitiæ, et dolor esset propter pœnam tantum, et non propter Dei offensam, infructuosa esset. *Lib.* 8, *hist. Conc. Trident. c.* 13.

Sechstes Kapitel.

Von der bedingten Taufe.

F. Ist es ein alter Kirchengebrauch, diejenigen bedingnisweise zu taufen, bey welchen man zweifelte, ob sie schon wirklich getaufet seyen?

A. Man hat allezeit (1) unter einer ausdrücklichen oder darunter verstandenen Bedingniß getaufet; aber in den Kapitularien geschieht die erste Meldung einer ausdrücklichen Bedingniß. Vor diesen aber taufte man jene ohne ausdrückliche Bedingniß, von deren Taufe man nicht versichert war, ohne zu fürchten, man wiederhole dadurch das Sakrament; weil man sich auf die Entscheidung der Päbste gründete, daß (2) die Taufe dadurch nicht wiederholet werde, wenn man sie denen ertheilt, von welchen man nicht weiß, daß sie getaufet seyn. Dieß hat man noch lange hernach beobachtet, und die Verordnung des Papstes Alexander III, diejenigen unter Bedingniß zu taufen, bey denen man zweifelte, ob sie

(1) De quibus dubium est, utrum sint baptisati an non, omnimodis absque ullo Scrupulo baptisentur, his tamen verbis præmissis: Non te rebaptiso; sed si nondum baptisatus es, baptiso te in nomine Patris et filii, et Spiritus Sancti. *Capit. l.* 6, *c.* 184.

(2) Non potest in iterationis crimen devenire, quod factum esse omnino nescitur. *S. Leo, ep.* 37.

sie getauft seyen, wurde nicht sogleich von allen Theologen befolget, wie es der P. Morin zeiget: aber seitdem sie von Gregor dem IX. dem geistlichen Rechte einverleibet worden ist, hat sich die ganze Kirche darnach gerichtet, und es wäre ein Fehler, wenn man es nicht thun würde.

F. Welches sind die Worte bey der bedingten Taufe?

A. Folgende: Wenn du getaufet bist; so taufe ich dich nicht: aber wenn du nicht getaufet bist; so taufe ich dich im Namen des Vaters, des Sohns und des h. Geistes.

F. Wer muß unter Bedingniß getaufet werden?

A. Die, von welchen man nicht gewiß weiß, ob sie getaufet seyen, zum Beyspiele, Fündlingskinder; oder ob die ertheilte Taufe gültig sey, dergleichen sind jene, so von solchen Laien getaufet worden sind, die von der Art, wie sie das Kind getaufet haben, schlechte Rechenschaft geben können; die Kinder, welche, da sie aus Mutterleibe kamen, auf einem andern Theile als dem Kopfe, getauft worden sind, weil die Taufe nicht gewiß ist; jene, an welchen man zweifelt, ob sie der Taufe fähig seyen, dergleichen sind Misgeburten, von welchen man nicht

(1) *Ep.* 92, *Greg. Magn. l.* 12, *Ind.* 7, *ep.* 31. De quibus dubium est, an baptisati fuerint, baptisentur his verbis præmissis: Si baptisatus es, non te baptiso; sed si nondum baptisatus es, ego te baptiso &c. *Decretal. lib.* 3, *tit.* 42.

weiß, ob sie Menschen seyen, diese leztern müssen unter der Bedingniß getaufet werden: Wenn du ein Mensch bist; so taufe ich dich: Si tu es homo, ego te baptiso.

F. Soll man bey allen Arten von Zweifeln bedingt taufen?

A. Der Zweifel muß gegründet (1) und nicht unerheblich seyn; denn nach der Lehre des Katechismus der Tridentinischen Kirchenversammlung ist es eine schwere Sünde, wenn man wegen geringer Zweifel bedingt taufet.

Siebentes Kapitel.

Von den verschiedenen Gattungen der Taufe. Von dem Diener dieses Sakraments. Ueber welchen Theil des Leibes das Wasser müsse ausgegossen werden, und wie man sich bey der Taufe der Misgeburten betragen müsse?

F. Auf wie vielerley Art kann man die Gnade der Taufe empfangen?

A. Alle

(1) Qua in re tamen diligenter a Pastoribus aliqua providenda sunt, in quibus fere quotidie non sine maxima Sacramenti injuria peccatur. *Catech. Conc. Trident. de Bapt. n.* 56.

A. Alle Menschen (1) sind verbunden, sich derselben durch wirkliche Empfangung des Sakraments theilhaftig zu machen; wenn aber die Noth jemanden davon abhält; so kann die Begierde darnach zur Ersetzung des Sakraments dienen, und dessen Wirkung hervorbringen, wenn nur diese Begierde aufrichtig und von einer wahren Bekehrung begleitet ist. Denn gleichwie Gott, sagt der h. Augustin (2), den guten Willen in den Kindern ersetzet; also ersetzet er das Sakrament bey den Erwachsenen, wenn sie wider ihren Willen durch eine Noth daran verhindert werden, obgleich der ordentliche Weg zur Heiligung sowohl den guten Willen als das Sakrament erfordert.

F. Bringt die Begierdtaufe eben so große Wirkungen hervor, als das wirklich empfangene Sakrament der Taufe?

(1) Invenio non tantum passionem pro nomine Christi, id quod ex Baptismo deerat, posse supplere, sed etiam fidem, conversionemque cordis, si forte ad celebrandum Mysterium Baptismi in angustiis temporis succurri non potest. *S. Aug. l. 4. cont. Donat. c. 22.*

(2) Et sicut in illo latrone, quod ex Baptismi Sacramento defuerat, complevit Omnipotentis benignitas, quia non superbia vel contemptu sed necessitate defuerat, sic in infantibus, qui baptisati moriuntur, eadem gratia Omnipotentis implere credenda est. *Ibid. cap. 24.*

A. Es glaubt weder der h. Thomas (1) noch der h. Bonaventura (2) daß die Erlassung ohne Sakrament eben so vollkommen sey als mit dem Sakramente, oder daß die Strafe gänzlich nachgelassen werde, wie bey Empfangung des Sakraments.

F. Sind diese die zwey einzigen Mittel, die Taufgnade zu empfangen?

A. Es giebt noch ein drittes, welches man die Bluttaufe nennt, (3) das heißt, der Märtyrtod; und

(1) Siquis ergo Catechumenus sit, habens desiderium baptismi, (quia alias in bonis operibus non moreretur, quæ non possunt esse sine fide per dilectionem operante) talis decedens non statim pervenit ad vitam æternam, sed patietur pœnam pro peccatis præteritis; ipse tamen salvus erit, sic quasi per ignem. *S. Thom.* 3, *p. qu.* 68, *a.* 2.

(2) In Baptismo flaminis, qui est per pœnitentiam et Spiritus S. gratiam, purificamur a culpa: in Baptismo fluminis purificamur a culpa et satisfactoria pœna: in Baptismo Sanguinis purificamur ab omni miseria. *S. Bonav. Centiloq.* 3, *p. sect.* 48, *de Bapt.*

(3) Sciant igitur . . . nec privari (Catechumenos) Baptismi Sacramento, utpote qui baptisentur gloriosissimo et maximo Sanguinis Baptismo, de quo et Dominus dicebat habere se aliud baptisma baptisari. *S. Cyp. ep.* 73, *ad Iubaianum.*

Intonat . . . veritas: Si quis non fuerit renatus &c. Atque ut ab hac sententia exceptos martyres faciat,

und dieses Mittel erstrecket sich sogar auf die Kinder, welche um Jesu Christi willen sterben.

F. Worauf gründet sich dieser Glaube, daß die Bluttaufe den Kindern zur Seligkeit genug sey?

A. Auf die Tradition der Kirche (1) welche die unschuldigen Kindlein allezeit als Märtyrer geehret hat.

F. Wer ist der Diener dieses Sakraments?

A. Der eigentliche Diener ist der Bischoff oder Pfarrer, weil ihnen dieß vermöge ihres Amts zusteht. Ehemals verrichtete der Bischoff die meisten Taufen, weil sie nur an den Samstägen vor Ostern und Pfingsten ausgespendet wurden. Der ordentliche Diener, das ist, der kraft seiner Weihe es verrichtet, ist der Priester; denn nur in Abwesenheit eines Priesters kann es ein Diakon verrichten; aber im Noth-

ciat, quibus contigerit ante pro Christi nomine occidi, quam Christi baptismate dilui, dicit alio loco: Qui perdiderit animam suam propter me, inveniet eam. *S. Aug. de anima et ejus Orig. l. 2, c. 12.*

(1) Non enim frustra etiam infantes illos, qui, cum Dominus Iesus Christus necandus ab Herode quæreretur, occisi sunt, in honorem martyrum receptos commendat Ecclesia. *S. Aug. de lib. arb. l. 3, c. 23.*

Quos rex impius eximit mundo, Christus inserit cœlo: et quibus nondum Sanguinis sui impendit redemptionem, jam martyril tribuit dignitatem. *S. Leo, Serm. 1, in Epip. Vide Tertull. lib. de Bapt. S. Hilar. in Matth.*

Nothfalle (1) kann es von Jedermann, von Laien, auch sogar von Personen weiblichen Geschlechts verrichtet werden. Denn, obschon ehemals in der Kirche hierüber, besonders wegen des weiblichen Geschlechtes, Zweifel entstunden; so ist doch diese Lehre anitzo durchgängig angenommen worden. Dennoch muß man (2), nach dem Rathe des h. Karolus, die Laien belehren, daß sie eine große Sünde begehen, wenn sie ohne Noth taufen. Eine geistliche Person muß einer weltlichen, eine Mannsperson einer Frauensperson vorgezogen werden, wenn es die Ehrbarkeit erlaubt.

F. Ist die Taufe gültig, wenn sie von einem Juden, Ungläubigen oder Ketzer ist ertheilet worden?

A. Die Entscheidung des Streites (3), der ehemals in der Kirche zwischen dem Pabste Stephanus und dem h. Cyprian, welchem nicht allein die Bischöffe

(1) Quod frequenter, si tamen necessitas cogit, scimus etiam licere laicis. *S. Hier. contra Lucif.*

(2) Parentes autem omnino caveant, ne liberos suos baptisent absque manifesta necessitate. *S. Carol. act. p. 4, de Minist. Bapt.*
S. Th. 3, p. q. 67, a. 4.

(3) Nulla cogente necessitate si fiat, alieni muneris usurpatio est; si autem necessitas urgeat, aut nullum aut veniale delictum est. Sed et si nulla necessitate usurpetur et a quolibet cuilibet detur; quod datum fuerit, non potest dici non datum, quamvis recte dici possit illicite datum. *S. Aug. lib. 2, cont. ep. Parm. cap. 13.*

schöffe von Afrika, sondern auch viele Bischöffe in Orient beypflichteten, geführt wurde, hat diesen Punkt gewiß gemacht, und es wurde von den Kirchenräthen entschieden, daß die von einem Ketzer ertheilte Taufe gültig sey, wenn die Anrufung der heiligen Dreyeinigkeit dabey geschehen war. Außer dem höchsten Nothfalle aber wäre es doch nicht erlaubt, die Taufe von einem Ketzer oder Ungläubigen zu empfangen.

F. Kann man die Taufe von einem Priester ohne Erlaubniß des Pfarrers empfangen?

A. Man soll sie niemals, weder öffentlich noch insbesondere, ohne Erlaubniß des Pfarrers oder Bischoffes empfangen; blos der Nothfall ist davon ausgenommen.

F. Ueber welchen Theil des Leibes muß das Wasser ausgegossen werden?

A. So viel möglich ist (1) über das Haupt: wenn aber das Kind noch nicht ganz ausgetretten wäre,

(1) Sacramentum Baptismi profecto Sacramentum regenerationis est. Quocirca, sicut homo, qui non vixerit, mori non potest et qui mortuus non fuerit, resurgere non potest: ita, qui natus non fuerit, renasci non potest. *S. Aug. l. 2. de pecc. merit. c. 27.*

Qui in maternis uteris sunt, ideo cum matre baptisari non possunt, quia, qui natus adhuc secundum Adam non est, renasci secundum Christum non potest: neque enim dici regeneratio in eo poterit, quem generatio non præcessit. *Can. qui in materis, dist. 4, de Consec.* 115.

wäre, so muß man das Wasser über den hervorragenden Theil ausgießen, und das Kind darnach unter Bedingniß wiedertaufen; weil die Taufe in diesem Falle nicht vollkommen gewiß ist. Ragte aber gar kein Theil hervor, so darf man es gar nicht taufen; denn die geistliche Wiedergeburt sezt die natürliche Geburt voraus.

F. Wie hat man sich bey der Taufe der Misgeburten zu verhalten?

A. Wenn die Misgestalt darinn besteht, daß sie doppelt sind und zwey Köpfe haben: so muß man eine jede insbesondere taufen, und wenn man ihren Tod befürchtet, muß man sie alle beyde auf einmal mit diesen Worten taufen: Ego vos baptiso. Zweifelt man aber, ob es zwey Personen sind; so muß man die eine mit der gewöhnlichen Formel unbedingt taufen, die andere aber mit dieser Bedingniß: Si non es baptisatus, ego te baptiso: In nomine Patris &c.

F. Ist es erlaubt, sich selbst zu taufen?

A. Nein (1), denn der Taufende und der Getaufte müssen nothwendig zwey verschiedene Personen seyn. Dieß ist der Ausspruch des Pabstes Alexander III., welcher in das kanonische Recht eingeschaltet ist.

F. Wenn

(1) Inter baptisantem et baptisatum debet esse discretio, sicut ex verbis Domini colligitur, dicentis Apostolis: Ite, baptisate omnes gentes &c. ut ostendatur, quod alius est qui baptisatur, et alius qui baptisat. *Decretal. Greg. l.* 3, *Tit.* 42, *cap.* 4. *de Bapt.*

F. Wenn ein Vater im Nothfalle sein Kind taufete, würde er dadurch mit seiner Frau geistlicher weise verwandt?

A. Nein (1), also hat es der Pabst Johannes VI. entschieden.

Achtes Kapitel.

Von den Ceremonien bey der Taufe.

F. Wie muß man die Taufceremonien betrachten?

A. Mit großer Ehrerbietung und als herrliche Zeichen unserer Vereinigung mit der alten Kirche, welche sie beobachtet hat, und unserer Entfernung von den heutigen Ketzern, welche sie ohne Grund verworfen haben.

F. Warum hat die Kirche diese Ceremonien angeordnet?

A. Um den Zustand der Täuflinge; die Versprechen, die sie Gott thun; die Macht, welche der Satan

(1) Si genitor filium suum corpore morientem aspiciens, ne animam perpetua morte pereuntem dimitteret, sacri unda Baptismatis lavit . . . bene feciſſe laudatur: et idcirco suæ uxori sibi jam legitime sociatæ, impune, quamdiu vixerit, judicamus manere conjunctum. *Causa* 30, *quæst.* 1, *cap.* 7, *ad limina.*

Satan noch über sie hat; die Wirkungen der Taufe und die Wichtigkeit dieses Sakraments anzudeuten?

F. Welches sind diese Ceremonien?

A. Einige geschehen vor, andre bey, wieder andre nach der Taufe.

F. Welches sind die vor der Taufe?

A. Die erste ist, (1) daß man das Kind außerhalb der Kirche hält, um anzuzeigen, daß es kein Recht hat, hineinzugehen, und daß es in einem Zustande ist, in welchem es von dem Himmel, der durch die Kirche vorgestellet wird, ausgeschlossen ist.

Die zweyte ist, daß der Priester fragt: Quid petis ab Ecclesia? **Was verlangest du von der Kirche?** worauf der Taufpath des Kindes, oder der Täufling selbst, antwortet: **den Glauben**, das heißt, **das Sakrament des Glaubens.** Dieser Glaube, den man durch die Taufe empfängt, und wovon dieses Sakrament den Namen hat, ist ein lebendiger Glaube, der uns das Recht zum ewigen Leben giebt und uns zur Beobachtung der Gebote Gottes führt. Dieß zeigen die Fragen des Priesters und die Antworten darauf an: Fides quid tibi præstat? Vitam æternam. Si vis ad vitam ingredi, serva mandata.

Die

(1) Propterea quod indigni sint, qui more fidelium domum Dei, antequam Christo Domino se addixerint, ingrediantur. *S. Car. Act. p. 4. de cæremoniis, quæ, prius quam baptismus ministretur, ad hibentur.*

Die dritte ist, daß der Priester (1) das Gesicht des Täuflings dreymal anhauchet, um anzudeuten, daß der Satan nur von dem Geiste Gottes durch die Kraft der Dreyfaltigkeit und den Glauben an sie verjaget wird.

Die vierte (2) ist, daß der Priester auf die Stirne und Brust des Täuflings das Kreuzzeichen macht, um die Bestrebungen des Teufels zurückzutreiben, und zu verhindern, daß der Täufling sich nicht schäme, den Glauben Jesu Christi zu bekennen, und daß sein innerlicher Glaube nicht erschüttert werde. Nach diesem spricht der Priester ein Gebet, worinn er den Täufling **diesen Erwählten** nennt, nicht um die ewige Erwählung, sondern nur die zeitliche zur Gnade der Wiedergeburt anzudeuten. Die Taufgnade nennt er den Anfang der Größe und Glorie Gottes; weil diese nur die ersten Züge der Macht sind,

(1) Omnes baptisandi infantuli, non ob aliud exsufflantur, nisi ut ab eis princeps mundi mittatur foras. *S. Aug. l. 5, operis imp. contr. Iul. c. 64. Amb. de iis, qui init. cap. 1.*

Non prius fontem vitæ adeunt, quam exorcismis et exsufflationibus Clericorum Spiritus ab iis immundus abigatur. *Cœlest. in ep. ad Episc. Gal. c. 12. Basil de Spiritu Sancto cap. 27.*

(2) Cujus passionis et crucis Signo in fronte hodie tanquam in poste signandus es, omnesque Christiani signantur. *S. Aug. de Catech. rud. c. 20.*

sind, welche Jesu Christo am Tage der Auferstehung ertheilt wurde.

Die fünfte ist, daß der Priester das Salz beschwöret und es darauf in den Mund des Täuflings legt, um durch die Beschwörung zu zeigen, daß der Teufel gewißermaßen über alle Kreaturen Herr ist, und sich derselben zum Schaden des Menschen bedienet, um sich also seinen Bemühungen entgegen zu setzen, benimmt ihm die Kirche durch ihr Gebet diese Macht. Man legt das Salz in den Mund des Täuflings (1), um die Gnade und christliche Weisheit abzubilden, welche ihn vor der Verderbniß bewahren, und zur Abtödtung seiner Leidenschaften antreiben soll; welche allein seinen Handlungen Geschmack geben kann, die ohne diese Gnade unschmackhaft und Gott zu gefallen unfähig wären. Man legt das Salz auf die Zunge als den vornehmsten Sitz der menschlichen Verderbniß.

Die sechste (2) ist die Beschwörung oder der Befehl des Priesters an den Satan, von dem Täufling zu weichen, wodurch sowohl der Zustand der

(1) Et ideirco hi qui baptisandi sunt, salem in Sacramento accipiunt, ut ejus gustu condimentum Sapientiæ percipiant, neque a sapore Christi decipiantur et sint insulsi et fatui. *Theodulph de ord. Bapt. c. 5.*

(2) Primo, per manus impositionem in Exorcismo, secundo per Baptismi regenerationem, tunc possunt (hæretici) ad Christi pollicitationem venire. *Cyp. de hær. Bapt. 37.*

der Ungetauften, als die Macht der Kirche und die Kraft der Taufe angedeutet werden. Denn (1) obschon die Kirche diese Handlungen trennet, weil sie nicht alle auf einmal können verrichtet werden; so ist dennoch gewiß, daß die gänzliche Austreibung des Satans erst in der Taufe vollendet wird; diese Wirkung aber bringen die Kirchengebete hervor. Es geschieht diese Beschwörung (2) außer der Kirche und wird in der Kirche wiederholet, um die Hartnäckigkeit des Satans anzuzeigen, und daß er nur durch anhaltendes Gebet verjaget wird.

Die siebente (3) ist, daß der Priester die Nase- und Ohrenöfnungen mit Speichel bestreichet und das Wort: Ephpheta ausspricht, um dadurch anzuzeigen, daß er geistlicher weise taub und stumm ist und nur durch die göttliche Weisheit von diesen Uebeln geheilet werden könne.

(1) Nam ubi primum ingreditur Sacerdos, exorcismum facit &c. *S. Ambr. l. 1, de Sacr. c. 5.*

(2) Quid in illo agit exorcismus meus, si in familia diaboli non tenetur? *S. Aug. l. 1, de pecc. mer. c. 34. S. Leo, ep. 4, c. 6.*

(3) Ergo quid egimus in Sabbato? Nempe apertionem: quæ mysteria celebrata sunt apertionis, quando tibi aures tetigit Sacerdos et nares . . . Ideo ergo tibi aures tetigit Sacerdos, ut aperirentur aures tuæ ad sermonem et ad eloquium Sacerdotis. *S. Ambr. lib. 1, de Sacr. c. 1.*

Die achte ist (1), daß man das Kind auf-wickelt, oder wenn der Täufling ein Erwachsener ist, ihn entkleidet, wodurch angezeiget wird, daß man den alten Menschen ablegen müsse, wenn man den neuen anziehen will.

Die neunte ist, daß die Täuflinge von Pathen oder Pathinnen der Kirche vorgestellet werden, um zu zeigen, daß dieselbe von der Kirche Gott dargestellet werden, und daß sie an sich selbst unwürdig sind, sich ihm darzustellen.

Die zehnte ist (2), daß man den Täufling dem Satan, seinen Werken und seiner Pracht entsagen läßt. Man versteht durch den Satan, den Teufel und alle seine Werkzeuge; als die Welt und die Begierlichkeit; durch seine Werke die Weltregeln und bösen Handlungen; durch seinen Pracht, alle Eitelkeit, welche von äußerlichen Dingen hergenommen wird.

Die

(1) Statim igitur, ut ingressi estis, vestem exuistis; quod quidem exuti hominis antiqui cum operibus suis imago fuit. *S. Cyril. Hier. Catech. myst. 2.*

(2) Repete quid interrogatus sis, recognosce quid responderis. Renuntiasti Diabolo et operibus ejus, mundo et luxuriæ ejus ac voluptatibus. *S. Ambr. de iis qui myst. init. c. 2.*

Die eilfte (1) ist die Salbung der Brust und der Schultern mit Oel, um anzuzeigen, daß er ein Soldat Jesu Christi werden, und sein Joch, welches durch die Gnade erleichtert wird, gerne tragen soll.

Die zwölfte ist (2) das Glaubensbekenntniß, welches Kinder durch ihre Pathen und Pathinnen, die Erwachsenen aber selbst ablegen.

F. Welche Ceremonien geschehen bey der Taufe?

A. 1. Der Priester fragt den Täufling, ob er getaufet seyn wolle, zum Zeichen, daß Jesus Christus nur freywillige Diener haben will.

2) Er bekömmt, nach kanonischer Vorschrift, (3) den Namen von einem Heiligen; welches auch sonst in der Kirche allezeit beobachtet worden ist.

(1) Dum vero ministri penitus eum exuunt, sacrum unctionis oleum offerunt Sacerdotes; Pontifex vero trino signaculo inchoans unctionem, Sacerdotibus hominem tradit toto corpore inungendum. *Dionys. de Eccles. Hierarch. c.* 2.

Unctus es quasi Athleta Christi, quasi luctamen hujus Sæculi luctaturus, professus es luctaminis tui certamina. *S. Ambr. l.* 1, *de Sacr. c.* 2.

(2) Interrogatus es: Credis in Deum Patrem omnipotentem? Dixisti: Credo . . . Credis in Dominum nostrum Iesum Christum et in Crucem ejus? . . . Credis et in Spiritum sanctum? &c. *S. Ambr. l.* 2, *de Sacr. c.* 7.

(3) Nomen baptisato imponitur, quod quidem ab aliquo sumendum est, qui propter excellentem animi

3) Er wird dreymal ins Wasser getauchet (1), oder man gießt ihm dreymal Wasser über das Haupt, um anzudeuten, daß die heilige Dreyfaltigkeit (2) der vornehmste Gegenstand des Glaubens und der Endzweck der ganzen Religion ist.

4) Das Wasser muß am heiligen Oster- oder Pfingstabende geweihet seyn.

F. Welche Ceremonien folgen auf die Taufe?

A. 1) Der Friedenskuß, wodurch der Getaufte als ein Glied der Kirche anerkannt wird.

2) Die Salbung auf dem Wirbel des Haupts (3), zum Zeichen der königlichen Würde und des geistlichen Priesterthums, zu welchem alle Christen erhoben werden.

3) Man giebt dem Getauften eine angezündete Wachskerze in die Hände, um zu zeigen, daß er ein Kind des Lichts geworden ist, und mit einer angezünde-

animi pietatem et religionem in Sanctorum numerum relatus est: ita enim facile fiet, ut quivis nominis similitudine ad virtutis et sanctitatis imitationem excitetur. *Catech. Concil. Trid. de Bapt. precib. et rit. n.* 60.

(1) Et mersi ter in aqua rursus emersistis. *S. Cyril. Hier. Catech. myst.* 2.

(2) Simul illud adverte, quia tertio repetita figura mysterii operationem Trinitatis expressit. *S. Ambr. l.* 2, *de Spir. Sanct. c.* 11.

(3) Accipis autem μυρον, hoc est unguentum, supra caput. Quare supra caput? quia sensus Sapientis in capite ejus. *S. Ambr. l.* 3. *de Sacr. c.* 1.

zündeten Lampe, das ist, mit einer brennenden Liebe, dem Bräutigam entgegen gehen müsse.

4) Man zieht ihm ein weißes Kleid an (1), welches die Unschuld bedeutet, womit er erst bekleidet worden ist, und die er sein ganzes Leben hindurch erhalten soll. Dieses lezte wird auch durch die Worte des Priesters: Custodi baptismum tuum, ausgedrucket, denn der ordentliche Weg des Heils ist die Erhaltung der Unschuld: der Bußweg ist, wie der h. Ambrosius sagt (2), seltener, so wie er auch beschwerlicher ist.

Neuntes Kapitel.

Von den Taufpathen.

F. Was muß man von den Taufpathen und Pathinnen wissen?

A. 1.) Daß, nach Verordnung des triden-

 tinischen

(1) Accepisti post hæc vestimenta candida, ut esset indicium, quod exueris involucrum peccatorum, indueris innocentiæ casta velamina, de quibus dicit Propheta: Asperges me hyssopo &c. *S. Ambr. de iis qui myst. init. c. 7. Dionys. l. 2, de Eccl. Hier. c. 2. Aug. Serm.* 157, *de temp.*

(2) Facilius autem inveni, qui innocentiam servaverint, quam qui congrue egerint pœnitentiam. *S. Ambr. l. 2, de Pœn. c. 10.*

tinischen Kirchenrathes, ihrer nicht mehr als einer oder aufs höchste zwey seyn sollen (1).

2.) Daß jene, welche eines Lasters berüchtiget sind, davon ausgeschlossen sind.

3.) Daß man keine Ordensgeistliche dazu nehmen soll, denn bey ihrer Absonderung von der Welt sezt man voraus, daß sie die Pflichten der Pathen nicht erfüllen können.

4.) Daß diejenigen nicht dazu genommen werden sollen, die ihre Glaubensgrundsätze, die Gebote Gottes, das Vater unser, den Englischen Gruß, und das Glaubensbekenntniß nicht wissen.

5.) Daß kein Knab noch Mägdchen dazu gelassen werden, es sey denn ersterer über 14, lezteres aber über 12. Jahre.

6.) Daß die Eltern diese Stelle bey ihren Kindern nicht vertretten können.

F. Wann kann man diese Verrichtung auf sich nehmen?

A. Wenn man im Stand ist, ihr Genüge zu leisten, und es auch ernstlich zu thun entschlossen ist.

F. Wann muß man sich derselben entschlagen?

A. Wenn man nicht weiß, was um ein christliches Leben ist; wenn man im Glauben schlecht unterrichtet ist; wenn man vorhersieht, daß man für den, so man aus der Taufe gehoben, nicht sorgen

(1) Sancta Synodus . . . statuit ut unus tantum sive vir sive mulier, juxta sacrorum canonum instituta vel ad summum unus et una baptisatum de Baptismo suscipiant. *Sess.* 24. *c.* 2.

gen kann. Denn die Pathen ſtellen ſich, wie der h. Auguſtin ſagt (1), bey Gott als Bürgen dar; ſie müſſen den Getauften leiten und beſchützen; ihn in geiſtlichen Sachen unterrichten, und zur Bewahrung der Keuſchheit, zur Gerechtigkeitsliebe, Erhaltung der Liebe, und Erlernung des Glaubensbekenntniſſes, des Gebets des Herrn, der zehn Gebote Gottes ꝛc. ermahnen.

F. Unter welchen Perſonen entſteht durch die Pathenſtelle eine geiſtliche Anverwandſchaft?

A. Die Pathen und Pathinnen können weder mit der getauften Perſon, noch mit deren Vater oder Mutter die Ehe eingehen (2): aber der Path wird mit der Pathinn keineswegs verwandt. Wenn

(1) Quicumque viri, quæcumque mulieres, de ſacro fonte filios ſpiritaliter exceperunt, cognoſcant ſe pro ipſis fidejuſſores apud Deum extitiſſe; et ideo ſemper illis ſollicitudinem veræ caritatis impendat. Admoneant ut caſtitatem cuſtodiant . . . a maledicto vel perjurio linguam refrenent, non ſuperbiant, non invideant, iracundiam vel odium in Corde non teneant, auguria non obſervent . . . fidem catholicam teneant, ad Eccleſiam frequentius currant, &c. *S. Aug. Serm.* 163, *de tempore, hodie Serm.* 168. *de Suppoſititiis.*

(2) Inter quos, *nempe patrinos*, ac baptiſatum ipſum et illius patrem et matrem, nec non inter baptiſantem et baptiſatum, baptiſatique patrem ac matrem tantum ſpiritualis cognatio contrahatur. *Concil. Trident. Seſſ.* 24, *c.* 2.

man bey Taufceremonien nur bloß die Stelle eines andern vertritt; so entstehet daraus gar keine Verwandschaft.

F. Warum hat die Kirche diese geistliche Unverwandschaften eingeführet?

A. Da diese Verrichtungen in der Folge zu einem genauern Umgange verbinden: so hat die Kirche die geistliche Verwandschaft eingeführet, damit die Betrachtung, man könne einander niemals sicher heirathen, die Begierlichkeit unterdrucke und diesen Umgang reiner und sicherer mache.

Zehntes Kapitel.

Von den Verheißungen, welche man Gott in der Taufe thut.

F. Verspricht man Gott etwas in der Taufe?

A. Man verspricht nichts, wozu man nicht schon durch das ewige Gesetz verbunden wäre: man erhöhet aber diese Verbindlichkeiten, indem man sich ausdrücklich und feyerlicher dazu verpflichtet.

F. Ist diese Verpflichtung ein Gelübd?

A. Die h. Väter nennen es so (1); aber es ist hiebey nur ein Wortstreit; denn, versteht man unter

(1) Noſtrum votum maximum, quo nos vovimus in Chriſto eſſe manſuros. *S. Aug. ep.* 149, *num.* 16.

unter dem Wort: Gelübd, eine Verbindlichmachung (1) zu einer Sache, wozu man sonst nicht verbunden wäre; so ist sie, in diesem Verstande, kein Gelübd: versteht man aber unter diesem Wort (2) ein wirkliches Versprechen, wodurch man sich zu Sachen, welche übrigens schon befohlen sind, anheischig macht; so ist es gewiß, daß es ein Gelübd ist und daß die Christen, bey Empfangung der Taufe, sich gegen Gott auf eine Art verpflichten, welche ihre Sünden viel schwerer macht, als die Sünden der Ungetauften.

F. Worinn bestehet denn diese Verpflichtung und dieses Gelübd?

A. In zweyen Verbindlichkeiten: die erste ist, daß man der Sünde absterbe; die zweite ist, daß man in einem neuen Leben wandle.

F. In

(1) Votorum aliud est commune, aliud singulare: commune, ut illud quod in Baptismo omnes faciunt, cum spondent renuntiare diabolo et pompis ejus. *Petr. Lomb. l. 4. dist. 38.*

(2) Necessitas faciendi illa, sine quibus non possumus salutem consequi, non excludit omnino votum: invenitur enim quandoque large accipiendo votum esse de his quæ sunt sub tali necessitate; sed excludit talis necessitas votum proprie dictum: et ideo si votum accipiatur secundum propriam sui rationem, est proprie de bonis illis, ad quæ non omnes tenentur, quæ supererogationis sunt. S. *Thom. in 4. sent. dist. 38, a. 1, q. 1, ad 2.*

F. In welcher Stelle der Schrift geschieht von der ersten Verbindlichkeit Meldung?

A. Der h. Paulus erklärt sie uns in seinem Sendschreiben an die Römer deutlich, da er sagt (1): Wie sollten wir, die wir der Sünde abgestorben sind, noch in ihr leben? Wisset ihr nicht, daß wir alle, die wir in Jesu dem Gesalbten getaufet sind, zum Angedenken seines Todes getaufet sind? als wenn er sagte: Es ist den Christen nicht erlaubt, in der Sünde zu leben, weil sie in dem Tode Jesu Christi getaufet worden sind.

F. Giebt es eine Taufceremonie, welche diese Verbindlichkeit der Sünde abzusterben abbildet?

A. Sie wird durch die Art, das Wasser über den Täufling auszugießen angezeiget; unter welchem nämlich derselbe gleichsam begraben ist. Diese Verbindlichkeit wurde ehemals stärker ausgedrucket, da die Taufe durchs Untertauchen geschah. Wir sind, sagt der h. Paulus (2), mit ihm durch die Taufe als Abgestorbene begraben, auf daß wir der Sünde absterben.

F. Was begreift dieses Absterben der Sünde in sich?

A. Daß

(1) Qui enim mortui sumus peccato, quomodo adhuc vivemus in illo? An ignoratis, quia, quicunque baptisati sumus in Christo Iesu, in morte ipsius baptisati sumus. Röm. 6, 2. et 3.

(2) Consepulti enim sumus cum illo per Baptismum in mortem. *Ibid. v.* 4.

A. Daß man 1) allen Todsünden entsage 1) daß man die Begierlichkeit und alle ihre Wirkungen zu zernichten sich bestrebe, weil sie auf den Tod der Seele abzielen.

F. Wie kann man an der Zernichtung der Begierlichkeit arbeiten?

A. Durch die Abtödtung und den Widerstand gegen alle Begierden, indem man sich an Gegenstände wendet, welche ihr entgegen sind, und wovon sie uns entfernet.

F. Ist diese Pflicht, kraft welcher wir an der Zernichtung der Begierlichkeit arbeiten sollen, bey dem h. Paulus angemerket?

A. Sie ist deutlich in diesen Worten angemerket (1): Wir wissen, daß unser alte Mensch zugleich mit ihm gekreuziget worden, damit der sündhafte Leib zerstöret werde und wir der Sünde nicht mehr dienen. Das heißt, da Jesus Christus den Tod gelitten hat, um die Begierlichkeit, welche der alte Mensch ist, zu zernichten; so verbindet uns die Taufe, welche diesen Tod vorbildet, an ihrer Zernichtung zu arbeiten.

F. In welcher Schriftstelle wird von der zweyten Pflicht der Taufe geredet?

A. Bey

(1) Vetus homo noster simul crucifixus est, ut destruatur Corpus peccati et ultra non serviamus peccato. *Ibid.* v. 6.

A. Bey dem h. Paulus (1) in diesen Worten: Wir sind mit ihm durch die Taufe als Abgestorbene begraben: auf daß, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Todten auferstanden ist, also auch wir ein neues Leben führen.

F. Worinn besteht dieses neue Leben?

A. Es ist ein Leben, welches dem Leben des Adams ganz entgegengesetzet ist; welches die Liebe Gottes zur Triebfeder haben muß, gleichwie es die Eigenliebe bey dem Leben Adams ist; welches Gott zum Ziel und Endzweck hat, anstatt das Leben Adams ganz auf ihn selbst abzweckte; welches endlich mäßig, gerecht und fromm ist, da im Gegentheile das Leben Adams unmäßig, ungerecht und gottlos ist.

F. Enthält das Versprechen, welches man den Getauften thun läßt, wodurch er dem Teufel, seiner Pracht und seinen Werken entsagt, eine neue Verbindlichkeit in sich?

A. Wirklich ist es schon in den zweyen vorhergehenden eingeschlossen, aber es erkläret sie mehr; denn indem man dem Teufel entsagt, entsagt man nicht allein seiner Oberherrschaft, sondern auch aller Sünde, welche er befördert; durch die Entsagung seiner Werke entsagt man aller Sünde, worauf sich sein Reich gründet; und durch die Entsagung seiner Pracht

(1) Consepulti enim sumus cum illo per Baptismum in mortem, ut, quomodo Christus surrexit a mortuis per gloriam Patris, ita et nos in novitate vitæ ambulemus. *Ibid. v.* 4.

Pracht entsagt man den vornehmsten Gegenständen, deren er sich bedient, die Menschen zur Sünde zu verleiten.

F. Was ist denn diese Pracht des Teufels?

A. Alles äußerliche Ansehen (1), alle weltlichen Schauspiele, alle Pracht in Kleidung und Hausgeräthe, mit einem Worte, alles, was dem Menschen durch einen falschen Schein von Größe und Hoheit schmeichelt. Man kann dieses alles alten Lumpen vergleichen, womit der Satan den Menschen bekleidet hat, nachdem er ihm durch die Sünde den unvergleichlichen Schmuck der Unschuld ausgezogen hat.

F. Ist es uns geboten, allem äußerlichen Pracht zu entsagen?

A. Es ist uns geboten, zum wenigsten im Herzen darauf Verzicht zu thun, und sogar allen äußerlichen Glanz, den Gründe der Gerechtigkeit und Liebe nicht unumgänglich nothwendig machen, abzuschneiden.

F. Können denn Könige und Fürsten keine äußerliche Pracht beybehalten?

A. Sie können es, insoweit es zum Wohl der Völker nöthig ist: sie müssen aber, wie andere, trachten,

(1) Pompa diaboli est, in theatris Spectacula, in hippodromo cursus equorum, et venationes, et reliqua omnis ejuscemodi vanitas, a qua postulans liberari Sanctus ille Dei: Averte, inquit, oculos meos, ne videant vanitatem. Non ergo sis curiosus in frequentia Spectaculorum, &c. *S. Cyril. Hier. Catech. myst. 1.*

erachten, desselben los zu werden; müssen ihn hassen, selbst wann sie ihn brauchen, und sich hierinn für elender als andere Menschen halten, denen es erlaubt ist, sich solcher Eitelkeiten gänzlich zu entschlagen.

F. Brechen alle ihr Taufgelübde, welche den überflüßigen Schmuck lieben?

A. Sie sündigen gegen ihr Gott gethanes Versprechen: man kann aber gegen dieses Versprechen auf verschiedene Art sündigen, und viele dieser Vergehungen sind nur läßliche, ob sie gleich allezeit in den Getauften beträchtlicher sind, als in den Ungetauften.

F. Wann wird diese Brechung des Gelübdes eine Todsünde?

A. Wenn man Sünden begeht, welche die vorzügliche Liebe, die wir gegen Gott haben müssen, vernichten, wodurch der h. Geist aus unserm Herzen verdrängt, dieses selbst aber der Beherrschung des Satans unterworfen wird, diese Sünden mögen nun entweder durch alleinige Einstimmung des Willens, oder durch äußerliche daraus entstandene Werke begangen werden.

Eilftes Kapitel.

Von der Erneuerung der Taufgelübde und Versprechungen.

F. Worauf gründet sich der Gebrauch, die Taufgelübde zu erneuern?

A. Der Grund davon ist folgender. Ob man gleich in der Kindheit getaufet worden ist (1); so ist man doch verbunden, das Versprechen zu halten, welches unsere Taufpathen für uns gethan haben, und welches durch die Taufceremonien angezeiget wird, gleichwie es die Tridentinische Kirchenversammlung gegen die Ketzer ausdrücklich entscheidet. Man

(1) Cum autem homo sapere cœperit, non illud Sacramentum repetet, sed intelliget ejusque veritati consona etiam voluntate coaptabitur. *S. Aug. Ep.* 98, *n.* 10.

Siquis dixerit parvulos baptisatos, cum adoleverint, interrogandos esse, an ratum habere velint, quod patrini eorum nomine, dum baptisarentur, polliciti sunt; et ubi se nolle responderint, suo esse arbitrio relinquendos nec alia interim pœna ad christianam vitam cogendos, nisi ut ab Eucharistiæ aliorumque Sacramentorum perceptione arceantur, donec resipiscant, anathema sit. *Conc. Trident. Sess.* 7, *c.* 14.

Man ist also zu Ergreifung jener Mittel verbunden, welche zur Erfüllung dieser Pflicht behülflich sind. Ob man nun gleich nicht schlechterdings an dieses oder jenes Mittel, sondern allein an den Endzweck gebunden ist; so hat doch die Kirche dafür gehalten, es sey ein zu Erfüllung seiner Versprechen nützlicher Gebrauch, daß man alle Jahre durch einen besonderen Festtag die Taufgelübde erneuere.

F. Ist dieser Gebrauch alt?

A. Die ganze griechische Kirche feyerte ihn ehemals unter dem Titel: das Fest der heiligen Lichter (1), wie man aus dem h. Gregor von Nazianz sieht. Die ältern Ritualen der römischen Kirche thun Meldung davon; und der h. Karolus (2), der ihn

(1) Etenim sanctus luminum dies ad quem pervenimus, quemque hodie divino beneficio celebramus pro principio quidem, Christi mei, hoc est verae lucis, omnem hominem in mundum venientem illuminantis, Baptismum habet, &c. *S. Greg. Naz. or.* 39, *n.* 1.

(2) Religiosi instituti olim fuit diem Baptismi quotannis a fidelibus pie celebrari; id quod S. Gregorius Nazianzenus aliquando ostendit. Quæ sane institutio cum ad pietatis christianæ cultum, piamque morum disciplinam non parum adjumenti, imprimis adjutrice Dei gratia, afferre possit: eam in usum revocari vehementer in Domino cupimus. Itaque Parochus et Confessarius, prout occasio tulerit, cohortationis officio in id incumbant,

ihn zu Meiland in seinem sechsten Kirchenrathe erneuert hat, erinnerte die Seelsorger, daß sie alle Christen emsig ermahnen sollen, alle Jahre den Tag ihrer Taufe zu feyern. Der h. Bernhard behauptet sogar (1), die Kirchweihen seyen hauptsächlich deßwegen eingesetzet, um daran die Einweihung der geistlichen Tempel, welche in der Taufe Gott geschieht, zu feyern, und jene Feyerlichkeit sey nur ein Vorbild des Tages, an welchem es Gott gefallen hat, uns zu seinem Dienste zu berufen, und von unsern Herzen als seinen Tempeln Besitz zu nehmen.

F. Welche sind die hauptsächlichsten Ursachen dieses Gebrauchs?

A. Weil es wichtig ist, unsre Pflichten und Gott gethane Versprechen, welche durch sinnliche Gegenstände und die Neigungen der verderbten Natur leicht in Vergessenheit gerathen, in das Gedächtniß zuruckzurufen und aufs neue unserm Herzen einzudrucken, damit wir zu ihrer Beobachtung aufgemuntert werden. Der h. Apostel Petrus stellet dieß

bant, ut fidelium, quorum curam gerunt, unusquisque quo die baptisatus est, quotannis ardentiori prece, eleemosyna omnique caritatis opere atque officio, spiritualisque gaudii celebritate recolat. *S. Carol. Concil. Provin.* 6. *de Bapt.*

(1) Vestra est igitur, fratres charissimi, vestra est hodierna festivitas. Vos dedicati estis Domino, vos elegit et assumsit in proprios . . . In nobis proinde spiritualiter impleri necesse est quæ in parietibus visibiliter præcesserunt &c. *S. Bern. Serm.* 1, *de Dedic. n.* 3 *et* 4.

als ein Kennzeichen einer unordentlichen und aus dem Gnadenstande gefallenen Seele dar, wenn man die empfangene Erlassung der Sünden nicht mehr vor Augen hat: Oblivionem (1) accipiens purgationis veterum suorum delictorum. Das stete Andenken an die Erlassung seiner Sünden ist also das Kennzeichen einer christlichen Seele. Nun ist es aber zu steter Erhaltung dieses Angedenkens gut, gewisse Tage zu bestimmen, an welchen man sich ausdrücklicher daran erinnere. Der Hang der Natur, welche uns mit Gewalt gegen die Erde zieht, verursacht uns im geistlichen Leben sehr beträchtliche Schwächungen: diesen Abfall können nur die steten Bemühungen ersetzen, sie unaufhörlich zu erneuern, und das wieder zu erhalten, was man verlohren hat. Hiezu ist aber eines der besten Mittel, wenn man in Anbetracht der Taufe das thut, was der h. Paulus dem Timotheus in Rucksicht auf die Priesterweihe vorschreibt, nämlich die Gnade zu erneuern, welche er durch Auflegung seiner Hände empfangen hatte: denn die Gnade ist nicht so an den Augenblick, wo die Sakramente ausgespendet werden, gebunden, daß sie nicht auch in der Folge wirken könnte, und dieß lehrt der h. Augustin (2) ins-

(1) 2 Petr. 1, 9.

(2) Ac per hoc non solum omnia peccata, sed omnia prorsus hominum mala christiani lavacri sanctitate tolluntur, quo mundat Ecclesiam suam Christus, ut exhibeat eam sibi, non in isto Sæculo sed in futuro, non habentem maculam aut rugam aut aliquid ejusmodi. *Aug. l.* 1, *de nupt. c.* 34.

insbesondere von der Taufe, welcher er nicht nur allein die Heiligmachung, die man durch die Taufe empfängt, sondern alle Gnaden in dem ganzen folgenden Leben und die Erneuerung des Leibs in dem Himmel zueignet. Dieser heilige Lehrer nimmt es aus dieser Stelle des h. Paulus (1): Jesus Christus hat seine Kirche geliebet, und sich selbst für sie zum Tode dargegeben, sie zu heiligen und zu reinigen durch die Wassertaufe und das Wort des Lebens.

Zwölftes Kapitel.

Von der Sorgfalt, welche man anwenden muß, die Taufgnade in sich und in andern zu erhalten.

F. Ist es sehr wichtig, die Taufgnade sorgfältig zu bewahren?

A. Jesus Christus giebt es deutlich genug durch die Erinnerung zu erkennen, welche er dem Gichtbrüchigen gab, den er unweit dem Teiche zu Bethsaida heilte: Sieh, du bist heil geworden, sagt er (2), sündige nicht mehr, damit dir nicht

(1) Christus dilexit Ecclesiam et se ipsum tradidit pro ea, ut illam sanctificaret, mundans lavacro aquæ in verbo vitæ. Epbes. 5, 25. 26.

(2) Ecce sanus factus es, jam noli peccare, ne deterius tibi aliquid contingat. Joan. 5, 14.

etwas noch schlimmeres widerfahre, ferner durch das, was er von dem Zustand einer Seele sagt, (1) in welche der böse Geist, der darcius vertrieben war, mit sieben andern Geistern, die schlimmer sind, als er, wieder einzieht, daß sie darinn wohnen und daß es mit diesem Menschen zuletzt übler steht als vorhin. Die Kirche bestättiget dieses auch durch die Worte, welche sie zu Ende der Taufceremonien sagt: **Bewahre deine Taufe,** Custodi Baptismum tuum.

F. Was für Beweggründe sollen uns zur Erhaltung dieser Gnade antreiben?

A. 1) Die Größe dieser Gnade (2) 2) Der elende Zustand, in den wir fallen, wenn wir sie verlieren. 3) Die Schwierigkeit, aus diesem Zustande sich herauszuhelfen.

F. Was für einen Begriff muß man sich von der Größe dieser Gnade machen?

A. Man muß denken, daß alle Reichthümer und Größe dieser Welt in Vergleich mit den Reichthümern und der Größe, welche die Seele durch die Taufe erlanget, nichts sind. Denn was sind wohl vergängliche, flüchtige, zeitliche Reichthümer, die keinem unserer wirklichen Uebel abhelfen; die uns in

(1) Assumit septem alios spiritus secum nequiores se, et intrantes habitant ibi; et fiunt novissima hominis illius pejora prioribus. Matth. 12, 45.

(2) Quanto namque major gratia, tanto amplior post ea peccantibus pœna; ne igitur ad pristinum redeamus vomitum, &c. *S. Chrys. Catech. 2, ad illuminandos n. 2 et 3.*

in der Feindschaft Gottes und Sklaveren des Teufels lassen, wenn man sie mit dem Schatze der Unschuld und Gnade vergleicht, welche den Saamen der Unsterblichkeit, die Ausschließung der teuflischen Dienstbarkeit und das Recht zum Himmelreiche enthalten; welche von diesem Augenblicke an unser größtes Elend heilen, und zu seiner Zeit alles heilen werden; welche uns auf ewig mit allen Arten von Gutem überschütten sollen? Was ist alle Größe der Welt, die sich mit der äußersten Niederträchtigkeit, nämlich mit dem satanischen Joche verträgt; welcher man in seinem Leben so wenig genießt und welche mit diesem Leben aufhöret: wenn man sie mit der wahrhaften, beständigen, ewigen Größe vergleicht, zu welcher uns die Taufgnade ein so wesentliches und wirksames Recht giebt, daß sie ihre Wirkungen unfehlbar äussern würde, wenn wir uns derselben aus eigener Schuld nicht beraubeten.

F. Welchen Begriff muß man sich von dem Zustande machen, in welchen man durch die Sünde fällt, und wodurch wir die Taufgnade verlieren?

A. Man muß sich diesen Stand als das gröste Uebel vorstellen, wovon alle Uebel dieses Lebens nur ein Schattenbild sind. Denn die Sklaverey unter den wildesten Menschen ist mit dem Stande eines Menschen nicht zu vergleichen, der ein Sklav des Teufels geworden ist; weil die Todsünde, die in dem Herzen eines solchen Menschen herrschet, diesem boshaftem Geiste das Recht und die Macht giebt, über seine Seele eine siebenmal, das ist, unendlich größere Herrschaft giebt, als er vor der Taufe ausübte.

F. Wie muß man sich die Schwierigkeit vorstellen, aus diesem Zustande sich zu retten?

A. Man muß sich vorstellen, daß wenige Personen wirklich aus demselben herauskommen, in Vergleich mit jenen, welche allezeit in diesem unglücklichen Zustande bleiben; weil man ohne wirkliche Bekehrung davon nicht befreyt wird, und weil die Erfahrung nur allzusehr zeiget, daß wahre Bekehrungen sehr selten sind. Selbst wahrhaftig Bekehrte gestehen, daß es mit vieler Mühe geschieht, und Gott verhält sich also gegen sie, damit sie erkennen, wie schreklich sie gefehlet haben, da sie die Treue gegen ihn brachen.

F. Wofür müssen die Eltern ihre Kinder ansehen, nachdem sie die Taufe empfangen haben?

A. Als große Herren und große Fürsten, welche von Gott selbst ihrer Sorge anvertrauet worden sind; weil sie zu Kindern Gottes und Erben seines Reiches geworden. Sie müssen sie nicht sowohl für ihre eigene als vielmehr für Kinder Gottes ansehen; weil die Rechte Gottes über dieselben unendlich größer sind als ihre Rechte. Sie sollen gedenken, daß sie durch ihre Nachläßigkeit die Gnade ihrer Kinder nicht können zu Grunde gehen lassen, ohne einen schrecklichen Kindermord zu begehen, weil sie denselben nicht sowohl das zeitliche als das ewige Leben rauben, und sie in das gröste Unglück, welches die Sklaverey des Teufels ist, stürzen. Daß sie zum Verluste der Unschuld ihrer Kinder entweder durch ihr böses Beyspiel oder durch ihre Nachläßigkeit nichts beytragen können, ohne zugleich sich selbst

ins Verderben zu stürzen, und sich vor Gott eines erschrecklichen Lasters schuldig zu machen.

F. Welche Grundsätze müssen die Väter beobachten, damit sie an der Erhaltung der Unschuld ihrer Kinder arbeiten?

A. Sie müssen sich stets vorstellen, daß alle menschlichen Vortheile, welche sie ihren Kindern verschaffen können, in Vergleich mit der Gnade, die ihnen Gott durch die Aufnahme an Kindesstatt erwiesen hat, nichts sind, und daß sie also niemals lange wählen sollen, ob sie dieselbe vielmehr dieser zeitlichen Vortheile beraubt sehen, als sie dem Verlust der Gnade aussetzen wollen. Daß sie für die Erhaltung ihrer Unschuld viel mehr Sorge tragen sollen, als sie vor der Pest, dem Tode und allen menschlichen Uebeln zu bewahren. Daß die bösen Beyspiele und Gesellschaften der Seele gefährlicher sind, als eine ansteckende Krankheit für den Leib ist, und daß mehrere Kinder durch den Umgang mit unordentlichen Leuten zu Grunde gehen, als in angesteckten Oertern von dieser Krankheit angefallen werden. Daß, gleichwie alle Sünden von der Begierlichkeit, das ist, von der Liebe zum Vergnügen, den Reichthümern und der Ehre herkommen, also alle Reden, die diese Leidenschaften in den Kindern erwecken, sie auch vergiften. Daß, vermöge ihres Alters, das Sinnliche viel mehr Eindruck auf sie macht als das Geistige, und daß folglich die Gegenstände der Welt und ihre Grundsätze sich unfehlbar ihres Geistes bemeistern werden, wenn man sie denselben bald aus-

ſetzet. Daß es eine Schande iſt (1), ſoviel Sorge anzuwenden, damit die Kinder zu Wiſſenſchaften und weltlichen Geſchäften gebildet werden; ſo wenig hingegen, ſie zur Tugend zu gewöhnen, die doch ſchwerer iſt als alle jene Geſchäfte, weil ſie mehr innerliche und äuſſerliche Hinderniſſe zu überwinden hat.

F. Welcher Mittel muß man ſich bedienen, die Unſchuld bey den Kindern zu erhalten?

A. Man

(1) Nulla alia de cauſa perverſi evadunt liberi, niſi quod patres circa præſentis vitæ commoda inſaniant. Cum enim ad illa ſolum reſpiciant, nihilque illis præferendum cenſeant et ſuam pariter et liberorum animam negligere coguntur . . . Atque utinam hoc ſolum damni adeſſet, quod nihil utile patres conſilii darent, non tantum utique malum eſſet; nunc autem eos ad contraria prorſus impellitis. Neque enim aliud audias patres cum filiis tractare, cum eos ad ſtudia literarum hortantur, niſi verba ejusmodi: Ille, inquit humilis, humilique loco natus, eloquentiam adeptus, ſummos magiſtratus obtinuit, divitias acquiſivit ingentes, uxorem duxit opulentam, ſplendidas conſtruxit ædes, omnibus terrori eſt et gloria fulget. Alius rurſum: Ille, inquit, latina lingua eruditus in regia clariſſimus eſt, cunctaque intus adminiſtrat. Et alius alium rurſus oſtendit, cunctique eos, qui in terris inſignes ſunt, memorant: cœleſtium autem nulla usquam mentio. *Chryſoſt. l. 3, adverſ. oppugnat. vit. Monaſt. n. 4 et 5.*

A. Man muß alles, was sie verderben kann, von ihnen entfernen; sowohl, was sie geradewegs zum Laster führt, als was die Quelle davon, nämlich die Begierlichkeit, verstärket. Man muß ihren Geist durch alle die Gegenstände aufmerksam machen, wodurch sie entweder zur Tugend angetrieben oder ihre Leidenschaften geschwächt werden können. Endlich müssen alle, die Kinder haben, die Sorge für ihre Erziehung als ihr größtes und wichtigstes Geschäft ansehen. Sie müssen daraus ihre vornehmste Beschäftigung machen; einsichtsvolle Personen zu Rathe ziehen, an welche sie sich wenden können, um sich von der Art, wie sie sich dabey betragen sollen, zu unterrichten; und sich dieses Punktes, als des vornehmsten Mittels bedienen, in dem Ehestande ihre Seligkeit zu schaffen.

Dritter Unterricht
von der Firmung.

Erstes Kapitel.
Von der Nothwendigkeit, sich von dem Sakramente der Firmung zu unterrichten.

Frag. Ist es nothwendig, sich vom Sakramente der Firmung zu unterrichten?

Antwort. Dieser Unterricht ist denen, so es noch nicht empfangen haben, und denen, so es empfangen haben, nothwendig. Jenen, die es nicht empfangen haben, um sich zu dessen würdiger Empfangung vorzubereiten, welches sie nicht thun können, ohne die Wichtigkeit desselben zu erkennen. Denen, so es empfangen haben, weil sie, wenn sie es nicht recht empfangen haben, diesen Fehler durch die Buße gut machen müssen. Nichts aber kann eine wahrere Reue bey ihnen hervorbringen, als wenn sie erkennen, was sie verlohren, welcher Reichthümer sie sich beraubet, was für einen Schatz sie verschwendet haben; haben sie es aber recht empfangen, so müssen sie wissen, was ihnen Gott für ein Geschenk gegeben hat, damit sie erkenntlich dafür seyen,

und für dessen Erhaltung mehr Sorge tragen. Man muß von diesem Sakramente sowohl um sein selbst willen unterrichtet seyn, und zwar aus angeführten Gründen, als wegen anderer, damit man ihnen eine Hochachtung gegen dasselbe einflöße, und sich dadurch der beynahe allgemeinen Nachläßigkeit widersetze, welche die Christen in Rücksicht auf dieses Sakrament begehen.

F. Was kann man sagen, um die Wichtigkeit desselben vor Augen zu legen?

A. Es ist genug, wenn man sagt, daß es eine so große Gabe Gottes ist, daß, obgleich die sichtbare Gegenwart Jesu Christi eine unschätzbare Sache ist, er dennoch selbst die Gabe, welche man in der Firmung empfängt, seiner sichtbaren Gegenwart vorzieht, weil er zu seinen Aposteln sagt (1), es sey ihnen vorträglich, daß er von hinnen gehe, weil der h. Geist, welcher das von Gott in der Firmung uns ertheilte Geschenk ist, nicht über sie kommen würde, wenn er sich nicht von ihnen entfernete.

Daß diese Gabe, mit einem besonderen Titel, die Verheißung des Vaters genennet wird, gleich als wären alle andere in Vergleichung mit dieser nicht sehr beträchtlich. Er hieß sie, sagt der h. Lukas (2)

die

(1) Expedit vobis ut ego vadam; si enim non abiero, Paracletus non veniet ad vos: Si autem abiero, mittam eum ad vos. Joan. 16, 7.

(2) Sed expectarent promissionem Patris, quam audistis, inquit, per os meum. Act. 1, v. 4.

die Verheißung des Vaters erwarten, welche ihr, sprach er, von meinem Munde gehört. Daß dieses jene Gabe ist, welche der glorreiche Heyland seiner Kirche gegeben hat: denn damals war der heilige Geist noch nicht gegeben worden, weil Jesus noch nicht verherrlichet war, (1) daß es das Pfand unserer künftigen Glückseligkeit ist: Das Pfand des Geistes (2) und daß es endlich jene vollkommene Gabe ist, welche mit seiner Herrlichkeit und unendlichen Liebe für die Menschen übereinstimmet: Ein vollkommenes Geschenk (3). Wer den Weg nicht einschlagen will, den Gott in seiner Kirche festgesetzt hat, um an diesem Geschenke theil zu nehmen, verdient der nicht davon ausgeschlossen zu werden? und kann derjenige, so davon ausgeschlossen ist, ein anderes Schicksal haben, als dem Satan zur Beute ausgesezt zu seyn? da der Mensch, nach seiner Beschaffenheit, nothwendiger Weise entweder von dem Geiste Gottes oder von dem Satan besessen wird. Dieses Sakrament ist es endlich (4), welches, wie der h. Cyrillus von Jerus-

(1) Nondum enim erat Spiritus datus, quia Iesus nondum erat glorificatus. Joan. 7, 39.

(2) 2 Cor. 1, 22.

(3) Jac. 1, 17.

(4) Hujus sancti Chrismatis dono accepto merito appellamini Christiani, veram efficientes appellationem in ipsa regeneratione: ante enim quam hæc

Jerusalem sagt, uns eigentlich zu Christen, das heißt, mit dem h. Geiste Gesalbten macht, so, daß diejenigen nicht verdienen, diesen Namen zu tragen, welche es nicht empfangen haben.

Zweytes Kapitel.

Von dem Begriffe und der Einsetzung des Sakraments der Firmung.

F. Was ist das Sakrament der Firmung?

A. Es ist ein von Jesu Christo eingesetztes Sakrament, wodurch den Getauften der h. Geist, mit der Fülle seiner Gnaden und Gaben mitgetheilet wird, um sie zu vollkommenen Christen zu machen.

F. Warum wären sie, ohne das Sakrament der Firmung, keine vollkommene Christen?

A. Weil sie zwar durch die Taufe vollkommen unschuldig geworden sind, dennoch aber dadurch nicht alle Stärke empfangen, welche nothwendig ist, die Anfälle des Satans, des Fleisches, der Welt auszuhalten, und den Willen Gottes ohne Furcht zu erfüllen, besonders, wenn von schweren Dingen die Rede ist, z. E. Jesum Christum vor den

(x)

hæc gratia vobis donata esset, non eratis proprie digni eo nomine, sed pergentes eo usque progressi estis, ut efficeremini Christiani *S. Cyril. Hieros. Catech. Mystic.* 3.

den Menschen zu bekennen, und ein öffentliches Bekenntniß des Gehorsams gegen ihn abzulegen. Da nun das Leben, welches die Taufe giebt, schwach ist und leicht erlöschet, wenn es nicht durch neue Gnaden gestärket wird; so ist leicht daraus zu schliessen, daß uns dieses Sakrament noch nicht zu vollkommenen Christen macht.

F. Wodurch wird dieser Unterschied unter der Taufgnade und der Gnade der Firmung erwiesen?

A. Man hat einen sehr starken Beweis davon in der Person der Apostel, wenn man den Zustand, in welchem sie vor der Empfangung des h. Geistes waren, mit dem Zustande vergleicht, in welchem sie sich nach derselben befanden. Denn vor Pfingsten schienen sie schwach im Glauben, furchtsam vor den Menschen, Liebhaber des Vorzuges, eifersüchtig über die Erhöhung anderer, gefesselt an die sichtbare Gegenwart Jesu Christi: aber nach Pfingsten sieht man an ihnen nichts als Vertrauen, Freudigkeit unter Leiden und Schmach, Eifer für Jesum Christum, Verachtung gegen alle irdische Dinge an ihnen.

F. Ist die Gnade der Firmung die nämliche, welche die Apostel am Pfingsttage empfangen haben?

A. Dieses Sakrament (1) bringt in denjenigen, welche es würdig empfangen, die nämlichen inner-

(1) Neque enim temporalibus et sensibilibus miraculis attestantibus per manus impositionem, modo datur Spiritus Sanctus, sicut antea dabatur ad commendationem rudis fidei et Ecclesiæ primordia

innerlichen Wirkungen hervor, wie bey den Aposteln am Pfingsttage. Der h. Geist, spricht der h. Augustin, steigt auf diejenigen, welchen die Hände aufgeleget werden, auf eine unsichtbare Weise herab, wie er auf die Apostel auf eine sichtbare Weise herabkam. Der ganze Unterschied besteht darinn, daß dieses Sakrament unter andern Zeichen gegeben wird, und nicht mehr von äußerlichen Wunderwerken begleitet ist.

F. Wann hat Jesus Christus dieses Sakrament eingesetzet?

A. Da er seinen Aposteln versprochen hat (1), daß sie von oben herab mit Stärke sollten ausgerüstet (2) und mit dem h. Geiste getaufet werden.

Man

dia dilatanda. Quis enim nunc hoc expectat, ut ii, quibus manus ad accipiendum Spiritum Sanctum imponitur, repente incipiant linguis loqui? Sed visibiliter et latenter intelligitur propter vinculum pacis, eorum cordibus divina caritas inspirari, ut possint dicere: quoniam *caritas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis. Aug. l. 3. de Bapt. c. 16, l. 2, cont. Ores. c. 14.*

(1) Induamini virtute ex alto. *Luc. ult. v. 49.*

(2) Vos autem baptisabimini Spiritu Sancto, non post multos hos dies. *Act. 1, v. 5.*
Accipietis virtutem supervenientis Spiritus Sancti. *Ibid. v. 8.*

Man muß auch voraussetzen, er habe seinen Aposteln befohlen, daß sie den h. Geist, wann sie ihn würden empfangen haben, auch denjenigen mittheilen sollten, welche die Taufe empfangen würden.

F. Die Firmung ist also ein wahres von der Taufe unterschiedenes Sakrament des neuen Gesetzes?

A. Die Tradition lehret es uns (1) und der Kirchenrath zu Trident hat es also entschieden.

Drittes Kapitel.

Von dem Ausspender, der Materie und Form dieses Sakraments. Worinn die Salbung, die bey diesem Sakramente geschieht, von der Salbung bey der Taufe unterschieden sey, und daß dieses Sakrament nicht könne wiederholet werden.

F. Wer ist der Ausspender des Sakraments der Firmung?

A. Man

(1) Quod nunc quoque apud nos geritur, ut, qui in Ecclesia baptisantur, præpositis Ecclesiæ offerantur et per nostram orationem ac manus impositionem, Spiritum Sanctum consequantur *S. Cypr. ep. 73.*

Et in hoc unguento Sacramentum Chrismatis vultis interpretari; quod quidem in genere visibilium sig-

A. Man sieht (1) aus den Geschichten der Apostel, daß dieselben nothwendiger weise nach Samarien gehen mußten, um denen den h. Geist zu geben, welche vom Philippus getaufet waren; woraus der Pabst Innocenz X, nach dem h. Augustin, geschlossen hat, diese Ausspendung sey den Bischöffen

signaculorum sacrosanctum est, sicut ipse Baptismus . . . Discerne ergo visibile Sanctum Sacramentum, quod esse et in bonis et in malis potest, illis ad præmium, illis ad judicium, ab invisibili unctione caritatis, quæ propria bonorum est. *Aug. l. 2. contr. litt. Petil. c.* 104.

An nescis etiam Ecclesiarum hunc esse morem, ut baptisatis manus imponantur et ita invocetur Spiritus Sanctus? *S. Hier. Dial. adverf. Lucif.*

(1) Cum audissent Apostoli, qui erant Ierosolymis, quod recepisset Samaria verbum Dei, miserunt ad eos Petrum et Ioannem, qui cum venissent, oraverunt pro ipsis, ut acciperent Spiritum Sanctum; tunc imponebant manus super illos, et accipiebant Spiritum Sanctum *Act.* 8, *v.* 14. 5 *et* 17.

Quem morem in suis præpositis etiam nunc servat Ecclesia. *Aug. l.* 15, *de Trinit. c.* 26.

Hæc autem [consignatio] pontificibus solis deberi, ut vel consignent vel paracletum Spiritum tradant, non solum consuetudo Ecclesiastica demonstrat, verum et illa lectio Actorum Apostolorum, quæ asserit Petrum et Ioannem esse directos, qui jam baptisatis traderent Spiritum Sanctum. *Innoc. I. ep.* 1, *ad Decent.*

vorbehalten, welchem auch verschiedene Kirchenversammlungen folgeten.

Die Kirchenversammlung zu Trident (1) hat sich begnüget, zu entscheiden, die Bischöffe seyen die ordentlichen Ausspender dieses Sakraments; wobey man auch stehen bleiben muß, ohne sich in die Untersuchung einzulassen, ob die Priester nicht außerordentliche Ausspender desselben seyn könnten, welches ein langer und verwirrter Streit wäre.

F. Warum ist die Ausspendung dieses Sakraments den Bischöffen anvertrauet worden?

A. Weil Jesus Christus den h. Geist erst nach seiner Auferstehung gesendet hat, und nachdem er von seinem Vater in die Machtvollkommenheit, die ihm gebührte, eingesetzet war. Nun ist aber der Bischoff, (2) durch seine Machtvollkommenheit über alle Sakramente, ein Bild des auferstandenen Heylandes und genießt hierinn seiner Allmacht, nicht aber die untern Kirchendiener, welche nichts thun dürfen, als abhängig vom Bischoffe.

F. Was ist die Materie dieses Sakraments?

A. Es

(1) Si quis dixerit sanctæ Confirmationis ordinarium Ministrum non esse solum Episcopum sed quemvis simplicem Sacerdotem, Anathema sit. *Conc. Trident. Sess. 7. Can. 3, de confirm.*

(2) Hæc omnia illicita sunt Presbyteris, quia quanquam consecrationem habent, Pontificatus tamen apicem non habent. *Leo, ep. 88, hodie inter spuria.*

A. Es ist gewiß (1), daß die Auflegung der Hände eine diesem Sakrament wesentliche Materie ist und daß man die Salbung mit Chrisam damit verbinden soll; ob aber (2) die Salbung eine wesentliche Materie sey und ob nicht ehemals dieses Sakrament blos durch die Auflegung der Hände sey mitgetheilet worden, ist eine Streitfrage der Gottesgelehrten, in welche man sich hier nicht einzulassen hat.

F. Ist es nothwendig, daß die Auflegung der Hände eine von der Salbung mit Chrisam unterschiedene Handlung sey?

A. Man sieht aus vielen Kirchenschriftstellern (3), daß man sie manchmal in der nämlichen Handlung mit einander verbunden habe, ob man sie gleich auch von einander getrennet hat.

F. Aus was muß der Chrisam gemacht seyn?

A. Aus Oel, um die Stärke anzuzeigen; denn damit bestrich man ehemals die Kämpfer: und aus Balsam, um den guten Geruch der Tugenden zu bezeichnen.

(1) Manus imponitur, per benedictionem advocans et invitans Spiritum Sanctum. *Tert. de Bapt. c.* 8.

(2) Christum unxit Deus Spiritu Sancto, non utique oleo visibili, sed dono gratiæ, quod visibili significatur unguento, quo baptisatos ungit Ecclesia. *Aug. l.* 15, *de Trinit. c.* 26.

(3) *Vide Bedam in Ps.* 20, *c.* 113, 1 *vol. Ivo Carnot. de convenientia vet. et nov. Testam. Innoc.* 3. *Extr. de sacr. unit.*

F. Ist es ein wesentliches Stück, daß der Chrisam von dem Bischoff muß geweihet seyn?

A. Ja (1) zufolge der Kirchentradition.

F. Ist jede Salbung, welche vom Bischoffe auf die Stirne geschieht, eine Firmung?

A. Nein; der Bischoff muß, indem er diese Salbung verrichtet, den Vorsatz haben, das Sakrament mitzutheilen; denn, wenn er diese Ceremonie verrichtete, um eine kranke Person zu heilen, oder einen Besessenen zu beschwören, wie man bey Gregorius von Tours liest (2), daß Agorik, Bischoff zu Verdun, es gethan habe, so wäre dieß das Sakrament der Firmung nicht.

F. Was ist für ein Unterschied zwischen der Salbung, welche bey der Taufe von den Priestern geschieht, und derjenigen, welche bey der Firmung dem Bischoffe vorbehalten ist?

A. Von den zwoen Salbungen, welche bey der Taufe vorkommen, geschieht eine auf die Brust und die Schulter, blos mit dem Oele der Katechumenen. Die zweyte geschieht zwar nothwendig mit Chrisam, der vom Bischoffe geweihet ist; aber nur oben auf dem Haupt, nicht auf der Stirne, und folglich ist sie von der Salbung bey der Firmung unter-

(1) Perungimur benedicta unctione, de pristina disciplina. *Tert. de Bapt. c. 7.*
Presbyter Chrisma nunquam conficiat. *Conc. Carth.* 3, *c.* 36.

(2) *S. Greg. Turon. Hist. Franc. lib.* 7, *p.* 368.

unterschieden, welche auch mit Chrisam geschieht, aber auch auf der Stirne.

F. Welches ist die Form des Sakraments der Firmung?

A. Die lateinische Kirche gebraucht itzo folgende: Ich bezeichne (1) dich mit dem Zeichen des Kreutzes und firme dich mit dem Chrisam des Heils im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Kirche hat sich ehemals anderer Worte bedienet, welche auf Art der Gebeter verfasset waren. Die Griechen, deren Formel auch gut geheißen ist, sagen nur: Dieß ist das Pfand (2), welches uns versichert, daß wir den h. Geist empfangen haben. Man sieht hieraus, daß Gott der Kirche eine sehr große Macht über die Worte gegeben hat, mit welchen sie die Sakramente ausspendet (3), wenn sie in der Schrift nicht ausdrücklich vorgeschrieben sind; aber in dergleichen Dingen muß man sich an den gegenwärtigen Gebrauch der Kirche halten, und es ist nicht erlaubt, davon abzuweichen und einen andern ehemals gebräuchlichen dafür anzunehmen; denn der Nutzen, den man aus diesen Abänderungen schöpfen soll, besteht nicht darinn, daß man sich die Freyheit nimmt, das eingeführte abzuändern; sondern daß

(1) Signo te signo Crucis, et confirmo te Chrismate Salutis, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

(2) Signaculum donationis Spiritus Sancti. *Can.* 7. *Conc.* 2. *œcum.*

(3) *Vide Morin. de Pœnit. l.* 2. *c.* 16.

men lerne, die verschiedenen Gebräuche anderer Kirchen in Ausspendung der Sakramente nicht zu verdammen und aus diesen Verschiedenheiten keinen Vorwand zu Spaltungen in der Kirche herzuholen.

F. Was will die Verordnung des Kirchenrathes zu Barcelona vom Jahre 599. sagen (1), welche befiehlt, die Priester sollen vom Bischoffe heiligen Chrisam zur Firmung der neubekehrten Christen begehren?

A. Sie will sagen, die Priester sollen allezeit mit Chrisam versehen seyn, damit der Bischoff jederzeit denselben in Bereitschaft finde, wann er durch einen Ort reiset, und nicht gezwungen sey, denselben bey sich zu tragen.

F. Wie wurde ehemals das Sakrament der Firmung ausgespendet?

A. Der h. Hieronymus sagt in seinem Gespräche wider die Luciferianer (2), der Gewohnheit der Kirchen nach habe sich der Bischoff in die kleinen Städte begeben, um denjenigen die Hände aufzulegen, welche von den Priestern und Diakonen getauffet worden waren.

F. Kann

(1) Statutum est, ut cum Chrisma Presbyteris Diœcesanis pro Neophytis confirmandis datur, nihil pro liquoris pretio accipiatur, &c. *Conc. Barcin. cap.* 2.

(2) Non quidem abnuo, hanc esse Ecclesiarum consuetudinem, ut ad eos, qui longe in minoribus urbibus per Presbyteros et Diaconos baptisati sunt, Episcopus ad Invocationem Sancti Spiritus manum impositurus excurrat. *S. Hier. Dial. advers. Lucif.*

F. Kann das Sakrament der Firmung wiederholet werden?

A. Die Kirchenversammlung zu Trident hat es unter die drey Sakramente gesetzt (1), welche nicht wiederholet werden können, weil sie ein Merkmal eindrücken, und diese Entscheidung ist mit den Vätern und vorhergehenden Kirchenrächen einstimmig. Der Jesuit Maldonat und P. Morin (2) Priester des Oratoriums, behaupten dennoch, dieß sey nur davon zu verstehen, wenn dieses Sakrament in der katholischen Kirche empfangen worden ist, weil sie glauben, man habe es gewissen Ketzern, welche es empfangen hatten, aufs neue gegeben. Es entsteht hieraus eine schwere Frage, welche sich aber hier nicht abhandeln läßt, wo man in Rucksicht auf diese Fragen nur das Gewisse und Unstreitige von dem zu unterscheiden hat, was unter den katholischen Gottesgelehrten streitig ist.

(1) Si quis dixerit in tribus Sacramentis, Baptismo scilicet, Confirmatione et Ordine, non imprimi characterem in anima, hoc est signum quoddam spirituale et indelebile, unde ea iterari non possunt, anathema sit. *Conc. Trid. Sess.* 7, *Can.* 9, *de Sacr.*

(2) *Vide Morin. lib.* 9, *de pœnit. c.* 11.

Viertes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit des Sakraments der Firmung.

F. In welchem Verstande kann man sagen, daß das Sakrament der Firmung nothwendig ist?

A. Man kann nicht sagen, es sey allen Christen unumgänglich nothwendig, wie die Taufe; also, daß man verdammet werde, wenn man es nicht empfangen hat, wenn anderst keine Verachtung oder Nachläßigkeit daran Schuld ist. Die Kirchenversammlung zu Almeria (1) erkläret es ausdrücklich, daß nämlich dieses Sakrament von keiner solchen Art von Nothwendigkeit ist, welche die Nothwendigkeit des Mittels [necessitas medii] genennt wird; dennoch aber ist es auf andere Arten nothwendig. Denn es ist nothwendig, weil die Gnade, welche dadurch erlangt wird, nothwendig ist, um in dem christlichen Leben zu verharren und die Anfälle des Satans auszuhalten. Es ist wahr, Gott kann den Abgang dieser Gnade durch andere Mittel z. B. den Fron-

(1) Si quis Diaconus regens plebem, sine Episcopo vel Presbytero aliquos baptisaverit, Episcopus eos per benedictionem perficere debebit. Quod si ante de sæculo recesserint, sub fide, qua quis crediderit, poterit esse justus. *Conc. Eliberit. Can.* 77, *tom.* 1.

Fronleichnam ersetzen, aber gemeiniglich thut er es doch nicht, wenn man sich dieses Mittels aus Nachläßigkeit oder Abgang des Willens beraubet hat. Denn, wenn Gott in seiner Kirche eine Gnade mit gewissen äußerlichen Mitteln verbunden hat, so heißt es, ihn versuchen, wenn man diese Gnade durch andere als diese Mittel erlangen will; weil es eben soviel ist, als wollte man ihn nöthigen, ohne Noth auf eine außerordentliche Art zu handeln, und dieß heißt, Gott versuchen. Daher schloß der Pabst Kornelius (1), Novatianus könne den h. Geist nicht haben, weil er noch nicht gefirmet sey. Diejenigen also, welche dieses Sakrament zu empfangen vernachläßigen, glauben entweder, sie können den Einflüssen des Teufels und der Welt ohne die Kraft des h. Geistes Widerstand leisten, und dann sind sie verwegen und von sich eingenommen; oder sie wollen sie durch andere Wege, als das Sakrament, erlangen, und dann versuchen sie Gott wahrhaftig.

F. Haben die Kirchenväter und Versammlungen die Nothwendigkeit dieses Sakraments behauptet?

A. Der h. Cyprian hat es gethan, da er sagt (2), es sey nothwendig, daß der, so getaufet worden

(1) Hoc autem signaculo minime percepto, quo tandem modo Spiritum Sanctum potuit accipere? *Apud. Euseb. Hist. Eccl. l. 6, c. 43.*

(2) Ungi quoque necesse est eum, qui baptisatus sit, ut accepto Chrismate, id est, unctione esse unctus Dei, et habere in se gratiam Christi possit. S. *Cyp. ep. 70.*

worden ist, das Sakrament der Salbung empfange, dieses haben die Väter auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa bestättiget, da sie sagten (1), daß diejenigen, welche die Taufe empfangen hätten, auch das Sakrament der Firmung empfangen müßten, um an dem Reiche Jesu Christi Theil zu haben; und alle ältern Schullehrer sind wegen dieser Nothwendigkeit einstimmig, wenn von dem Glaubensbekenntniß die Rede ist. Was hilft es, sagt Hugo vom h. Victor (2), wenn man durch die Taufe von dem Fall aufgehoben wird, wenn man durch die Firmung nicht unterstützet wird, um stehen zu bleiben? Nicht, als wenn die Taufe an sich selbst, ohne Firmung, zur Seligkeit unzulänglich wäre, sondern weil man ohne dieses Sakrament aus Mangel der Stärke in dem geistlichen Kampfe leicht unterliegt, welches die Verdammniß nach sich zieht, und einige wenige neuere Schriftsteller, welche diese Obliegenheit für nicht so wichtig gehalten haben, behaupten dennoch, daß eine merkliche Nachläßigkeit in Empfangung dieses Sakraments eine Todsünde sey.

F. Kann

(1) Oportet baptisatos post Baptismum Chrismatis quoque cœlestis et Regni Christi participes fieri. *Conc. Laod. c.* 48..

(2) Quid prodest, si a lapsu erigeris, nisi etiam ad stándum confirmeris? propterea timendum est iis, qui per negligentiam amittunt Episcopi præsentiam et non suscipiunt manus impositionem, ne forte propterea damnentur, quia festinare debuerunt, cum potuerunt, *Hug. a S. Vict. l.* 2, *de Sacr. p.* 8, *c.* 3.

F. Kann man die Wirkung der Firmung empfangen, ohne daß man das Sakrament empfange?

A. Der h. Thomas antwortet (1): gleichwie man die Wirkung der Taufe nicht empfängt, man habe denn zum wenigsten den Willen, sie zu empfangen; also kann man auch die Wirkung der Firmung nicht empfangen, es sey denn, man habe wenigstens den Willen, sie zu empfangen.

F. Wird die Wirkung der Firmung nicht durch jene Salbung ersetzet, welche bey denen, so getaufet werden, oben auf dem Haupt geschieht?

A. Sie kann dadurch als Ceremonie und durch das Gebet, nicht aber als Sakrament betrachtet, ersetzet werden; denn diese Salbung ist kein Sakrament. Deßwegen hat die Fakultät zu Paris (2) die Lehre derjenigen als falsch und vermessen

(1) Sicut nullus consequitur effectum Baptismi sine Baptismi voto, ita nullus consequitur effectum confirmationis sine voto ipsius. 3, *p. q.* 72. *a.* 6, *ad* 1.

(2) *Chrismatis in Baptismo per Sacerdotem institutio fuit ab Ecclesia, ad supplendum non solum significationem Episcopalis Chrismatis, sed etiam effectum .... hæc ceremonia facit hominem fortem ad resistendum peccato .... succedens in locum confirmationis in hoc respectu &c.* Propositio integra falsa est, temeraria, imponit Sancto Thomæ et hæresim sapit. *Apud Petr. Aurel. Vindic. Cens. Sor.* 3, *prop. Tit.* 2.

messen verdammet, welche lehren, die Wirkung des Sakraments werde durch diese Ceremonie ersetzet.

F. Was folgt aus dem, was wir von der Nothwendigkeit dieses Sakraments gesagt haben?

A. Es folgt daraus, daß die geringe Sorgfalt, welche die Christen anwenden, um sich dazu vorzubereiten und es zu empfangen; daß die geringe Sorgfalt der Seelenhirten in Vorbereitung ihrer Untergebenen, die größten Quellen des Verderbnisses sind, welches in allen Ständen herrschet. Denn jeder Christ hat in seinem Leben Versuchungen auszustehen, welche einen stärkern Gnadenbeystand, als die Taufgnade, und andere dieser gleiche Gnaden sind, nöthig haben. Es finden sich beynahe für alle Menschen Gelegenheiten unterzuliegen, wofern man nicht ein vollkommener Christ ist. Dieses ist man aber gewöhnlich nur durch die Gnade dieses Sakraments, welche man empfängt, oder durch die Buße wieder herstellt, und also läßt man sich zur Sünde verleiten, man steht nicht mehr davon auf, man verharrt und stirbt darinn und da man keine Sorge getragen hat, ein vollkommener Christ zu werden; so hört man gewißermaßen gar auf, ein Christ zu seyn, weil man seine Taufgnade verliert.

Es folgt zweytens daraus, daß jene, die dieses Sakrament noch nicht empfangen haben, sich zu demselben mit außerordentlicher Sorgfalt vorbereiten sollen; denn, da man es nur einmal empfängt; so leidet man einen beynahe unersetzlichen Verlust, wenn man es nicht recht empfängt, und es ist sehr

schwer,

schwer, zu dem Zustand, in welchen uns dieses Sakrament würde versezt haben, auf andern Wegen zu gelangen.

Es folgt endlich drittens daraus, daß jene, die dieses Sakrament in schlechter Verfassung oder mit wenig Vorbereitung empfangen haben, einen steten Schmerz darüber empfinden und trachten sollen, durch Bußübungen von Gott zu erhalten, daß er sie wieder in den Zustand versetze, aus welchem sie gefallen sind.

Fünftes Kapitel.

Von denjenigen, welchen man das Sakrament der Firmung ausspenden, und von den Vorbereitungen, mit welchen man sich demselben nähern soll.

F. Wie alt müssen diejenigen seyn, welche das Sakrament der Firmung empfangen?

A. Wenn die Taufe von dem Bischoffe oder in dessen Gegenwart ausgespendet wurde, gab man sogar den Kindern die Firmung unmittelbar nach der Taufe; wenn aber der Bischoff abwesend war; so erwartete man die Zeit seiner Visitation, um jene, so getaufet waren, firmen zu lassen. Dennoch hält die Kirche anitzo für besser, dieß Sakrament den Kindern nicht eher zu ertheilen, als bis sie ihr verständiges Alter erreichet haben; weil sie dadurch den

Seel-

Seelsorgern Gelegenheit geben will, den Geist ihrer Taufe in ihnen zu erneuern, und sie von den Pflichten eines christlichen Lebens zu unterrichten, welches ehemals sehr sorgfältig vor der Taufe der Erwachsenen geschah, wie es der h. Augustin bezeuget (1). Selbst die Erwartung einer so großen Gnade kann sie antreiben, daß sie die Leichtsinnigkeiten der Kindheit verbessern; sie kann machen, daß sie dieß Sakrament mit mehr Zubereitung empfangen.

F. Ist es denn niemals gut, daß man sie den Kindern ertheile?

A. Wenn die Kinder in Gefahr sind, zu sterben (2), so sollte man trachten, ihnen zu dem Sakra-

(1) Quid autem aliud agit totum tempus, quo Catechumenorum locum et nomen tenent? nisi ut audiant, quæ fides et qualis vita debeat esse Christiani, ut, cum se ipsos probaverint, tunc de mensa Domini manducent et de calice bibant .... Quod autem fit per omne tempus, quo in Ecclesia salubriter constitutum est, ut ad nomen Christi accedentes Catechumenorum gradus excipiat; hoc fit multo diligentius et instantius, his diebus, quibus competentes vocantur, cum ad percipiendum Baptismum sua nomina jam dederunt. *Aug. l. de fide et operib. c.* 6.

(2) Omnino periculosum esset, si ab hac vita fine confirmatione migrare contingeret: non quia damnaretur, nisi forte propter contemptum, sed quia

Sakrament der Firmung zu verhelfen. Denn, nach dem Ausspruche Hugos vom h. Viktor, welchen der h. Thomas angeführet hat, empfangen die Kinder, die gefirmet sterben, eine höhere Stufe der Glorie, weil sie in dieser Welt mehr Gnade empfangen haben. Deßwegen sagt der h. Karolus in der fünften besondern Kirchenversammlung seiner Provinz (1), der Bischoff könne aus guten Gründen den Kindern unter 7. Jahren die Firmung geben.

F. Was für Vorbereitungen sind zu Empfangung des Sakraments der Firmung vonnöthen?

A. 1. Man muß getaufet seyn; denn dieses Sakrament sezt die Taufe zum voraus (2), weil es bestimmet ist, die Taufgnade zu vermehren; also, daß

quia detrimentum perfectionis pateretur; unde etiam pueri confirmati decedentes, majorem gloriam consequentur, sicut et hic majorem obtinent gratiam. S. *Th.* 3, *p. q.* 72, *art.* 8. *ad* 4.

(1) Si Episcopus ob aliquam causam justam, atque adeo necessariam, parvulo et infanti, qui non modo ætatem septem annorum expleat, sed ne attingat quidem, ministrandum aliquando censuerit, ne sit vetitum. *Concil. Mediol.* 5.

(2) Character Confirmationis ex necessitate præsupponit characterem baptismalem; ita scilicet, quod si aliquis non baptisatus confirmaretur, nihil reciperet, sed oporteret iterato ipsum confirmari post Baptismum. *S. Thom.* 3, *p. q.* 72, *art.* 6.

daß es ungültig wäre, wenn man es einem Ungetauften gäbe.

2. Man muß im Stand der Gnade seyn, das ist, man muß entweder die Taufgnade noch besitzen, oder ihren Verlust durch die Buße ersetzet haben. Derohalben sollte derjenige, so sich mit Todsünden beladen fühlt, auf die Buße denken, ehe er es empfängt.

3. Man muß von den Glaubensgeheimnissen hinlänglich unterrichtet seyn; sonst, wenn man sie aus Nachläßigkeit nicht wüßte; so wäre man nicht in der Gnade; weiß man sie ohne sein Verschulden nicht; so muß man sie lernen und sich vor Empfangung dieses Sakraments darinn unterrichten lassen. Denn, da es jene, die es empfangen, zu vollkommenen Christen machen soll; so setzet es einen genugsamen Unterricht in den Grundsätzen des Glaubens, zum wenigsten bey denen voraus, die desselben fähig sind.

F. Welche Andachtsübungen muß man verrichten, um von Gott diese innerliche Anlagen zu erlangen?

A. Die zehntägige Geistessammlung kann durch kein ausgezeichnereres Beyspiel bekräftiget werden; denn Jesus Christus schrieb seinen Aposteln ausdrücklich eine zehentägige Einsamkeit vor (1), indem er ihnen befahl, zu Jerusalem zu verbleiben, um den h. Geist zu erwarten; und sie brachten diese

(1) Præcepit eis, ab Ierosolymis ne discederent, sed expectarent promissionem patris. *Act.* 1, *v.* 4.

diese Tage, nach dem Zeugniß der Schrift (1), im Fasten und Gebete zu, um sich zu dieser Gnade der Firmung zu bereiten. Die Christen, die sie weit nöthiger haben, als die Apostel, sollten es nicht weniger thun. Der h. Karolus will zum wenigsten (2), die Pfarrer sollen die, welche sie zur Firmung darstellen wollen, am Vorabende zum Fasten anhalten. Aber alle diese schnell vorübergehenden Zubereitungen helfen wenig, wenn das Herz nicht wahrhaftig auf Gott gerichtet ist, wenn man kein aufrichtiges Verlangen hat, ihm zu gehorchen, und, auch mit Verlust alles andern, ihm zu folgen. Deßwegen ist die Haupterforschung, die man anstellen soll, die, ob man ein Christ ist, das ist, ob man Gott angehöre; denn dieses Sakrament theilt nur denen die Vollkommenheit des Christenthums mit, welche schon Christen sind.

(1) Hi omnes erant perseverantes unanimiter in Oratione. *Ibid. v.* 14.

(2) Diligenter curabit [Parochus], ut [confirmandi] de peccatis confiteantur, confessique ad confirmationis Sacramentum accedant . . . item ut omnes mane jejuni illud suscipiant. *Carol. instr. confirm.*

Sechstes Kapitel.

Von den Wirkungen des Sakraments der Firmung und den Ceremonien, mit welchen es ausgespendet wird.

F. Wird der h. Geist nur durch das Sakrament der Firmung mitgetheilet?

A. Da die heiligmachende Gnade vom h. Geist untrennbar ist, alle Sakramente aber die heiligmachende Gnade mittheilen; so geben sie alle den h. Geist. Dennoch eignet man die Ertheilung des h. Geistes besonders dem Sakramente der Firmung zu, weil es denselben überflüßiger giebt. Jesus Christus hatte vor dem Pfingstfeste seinen Aposteln den h. Geist gegeben; weil sie gerechtfertiget waren, und weil, nach dem Berichte des h. Johannes, da er ihnen die Macht, die Sünden nachzulassen, gab, er sie anblies und ihnen sagte: Nehmet hin den heiligen Geist (1). Unterdessen wurde doch sein gethanes Versprechen, ihnen den h. Geist zu senden, erst am Pfingsttage erfüllet, weil er ihnen auf eine besondere Art gegeben wurde. Der h. Geist wird in

(1) Insufflavit, et dixit eis: Accipite Spiritum Sanctum. Joan. 20, 22.

in der Taufe gegeben (1), um die Christen zu beleben; aber in der Firmung wird er gegeben, um sie mit Stärke und Herzhaftigkeit zu erfüllen, die Seele über alles Irdische zu erheben, sie von der Schwachheit und Kindheit zu befreyen, sie zum Wirken, und zum Leiden um Gottes willen und zum Widerstande gegen alle ihre Feinde, fähig zu machen.

F. Ist die Wirkung der Firmung blos auf das Bekenntniß des Glaubens einzuschränken?

A. Ein Schriftsteller unserer Zeit (2) antwortet auf diese Frage sehr wohl in folgenden Worten: der h. Geist wird uns in diesem Sakramente nicht nur gegeben, um in dem Glauben stark zu seyn, wie man es sich gemeiniglich vorstellet, indem man den Umfang dieses Sakraments ohne Grund blos auf die Wirkung des Kampfes für den Glauben einschränket, weil diese von den Vätern am meisten erkläret worden ist; allein die Stärke eines Soldaten Jesu Christi, welche von ihnen der Wirkung des h. Chrisams zugeeignet wurde, wurde nur als ein Beyspiel der großen Kraft, welche uns der h. Geist durch dieses Geheimniß mittheilet, insbesondere angegeben; denn sie macht uns nicht allein

(1) Adest veritas signo, et Spiritus sacramento, ut et ipsis rerum efficientiis gratiæ dignitas pareat, et interiori homini, quanta ex his detur autoritas, deiformi conversatione et cœlestibus moribus innotescat. *S. Cypr. de unct. Chrism. in Append.*

(2) Der P. Amelot in seinem Auszuge der Theologie B. 9, Kap. 3.

ſtark im Glauben und in den Verſuchungen, welche wir ertragen müßen, ſtandhaft, ſondern ſie ſtärkt uns auch in der Hofnung und Liebe Gottes, ſie macht uns über alle unſere innerliche und äußerliche Feinde ſiegreich. Sie giebt uns den Eifer im Gebete, und da ſie uns eingiebt, was wir nicht für uns ſelbſt zu begehren wiſſen, ſo ermuntert ſie uns (1), es mit Inſtändigkeit und Seufzern, die ſich, wie der h. Paulus ſagt, nicht ausdrücken laſſen, zu erbitten; ſie macht, daß wir, troz allem Widerſtande des Stolzes, die Demuth ergreifen; ſie beſchämt in uns die Weisheit des Fleiſches; und ſie erfüllt uns endlich in allen Vorfallenheiten und in jeder Ausübung unſerer Pflichten mit der Herzhaftigkeit und der Stärke Jeſu Chriſti.

Die h. Väter (2) faßen alle dieſe Wirkungen zuſammen, da ſie lehren, daß dieſes Sakrament den h. Geiſt mit allen ſeinen Gaben giebt; beſonders werden

(1) Spiritus adjuvat infirmitatem noſtram; nam quid oremus, ſicut oportet, neſcimus; ſed ipſe Spiritus poſtulat pro nobis gemitibus inenarrabilibus. Röm. 8, 26.

(2) Sequitur ſpirituale Signaculum, quod audiſtis hodie legi, quia poſt fontem ſupereſt, ut perfectio fiat, quando ad invocationem Sacerdotis Spiritus ſanctus infunditur, Spiritus Sapientiæ et intellectus, Spiritus conſilii atque virtutis, Spiritus cognitionis atque pietatis: Spiritus Sancti timoris. Septem quaſi virtutes Spiritus .... Iſtæ ſunt ſeptem virtutes quibus conſignaris. *Ambr. l. 3, de Sacr. c. 2.*

werden die Christen durch die Gaben der Stärke und einer brennenden Liebe zu diesem Sakramente zu Königen und Priestern: deßwegen sagt der h. Ambrosius (1), daß wir alle den heiligen Geist empfangen, um Könige und Priester des Herrn zu werden.

F. Warum bemerkt man denn nicht alle diese wunderbare Wirkungen an denen, so dieß Sakrament empfangen?

A. 1. Die Gnadenwirkungen dieses Sakraments sind nicht sichtbar und Gott verbirgt sie den Seelen, damit sie sich durch Betrachtungen der Eigenliebe nicht beflecken. Es ist genug, daß sie sich bey Gelegenheit zeigen.

2. Die Unvollkommenheiten, welche in den Gerechten verbleiben, und wovon sie die Gnade nicht befreyet, sind nicht allezeit Zeichen der geringen Gnade; denn der Grund der Tugend besteht in der Demuth und Gott bedient sich bisweilen der Unvollkommenheiten, um sie in der Demuth zu erhalten, und in der Liebe vollkommen zu machen.

3. Es ist etwas seltenes, daß sich die Wirkungen dieser Gnade zeigen, weil man sie selten so, wie sichs geziemet, und mit der Hochschätzung, welche man für ihre Vortreflichkeit und Hoheit haben soll, empfängt.

Auch dies trägt zu dem Verlust dieser Gnade vieles bey, daß man sich begnügt, sie empfangen

(1) Omnes in Regnum Dei et in Sacerdotem unguimur gratia spirituali. *Idem l. de initi. c. 6.*

zu haben, und für ihre Erhaltung und Vermehrung keine Sorge trägt; denn Gott will haben, man soll die verschiedenen Mittel, wodurch die Gnade erlanget und erhalten wird, miteinander verbinden, und sich nicht mit einem einzigen begnügen. Man muß also mit der Gnade der Firmung das Gebet, die Arbeit und Abtödtung verbinden; sonst verliert sie sich unvermerkt.

F. Sind alle Wirkungen dieses Sakraments auf die Gnaden, welche durch die Sünde verlohren gehen, eingeschränkt?

A. Nein; denn dieses Sakrament druckt überdieß der Seele ein Merkmal ein (1), welches, wie der h. Chrysostomus sagt, an ihr geistlicher weise thut, was die Beschneidung körperlicher weise an den Juden that, nämlich, es unterscheidet sie von denen, die es nicht empfangen haben, und macht sie kennbar.

F. Mit welchen Ceremonien wird dieses Sakrament ausgespendet?

A. Zwo davon sind besonders merkwürdig.

Die erste ist, daß derjenige, so gefirmet wird, einen Pathen und Pathinn haben müsse, welche ihn unter dem Arm halten, weil man sich, als ein Schwacher, diesem Sakramente nähert und weil das

(1) Quemadmodum enim nota quædam militibus, ita fidelibus quoque Spiritus imponitur. Iudæi enim signi loco circumcisionem habebant: nos autem pignus Spiritus. *Chrys. hom.* 3, *in* 2, *ad Cor. tom.* 10. *p.* 454.

das beste Mittel, von Gott die Gabe der Stärke zu erlangen, dies ist, daß man von seiner Schwachheit recht überzeugt sey. Dieser Path und Pathinn nun können bey der nämlichen Ausspendung des Sakraments der Firmung bey zwoen Personen diese Stelle vertretten, aber nicht bey mehr als zwoen. Noch ist dabey zu bemerken, daß durch diese Dienstleistung auf die nämliche Art, und mit den nämlichen Personen, wie bey der Taufe, eine geistliche Verwandschaft entsteht.

F. Welches ist die zweyte Ceremonie?

A. Daß der Bischoff demjenigen, der gefirmet wird, einen Backenstreich giebt, um ihm zu zeigen, die Stärke des christlichen Lebens bestehe darinn, daß man die Prüfungen und Uebel, welche uns von der Vorsicht zugeschicket werden, standhaft trage.

Siebentes Kapitel.

Von der Sorgfalt, welche man anwenden soll, die Gnade der Firmung zu erhalten.

F. Muß man eine besondere Sorge tragen, die Gnade der Firmung zu erhalten?

A. Alle große Gaben Gottes verbinden uns, für ihre Erhaltung eine sonderbare Sorge zu tragen: da nun die Firmung in der Seele so viele Gnaden wirket und die Fülle des h. Geistes giebt; so muß sie in uns das Verlangen und Bestreben hervorbrin-

gen, diese Gnade als eine Wirkung dieser Fülle zu erhalten. Gott hat das Heil der Menschen nicht dergestalt an ein einziges Mittel gebunden, daß er die Nothwendigkeit der andern ausgeschlossen hätte, oder daß durch dieses Mittel die andern unfehlbar hervorgebracht würden. Es ist wahr, die Firmung trägt dazu bey, daß die Sorge und der Eifer für die Erhaltung der darinn empfangenen Gnade in uns hervorgebracht werden; aber sie ist nicht hinlänglich, wenn man nicht das Gebet, die Arbeit und guten Werke hinzufüget; und eben so würde das Gebet, die Arbeit und guten Werke ohne die Gnade der Firmung nicht zulänglich seyn. Man muß diese Mittel miteinander verbinden und nicht trennen; derohalben haben wir in dem Laufe des christlichen Lebens vonnöthen, daß uns die Gnade zuvorkomme, welche die Seele bewegt, sich aller übrigen Mittel zu bedienen.

F. Worinn besteht hauptsächlich die Sorge, welche wir anwenden müssen, die Gnade dieses Sakraments zu erhalten?

A. Daß wir ein Leben führen, welches den darinn empfangenen Gnaden gemäß ist. Wir sind durch die Gnade dieses Sakraments Könige geworden; laßt uns also als wahre Könige leben, uns nicht zu Sklaven irgend einer Kreatur machen, unsere Neigungen an dieselbe nicht heften und uns allezeit über die Welt erheben.

Wir sind durch dieß Sakrament Priester geworden, um uns Gott mit seinem Sohne als Opfer darzubringen; laßt uns in diesem Geiste des Opfers leben, und Gott alle unsere Handlungen und alles, was wir sind, ohne Unterlaß aufopfern.

Wir sind Tempel Gottes worden (1); wir wollen also nicht zulassen, daß etwas in uns die Heiligkeit dieses Tempels entehre, wir wollen in uns alle Gedanken und Reden verbannen, welche der materiellen Kirchen, die nur ein Bild der geistlichen sind, unwürdig wären.

Vierter

(1) Nescitis, quia templum Dei estis et Spiritus Dei habitat in vobis? Siquis autem templum Dei violaverit, disperdet illum Deus. Templum enim Dei sanctum est, quod estis vos. 1 Cor. 3, 16. 17.

Vierter Unterricht von der Buße.

Erstes Kapitel.

Von der Tugend der Buße.

Frag. Muß man nothwendig von der Tugend der Buße handeln, wenn man das Sakrament der Buße verstehen will?

Antwort. Die Tugend der Buße war zu allen Zeiten nothwendig, die Erlaßung der Sünden zu erlangen, und sie ist es noch itzt, nach dem Ausspruche des Evangeliums: **Wenn ihr nicht Buße thut** (1), **werdet ihr alle umkommen,** welches hinlänglich zu erkennen giebt, daß sie einen wesentlichen Theil des Sakraments der Buße ausmache.

F. Was ist die Tugend der Buße?

A. Sie ist eine aufrichtige Verabscheuung der Sünde und ein wirksames Verlangen, sie zu strafen und die Gott angethane Beleidigung auf die von ihm befohlene Art gut zu machen.

F. Woher

(1) Nisi pœnitentiam habueritis, omnes similiter peribitis. Luc. 13, 3.

F. Woher entspringt die Tugend der Buße?

A. Aus der Liebe Gottes als Gerechtigkeit betrachtet; denn wer die Gerechtigkeit liebt, liebt auch ihre Gebote. Da nun die Gerechtigkeit dem Menschen gebietet, nicht zu sündigen; so gebietet sie ihm auch, wann er gesündiget hat, seine Sünde zu hassen, abzulegen, zu strafen und zu ersetzen, und dieß heißt man die Buße.

F. Warum begreifest du unter der Tugend der Buße ein wirksames Verlangen, die Sünde zu strafen?

A. Weil es der Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit gemäß ist, daß der Mensch entweder nicht sündige, oder daß er, wenn er sündiget, gestrafet werde. Jede Sünde, klein oder groß, muß gestrafet werden, sagt der h. Augustin (1); entweder muß sie von Gott gezüchtiget werden, oder der büßende Mensch muß sie selbst strafen. Laßt uns also unsere Sünden strafen, wenn wir Barmherzigkeit erlangen wollen; Gott kann an denen seine Barmherzigkeit nicht ausüben, welche sündigen, indem

(1) Iniquitas omnis, parva magnave sit, puniatur necesse est, aut ab ipso homine pœnitente aut a Deo vindicante. Nam et quem pœnitet, punit seipsum. Ergo, fratres, puniamus nostra peccata, si quaerimus misericordiam Dei. Non potest Deus misereri omnium operantium iniquitatem, quasi blandiens peccatis aut non eradicans peccata. Prorsus aut punis aut punit. Vis non puniat? Puni tu. *Aug. in Psal.* 58, *Serm.* 1, *num.* 13.

indem sie den Sünden schmeicheln und sie nicht vernichten. Nothwendig (1) müssen entweder wir sie strafen oder sie müssen von ihm gestrafet werden, und der einzige Weg zu verhindern, daß sie von ihm nicht gestrafet werden, ist, daß wir sie selbst bestrafen.

Laßt uns, sagt er ferner (2), seine Barmherzigkeit anrufen, aber auch zugleich seine Gerechtigkeit

(1) Peccatum puniturus est, quia virga directionis est virga regni ipsius. Sed non puniat peccatum? Sed non potest. Puniendum est peccatum: si puniendum non esset, nec peccatum esset. Præveni illum: non vis, ut ipse puniat, tu puni ..... Converte te ad punienda peccata tua, quia impunita peccata esse non possunt, &c ... Nemo sibi multum de misericordia Dei blandiatur: Virga directionis est .... Sic eum dilige misericordem, ut velis esse veracem: non enim misericordia potest illi auferre justitiam, neque justitia misericordiam. Interim quamdiu ille differt, tu noli differre, quoniam virga directionis virga regni ipsius. *Idem in Psal.* 44, *num.* 18. *Vide apud eund. in Psal.* 80, *in serm. in die muner. et serm.* 3, *de diverf.*

(2) Implora misericordiam; sed attende justitiam. Misericordia est, ut ignoscat peccanti, justitia est, ut puniat peccatum. Quid ergo? quæris misericordiam, peccatum impunitum remanebit? .... Responderint lapsi, responderint cum David, ut mise-

keit betrachten. Seiner Barmherzigkeit kommt es zu, dem Sünder zu vergeben; seiner Gerechtigkeit, die Sünde zu strafen. Laßt uns daher nicht so von ihm Barmherzigkeit verlangen, daß die Sünde ungestrafet bleibe, jeder antworte vielmehr mit David: Nein, Herr, meine Sünde soll nicht ungestrafet bleiben; ich kenne die Gerechtigkeit desjenigen, dessen Barmherzigkeit ich suche; ich verlange nur deßwegen von der Strafe frey zu seyn, welche du über meine Sünde verhängen wirst, weil ich sie selbst strafen will.

Mit einem Worte; es ist das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit, daß niemand die Erlassung einer größern verdienten Strafe empfange, wenn er nicht Gott

misericordiam mereantur, sicut David, et dicant: Non, Domine, non erit impunitum peccatum meum. Novi justitiam ejus, cujus quæro misericordiam, non impunitum erit, sed ideo nolo, ut tu me punias, quia peccatum meum punio..... *Veritatem dilexisti*, id est impunita peccata etiam eorum, quibus ignoscis, non reliquisti. *Veritatem dilexisti.* Sic misericordiam prærogasti, ut servares et veritatem. Ignoscis confitenti, ignoscis, sed se ipsum punienti: ita servatur misericordia et veritas; misericordia, quia homo liberatur; veritas, quia peccatum punitur. *Idem in Psal.* 50, *num.* 7 *et* 11.

Gott durch eine andere, obgleich viel geringere Strafe genug thut (1).

F. Hat Jesus Christus nicht vollkommen für unsere Sünden genug gethan?

A. Ohne Zweifel: allein (2) es hat der göttlichen Gerechtigkeit gefallen, nur denjenigen die Genugthuung Jesu Christi zuzueignen, welche sich diesem Gesetze der Gerechtigkeit gemäß betragen werden. Dem ohngeachtet hat Jesus Christus für unsere Sünden vollkommen genug gethan; weil der Wille der Menschen, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, ihnen nur durch die Verdienste Jesu Christi gegeben ist und die Erlassung der verdienten Sünden.

(1) Nullus debitæ gravioris pœnæ accipit veniam, nisi qualemcunque, etsi longe minorem, quam debebat, solverit pœnam. *Idem l. de Contin. c.* 6.

(2) Dum satisfaciendo patimur pro peccatis, Christo Iesu, qui pro peccatis nostris satisfecit, ex quo omnis nostra sufficientia est, conformes efficimur .... Neque vero ita nostra est Satisfactio hæc, quam pro peccatis nostris exsolvimus, ut non sit per Christum Iesum: nam qui ex nobis tanquam ex nobis nihil possumus; eo cooperante, qui nos confortat, omnia possumus. Ita non habet homo, unde glorietur; sed omnis gloriatio nostra in Christo est, in quo vivimus, in quo meremur, in quo satisfacimus, facientes fructus dignos pœnitentiæ, qui ex illo vim habent, ab illo offeruntur Patri et per illum acceptantur a Patre. *Conc. Trid. Sess.* 14, *cap.* 8.

Sündenstrafe nur in der Verbindung mit dem Leiden Jesu Christi erhalten wird.

F. Was heißt denn Buße thun?

A. Man kann es von dem h. Augustin lernen. Derjenige, sagt dieser heilige Lehrer (1), der wahrhaftig Buße thut, hat blos die Absicht, daß seine begangene Sünde nicht ungestrafet bleibe.

F. Erläßt Gott nicht manchmal die Sünden, ohne einige Buße dafür zu fordern?

A. Nein; denn wenn ein Büßender einen Augenblick nach der Erlassung seiner Sünden stürbe; so wäre der Tod, den er erduldet, die Strafe dafür.

F. Vergiebt Gott den Getauften die Sünde nicht, ohne sie zu einiger Buße zu verbinden?

A. Er vergiebt sie ihnen, ohne sie zu gewissen Bußübungen zu verbinden, dergleichen von denen, so nach der Taufe gesündiget haben, müssen verrichtet werden: aber er erläßt sie ihnen nicht, ohne sie zu einem bußfertigen Leben und jener allgemeinen Buße zu verbinden, welche er allen Adamskindern auferleget hat, die, wenn sie gehörig erduldet wird, eine große Buße ist.

(1) Nihil aliud agit, quem veraciter pœnitet, nisi ut id quod mali fecerit, impunitum esse non sinat. *Epist.* 54, *nunc* 153, *n.* 6.

Zweytes Kapitel.

Daß die allgemeine Buße, die allen Menschen auferleget ist, alle Menschen verbindet und niemand davon ausgenommen ist.

F. Worinn besteht die allgemeine Buße, die allen Menschen auferleget ist?

A. Sie besteht in den Krankheiten und dem Tode des Leibes, den Mühseligkeiten dieses Lebens, der Entfernung von Gott, der Ungewißheit der Seligkeit, der Verdunklung des Verstandes, dem mühsamen Widerstande gegen die Leidenschaften und in einem strengen und arbeitsamen Leben.

F. Warum werden alle diese Strafen der Erbsünde Bußen genennet?

A. Weil der Mensch nicht nur verbunden ist, sie zu ertragen, sondern sie auch, in der Absicht Buße zu thun, ertragen muß. Er muß wie ein Missethäter sterben, den die Gerechtigkeit Gottes zum Tode verdammet hat, und ihn als eine Genugthuung für seine Sünden annehmen; er muß die Sterblichkeit seines Leibs und andre Mühseligkeiten dieses Lebens, als eine Buße ertragen, welche ihm Gott auferleget hat; er muß sich als einen von dem Angesichte Gottes verbannten ansehen, der zur Strafe seiner Sünden in ein fremdes Land verwiesen ist; er muß den Aufruhr seiner Leidenschaften als ein Uebel betrachten, welches er sich selbst zuge-

zogen

zogen hat, und mit Geduld und Demuth die Mühe ertragen, welche ihm der Widerstand gegen dieselbe und ihre Unterdrückung verursachen; endlich muß er in dieser bußfertigen Gesinnung eine strenge und arbeitsame Lebensart ergreifen, welche nicht die Zerstreuung und das Vergnügen zum Ziel hat; denn dieser Ausspruch Gottes: Du sollst dein Brod im Schweiße deines Angesichts essen, geht alle Menschen an. Derohalben erkläret der h. Apostel Paulus diejenigen der Nahrung unwürdig (2), welche nicht arbeiten wollen, und Jesus Christus schließt die, so ihr Kreuz nicht tragen, von der Zahl seiner Jünger aus (3).

F. Ist niemand von dieser Pflicht zu arbeiten ausgenommen?

A. Niemand ist davon ausgenommen, selbst die Könige, die Großen und das weibliche Geschlecht nicht. Dieses Gesetz ist für alle Menschen, von welchem Stand und Temperamente sie auch seyen; es giebt aber sehr verschiedene Arten der Arbeit. Die körperlichen Arbeiten sind nicht allezeit die schwersten. Ein König, der sich mit der Einrichtung seines Staates und Hinwegräumung alles dessen, was die öffentliche Ruhe stören kann, beschäftiget, arbeitet nützlicher, als solche, die ihr Brod im Schweiße

(1) In sudore vultus tui vesceris pane. *Gen.* 3, 19.

(2) Si quis non vult operari, nec manducet. 2 Thess. 3, 10.

(3) Qui non bajulat crucem suam et venit post me, non potest meus esse discipulus. Luc. 14, 27.

ihres Körpers verdienen. Man darf also unter dieser Arbeit blos eine ernsthafte Lebensart verstehen, worinn man sich mit Ausübung seiner Pflichten beschäftiget, die eines jeden vornehmste Beschäftigung ausmachen, und zwar nicht, um sich zu vergnügen, sondern um Gott zu gehorchen.

F. Welche leisten dieser Pflicht nicht Genüge?

A. Diejenigen, welche ihr Leben mit Belustigungen, Spielen, vergnügten Gesellschaften und unnützen Besuchen zubringen; die sich mit dem, womit sie den Tag hindurch umgehen, nicht deswegen beschäftigen, weil es ihre Pflicht ist, sondern weil sie ihr Vergnügen daran finden; also thun diejenigen dieser allen Menschen auferlegten Buße kein Genüge, die ihr Leben mit Lustreisen zubringen; die ihre Zeit auf unnütze Dinge verwenden, z. B. auf Lesung solcher Bücher, worinn sie nichts als Vergnügen suchen. Man kann auch nicht sagen, daß die sie erfüllen, welche aus Hochmuth, Eitelkeit oder Geiz mühsame Stellen annehmen; denn alle diese Leute sind in Ansehung Gottes müßig, weil sie nicht in seinem Weinberge arbeiten.

F. Welche thun dieser Pflicht genug?

A. Die, welche in einer Stelle und rechtmäßigem Berufe ihr Leben mit Erfüllung der Pflichten zubringen, um dem Befehle Gottes genug zu thun, kraft dessen er ihnen auferlegt hat, in diesem Leben zu arbeiten.

F. Was muß man von denen sagen, die ihr Leben mit Dingen zubringen, die unnütz scheinen, dergleichen sind, Besuche annehmen oder machen; welches

welches in dem Leben der Großen die vornehmste Beschäftigung ausmacht?

A. Die Großen haben unendlich viele andere Sachen zu thun, als Besuche anzunehmen oder zu geben, weil sie unendlich viele Pflichten haben. Sie müssen zum Beyspiele, für ihre Kinder, Hausgenossen, Untergebene; für die Beobachtung der Gesetze Gottes, der Kirche und des Staates in ihrem Landsbezirke sorgen, mit einem Worte, für die Ausübung so vieles Guten, als in ihrer Macht stehet. Anstatt also, daß es ihnen an Beschäftigungen fehlen sollte, ist niemand mehr damit überhäuft, als sie, wenn sie ihre Pflichten kennen.

Selbst die Besuche, welche sie machen oder annehmen, gehören zu dieser Classe, wenn sie sich nur nicht aus blosem Zeitvertreibe damit abgeben, sondern um den billigen Pflichten genug zu thun, deren Unterlassung schädlich seyn würde, und die in dieser Absicht gemachten oder angenommenen Besuche können nicht für Müssiggang angesehen werden.

Drittes Kapitel.

Daß die Tugend der Buße, ohne den Willen das Sakrament zu empfangen, nicht hinlänglich ist; und daß die Nothwendigkeit, das Sakrament zu empfangen, die Erlassung der Todsünden in dem neuen Gesetze leichter mache, als sie in dem alten war.

F. Ist die innere Bekehrung im neuen Gesetze hinlänglich, die Erlassung der Todsünden zu erhalten?

A. Sie mag so groß seyn als sie immer will (1), so würde sie die Erlassung dieser Sünden nicht erhalten, wenn sie nicht mit dem wirksamen Willen verbunden wäre, sich durch Empfangung des Sakraments der Buße, dem Befehle Jesu Christi zu unterwerfen. So verbindet uns die Buße, als Tugend betrachtet, das ist, das aufrichtige Verlangen uns mit Gott zu versöhnen und seine Gerechtigkeit zu besänftigen, daß wir zu der Buße, als Sakrament, unsere

(1) Sancta Synodus docet præterea, etsi contritionem hanc aliquando caritate perfectam esse contingat, hominemque Deo reconciliare, priusquam hoc Sacramentum actu suscipiatur; ipsam nihilominus reconciliationem ipsi Contritioni sine Sacramenti voto, quod in illa includitur, non esse adscribendam. *Conc. Trident. Sess.* 14, *c.* 4.

unsere Zuflucht nehmen, weil diese das Mittel ist, welches Gott im neuen Bunde eingesetzet hat, die Erlassung der nach der Taufe begangenen Sünden zu erhalten.

F. Scheint es nicht, der Zustand der Christen sey schlimmer als der Zustand der Juden, und Gott habe sie in dem neuen Gesetze mit einem härtern Joche beladen, als im alten Gesetze, in welchem man, ohne seine Zuflucht zu diesem Sakramente zu nehmen, die Erlassung der Todsünden erlangte?

A. Dieß folgt keineswegs daraus. Im Gegentheil wird durch die Einsetzung dieses Sakraments der Zustand der Christen um vieles besser, als der Zustand der Juden war, und die Erlassung der Sünden um vieles leichter gemacht.

F. Worinn besteht diese Leichtigkeit?

A. In vielen Stücken.

Erstens, zur Erlangung der Vergebung der Sünden ist es nicht genug, daß man einigermaßen bereue, sie begangen zu haben, oder einen Entschluß fasse, sie nicht mehr zu begehen; sondern die Reue muß von der Liebe Gottes, die im Herzen herrschet, entspringen, wie wir weiter unten sagen werden. Dieser Entschluß muß fest und beständig seyn, und den wirksamen Willen in sich begreifen, alles zu thun, was vonnöthen ist, sich von der Sünde loszumachen. Allein diese zweyfache Gemüthsfaßung erlangt man nicht so leicht, und Gott giebt sie, wie der h. Thomas sagt (1), nach seinem ordent-

(1) D. Thomas 1, 2, quaest. 113, art. 10.

lichen Verhalten nicht gleich im Anfange, sondern in der Folge nach vielem Gebete, Andachts, und Bußübungen; daß also der Zustand, welcher uns mehrere Mittel giebt, diese Gesinnungen zu erlangen, uns die Erlassung der Sünden erleichtert, und dieß thut das Sakrament der Buße; denn die Pflicht zu beichten und diese demüthigende Handlung auszuüben, ist ein vortrefliches Mittel, den Grad der vollkommenen Reue zu erlangen, der zur Erlassung der Sünden nöthig ist. Die Worte und Gebete des Priesters, der als ein Diener Jesu Christi handelt, tragen auch vieles dazu bey; die wirkliche Uebung der Bußwerke, im Falle er es für gut befindet, die Lossprechung aufzuschieben, hat grosen Nutzen; denn man muß alles das, was in Verrichtung des Bußsakramentes geschieht, nicht als blose Handlungen der Tugend der Buße ansehen, sondern als Handlungen, welche einen Theil des Sakramentes ausmachen, und mit welchen Gott seine Gnaden verbunden hat. Anstatt also alle diese Sachen als ein hartes und schweres Joch anzusehen, welches uns im neuen Gesetze aufgeleget wird, müssen wir sie vielmehr als ein leichtes Mittel betrachten, welches uns eben dieses Gesetz an die Hand giebt, die Erlassung unserer Sünden zu erhalten, indem wir die zu dessen Empfang nothwendige Gemüthsfassung erlangen.

Zweytens, die Lossprechung des Priesters ist noch eine grose Hülfe für die Sünder, denn wenn man sie von einem weisen und klugen Geistlichen empfängt, der die Verfassung seines Beichtkindes

sorg-

sorgfältig untersuchet und die Regeln der Kirche weiß; so giebt sie diesem Büßenden ein gerechtes Vertrauen, daß ihm seine Sünden erlassen sind: da man im alten Gesetze, wo die Erlassung der Sünden von einem gewissen Grade der innerlichen Gemüthsbeschaffenheit abhieng, derselben beynahe niemals versichert war, es seye dann, Gott habe etwa durch einen Propheten die Versicherung davon gegeben, wie er dem David gethan hat.

Der dritte Vortheil des neuen Gesetzes ist, daß die Genugthuungen, welche vom Priester vorgeschrieben und mit Unterwürfigkeit gegen die Kirche vollzogen werden, weit geschickter sind, die Barmherzigkeit Gottes zu erlangen und seiner Gerechtigkeit genug zu thun, als die willkührlichen Genugthuungen, wozu die Sünder im alten Gesetze verbunden waren, wie man es zum Beyspiel an der Buße Davids sieht.

F. Welche Wirkung muß also durch die ersten Empfindungen der Buße hervorgebracht werden, wodurch Gott das Herz eines Sünders rührt?

A Daß er durch die von Gott eingesetzten Mittel die Verzeihung seiner Sünden suche: also leitet, wie wir gesagt haben, die Buße als Tugend zur Buße als Sakrament, und sie verbindet den Christen, sich mit Liebe und Erkenntlichkeit diesem Gesetze zu unterwerfen, welches ihm Jesus Christus im neuen Bunde aufgeleget hat.

Viertes Kapitel.

Von dem Begriffe und der Einsetzung des Sakraments der Buße, und worinn dieses Sakrament von der Taufe unterschieden sey.

F. Was ist das Sakrament der Buße?

A. Es ist die Tugend der Buße, welche sich äußerlich offenbaret und mit dem Bekenntniß der Sünden und Lossprechung des Priesters verbunden ist; oder man kann sie auch also erklären: Die Buße ist ein von Jesu Christo eingesetztes Sakrament, die Sünden zu erlassen, welche man nach der Taufe begangen hat.

F. Wann ist dieses Sakrament eingesetzet worden?

A. Jesus Christus hatte es der Kirche in der Person des h. Petrus versprochen, da er zu ihm sagte (1): Ich werde dir die Schlüssel des Himmels geben; was du immer auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden seyn: und was du immer auf Erden auflösest, soll auch im Himmel aufgelöset seyn. Und als er nach

(1) Tibi dabo claves regni cœlorum; et quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum et in cœlis; et quodcunque solveris super terram, erit solutum et in cœlis. Matth. 16, 19.

nach seiner Auferstehung seinen Aposteln erschien; so hat er es ihnen wirklich in folgenden Worten gegeben: Nehmet hin den heiligen Geist (1). Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben: und wem ihr sie nicht nachlasset, dem bleiben sie. Der h. Paulus brauchte diese Gewalt gegen den Blutschänder zu Korinth, den er (2) auf einige Zeit von der Versammlung der Gläubigen trennte und ihn, da er darauf durch die Buße genug gethan hatte, mit der Kirche aussöhnte.

F. Wie beweist man, daß diese Worte Jesu Christi nicht, wie die Ketzer behaupten, von der Macht zu predigen, müssen verstanden werden?

A. Außer dem, daß der Unterschied zwischen Binden und Auflösen bey dem Predigt-Amte nicht Plaz haben kann; so wird es durch die Kirchentradition klar erwiesen; denn alle Kirchenväter lehren, die Macht, den Büßenden die Sünden nachzulassen, welche sie die Schlüssel der Kirche nennen, deren Gebrauch zu allen Zeiten fortgesetzet worden ist, gründe sich auf diese Stelle; und derohalben hat die Kirche den Irrthum der Montanisten und Novatianer verdammet, welche die Gewalt der Kirche in Rücksicht auf einige Sünden läugneten.

F. Was ist für ein Unterschied zwischen der Buße und der Taufe, da diese beiden Sakramente die nämliche Wirkung zu haben scheinen?

A. Der

(1) Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; et quorum retinueritis, retenta sunt. Joan. 20, 23.

(2) 1 Cor. 5, 4. et 2 Cor. 2, 8. 9.

A. Der h. Pazian antwortet auf diese Frage: die Taufe (1) sey das Sakrament des Leidens des Herrn; aber die Erlassung, welche die Büßenden erhalten, sey das Verdienst ihrer Buße und Beichte. Alle Menschen können die Wirkung der Taufe empfangen, weil sie eine bloße Gnadengabe ist, ein freywilliges Geschenk, welches von Seite des Menschen keine Bemühung erfordert; aber die Bemühung der Buße gehört nur für wenige Personen, die nach ihrem Falle wieder aufstehen und durch ihre Seufzer und Thränen unterstützet werden, die Gnade wieder zu erlangen.

Fünftes Kapitel.

Von der Materie, der Form und dem Diener des Sakraments der Buße.

F. Wie kann man die Materie dieses Sakraments finden, da bey demselben nichts in die Sinne fallendes ist?

A. Es

(1) Baptismus Sacramentum est Dominicæ Passionis. Pœnitentium venia, meritum confitentis. Illud omnes adipisci possunt, quia gratia Dei Donum est, id est gratuita donatio. Labor vero iste [*Pœnitentiæ post Baptismum*] paucorum est, qui post casum resurgunt, qui post vulnera convalescunt, qui lacrymosis vocibus adjuvantur, qui carnis interitu revivîscunt. *S. Pacian. ep.* 3.

A. Es ist zu einem Sakramente nicht nothwendig, daß es eine in die Sinne fallende und bleibende Materie habe; sondern es ist genug, daß es statt derselben etwas anders habe, welches sich durch ein äußerliches Zeichen offenbaret.

F. Welches ist die Materie des Bußsakraments?

A. Man unterscheidet in diesem Sakramente zwo Arten der Materie, eine nahe und eine entfernte. Die entfernte Materie des Bußsakramentes werden alle Gattungen von Tod, oder läßlichen Sünden genennet, welche nach der Taufe begangen, und durch die Beicht oder ein anderes Zeichen geoffenbaret werden: die nahe Materie dieses Sakraments werden die Handlungen des Büßenden genennet, nemlich die Beicht, die vollkommne Reue, die Genugthuung.

F. Wie kann man sagen, die vollkommene Reue vertrette die Stelle der Materie, da sie doch nicht in die Sinn fallt?

A. Sie vertritt sie in so weit, als sie sich durch äußerliche Handlungen an den Tag legt.

F. Worinn besteht die Form dieses Sakraments?

A. In den Worten, welche den Priestern von der Kirche vorgeschrieben sind, die Losſprechung zu ertheilen.

F. Wer ist der Diener dieses Sakraments?

A. Der Bischof und der Priester, weil zu Folge der Kirchentradition diesen allein die Macht gegeben worden ist, die Sünden zu erlassen. Folglich

sind

sind die Diakonen und noch vielmehr die untern Kirchendiener und Laien davon ausgeschlossen. Wenn es also gleich manchmal geschehen ist, daß man den Diakonen ja sogar Laien beichtete und von ihnen eine Art von Lossprechung erhielt, so war es doch kein Sakrament, sondern nur eine sakramentalische Ceremonie, und man kann es noch thun, um sich zu demüthigen, aber nicht um ein Sakrament zu empfangen.

F. Was für eine Macht wird in dem Ausspender der Lossprechung erfordert?

A. Eine doppelte, nämlich die Macht der Weihe, das ist, jene, welche den Priestern bey ihrer Weihe mitgetheilet wird, und die Macht der Gerichtsbarkeit, das ist, daß sie von der Kirche für tüchtig erkennet und gesendet werden. Die erste würde ohne die zweyte keineswegs hinlänglich seyn.

F. Welche haben die Macht der Gerichtsbarkeit?

A. Der Bischof hat sie, kraft seiner Würde, in seinem Bistume und der Pfarrer in seinem ganzen Pfarrspiele; die andern Priester müssen von dem Bischoffe für fähig erkläret werden, und er kann seinen Diöcesanen verbieten, jemand anderm, es mögen regulirte oder Bettelmönche seyn, als den von ihm gutgeheißenen Priestern, zu beichten. Er kann sogar in der österlichen Zeit verbieten, jemand anderm als seinem eigenen Pfarrer oder denen, so er gut geheißen hat, zu beichten. Der Pfarrer kann es seinen Pfarrkindern erlauben, außer dem Pfarrspiele andern von dem Bischoffe gutgeheißenen Priestern zu

beichten,

beichten, aber einem nicht gutgeheißenen Priester kann er selbst in seiner Pfarre nicht erlauben, Beichte zu hören.

F. Kann man den regulirten Ordensgeistlichen außer der österlichen Zeit beichten?

A. Ja; wenn sie nur von dem Bischofe des Sprengels, wo man beichtet, für tüchtig erkläret worden sind; denn es ist durch das Breve Innocenz des Xten vom 14 Mai 1648 entschieden, daß die regulirten Ordensleute keine Macht haben, die Lossprechung zu ertheilen, wenn sie vom Bischofe nicht die Erlaubnis erhalten haben; und dieses wurde von Alexander dem Siebenten, in seinem Breve an den Bischof zu Angers, vom 26. Febr. 1656. bestättiget, wo er folgende Sätze verdammet: daß die regulirten Mönche die Genehmhaltung des Bischoffes zum Beichte hören, nicht nöthig haben; daß, wenn sie einmal für fähig erkläret sind, diese Erklärung nicht mehr wiederrufen oder eingeschränket werden könne; daß, wenn sie von Einem Bischofe gutgeheißen sind, sie es von allen sind. Es ist also nicht genug, daß die Ordensgeistliche von ihren Obern für fähig erkläret werden, die Weltleute lossprechen zu können, oder daß sie sich dem Bischofe dargestellet haben, sondern sie müssen, zufolge der Bulle Urbans des Achten vom 12. September 1625. dessen Genehmhaltung erlanget haben.

F. Sollen die Pfarrer ohne Schwierigkeit erlauben, andern, vom Bischofe auffer ihrem Sprengel gutgeheißnen Priestern zu beichten?

A. Ja,

A. Ja, und der heil. Thomas (1) rechnet es denen zur Sünde an, die sich zur Ertheilung dieser Erlaubniß nicht willfährig bezeigen würden, wenn man ihnen nur tüchtige Personen vorstellet. Es versteht sich aber, daß der Pfarrer nicht Ursache zu argwohnen habe, man begehre nur darum diese Erlaubniß von ihm, um in der Unbußfertigkeit zu beharren, und der Kirchenzucht der Pfarre auszuweichen. Deßwegen sollte er sie demjenigen nicht geben, der in einer offenbaren Gewohnheitssünde steckt z. B. in Feindschaft, Zurückhaltung fremden Gutes ꝛc. Wenn der Pfarrer diese Erlaubniß ohne Grund versagt, kann man den Bischof darum bitten: da aber dasjenige, was in den zwei vorhergehenden Kapiteln im Allgemeinen vorgetragen worden ist, eine weitläuftigere Abhandlung fodert, so wollen wir von jeder Frage insbesondere handeln.

Sechstes

(1) Peccaret Sacerdos, si non esset facilis ad præbendam licentiam alteri confitendi, quia *multi* sunt adeo infirmi, quod potius sine confessione morerentur, quam tali Sacerdoti confiterentur; unde illi, qui sunt nimis solliciti, ut conscientias subditorum per confessionem sciant, multis laqueum damnationis injiciunt et per consequens sibi ipsis. *S. Thom. Suppl.* 8, *art.* 4 *ad* 6.

Sechstes Kapitel.

Von der entfernten Materie des Sakraments der Buße.

F. Können alle Gattungen von Sünden dem Sakrament der Buße unterworfen und dessen entfernte Materie seyn?

A. Ja, aber mit diesem Unterschiede, daß die Todsünden demselben nothwendig unterworfen sind, und zu Folge der von Gott festgesetzten gewöhnlichen Ordnung durch kein anderes Mittel erlassen werden können. Aber die läßlichen Sünden können durch verschiedene andre Mittel erlassen werden, ob sie gleich mit großem Nutzen demselben unterworfen werden; derohalben hat die Kirche bei denen, welche nur läßliche Sünden begangen hatten, die Macht zu binden und aufzulösen, welches man die Schlüsselmacht nennt, lange Zeit nicht gebrauchet. Man muß also vorzüglich die Todsünden in Betrachtung ziehen, wenn vom Sakrament der Buße gehandelt wird, welches die heil. Väter (1) ein zweytes Bret nach dem Schifbruche für jene, welche durch diese Art Sünden gestorben sind, nennen, weil ihnen dieß einzige Mittel übrig ist, aus diesem elenden Zustan-

(1) Illa [pœnitentia] quasi secunda post naufragium miseris tabula sit. *S. Hier. Epist. 97, ad Demetr. de Serv. Virg.*

Zustande herauszukommen und die Gnade, welche sie durch die Sünde verlohren haben, wieder zu erlangen. Bey dieser Art von Sünden ist es äußerst gefährlich, die Lossprechung zu übereilen, und man muß sorgfältig untersuchen, ob die, so sie begehren, wahrhaftig bekehret sind.

F. Ist diese Eintheilung der Sünden in Tod- und läßliche Sünden in der Schrift gegründet?

A. Ja, deutlich, weil der heil. Paulus uns versichert (1), daß weder die Hurer noch Götzendiener oder Ehebrecher, noch die so andre von ihm angeführte Sünden begehen, das Reich Gottes ererben werden, und weil wir auf der andern Seite in mehrern Schriftstellen sehen, daß selbst die Gerechtesten alle Tage sündigen. Nun ist aber klar, daß die

(1) Neque fornicarii, neque idolis servientes, neque adulteri, neque molles, neque masculorum concubitores, neque fures, neque avari, neque ebriosi, neque maledici, neque rapaces, Regnum Dei possidebunt 1 Cor. 6, v. 9. 10.

Omnis fornicator aut immundus.... non habet hæreditatem in Regno Christi et Dei. Ephes. 5. 5.

Non est homo, qui non peccet. 3 *Reg.* 8. 46, *et* 2, *Paralip.* 6, 36.

Non est homo justus in terra qui faciat bonum, et non peccet. *Eccles.* 7, 21.

Si dixerimns quoniam peccatum non habemus, ipsi nos seducimus 1 Joan. 1, 8.

In multis offendimus omnes. Jac. 3, 2.

die Gerechten nicht alle Tage solche Sünden begehen, wegen deren man von dem Reiche Gottes ausgeschlossen wird.

F. Kann diese Eintheilung auch durch die Tradition erwiesen werden?

A. Die Kirchenväter lehren (1), man könne unmöglich sein Leben führen, ohne oft in jene Sünden zu fallen, welche man kleine, tägliche, läßliche, unzählbare nennt; ein jeder Christ aber solle von denen frey seyn, welche man Todsünden, verdammliche, Hauptsünden nennt, und wodurch die Seele auf einen Streich getödtet wird: Qua uno ictu (*animam*) perimunt. Derohalben, sagt der heil. Augustin (2): Ob ich gleich sage, man könne in dieser Welt nicht ohne Sünden seyn; so folgt doch daraus nicht, daß wir Todschläge, Ehebruch oder andere Todsünden begehen müssen, wodurch die Seele auf einen Streich getödtet wird; denn ein Christ, der einen wahren, aufrichtigen Glauben und Hoffnung hat, begeht dergleichen nicht, sondern nur solche, welche durch

(1) Sunt autem peccata levia et minuta, quæ devitari omninò non possunt. *Aug. Serm.* 34, *de diversis*, *nunc* 278, *num.* 12.

(1) Non autem quia dico, quòd non possumus hic esse sine peccato, homicidia facere debemus aut adulteria, vel cætera mortifera peccata, quæ uno ictu perimunt. Talia non facit bonæ fidei et bonæ Spei Christianus, sed illa sola, quæ quotidiano orationis penicillo tergantur. *Idem* 29, *Serm. nunc* 181, *de verb. Apost. c.* 6.

das tägliche Gebet, gleich einer weißen Leinwand, die sie abtrocknet, gereiniget werden.

F. Was muß man für eine Regel beobachten, um die Todsünden von den läßlichen zu unterscheiden?

A. Wir dürfen nur die Schrift und Kirchentradition darüber zu Rathe ziehen. Nicht nach dem menschlichen Verstande, sagt der heil. Augustin (1), sondern nach dem Urtheile Gottes muß man von der Größe oder Kleinigkeit der Sünden urtheilen; weil es, fährt er fort (2), Sünden giebt, welche wir für klein halten würden, wenn wir von der Schrift nicht belehret würden, sie seyen größer, als wir denken. Dieß ist das einzige Mittel, dem Eindrucke der Gewohnheit zu widerstehen, welche, sagt er ferner (3), macht, daß große und schreckliche Sünden, wenn sie einmal zur Gewohnheit geworden sind, gering scheinen, ja sogar nicht mehr für Sünden angesehen werden.

F. Ist

(1) Quae sint autem levia, quae gravia peccata, non humano sed divino sunt pensanda judicio. *Aug. Enchir. c.* 78.

(2) Sunt autem quædam quæ levissima putarentur, nisi in scripturis demonstrarentur opinione graviora. *Ibid. c.* 79.

(3) Hinc accedit, quod peccata, quamvis magna et horrenda, cum in consuetudinem venerint, aut parva aut nulla esse creduntur; usque adeo, ut non solum non occultanda verùm etiam prædicanda ac diffamanda videantur, &c. *Ibid. c.* 80.

F. Ist es schwer, Todsünden von den läßlichen zu unterscheiden?

A. Es giebt gewisse Sünden (1), welche von allen Menschen für Todsünden gehalten werden; wiederum giebt es andre, welche ohne alle Schwierigkeit als läßliche angesehen werden: aber es ist sehr schwer und höchst gefährlich, bey allen Sünden diesen Unterschied zu treffen, und von jeder Sünde zu entscheiden, ob sie eine Todsünde oder eine läßliche sey.

F. Welche sind die Ursachen dieser Dunkelheit?

A. Der heil. Augustin entdecket uns viele.

Erstens, die Blindheit des Verstandes (2), welche in der Erkenntniß des Guten und des Bösen viel größer ist, als in andern Sachen.

Zweytens (3), die üble Gewohnheit der Menschen, von der Güte oder Bosheit einer Handlung

(1) Sed quis iste sit modus et quæ sint ipsa peccata, quae impediunt perventionem ad regnum Dei, difficillimum est invenire, periculosissimum definire. Ego certé usque ad hoc tempus, cum inde satagerem, ad eorum indaginem pervenire non potui. *Idem l.* 21, *de civit. Dei, cap. ult. n.* 5.

(2) Hinc saltem confiteatur esse miserabiles tenebras in animo humano, qui scit, quemadmodum debeat leonem domare et nescit quemadmodum vivere. *Idem lib. de natura et gratia, c.* 40.

(3) Non ex regula veritatis, sed ex sua cupiditate atque consuetudine metitur malum; et id putat gravi-

nicht nach der Wahrheitsregel, sondern nach der Leidenschaft zu urtheilen; weßwegen sie das, was ihren Sinnen schrecklicher vorkommt, für eine größre Sünde; was diesen aber nicht so schrecklich ist, für eine kleinere halten.

Drittens (1) die Gewohnheit, welche das Gewöhnliche als gering, das Ungewöhnliche aber als groß darstellet.

Viertens (2), vielleicht hat uns Gott dieses verborgen, um uns zur Vermeidung aller Sünden zu bewegen. Denn, da man nicht weiß, sagt dieser heilige Kirchenlehrer, in welche Gränzen die läßliche Sünde eigentlich eingeschränket ist; so bitter man Gott

gravius, quod ipse amplius exhorrescit, non quod amplius revera fugiendum est. *Idem de Mend. cap.* 18.

(1) Væ peccatis hominum, quae sola inusitata exhorrescimus: usitata verò pro quibus abluendis Filii Dei sanguis effusus est, quamvis tam magna sint, ut omnino claudi contra se faciant Regnum Dei, sæpe videndo omnia tolerare, sæpe tolerando nonnulla etiam facere cogimur. *Id. Enchir. c.* 80.

(2) Et fortassis propterea latent, ne studium proficiendi ad omnia peccata cavenda pigrescat . . . Nunc verò dum venialis iniquitatis, etiamsi perseveret, ignoratur modus, profectò et studium in meliora proficiendi orationi instando vigilantius adhibetur et faciendi de mammona iniquitatis sanctos amicos cura non spernitur. *Idem. l.* 21. *de civit. Dei, cap. ult.*

Gott mit mehr Eifer um seinen Beystand, alle Sünden zu vermeiden, und wendet mehr Fleiß an, sie durch Allmosen gut zu machen.

F. Ist die Buße für Todsünden und für läßliche Sünden einerley?

A. Es sollte ein so großer Unterschied unter beyden Bußen seyn (1) als unter den leichten Verletzungen des Leibes, und den tödtlichen Wunden ist. Die Sünde, die der Seele das Leben der Gnade raubt, versetzt ihr eine tödliche Wunde. Deßwegen, sagt der heil. Cäsarius, wird keine geringe Zerknirschung erfordert, die Sünden, welche den ewigen Tod verdienen, abzutilgen, und keine vorübergehende

(1) Non putemus tam facilè remitti posse admissa semel crimina et profundo vulnere in animæ impressa visceribus. Multum opus est fletus multus gemitus, multæ contritiones corporis ad sanandos ipsos dolores cordis . . . . Non levi agendum est contritione, ut debita illa redimantur, quibus mors æterna debetur; nec transitoria opus est satisfactione pro malis illis, propter quæ paratus est ignis æternus. *S. Cæsar. hom.* 29, *Biblioth. patr. t.* 8, *p.* 849.

Sunt quædam gravia et mortifera peccata, quæ nisi per vehementissimam molestiam humiliationis cordis, et contritionis spiritus et tribulationis pœnitentiæ non relaxantur. *Aug. Serm.* 34, *de diversit. nunc* 278, *n.* 12

Vide Ambr. de Pœn. l. 2, *c.* 6. *et* 10, *in Psal.* 18. *Pacian. in fine ad Symp. Spic. hom.* 4.

Genugthuung für Sünden, welchen das ewige Feuer zubereitet ist.

F. Hat der Unterschied zwischen der Buße für Todsünden und der Buße für läßliche Sünden keinen andern Grund, als den Willen der Kirche?

A. Die Kirche hat dafür gehalten, sie nehme hierinn die Gerechtigkeit Gottes zur Richtschnur. Die Ordnung (1) der göttlichen Gerechtigkeit, sagen die Väter der tridentinischen Kirchen-Versammlung, scheint zu erfordern, daß die Art, womit jene zu Gnaden aufgenommen werden, die vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget haben, von der Weise unterschieden sey, wie diejenigen die Gnade wieder erlangen, die, nachdem sie von der Dienstbarkeit des Teufels sind befreiet worden und die Gabe des heil. Geistes empfangen haben, sich nicht scheuen, den Tempel Gottes wissentlich zu verunehren und den h. Geist zu betrüben. Und in einer andern Stelle der nämlichen Session sagt dieser Kirchenrath (2): Die

(1) Sane et divinæ juſtitiæ ratio exigere videtur, ut aliter ab eo in gratiam recipiantur, qui ante Baptiſmum per ignorantiam deliquerint; aliter vero qui ſemel a peccati et dæmonis ſervitute liberati et accepto Spiritus Sancti dono, ſcientes templum Dei violare et Spiritum Sanctum contriſtare non formidaverint. *Seſſ.* 14, *c.* 8.

(1) Ad quam tamen novitatem et integritatem per Saacramentum pœnitentiæ ſine magnis noſtris fletibus

Die göttliche Gerechtigkeit hat gewollt, daß wir durch dieses Sakrament zur Erneuerung des Lebens und ersten Unschuld ohne viele Thränen und Mühe nicht gelangen können und deßwegen haben die Väter die Buße mit Grund eine mühselige Taufe genennt.

F. Soll dieses Gesetz Gottes den Menschen hart vorkommen?

A. Sie können nicht so davon urtheilen, ohne undankbar und ungerecht zu seyn; denn was thun sie nicht, die Gnade eines Fürsten wieder zu erlangen, wenn sie in seine Ungnade gefallen sind, und wenn sie den Tod, ja einen schimpflichen Tod verdienet hätten, würden sie die Abänderung dieser Todesstrafe in eine geringe Strafe nicht als eine unermeßliche Gnade annehmen? Es wäre also die äußerste Undankbarkeit und Ungerechtigkeit, nicht die geringste Strafe, nicht die geringste Unehre, nicht die geringste Entziehung ertragen wollen, um mit Gott ausgesöhnet zu werden und sich von der Hölle zu befreyen.

F. Woher kömmt diese Ungerechtigkeit bey den Menschen?

A. Sie kömmt daher, weil sie die Größe des Uebels, welches sie sich durch die Sünde zugezogen haben, nicht recht empfinden; die Gnade, die sie verlohren haben, zu wenig schätzen; die himmlischen

tibus et laboribus, divina id exigente juſtitia, pervenire nequaquam poſſumus: ut merito pœnitentia laborioſus quidam Baptismus a ſanctis Patribus dictus fuerit. *Ibid. cap.* 2.

Güter, denen sie durch die Sünde entsagt haben, zu wenig lieben; die ewigen Strafen, die sie verdienet haben, nicht genug fürchten, und endlich, weil das Licht und Gefühl des Glaubens in ihnen beynahe erloschen ist.

Siebentes Kapitel.

Was für einen Begriff man sich von der Todsünde machen müsse.

F. Woher kommt es, daß die Menschen von der Größe der Todsünde einen so schlechten Begriff haben?

A. Weil sie sich bey der äußerlichen Handlung aufhalten, indem sie nach menschlichen Vorstellungen urtheilen. Diese Handlung nun, welche allezeit dem Gegenstande nach eingeschränket und der Zeit nach vorübergehend ist, giebt ihnen gar keinen Begriff von der Abscheulichkeit, die Gott daran sieht, und für welche er ewige Quaalen bestimmt.

F. Was muß man also thun, die Größe derselben besser zu begreifen?

A. Man muß Erstlich sich vorstellen, daß der, so eine Todsünde begeht, die Kreatur Gott vorzieht, weil er lieber die Kreatur als Gott genießen will. Diese Wahl ist schrecklich. Wehe der frechen Seele, sagt der h. Augustin, die hoffen konnte, etwas besseres, als dich zu finden, wenn sie

sie sich von dir entfernen würde! Væ animæ audaci, quæ speravit, si a te recessisset, se aliquid melius habituram (1)!

Zweitens (2) daß man durch die nach der Taufe begangene Todsünde den Teufel Gott vorzieht und einigermaßen macht, daß der Teufel über Gott selbst triumphire; weil es scheint, sagt Tertullian, derjenige, der sowohl einem als dem andern unterworfen war, vergleiche beyde mit einander und ziehe den als besser vor, welchem er sich freywillig unterwirft.

Drittens, daß der Mensch den Bund, den er mit Gott in der Taufe gemacht hat, durch die Todsünde bricht und auf die Würde eines Kinds Gottes, eines Bruders Jesu Christi, und Erbens des Himmels Verzicht thut, um ein Erb und Besitzer der Welt zu seyn.

Viertens

(1) *Aug. Confess. l. 6. c. 16.*

(2) Cæterum non leviter in Dominum peccat, qui cum æmúlo ejus diabolo pœnitentiæ renuntiasset, et hoc nomine illum Domino subjeciſſet, rursus eundem regressu suo erigit..... Nonne, quod dicere quoque periculosum est, sed ad ædificationem proferendum est, diabolum domino præponit? Comparationem enim videtur egisse, qui utrumque cognoverit; et judicato pronuntiasse eum meliorem, cujus se rursus esse maluerit. *Tertull. de pœnit. 6, 5.*

Viertens (1), daß der Mensch durch die Todsünde der Erlösung Jesu Christi entsaget, und das Blut, mit welchem er erkaufet worden ist, mit Füßen tritt; denn es heißt diesem Blute und Jesu Christo entsagen, wenn der Mensch durch das Verdienst dieses ihm zugeeigneten Blutes der Sklaverey des Teufels entrissen worden, und darnach freywillig in dieselbe zurückekehrt. Diesen Begriff giebt uns der h. Paulus hievon in dem Sendschreiben an die Hebräer.

Fünftens (2), daß der Mensch durch die Todsünde Gott als seinem Vater, seinem Herrn, seinem höchsten Gute entsaget und sich seinem Gehorsam und seiner Herrschaft entzieht; daß er von ihm nicht mehr will .beherrschet werden, und einen andern Herrn und Gott erkennt. Dieses wirft Gott selbst den Sündern in verschiedenen Stellen der Schrift vor.

Sechstens

(1) Quanto magis putatis deteriora mereri supplicia, qui filium Dei conculcaverit et Sanguinem testamenti pollutum duxerit, in quo sanctificatus est et Spiritui gratiæ contumeliam fecerit. Hebr. 10, 29.

(2) Dereliquit Deum factorem suum et recessit a Deo Salutari suo. *Deuter* 32, 15.

Deum, qui te genuit, dereliquisti et oblitus es Domini Creatoris tui. *Ibid.* 18.

Non enim te abjecerunt sed me, ne regnem super eos. 1 *Reg.* 8, 7.

Me dereliquerunt fontem aquæ vivæ, et foderunt sibi cisternas, cisternas dissipatas, &c. Jer. 2, 13.

Nolumus hunc regnare super nos. Luc. 19, 14.

Sechstens, daß der Mensch durch die Todsünde allen Anschlägen der Barmherzigkeit, die Gott von Ewigkeit her ihm zu Gute gefaßt hat, und allen Wirkungen dieser Barmherzigkeit, entsagt; denn alle diese Wirkungen zielen auf die Rechtfertigung, Annahme an Kindesstatt und die darauf folgende Herrlichkeit. Da sich nun der Mensch durch die Todsünde der Gerechtigkeit beraubt; so macht er alle Rathschläge Gottes und alle Wirkungen seiner Barmherzigkeit für sich unnütz.

Siebentens, daß das göttliche Gesetz, welches die Todsünde verbietet, und jene, die sie begehen, zur Hölle verdammt, Gott selbst und folglich unabänderlich und ewig ist. Der Sünder wünschet also die Vernichtung Gottes; weil er sein Gesetz hasset und es abschaffen würde, wenn er könnte; er wünscht, daß es gar keines gäbe.

F. Denken alle so, welche Todsünden begehen?

A. Diejenigen, so eine sündliche Handlung begehen, und dabey wissen, daß sie eine Todsünde ist, haben alle diese Gedanken auf eine verworrne Art; und die, so ohne solche Wissenschaft sündigen, sind strafbar, daß sie sich von der Abscheulichkeit ihrer sündlichen Handlungen nicht unterrichtet haben; welches ihnen nie unmöglich ist, weil sie dieselbe in ihrem Herzen sehen könnten, wenn sie es durchsuchten, und weil Gott allezeit bereit ist, sie zu erleuchten, wenn sie ihn darum bitten.

F. Es scheint, alles dieses lasse sich nur von der ersten Todsünde sagen; denn man verliert durch

die

die andern Todsünden die Gnade nicht, weil man annimmt, daß sie durch die erste schon verlohren ist?

A. Ob man schon durch die Todsünden, welche man nach der ersten begeht, wodurch die Gnade verlohren wird, dieselbe nicht mehr verliert; so kann man sie doch dadurch verlieren, und das Herz dessen, der sie begeht, ist bereit, auf sie Verzicht zu thun, und sich derselben zu berauben, wenn er sich ihrer nicht schon beraubt hätte: es findet also in diesem Punkte bey allen Sünden die nämliche Abscheulichkeit statt.

F. In welchen Zustand stürzt die Todsünde den Christen, der sie nach seiner Taufe begeht?

A. In einen schlimmern Zustand, sagt der h. Apostel Petrus (1), als wenn er Gott niemals gekannt hätte; das ist, dieser Zustand ist bedauernswürdiger als der Zustand eines Heiden und Juden; weil, nach den Worten einer französischen Kirchenversamm-

(1) Si enim refugientes coinquinationes mundi in cognitione Domini nostri et Salvatoris Iesu Christi, his rursus implicati superantur, facta sunt eis posteriora deteriora prioribus. Melius enim erat illis non cognoscere viam justitiæ, quam post agnitionem retrorsum converti ab eo, quod illis traditum est, sancto mandato. Contigit enim eis illud veri proverbii: *Canis reversus ad suum vomitum*; et, *Sus lota in volutabro luti.* 2 Petr. 2, 20. 21. 22.

verſammlung (1), die Uebertrettung des Bündniſſes, welches die Seele mit Jeſu Chriſto eingegangen hat, nicht nur das Feuer wiederum anfachet, welches durch das Waßer der Taufe ausgelöſchet worden iſt, ſondern überdieß dem Satan das Recht giebt, in das Herz des Sünders mit ſieben abſcheulichern Geiſtern, als er iſt, zurückzukehren und deſſen Zuſtand elender zu machen, als er vor der Taufe war.

F. Sind die nach der Taufe begangene Todſünden viel ſchwerer, als jene, die man vor der Taufe begangen hat?

A. Nach den h. Vätern iſt gar kein Verhältniß zwiſchen ihnen. Origenes ſagt ausdrücklich (2), ſie

(1) Omnibus fidelibus ſtudendum eſt, ut pactionis et ſponſionis, quam cum Deo in Baptismate fecerunt, ſemper memores exiſtant, caveantque ne quibuslibet vitiorum ſordibus ſe maculantes, non ſolum eundem ſibi reaccendant ignem, verum etiam immundum Spiritum a ſe tempore Baptismatis expulſum, cum ſeptenario dæmonum numero ſibi addito, ad ſe quoquo modo redire faciant, fiantque illis, (ut Dominus ait) *noviſſima pejora prioribus. Conc. Pariſ. ſub Lud. et Lothar. celeb. lib. 1, c. 9.*

(2) Sed neque hi, qui crucifixerunt Salvatorem meum, rei ſunt ingentis pœnæ, ſicut hi quibus ait Apoſtolus: Filium Dei conculcans, ſpiritui gratiæ contumeliam faciens; et ſi quid aliud ſignificat in eo loco, in quo eorum peccata replicat, qui poſt fidem in Deum peccaverunt. *Origen. homil. 5, in Ezechiel, num. 2.*

sie seyen viel größer, als die Sünde jener, die Jesum Christum gekreuziget haben, und der h. Chrysostomus sagt (1), obgleich die durch die Taufe erlassenen Sünden nicht mehr zurückkehren, wenn man nach dem Empfang dieses Sakraments neue begeht; so machen doch die neubegangenen Sünden, daß jene wieder aufleben, und in diesem Verstande begreifen sie eine doppelte oder dreyfache Bosheit.

Achtes Kapitel.

Daß es nicht leicht ist, aus dem Zustande der Todsünde herauszukommen.

F. Darf man es als etwas leichtes ansehen, sich von dem Zustand der Todsünde loszumachen, wenn man darein gefallen ist?

A. Die Erfahrung lehrt (2), daß nichts seltener ist, als eine wahre Wiederaufrichtung, das ist, eine

(1) Cæterum pro his, quæ post Baptismum commissa sunt, tantam damus pœnam quasi et illa revocata sint, ac multo etiam graviorem; jam enim non simplex peccatum est, sed duplex aut triplex. *S. Chrysost. homil.* 1, *in Acta*, *num.* 6.

(2) Difficilis prorsus res et soli virtuti divinæ possibilis, susceptum semel peccati jugum a cervicibus suis excutere; quoniam qui facit peccatum, servus est peccati, nec est jam liberari, nisi in manu forti. *S. Bern. Serm.* 13, *de diversis de tripl. mis.*

eine gegründete Bekehrung der Seele. Es giebt sehr viele Leute, welche niemals wieder aufstehen, wenn sie einmal gefallen sind, und die ihr ganzes Leben hindurch in offenbar sündhaften Gewohnheiten verharren. Sogar unter denen, welche den groben Sünden entsagen, giebt es sehr wenige, die man für wahrhaftig bekehrt halten kann. Aus dieser Seltenheit der Bekehrung sieht man also, daß die Sache nicht so leicht ist, als man denkt.

F. Woher kömmt die Schwierigkeit der Bekehrung?

A. Sie kömmt daher, weil jede Todsünde ein schwerer Fall ist, der die Seele gleichsam zerschmettert, sie des Lebens und folglich auch der Kraft sich zu erholen, beraubt; so, daß sie an sich unfähig ist, sich von diesem elenden Zustande loszumachen.

F. Könnte aber der Sünder von der Sünde nicht sich befreyen, wenn er wollte?

A. Wenn er wollte, ohne Zweifel: aber seine Krankheit besteht eben darinn, daß er nicht will; denn durch die Sünde hat er sich der Liebe des Geschöpfes ergeben; er hat es Gott vorgezogen; er hat sich demselben unterworfen, und diese Liebe hindert ihn die Bemühungen anzuwenden, welche, die Sünde zu verlassen, nöthig sind. Das Geschöpfe gefällt ihm mehr, als Gott: es macht also, daß er es nicht verlassen will, um Gott zu folgen.

F. Haben nicht alle, denen die Gnade einiges Verlangen nach der Bekehrung einflößt, auch die Kraft dazu?

A. Wenn dieses Verlangen noch schwach ist, so setzet es die Seele nur in den Stand, von welchem der h. Augustin sagt (1), daß der neue Wille, den er von der göttlichen Gnade empfangen hätte, noch nicht hinlänglich sey, den sündigen Willen, den eine lange Gewohnheit befestiget hätte, zu überwältigen.

F. Die Gebote sind also denen unmöglich zu halten, welche nur diesen schwachen Willen haben?

A. Dieses folget nicht daraus, sondern nur, daß sie dieselbe niemals erfüllen, so möglich es ihnen auch immer seyn mag; denn so oft die Seele von einer herrschenden Leidenschaft eingenommen ist, und diese Leidenschaft nicht durch eine andere eben so starke oder stärkere Leidenschaft bestritten wird; so hat sie das Vermögen, den Eingebungen dieser Leidenschaft entgegen zu handeln, dergestalten, daß sie sich desselben niemals bedient. Es ist einem Menschen nicht unmöglich, ohne allen Grund sich in einen Abgrund zu stürzen, die Augen auszureißen, oder aller seiner Güter zu berauben. Aber so lang er sein Leben, seine Augen und Güter lieben wird, wird er sich weder in eine Tiefe hinabstürzen, noch seiner Augen oder Güter in der That berauben: Also verläßt eine Seele, die von der Liebe zu den Geschöpfen eingenommen ist, gegen Gott aber wenig Liebe hat, das Geschöpf niemals und will es auch niemals verlassen, so gut sie könnte; und deswegen nennt

(2) Voluntas nova, quæ mihi esse cœperat . . . . nondum erat idonea ad superandam priorem vetustate roboratam. *Confess. lib.* 8, *cap.* 5.

nennt man den Zustand, in welchem sie sich befinden, das Vermögen und Unvermögen. Man sagt, sie vermöge, weil sie nur durch ihren Willen an die Sünde geheftet ist; man sagt, sie vermöge nicht, weil sie weder die Sünde jemals verlassen, noch ihres Vermögens dazu sich bedienen will.

F. Ist dieser Ausdruck, da man sagt, man könne gewisse Gebote nicht verrichten, von der Kirche gutgeheissen?

A. Der tridentinische Kirchenrath heißt ihn ausdrücklich gut, da er (1) sagt: Gott befiehlt uns keine unmögliche Dinge; sondern er ermahnet uns durch das Gebot, zu thun, was wir können, und um das, so wir nicht können, zu bitten, und er hilft uns, damit wir es können. Denn es folgt daraus, daß es Sachen giebt, die wir noch nicht können, da wir um sie bitten und nichts ist in den Büchern der heiligen Väter, besonders des h. Augustins gemeiner, als dergleichen Ausdrücke. Die, sagt der h. Augustin (2), so in dem Psalm Gefesselte genennet werden, würden vielleicht gerne gehen; aber sie können nicht. Jene, sagt der h.

(1) Deus impossibilia non jubet, sed jubendo monet et facere quod possis, et petere quod non possis, et adjuvat ut possis. *Concil. Trident. Sess.* 6. *c.* 11.

(2) Illi compediti forsitan volunt ambulare, nec possunt. *In Ps.* 67, *num.* 8.

Gregorius (1), die von der Sünde beherrschet werden, können dieses Joch aus eignen Kräften nicht abwerfen: sie wenden sich oft durch das Gebet zu Gott, sie bitten, von demselben befreyet zu werden; aber sie werden nicht erhöret; denn wegen des Gerichtes Gottes über sie, können sie die Sünden nicht mehr vermeiden, da sie gerne wollten, weil sie dieselbe nicht vermieden haben, da sie konnten; und daß sie sich aus dem Uebel nicht mehr herausziehen können, nachdem sie es erfahren haben; da sie sich mit Bedacht freywillig in dasselbe gestürzet haben.

F. Wann bekehrt man sich also wirklich?

A. Wann die Liebe Gottes in uns stärker ist, als die Liebe der Welt. Ehe dieses ist, bekehret man sich niemals wirklich, so gut man auch könnte.

F. Giebt Gott diese starke Gnade allen Sündern?

A. Es ist klar, daß sie nicht alle Sünder haben, weil sie sich nicht bekehren, und daß wenige sie haben, weil sich wenige bekehren.

F. Was

(1) Quibus ergo peccata dominantur, per se ab eorum jugo liberari nequeunt. Nam sæpe ad Dominum cum precibus veniunt, liberari petunt, sed exaudiri non possunt. Divino siquidem judicio cum eis agitur; ut, qui noluerunt mala vitare cum possent, non possint vitare cum volunt; et qui sponte incurrunt mala prænognita, fugere non possint experta. *S. Greg. l. 1. Reg. l. 4, c. 2.*

F. Was müssen die thun, welche sie nicht haben?

A. Sie müssen darum bitten, vor Gott darnach seufzen, und alle möglichen guten Werke ausüben, um Gott dahin zu vermögen, daß er sie ihnen ertheile.

F. Giebt sie Gott allen, die ihn darum bitten?

A. Er giebt sie allen, die ihn gebührend und unter den Bedingnissen darum bitten, welche ihr Gebet wirksam zu machen nöthig sind: da aber, wie der h. Augustin sagt (1), nicht jedes Gebet vollkommen genug ist, das auf der Stelle zu erlangen, um das man bittet; so muß man gemeiniglich lange Zeit im Gebete verharren, und dieß thun wenige.

Neuntes Kapitel.

Von der gewöhnlichen Ordnung, die Gott in Bekehrung der Sünder beobachtet.

F. Giebt Gott oft diesen vollkommenen Willen, diese starke Gnade, welche, so bald sie das Herz rührt, auch wirklich bekehret?

A. Er thut es manchmal, wie wir es an dem guten Mörder und dem h. Paulus gesehen haben.

(1) Nondum tam perfecte orat hæc anima, ut ei dici possit: Adhuc loquente te, dicam, Ecce adsum. *In Ps.* 6, *n.* 1.

Der Geist Gottes, sagt der h. Bernhard (1) wehet nicht nur, wo er will, sondern auch, wann er will, und es ist ihm leicht, auf einmal, wem es ihm beliebt, eine vollkommene Zerknirschung zu geben, wozu andere erst nach langer Zeit gelangen. Aber der nämliche Heilige bemerket, daß Gott nicht oft also handeln wolle, und er habe, außer dem guten Mörder, in der ganzen Schrift keinen gefunden, der auf diese Art seelig geworden wäre (2). Der Verfasser des Buches von der Berufung der Heiden (3) sagt gleichfalls, Gott theile seine Gnaden den Men-

(1) Et quidem spiritus non modo ubi vult, sed quando vult, spirat; nec ei difficile est de subito perfectam dare contritionem cordis, quam vix multo tempore alii consequuntur. *S. Bern. serm.* 75, *de diversis.*

(2) Si bene memini, in toto canone scripturarum unum latronem invenies sic salvatum. *Ibid.*

(3) Multis modis et innumerabilibus differentiis gratiæ opera et dona variantur, inque ipsis singulis generibus munerum dissimiles sunt gradus et impares quantitates . . . . Semina charismatum plantæque virtutum non in omni agro cordis humani totum hoc pariter, quod sunt futura, nascuntur, nec facile reperitur in exordio maturitas et in inchoatione perfectio . . . . Multo numerosior pars illa hominum est, cui particulatim, quidquid superna largitas donat, accrescit; ut conferendorum munerum causæ, de his, quæ sunt collata, partiantur. *Lib.* 2, *de Vocat. Gent. c.* 11.

Menschen gemeiniglich nur stückweise und nach und nach mit, so, daß die ertheilte Gnade die Ursache der darauf folgenden ist.

Wenn man, sagt der h. Cyrillus von Alexandrien (1), Gott zu gehorchen verlangt; so gehorcht man ihm noch nicht gleich. Denn, gleichwie zur Heilung körperlicher Wunden Zeit gehöret, also braucht man auch Zeit, die Seele vollkommen zu Gott zu bekehren. Derohalben hat der h. Thomas folgenden Grundsatz festgesetzet (2): Der ordentliche Weg der Rechtfertigung ist, daß, wenn Gott die Seele innerlich rührt, der Mensch sich zuerst unvollkommen zu Gott bekehrt, um dadurch zur vollkommnen Bekehrung zu gelangen, weil, wie der h. Augustin sagt, die angefangene Liebe eine Vermehrung, die vermehrte die Vollkommenheit verdient.

F. Warum ertheilt Gott den Sündern gemeiniglich erst nach langer Zeit die Gnade einer wahren Bekehrung?

A. Aus vielen Ursachen: 1. Gott will hierinn der Ordnung der Natur folgen und verbirgt also die Wunderwerke seiner Gnade; denn die, so von

(1) Hom. 5. in Serm.

(2) Est enim iste communis et consuetus cursus justificationis, ut, Deo movente interius animam, homo convertatur ad Deum, primo quidem conversione imperfecta; ut postmodum ad perfectam deveniat; quia *charitas inchoata meretur augeri*, ut *aucta mereatur perfici*, sicut Augustinus dicit. *S. Thom.* 1, 2, *q.* 113, *art.* 10.

einer menschlichen Leidenschaft eingenommen sind, werden dieselbe gemeiniglich nicht auf einmal los. Es muß sich eine andere Leidenschaft in das Herz einschleichen, wodurch die herrschende anfangs geschwächet wird und die, in dem Grad, wie die erste Leidenschaft nach und nach abnimmt, stärker wird, die Oberhand behält, und sich des Herzens bemeistert. So verhält sich Gott gemeiniglich bey Bekehrung der Sünder, besonders wenn das Laster bey ihnen zur Gewohnheit geworden ist. Durch wie viele innerliche Vorwürfe, sagt der h. Laurentius Justinianus (1), durch wie viele heilige Bewegungen wird der Sünder ermun-

(1) O quantis clamoribus introrsus, quantisve exhortationibus sacris excitatur peccator, antequam de morte seu somno delictorum evigilet! Sed et vigil effectus, O quot blanditiis, quot rationibus, quot promissionibus, quot exemplis, quot pulsatur terroribus ac flagellis, priusquam peccandi voluntatem abjiciat, et sincero animo atque deliberatione constanti, totus divino mancipetur obsequio! Nec immerito: tot quippe funibus tenetur astrictus, quot sceleribus prægravatur, tantisque spiritualibus compeditus est vinculis, quantis caducis rebus immoderato inhæret affectu. Captivatur itaque consuetudine delinquendi, retrahitur a Sensualitate, quæ pœnitentiæ jugo colla subjicere recusat, repellitur suasionibus dæmonum, visibilium detinetur amore, amicorum et affinium dissuadetur blanditiis. *D. Laur. Just. l. 2, de spirit. animæ resurr. p. 833.*

ermuntert, ehe er von dem Tode und Schlaf seiner Sünden erwacht? Aber auch wann er nicht mehr schläft, durch wie viele Liebkosungen, Gründe, Verheißungen, Beyspiele wird er angelocket? Wie viele Schrecken und Streiche treffen ihn, ehe er den Willen zu sündigen ablegt, und mit einem aufrichtigen Herzen und festen Entschlusse sich ganz Gott ergiebt? Und dieses Verhalten Gottes hat sehr wichtige Gründe; denn, mit so vielen Lastern der Sünder beladen ist, mit eben so vielen Banden ist er gebunden; und seine Seele ist mit so vielen Ketten gefesselt, als es irdische Dinge giebt, an welchen seine unordentliche Liebe hängt. Er seufzt in der Gefangenschaft der angenommenen Gewohnheitssünden; er hat sich durch die Sinnlichkeit, welche das Joch der Buße nicht ertragen kann, von Gott abgewendet; er wird durch die Eingebungen des Satans stark angetrieben; er wird durch die Liebe der sichtbaren Dinge, die Beredungen und Liebkosungen seiner Freunde zurückgehalten.

Der h. Augustin giebt noch zwo andere Ursachen davon an; die erste ist folgende: Gott hätte machen können, sagt er (1), daß die Sünder bey

(1) Potuit hoc Dominus sine difficultate præstare; sed si hoc sine difficultate haberemus, largitorem hujus boni non agnosceremus. Si enim primitus, cum vellet, posset, et non sentiret adversus se obnitentes cupiditates, nec vinculis suis gravata anima collideretur, suis viribus tribueret quod se posse sentiret et non confiteretur Domino miserationes ejus. *Aug. in Ps.* 106, *n.* 5.

ihrer Bekehrung gar keine Schwierigkeiten fänden; aber wenn er uns von der Ertragung dieser Beschwernisse befreyete; so würden wir nicht genug erkennen, daß er der Urheber dieses Gutes ist. Denn, wenn der Mensch das Gute thun könnte, sobald er will; wenn er den Widerstand seiner Leidenschaften nicht empfände, und seine Seele von der Last seiner Sinne nicht gedruckt und geängstiget wäre, so würde er die Macht, die er in sich merkte, seinen eigenen Kräften zuschreiben und die Barmherzigkeit Gottes nicht bekennen.

Die zweyte ist: Gott will, sagt dieser heilige Lehrer (1), daß man nach und nach erlange, was man auf einmal verlohren hat; denn wenn der Mensch in kurzer Zeit wieder zu seinem ersten glücklichen Zustand gelangen könnte, so würde es ihm ein Scherz seyn, sich durch die Sünde in den Tod zu stürzen, und übrigens hütet man sich nicht sehr vor solchen Uebeln, die so leicht geheilet werden (2): aber die Schwierigkeit der Heilung macht, daß man die Gesundheit, wenn man sie wieder erlanget hat, sorgfältiger bewahret.

Zehntes

(1) Paulatim recipitur, quod semel amissum est; si enim cito rediret homo ad pristinam beatitudinem, ludus illi esset, peccando cadere in mortem. *Idem Serm.* 278, *alias* 34, *de div. n.* 3.

(2) Quod enim facile sanatur, non multum cavetur; ex difficultate autem sanationis erit diligentior custodia receptæ sanitatis. *Idem in Ps.* 6, *n.* 4.

Zehntes Kapitel.

Von den unzulänglichen Kennzeichen der Bekehrung.

F. Darf sich ein Sünder für bekehrt halten, sobald er in sich ein Verlangen verspürt, der Sünde zu entsagen?

A. Nein, es sey denn, er habe die Standhaftigkeit dieses Verlangens geprüft. Es giebt viele, sagt der h. Anselm (1), mit welchen der Teufel sein Spiel hat, wann er sie in seinen Schlingen hält, und zu verschiedenen Unordnungen nach Wunsch verleitet hat, worein sie sich verwickeln. Einige,

(1) Iocatur diabolus cum hominibus multis, quos irretitos suis laqueis pro sua voluntate in diversa vitiorum impedimenta pertrahit. Sunt enim quidam, ut verbi gratia dicam, avaritiæ seu luxuriæ, et similium flammis succensi, et ex mala consuetudine illis addicti. His contingit aliquando, ut, sua facta considerantes, fleant, seque amodo a talibus cessaturos ore promittant, et more avis irretitæ liberos se volare autument. Sed quia pravo usu irretiti ab hoste tenentur, nolentes in eadem vitia dejiciuntur: fitque hoc sæpius, nec omnimode liberantur, nisi magno conatu et gratia funis rumpatur pravæ consuetudinis. *Eadmori, l. de S. Anselm. simili, c.* 189.

Einige, zum Beyspiele, foltert der Geiz, die Unreinigkeit, und andere dergleichen Laster und sie sind durch eine lange Gewohnheit daran geheftet. Es geschieht manchmal, daß solche Personen; wenn sie über ihr Leben nachdenken, weinen und mündlich versprechen, sie wollen allen diesen Ausschweifungen entsagen. Sie sind wie die Vögel, die im Garne gefangen sind und sich einbilden, sie können davon fliegen, wann sie wollen: aber, wenn sie der Feind durch eine lange Gewohnheit gefesselt hält; so fallen sie, wider ihren Willen, in ihre Sünde zuruck, und dieß geschieht ihnen öfters; ja sie sind niemals völlig davon befreyet, bis die Bande der üblen Gewohnheit durch eine starke Bemühung und große Gnade zerrissen worden sind.

Der h. Laurentius Justinianus (1) und der h. Bern-

(1) Ex consuetudine peccandi quot tentationum bella moveantur adversus proficientes et pro Christo luctantes, solum norunt, qui ipsam demoliri conantur; semper enim ad id, quod reliquit consuetudo reflectitur ..... gratia indigent non mediocri, qui inveteratos cupiunt et volunt abolire mores; huic rei difficilis seniorum impudicæ vitæ conversio perhibet testimonium. Rarus quis eorum invenitur, qui realiter convertatur ad Dominum. Obruti pessima consuetudine tanquam quodam arenæ aggere, nisi grandi ac terribili voce excitentur, e monumento resurgere nequeunt. *S. Laur. Just. de casto connub. verbi et ani. c. 7.*

h. Bernhard (1) beschreiben gleichfalls diesen Zustand der Seele, die sich bekehren wollte, die aber, wider Willen, durch die Stärke der Gewohnheit, in die Sünde hineingezogen wird.

Da nun kein Sünder weiß, ob das Verlangen, so er empfindet, nicht auch von dieser Art ist und ob nicht der Grund seines Herzens dem Laster noch unterworfen ist; so muß er sich nicht für bekehrt halten, wenn er keine Proben von der Standhaftigkeit seiner Entschließungen hat.

F. Wenn aber das Verlangen, sein Leben zu ändern, stark genug ist, den Sünder zur Beichte zu bewegen; darf er nicht auch glauben, es sey stark genug, ihn der Sünde wirklich zu entreißen?

A. Dieß folgt noch nicht daraus. Denn manche, sagt der h. Gregorius (2), klagen sich wegen ihrer Sünden an, deren Herz deßwegen doch nicht

(1) Cum jam quidem resipiscere vellent, nisi quod consuetudine peccati miserabiliter obligati, justo Dei judicio, qui in sordibus sunt, sordescant adhuc. *S. Bern. Serm.* 8, *de divers. n.* 5.

(2) Conversio peccatoris non est in humilitate confessionis, sed in renovatione interioris hominis: cum peccatori jam divina inspiratione correcto et malum displicet, quod amavit, et bonum placet, quod odit. Nam sunt nonnulli, qui se et de nequitia accusant criminis, et pravitatem non corrigunt voluntatis; qui profecto converti ad Dominum non creduntur, quia vera conversio in ore non accipitur, sed in corde. *S. Greg. in Reg. l.* 2, *c.* 3.

nicht geändert ist. Derohalben sezt er in der nämlichen Stelle diesen Grundsatz fest, die Bekehrung eines Sünders bestehe nicht in der Demüthigung der Beichte, sondern in der Erneuerung des innern Menschen, wenn der Sünder durch die Gnade Gottes geändert ist und anfängt, das Böse, welches er liebte, zu hassen und das Gute, so er haßte, zu lieben.

F. Hätte er nicht alsdann Ursache zu glauben, er sey wahrhaftig bekehret, wenn Thränen und ein empfindlicher Schmerz diese Beichte begleiteten?

A. Wenn diese Thränen und Zerknirschung nur eine geringe Zeit dauern, so hat man noch kein gewisses Merkmal seiner wahren Bekehrung; weil die Sünder von diesen vorbeygehenden Bewegungen gerührt werden können, ohne die Sünde zu verlassen; und die Väter warnen uns oft, durch diese trügerische Thränen uns nicht täuschen zu lassen.

Manche, sagt der h. Fulgenz (1) die von dem Anblicke ihrer Laster betroffen sind, seufzen in ihrem

(1) Nonnulli scelerum suorum consideratione perterriti, pro iniquitatibus quidem suis in oratione gemunt, nec tamen ab iniqua operatione discedunt. Fatentur se male fecisse, nec ullum finem volunt malis suis factis imponere. Accusant humiliter in conspectu Dei peccata, quibus tenentur oppressi; et eadem peccata, quæ humilitate sermonis accusant, corde perverso contumaciter cumulant. Indulgentiam, quam lacrymosis gemitibus poscunt,

ihrem Gebete darüber, aber darum verlassen sie dieselben noch nicht. Sie bekennen ihre Ausschweifungen, aber sie wollen ihnen kein Ende machen; sie klagen sich wegen ihrer Sündenlast vor Gott demüthig an, allein aus hartnäckiger Verderbniß ihres Herzens fahren sie fort, sie aufs neue zu häufen: sie machen sich also durch ihre bösen Handlungen der Vergebung unwürdig, um die sie durch ihre Seufzer und Thränen flehen.

Niemand, sagt Petrus von Blois (1), erhebe sich wegen einer augenblicklichen Zerknirschung oder setze sein Vertrauen auf einen Strom von Thränen: die

poscunt, ipsi sibi pravis operibus adimunt. Medelam postulant a Medico et in perniciem suam subrogant adjutorium morbo. Ac sic inaniter verbis quærunt placare justum judicem, quem factis iniquis magis irritant ad furorem, &c. S. *Fulg. l. 1, de remiss. peccat. c. 12.*

(1) Nemo itaque de momentanea contritione, vel affluentia lacrymarum præsumat . . . . . Nonne ista compunctio eorum excœcat oculos et aures cordis obturat, qui credentes se aliquid esse, cum nihil sint, abominabiles criminum maculas sine fructibus pœnitentiæ paucis lacrymis æstimant abluisse? Vera siquidem pœnitentia non in lacrymis momentaneis aut horaria compunctione consistit. Nulla enim affectio pia meritoria est ad Salutem, nisi ex Christi dilectione procedat. *Petr. Blef. in Tract. de Confess.*

die wahre Buße besteht nicht in flüchtigen Thränen, noch in einer kurzen Zerknirschung. Ueberdieß ist keine Rührung des Herzens verdienstlich, wenn sie nicht aus der Liebe Jesu Christi entsteht.

Eilftes Kapitel.

Von der nahen Materie des Sakraments der Buße.

F. Welches ist die nahe Materie des Bußsakraments?

A. Die nahe Materie (1) dieses Sakraments bestehet in folgenden dreyen Handlungen des Büßenden; der vollkommenen Reue, der Beicht und der Genugthuung, die unumgänglich nothwendig sind, die Erlassung der Sünden durch das Bußsakrament zu empfangen, weil jedes Sakrament seine Materie haben muß.

F. Ist die Nothwendigkeit dieser Handlungen, die Erlassung der Sünden zu erlangen, nur durch ein positives Gesetz Jesu Christi verordnet worden?

A. Man

(1) Sunt autem quasi materia hujus Sacramenti ipsius pœnitentis actus, nempe contritio, confessio et satisfactio. Qui quatenus in pœnitente ad integritatem Sacramenti, ad plenamque et perfectam peccatorum remissionem ex Dei institutione requiruntur, hac ratione pœnitentiæ partes dicuntur. *Conc. Trid. Sess.* 14, *c.* 3.

A. Man kann sagen, die Nothwendigkeit der Beichte gründe sich nur auf ein positives Gesetz. Denn Jesus Christus hat gewollt, seine Diener sollen mit genauer Unterscheidung handeln, um die Sünder zu binden oder zu lösen; und hiezu hat er durch eine nothwendige Folge die Beichte eingesetzet, weil sie ohne diese ihr Amt nach der Willensmeynung Jesu Christi nicht verrichten könnten. Er konnte also, wenn er gewollt hätte, andere Wege zur Rechtfertigung der Sünder wählen, als diesen. Was aber die vollkommene Reue anbelangt; so ist sie nach dem Naturgesetze nothwendig und sie schließt ein wirksames Verlangen, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, in sich.

F. Kann man ohne dieses Sakrament die Erlassung der Todsünden nicht erlangen?

A. Nein, man habe denn zum wenigsten das Verlangen, es zu empfangen und sich den Priestern zu unterwerfen: wenn man aber dieses Mittels ohne sein Verschulden beraubet ist, so ersetzet Gott durch seine Barmherzigkeit die Wirkung des Sakraments.

F. Werden die Sünder nicht manchmal vor Empfang des Sakraments gerechtfertiget?

A. Sie können es werden: aber die Kirche, sagt Ivo Carnotensis (1), die es nicht weiß und vom

(1) Ecclesia, quia occulta cordis ignorat, non solvit ligatum, licet suscitatum, nisi de monumento elatum, id est, publica satisfactione purgatum. *Ep.* 228.

vom Innern des Herzens nicht urtheilet, zählet sie nicht eher unter die Gerechten, als bis sie dieselbe mit sich ausgesöhnet hat.

F. Was für eine Wirkung bringt dieses Sakrament in denen hervor, die die Erlassung ihrer Sünden schon empfangen haben?

A. Man kann sagen, daß diese empfangene Erlassung eine zuvorkommende Wirkung des Sakraments sey, weil sie sich den Mitteln unterwerfen wollten, die Gott eingesetzet hat, die Erlassung der Sünden zu erlangen. Dennoch wird in ihnen die Gnade durch die Lossprechung vermehrt und gestärket; sie theilt ihnen die Gaben des h. Geistes mit, und vermindert die zeitlichen Strafen, welche sie wegen ihrer Sünden ertragen müßten.

Zwölftes Kapitel.

Von der vollkommenen Reue und den zwey ersten Erfordernissen, welche sie in sich hält, nämlich dem Hasse der Sünde und der Liebe Gottes.

F. Was ist die vollkommene Reue?

A. Sie ist ein innerlicher Schmerz und wirkliche Verabscheuung der (1) vorhin begangenen Sünden,

(1) Contritio .... animi dolor ac detestatio est de peccato commisso, cum proposito non peccandi de cætero. *Conc. Trid. Sess.* 14. *c.* 4.

Sünden, mit dem Entschlusse, sie inskünftige nicht mehr zu begehen.

F. Welche Erfordernisse muß die vollkommene Reue in sich enthalten?

A. Man kann sie auf vier einschränken.

Die erste ist der Haß des vorhin geführten Lebenswandels.

Die zweyte, die Liebe Gottes, als der Quelle aller Gerechtigkeit

Die dritte, die Unterlassung der Sünde, und ein wahrhafter ernstlicher Entschluß, sie nicht mehr zu begehen

Die vierte, ein wirksames Verlangen, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun und die Sünde zu strafen.

F. Warum wird der Haß gegen das verflossene Leben als die erste Bedingniß erfordert? Ist es nicht genug, ein neues Leben zu führen?

A. Es ist ein Irrthum der Lutheraner, wenn man sagt, ein neues Leben sey zur Buße hinlänglich. Man muß die Worte des Königs Ezechias stets vor Augen haben: (1) Herr, ich will meine Jahre nacheinander vor dir durchgehen, in Bitterkeit meiner Seele.

Wir müßen von dem überzeugt seyn, was der h. Gregorius sagt (2): man dürfe nicht glauben,

(1) Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine animæ meæ *Is.* 38, 15.

(2) Admonendi sunt, qui admissa deserunt, nec tamen plangunt, ne jam relaxatas æstiment culpas, quas etsi

Gott habe uns unsre Sünden vergeben, sobald wir sie nicht mehr häufen, wenn wir nicht auch uns mehr und mehr durch unsere Thränen reinigen, eben so, wie derjenige, der nicht mehr schreibt, das nicht auslöscht, was er zuvor geschrieben hat, ob er gleich nichts neues mehr schreibt. Dieses lehret der h. Augustin (1): Niemand, sagt er, erwählet ein neues Leben, wenn er das alte nicht bereuet. Und in einer andern Stelle (2) sagt er: Es ist nicht genug, sein Leben zu ändern, ein frömmeres zu führen und sich vom Bösen zu entfernen, wenn man nicht auch durch den Schmerzen der Buße, die Seufzer einer gedemüthigten Seele, das Opfer eines zerknirschten Herzens und Almosen, Gott für die begangenen Sünden genug thut.

F. Warum wird als die zweyte Erforderniß gerechnet, daß die Zerknirschung, die in dem Bußsakramente zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, aus der Liebe Gottes entspringe?

A. Aus

etsi agendo non multiplicant, nullis tamen fletibus mundant. Neque enim scriptor, si a scriptione cessaverit, quia alia non addidit, etiam illa quæ scripserat, delevit. *S. Greg. l.* 1, *past. p.* 1, *admon.* 3.

(1) Nemo eligit vitam novam, nisi quem veteris pœnitet. *Aug. hom.* 27. *nunc Serm.* 352. *n.* 2.

(2) Non sufficit mores in melius commutare, et a factis malis recedere, nisi etiam de his, quæ facta sunt, satisfaciat Deo per pœnitentiæ dolorem, per humilitatis gemitum, per contriti cordis Sacrificium, cooperantibus eleemosynis. *Idem hom.* 50, *c.* 5, *nunc. Serm.* 351, *n.* 12.

A. Aus vielen sehr klaren und gewissen Ursachen.

1. Für ein Sakrament des neuen Gesetzes, dergleichen die Buße ist (1), kann keine Gemüthsbeschaffenheit hinlänglich seyn, die nicht zu dem nämlichen Gesetze gehört. Nun gehört aber nur die Liebe zum neuen Gesetze: die Furcht, ob sie gleich an sich gut ist, ist doch nur eine jüdische Gemüthsverfassung, wenn sie allein und ohne Liebe ist; denn die Furcht macht Juden, wie die Liebe Christen.

2. Die zur Erlassung der Sünden hinlängliche Gemüthsfassung muß den Haß wider die Sünde einschließen: man hasset aber die Sünde nur in dem Grad, wie man Gott liebt, und weil man nur dann sündiget, wann man sich von Gott entfernt, so hört

(1) Hæc est breviſſima et apertiſſima differentia duorum teſtamentorum, timor et amor; illud ad veterem; hoc ad novum hominem pertinet. *Idem contra Adim. c.* 17.

Sub lege est, qui timore supplicii, quod lex minatur, non amore justitiæ se sentit abstinere ab opere peccati . . . Si Spiritu, inquit Scriptura, ducimini, non adhuc estis sub lege; utique lege, quæ timorem incutit, non tribuit caritatem; quæ caritas Dei diffusa est in cordibus nostris, non per legis litteram, sed per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis. Hæc est lex libertatis, non servitutis; quia caritatis utique, non timoris. *Idem lib. de nat. et grat. cap.* 57.

man auch nur in soweit auf zu sündigen, als man sich ihm durch die Liebe nähert.

3. Diese Gemüthsfassung, die im Sakrament der Buße zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, setzet einen festen Entschluß, in die Sünde nicht mehr zuruckzufallen, voraus: ein Entschluß, den man nicht fassen kann, ohne daß man anfängt, Gott zu lieben.

4. Niemand, sagt der h. Augustin (1), kann mit dem Geiste, mit Worten, mit der That, Herr Jesus sagen, es sey denn durch den h. Geist, und niemand sagt es durch den h. Geist, als der liebt. Wir können unterdessen keine wahre Reue haben, wenn wir nicht unsere Zuflucht zu Jesu Christo nehmen.

5. Die Reue muß so beschaffen seyn, daß sie uns zum Gebet antreibt, und uns bewegt, Gott auf eine christliche Art um Vergebung zu bitten: dieß kann man aber ohne Liebe Gottes nicht thun. Wessen Herz, sagt der nämliche (2) Lehrer, von der Liebe Gottes nicht erwärmet ist, der bleibt in einem tiefen Stillschweigen; und man schweigt, sobald man aufhört, zu lieben.

6. Die

(1) Nemo dicit, Dominus Iesus, animo, verbo, facto, corde, ore, opere; nemo dicit, Dominus Iesus, nisi in Spiritu Sancto; et nemo sic dicit, nisi qui diligit. *Aug. tract.* 74, *in Ioan. n.* 1.

(2) Frigus caritatis silentium est cordis. Tacebis, si amare destiteris. *Aug. in Ps.* 37, *n.* 1

6. Die Reue, welche die zur Rechtfertigung hinlängliche Anlage giebt (1), ist eine Handlung der Gottesverehrung, welche man ihm, nach dem Ausspruche des nämlichen Kirchenvaters, ohne Liebe nicht leisten kann.

7. Diese Reue muß eine gute Rührung des Herzens seyn. Nun giebt es aber, sagt der h. Prosper (2), keine gute Rührung, die nicht aus der vom h. Geiste eingeflößten Liebe in dem Herzen entstehet.

8. Diese hinlängliche Anlage muß ein guter Wille seyn, welcher gleichfalls ohne Liebe Gottes nicht seyn kann; denn, nach dem h. Augustin (3), giebt es keinen guten Willen ohne Liebe.

9. Der h. Augustin versichert uns (4), daß alles, was nicht aus einer von Liebe geleiteten Absicht geschieht, finster und voll Schwärze der Sünde

(1) Pietas cultus Dei est, nec colitur ille, nisi amando. *Ep.* 110, *nunc* 140, *n.* 45.

(2) Nullus est bonæ voluntatis motus, nisi quem creaverit diffusæ per Spiritum Sanctum caritatis afflatus. *S. Prosp. contra coll. c.* 10, *n.* 3.

(3) Sine qua [dilectione] nullius est bona voluntas, et cum qua nullius est nisi bona voluntas. *Operis imperfecti*, *lib.* 3, *cap.* 22.

(4) Qui non facit opera bona intentione fidei bonæ, hoc est ejus, quæ per dilectionem operatur, totum quasi corpus, quod illis, velut membris, operibus constat, tenebrosum esse, hoc est, plenum nigredine peccatorum. *L.* 4, *cont. Iul. c.* 3, *n.* 33.

ist; woraus man leicht ersieht, daß die Reue nothwendig aus der Liebe Gottes entspringen müsse, damit ihre Werke nicht Werke der Finsternisse, sondern des Lichts seyn.

10. Der nämliche Heilige (1) schließt sehr schön, daß uns ohne Liebe nichts rechtfertige, und daß die Buße nur durch den Haß der Sünde und die Liebe Gottes gewiß gemachet werde.

11. Die Vergebung der Sünden in dem Bußsakramente zu erhalten, braucht man nicht weniger Anlagen, als man in der Taufe dazu braucht. Nun entscheidet aber die tridentinische Kirchenversammlung (2) deutlich, daß man, um in der Taufe die Erlassung der Sünden zu erlangen, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit lieben müsse. Dieß wurde ausdrücklich beygesetzet, sagt der Kardinal Pallavicini, ein Jesuit (3), weil die Buße fruchtlos seyn

(1) Si non diligendo ista facimus, nulla est justificatio . . . . . Pœnitentiam certam non facit, nisi odium peccati et amor Dei. *Apud Aug. in append. Serm.* 117, *alias* 7, *de temp.*

(2) Illumque tanquam omnis Iustitiæ fontem diligere incipiunt, ac propterea moventur adversus peccata per odium aliquod et detestationem, hoc est, per eam pœnitentiam, quam ante Baptismum agi oportet. *Conc. Trident. Sess.* 6, *c.* 6.

(3) Si pœnitentia tota esset ex timore sine amore Iustitiæ, et dolor esset propter pœnam tantum et non propter Dei offensam, infructuosa esset. *Pal. l.* 8, *hist. Conc. Trid. c.* 13.

seyn würde, wenn sie nur aus der Furcht, ohne Liebe der Gerechtigkeit entstünde, und der Schmerz nur durch die Rücksicht auf die Strafe, nicht aber durch die Beleidigung verursachet würde.

12. Die Erlassung der Sünden kann mit dem Fluche nicht bestehen, welcher mit der Beraubung der göttlichen Liebe allezeit verbunden ist, zufolge des Ausspruchs des h. Paulus wider die, welche Jesum Christum nicht lieben: **Wer unsern Herrn Jesum den Gesalbten nicht liebet, der sey verflucht,** sagt der h. Paulus (1).

13. Die Erlassung der Sünden kann mit dem Tode nicht bestehen, worinn, sagt der h. Apostel Johannes (2) diejenigen bleiben, welche Jesum Christum nicht lieben.

Man kann also aus allen Gründen, die wir aus der Schrift und den Vätern angeführet haben, leicht schließen, daß die Reue nothwendig aus der Liebe Gottes entspringen müsse, und daß diese Gemüthsfassung nothwendig sey, um die Vergebung der Sünden in dem Bußsakramente zu erhalten.

(1) Si quis non amat Dominum nostrum Iesum Christum, sit anathema. 1 *Cor. cap. ult.* 22.

(2) Qui non diligit, manet in morte 1 Joan. 3, 14.

Dreyzehntes Kapitel.

Wie diese Liebe Gottes, welche in dem Sakramente der Buße zur Erlassung der Sünden nothwendig ist, beschaffen seyn müsse.

F. Ist jeder Grad der Liebe Gottes hinlänglich, die Erlassung der Sünden in dem Bußsakramente zu empfangen?

A. Nein; denn dieser Zustand, gleichwie ihn der h. Augustin (1) beschreibt, und wovon er sagt, der gute Wille, den er zu fassen anfieng, erflecke nicht, den andern durch eine alte Gewohnheit befestigten Willen zu überwältigen, dieser Zustand, sage ich, enthielt einige Liebe Gottes, die aber zu seiner Rechtfertigung nicht hinlänglich war, weil sie mit dem Willen ferner zu sündigen und mit einem Vorzuge der Kreatur vor Gott bestand.

F. Wie muß denn diese Liebe beschaffen seyn?

A. Sie

(1) Velle meum tenebat inimicus et inde mihi catenam fecerat et constrinxerat me. Quippe ex voluntate perversa facta est libido; et dum servitur libidini, facta est consuetudo .... Voluntas autem nova, quæ mihi esse cœperat, ut te gratis colerem, fruique te vellem, Deus sola certa jucunditas, nondum erat idonea ad separandam priorem vetustate roboratam. *Aug. l.* 8, *Conf. c.* 5.

A. Sie muß machen, daß wir Gott den Kreaturen vorziehen, ihm die Herrschaft über unser Herz einräumen, ihn uns als unser Ziel vorstellen, dem Willen, jemals eine Todsünde zu begehen, entsagen; welches wir durch folgende Gründe beweisen werden.

Erstens, Jesus Christus sagt bey dem h. Matthäus (1): Wer Vater oder Mutter mehr liebt, als mich, ist meiner nicht werth: und wer Sohn und Tochter mehr liebt, als mich, ist meiner nicht werth, und bey dem h. Lukas (2): Wer zu mir kömmt, aber Vater und Mutter, Weib und Kinder, Brüder und Schwestern, ja auch seine Seele, das heißt, alles was man lieben kann, nicht hasset, kann mein Jünger nicht seyn. Es muß also die erforderliche Liebe, um ein Jünger Jesu Christi und seiner würdig zu seyn, einen Vorzug Jesu Christi vor allen Dingen einschließen. Nun kann man aber nicht gerechtfertiget werden, ohne ein würdiger Jünger Jesu Christi zu seyn.

Zweytens. Jede Sünde enthält die Uebertrettung des ersten Gebotes in sich, das uns Gott über

(1) Qui amat patrem aut matrem plus quam me, non est me dignus; et qui amat filium aut filiam super me, non est me dignus. Matth. 10, 37.

(2) Si quis venit ad me, et non odit patrem suum, et matrem, et uxorem, et filios, et fratres, et sorores, adhuc autem et animam suam, non potest meus esse discipulus. Luc. 14, 26.

über alles zu lieben befiehlt, und die Buße über diese Sünde schließt den Ersatz derselben ein. Wenn man aber die Sünde, daß man Gott nicht über alles geliebet hat, ersetzen will; so ist das einzige Mittel dazu, daß man anfange, ihn über alles zu lieben; sonst fährt man in der Sünde fort, anstatt sie zu ersetzen.

Drittens, kann man bey Gott nicht wieder zu Gnaden angenommen werden, wenn man nicht aus einem aufrührischen und ungetreuen Unterthan, der man zuvor war, ein getreuer und gehorsamer wird. Denn alle, die Gott nicht durch die Liebe regieret, sind aufrührische Unterthanen, weil sie der Kreatur die Herrschaft über ihr Herz einräumen, die doch nur Gott allein gebühret. Will man also mit Gott ausgesöhnet werden; so muß man sich der Herrschaft der Kreatur entziehen, und im Gegentheil sich Gott unterwerfen, ihm den Platz, den die Kreatur in unserm Herzen behauptete, einräumen; welches nicht anders geschehen kann, als wenn man ihn allen Dingen vorzieht.

Viertens ist es, nach der Lehre des h. Thomas (1), eine Todsünde, die Kreatur für sein leztes Ziel zu halten, und in diesem Zustande verharren, heißt in einer Todsünde verharren. Nun ist es aber klar, daß man nicht aufhören kann, die Kreatur für sein Ziel zu halten, ohne Gott als sein leztes Ziel anzunehmen, weil kein vernünftiges Geschöpf ohne

(1) *Vide S. Thom.* 2, 2. *qu.* 10, *art.* 3 *et* 3, *p. qu.* 82, *ca.* 4.

ohne einem lezten Endzweck seyn kann. Man kann also nicht aufhören, in der Todsünde zu seyn, es sey dann, man nehme Gott zu seinem Ziele an, welches nur dadurch geschieht, wenn man ihn allen Sachen vorzieht; denn zögen wir etwas Gott vor, so nähmen wir eben diese Sache zu unserm Ziel und Ende an.

Fünftens, die Liebe, die zur Rechtfertigung der Seele hinlänglich ist, muß sie auch bekehren, woraus man leicht schließt, daß die Seele, die ein Geschöpf Gott vorzieht, noch nicht bekehrt ist, weil sie sich noch immer gegen dieses Geschöpf neiget; und nur die Liebe, sagt der h. Bernhard (1), kann die Seele von der Eigenliebe und Weltliebe abziehen, um sie zu Gott zu bekehren.

Sechstens. Gleichwie derjenige, der etwas wichtiges entwendet hat, nicht gerechtfertiget werden kann, wenn er seinem Nächsten das entwendete nicht wieder zustellet; also sind wir gleichfalls verpflichtet, Gott unser Herz und die ihm darüber zustehende unumschränkte Gewalt wieder einzuräumen. Denn es ist der unbilligste und schimpflichste Raub, Gott aus unserm Herzen, worauf er so viele Ansprüche hat, so zu sagen, zu verjagen, um das Geschöpf darinn herrschen zu lassen.

Sieben-

(1) Puto de caritate dictum: Lex domini immaculata convertens animas; quod sola videlicet sit, quæ ab amore sui et mundi avertere possit animum, et in Deum dirigere. *S. Bern. Ep.* 11, *n.* 3.

Siebentens, die vollkommene Reue muß eine Bereuung aller Todsünden einschließen und etwas Gott vorziehen gehöret darunter. Man kann also nicht sagen, derjenige habe eine wahrhafte Reue, der etwas Gott vorzieht, weil er, anstatt es zu bereuen, daß er ihm das Geschöpf vorgezogen hat, und ihn allen Dingen vorzuziehen, sich noch etwas vorbehält, und folglich die Sünde, etwas Gott vorzuziehen, begeht.

Vierzehntes Kapitel.

Gesinnung der Kirchenversammlung zu Trident in Betreff der Nothwendigkeit der Liebe Gottes in dem Sakramente der Buße.

F. Hat der Kirchenrath zu Trident nicht entschieden, daß es zur Rechtfertigung genug sey, Gott zu fürchten und das Sakrament der Buße zu empfangen?

A. Der Kirchenrath hat im Gegentheil, wie wir oben gesagt haben, entschieden, daß man, um bey der Taufe gerechtfertiget zu werden, anfangen müsse, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben; woraus denn folgt, daß diese Liebe in dem Bußsakramente noch nothwendiger ist. Der Kardinal Pallavicini (1) bezeuget, daß unter allen Gottes-

(1) Aliquod duntaxat vestigium comperio opinionis negantis necessitatem amoris in iis, quæ Granatensis disputavit. *Hist. Conc. Trid. l.* 12, *c.* 10, *p.* 322.

tesgelehrten des Kirchenrathes nur ein einziger gewesen sey, der etwas wider die Nothwendigkeit der Liebe bey der vollkommenen Reue vorgebracht hätte, und auch dieses war nicht deutlich.

F. Ist nicht wenigstens entschieden, daß die unvollkommene Reue und das Bußsakrament hinlänglich seyen und folglich die Furcht genug ist?

A. Die tridentinische Kirchenversammlung hat weder entschieden, daß die unvollkommene Reue genug sey, noch daß sie nur die Furcht ohne einige Liebe in sich enthalte oder enthalten solle.

F. Was will denn die tridentinische Kirchenversammlung sagen, da sie lehret (1), die unvollkommene Reue, welche gemeiniglich aus dem Anblicke der Abscheulichkeit der Sünde und aus der Furcht vor der Hölle entspringt, mache den Menschen

(1) Declarat sancta Synodus illam contritionem imperfectam, quæ attritio dicitur, quoniam vel ex turpitudinis peccati consideratione, vel ex gehennæ et pœnarum metu communiter concipitur, si voluntatem peccandi excludat cum spe veniæ, non solum non facere hominem hypocritam et magis peccatorem, verum etiam donum Dei esse et Spiritus Sancti impulsum, non adhuc quidem inhabitantis, sed tantum moventis, quo pœnitens adjutus viam sibi ad justitiam parat. Et quamvis sine Sacramento pœnitentiæ per se ad justificationem perducere peccatorem nequeat, tamen eum ad Dei gratiam in Sacramento pœnitentiæ impetrandum disponit. *Sess.* 14, *c.* 4.

schen nicht nur zu keinem Heuchler und noch größern Sünder, wenn sie mit dem Willen nicht mehr zu sündigen und der Hoffnung der Vergebung verbunden ist; sondern sie sey auch eine Gabe Gottes und Bewegung des h. Geistes, welcher zwar noch nicht in uns wohne, aber dennoch das Herz bewege und dem Büßenden helfe, sich den Weg der Gerechtigkeit zu bahnen; und daß sie den Sünder wenigstens vorbereite, die Vergebung seiner Sünden in dem Bußsakramente zu empfangen, ob sie gleich an sich selbst demselben ohne dieses Sakrament die Rechtfertigung nicht zuwege bringen kann?

A. Sie wollte die Irrthümer Luthers über folgende Punkte verdammen; daß bey der vollkommenen Reue gar keine Furcht seyn dörfe; daß sie den Menschen zum Heuchler und noch größern Sünder mache; daß es gar keine unvollkommene Liebe Gottes gebe, die vor der Rechtfertigung hergeht; und daß die Buße aus einer vollkommenen Liebe entspringen müsse. Der Kirchenrath verdammet diese Meynungen, und behauptet den Nutzen der Furcht, um sich zur Rechtfertigung den Weg zu bahnen.

F. Giebt sie aber nicht dadurch zu erkennen, daß die Furcht dazu hinlänglich vorbereite?

A. Die Kirchenversammlung hat die Absicht nicht gehabt, in dieser Stelle die Furcht als eine hinlängliche Gemüthsfassung anzugeben. Denn dieser Schluß wurde anfangs mit dem Worte: Sufficit, abgefasset, ehe er bey der Sitzung vorgetragen wurde; da aber in dem nemlichen Schlusse, so wie er vorgetragen war, einige Ausdrücke bedeuteten,

diese Furcht enthalte die Liebe Gottes in sich: so wurden diese Ausdrücke auf Erinnerung einiger Bischöffe hinweggelassen, auch das Wort: Sufficit, aus dem Schlusse ausgestrichen, und statt dessen das Wort: disponit, gesetzet; welches sehr unterschiedene Dinge sind, weil nicht alles, was vorbereitet, hinlänglich ist, da es nähere und entferntere, vollkommene und unvollkommene Vorbereitungen giebt.

Die Kirchenversammlung hat also keineswegs entschieden, daß die Furcht hinreichend sey, sondern nur, daß sie nützlich ist; und sie wird in dieser Stelle nicht in Verbindung mit dem Sakramente betrachtet, sondern von demselben abgesondert, und als etwas vorhergehendes. Denn es war zwischen den Katholischen und Lutheranern nur von der Furcht, die vor dem Sakramente hergeht, die Rede. Die Lutheraner behaupteten, sie sey bös und die Kirchenversammlung verdammte sie in diesem Punkte; denn sie hat von der Furcht vor dem Sakrament zwey Dinge festgesezt; das eine ist, daß sie für sich selbst den Sünder nicht rechtfertiget, das andere ist, daß sie den Sünder vorbereitet, die Rechtfertigung in dem Sakramente zu erlangen; aber sie sagt nirgends, daß sie hinlänglich dazu vorbereite; ja sie hat im Gegentheil den Ausdruck: Sufficit, hinweggelassen, damit man ihr diese Meinung nicht aufbürdete.

F. Schließt die unvollkommene Reue, wovon die Kirchenversammlung redet, nur Furcht, ohne Liebe, ein?

A. Obschon sogar die knechtische Furcht ihren Nutzen hat; so machen doch die Worte der versammelten Kirchenväter von dieser Furcht, daß sie nämlich aus der Abscheulichkeit der Sünde entsteht, den Willen zur Sünde ausschließt und mit der Hoffnung der Vergebung verbunden ist, daß diese Worte natürlich von einer Furcht zu verstehen sind, die mit einiger Liebe verbunden ist; denn es giebt keine Hoffnung ohne Liebe.

F. Diese Furcht ist also eine hinlängliche Vorbereitung, wenn einige Liebe dabey ist?

A. Die Kirchenversammlung wollte weder entscheiden, daß jeder Grad, noch welcher Grad von Liebe hinlänglich sey; und deßwegen hat sie sich des Worts: disponit, bedienet, und das Wort: Sufficit, ausdrücklich ausgeschlossen.

F. Ist die Lehre gewiß, daß die Reue, die blos aus Furcht vor Strafen entsteht, in dem Bußsakramente zur Erlassung der Sünden nicht genug sey?

A. Sie ist nicht von allen Katholischen als gewiß anerkannt; weil es Lehrer giebt, die das Gegentheil glauben: sie ist aber auf gewisse und augenscheinliche Gründe gestüzet, dergleichen wir oben angeführet haben.

F. Ist es dem Breve Alexanders VII. über diesen Punkt nicht zuwider, wenn man diese Lehre als gewiß und augenscheinlich angiebt?

A. Keineswegs; denn das Breve dieses Papstes will die Gläubigen nicht hindern, die Meynung, die ihnen nach dem Grade ihrer Ueberzeugung am

am wahrscheinlichsten ist, zu ergreifen; sondern man soll nur die gegenseitige Meynung nicht mit Schmähworten belegen.

F. Da der Papst Alexander VII. (1) verbietet, die Meynung derer als irrig und ketzerisch zu verschreyen, welche die Reue aus Furcht der Strafen mit dem Sakramente als hinlänglich annehmen; kann man sich nicht bey dem Bußsakramente mit dieser Gemüthsfassung begnügen und ein Recht an der Lossprechung behaupten, ob man gleich weiß, daß man nur von der Furcht gerühret werde?

A. Da zufolge der Einsetzung Jesu Christi die Reue aus knechtischer Furcht mit dem Sakramente nicht genug ist; so hat sie durch die Meynung der Menschen keine hinlängliche Materie werden können. Ein falsches Zeugniß taugt vor dem wahrhaften Richter zu nichts: Nec opitulabitur testimonium falsum ante judicem verum. Wenn aber auch diese Meynung wahr wäre; so berechtigt doch ihre Ungewißheit zu dem Schluß, daß sich ein Mensch mit der bloßen Reue aus Furcht vernünftiger weise nicht begnügen kann; denn, wenn man sich dem Sakramente mit dieser Fassung allein nahet, da man doch eine andere haben kann (2), so setzt man sich durch diese Ungewißheit der Gefahr aus, sich dasselbe unnütz zu machen, und darnach unwürdig

(1) Vom 5. Mai 1666.

(2) *Vide Vasquez in* 2, *p. q.* 19, *art.* 6, *dist.* 63.

das h. Abendmahl zu empfangen. Gleichwie nun (1) die Vertheidiger der unvollkommenen Reue gestehen, ein Priester könne sich bey Ausspendung der Sakramente, ohne die Liebe zu verletzen, keiner ungewissen Meynung bedienen; weil er sich in Gefahr setzen würde, die, so sie empfangen, des Nutzens der Sakramente verlustig zu machen, im Fall diese Meynung falsch wäre: also muß man auch schließen, die Liebe, die man sich selbst schuldig ist, lasse nicht zu, mit der unvollkommenen Reue zufrieden zu seyn; weil man sich in Gefahr setzen würde, sich der Frucht des Sakramentes zu berauben.

Deßwegen gestehen selbst die Vertheidiger der unvollkommenen (2) Reue, daß es eine Todsünde ist, in der Stunde des Todes mit ihr zufrieden zu seyn, wann man das Bußsakrament zur Vergebung der Todsünden empfängt, und sie hätten das nämliche schließen sollen, wann man es das übrige Leben hindurch empfängt; weil man sich diese Liebe allezeit schuldig ist, daß man sich der Gefahr nicht aussetze, das Sakrament null und nichtig zu machen, und sich des Nutzens, den man davon haben könnte, zu berauben.

F. Was muß man also thun, wenn man weiß, daß wir nur aus Furcht handeln?

A. Man

(1) *Suarez Tract. 1. ad 2, disp. 12, sect. 6, n. 102.*

(2) *Vide Franc. Suar. 1, 4 in 3 part. q. 9, art. 4, disp. 15, sect. 4, n. 7.*
Sanc. p. 1, l. 1, c. 9.
Gammach l. t. 3, suum. c. 8.

A. Man muß die Lossprechung so lange nicht annehmen, bis uns Gott seine Liebe gegeben hat, unterdessen aber an ihrer Erlangung wirksam arbeiten; weil es aber schwer zu beurtheilen ist, ob man die Liebe zu Gott habe; so muß man einem einsichtsvollen Beichtvater seine Verfassung entdecken, der nach seiner Einsicht urtheile, ob man glauben könne, man sey durch die Liebe der Gerechtigkeit wirklich bekehret; welches sich besser aus den Handlungen als aus den Worten erkennen läßt.

Fünfzehntes Kapitel.

Daß zur Rechtfertigung in dem Sakramente der Buße eine vollkommene Liebe nicht nothwendig ist.

F. Folgt aus dem vorhergehenden nicht, daß zur Rechtfertigung eine vollkommene Liebe nothwendig ist, die sogar vor dem Sakramente rechtfertiget?

A. Es folgt nur daraus, daß die zur Rechtfertigung nothwendige Liebe, eine Liebe ist, die Gott die Herrschaft in unserm Herzen einraumt. Daraus folgt aber nicht, daß es eine vollkommene Liebe sey; denn diese fordert noch andere Eigenschaften. Eine Liebe kann auf zweyerley Art die herrschende seyn und alles übertreffen.

Erstens, aus eigener Kraft und weil sie für sich selbst fähig ist, ohne Hülfe einiger Bewegung

der Furcht, alle Leidenschaften der Seele zu überwinden.

Zweytens, durch Beyhülfe anderer Leidenschaften, wenn nämlich Furcht oder andre niedrigere Beweggründe erfordert werden, die Begierlichkeit zu überwältigen. Diese Art von Liebe nun ist keine vollkommene Liebe und rechtfertigt an sich selbst ohne das Sakrament nicht; also daß jene, die nur in diesem Grade die Liebe Gottes haben, erst durch den wirklichen Empfang des Sakraments, nicht aber vorher, gerechtfertiget werden. Unterdessen ist dieser Grad der Liebe die gemeinste Verfassung der Büßenden, welche durch das Sakrament der Buße gerechtfertiget werden.

F. Da die tridentinische Kirchenversammlung, wie schon gezeiget worden ist, nicht entschieden hat, daß die unvollkommene Reue hinlänglich sey, und da sie ausdrücklich sagt, sie bereite nur vor, damit sie nicht entscheide, sie sey hinlänglich: soll man glauben, sie habe entschieden, sie sey nicht hinlänglich?

A. Sie hat dieses eben so wenig entschieden, weil sie nicht dienlich befunden, zu bestimmen, welcher von beyden Schulmeynungen man beypflichten soll. Man muß also diese Frage aus andern Grundsätzen entscheiden und zwar eher aus solchen, welche eben diese Kirchenversammlung an die Hand giebt, als durch ausdrückliche Entscheidungen, und dieses ist nicht schwer.

Das Wort: unvollkommene Reue kann auf dreyerley Art verstanden werden.

Erstens,

Erstens, als eine Reue, Gott beleidiget zu haben, die aus bloßer Furcht entsteht und in diesem Verstande ist sie nicht hinlänglich; weil die Liebe Gottes, als Quelle aller Gerechtigkeit, nach dem Ausspruche der Kirchenversammlung, zur Taufe nothwendig ist und folglich auch, wie wir oben gesagt haben, zur Buße.

Zweytens, als eine Reue, gesündiget zu haben, welche aus Furcht und Liebe entsteht, aber aus einer solchen Liebe, wodurch wir Gott noch nicht allen Dingen vorziehen und die mit einer herrschenden Begierlichkeit besteht. Wir sehen auch hier aus den Grundsätzen der Kirchenversammlung, daß diese Reue nicht hinlänglich ist, weil sie den Willen, etwas Gott vorzuziehen, nicht ausschließt, welches eine Todsünde ist.

Drittens, als eine Reue, die aus Furcht und einer solchen Liebe entspringt, wodurch wir, obgleich mit Beyhülfe der Furcht, Gott allen Dingen vorziehen; und diese Reue ist mit dem Sakramente hinlänglich, aber nicht ohne das Sakrament, es sey denn im Nothfalle und bey einer unvorsetzlichen Beraubung der Lossprechung. Dieses (1) kann man aus den Worten der Kirchenversammlung schließen, daß manche vor Empfang des Sakramentes durch eine vollkommene Liebe gerechtfertiget werden; denn

(1) . . . . Etsi contritionem hanc aliquando caritate perfectam esse contingat, hominemque Deo reconciliare priusquam hoc Sacramentum actu susceipiatur, &c. Sess. 14, c. 4.

es folgt daraus, daß andere blos mit dem Sakramente und ohne vollkommene Liebe gerechtfertiget werden: und da dieß ohne Liebe, wodurch sie Gott allen Dingen vorziehen, nicht seyn kann; so muß man schließen, daß nicht jede Liebe, wodurch man Gott allen Dingen vorzieht, diese vollkommene Liebe ist, die ohne das Sakrament rechtfertiget.

A. Man kann also niemals wissen, ob man durch das Sakrament der Buße gerechtfertiget ist, oder ob man in der Fassung sey es empfangen zu können; weil man niemals gewiß weiß, ob man die Liebe habe?

A. Diese Schwierigkeit ist beyden Meynungen gemein; denn die, so die Hinlänglichkeit der Furcht vertheidigen, verlangen zum wenigsten, daß sie übernatürlich sey. Nun weiß man aber niemals mit Gewißheit, ob die Furcht, welche man empfindet, natürlich oder übernatürlich sey. Wir antworten also: es ist wahr, daß allezeit Ungewißheit dabey ist, weil wir niemals unserer Rechtfertigung versichert sind; aber dennoch giebt es gewisse Verfassungen, wo man die Lossprechung verlangen und der Beichtvater sie ertheilen soll, obgleich keine vollkommene Gewißheit vorhanden ist. Denn wenn man Merkmale der Liebe hat, welche ein gerechtes Vertrauen schöpfen lassen: so kann es, wenn schon diese Merkmale nicht vollkommen gewiß sind, für eine Seele gefährlicher seyn, der Lossprechung beraubt zu bleiben, als sie zu empfangen: deßwegen soll sie der Beichtvater geben, und der Büßende kann sie verlangen. Wenn man also sagt, man solle das Sa-

krament über keine ungewisse Materie ausspenden, wenn man eine gewissere haben kann; so versteht sich dieses, wenn es nicht so gefährlich ist, das Sakrament zu verschieben, als es zu geben; ist es aber gefährlicher, es zu verschieben, als zu geben; so muß es ohne Widerrede ertheilt werden; denn das Sakrament ist, wie der h. Augustin sagt (1), für den Menschen, und nicht der Mensch für das Sakrament.

Die tägliche Erfahrung lehret, daß manche Personen durch einen zu langen Aufschub in Gefahr gerathen, den Muth zu verlieren, die nämlich die nothwendige Standhaftigkeit nicht haben, ihn zu ertragen, und die sogar in äußerlichen Umständen sind, die keinen Aufschub leiden; so daß man sich bey diesen Personen mit wahrscheinlichen Zeichen der Liebe begnügen muß, ja bey vielen würde ein sehr langer Aufschub zur größern Gewißheit ihrer Liebe gar nichts beytragen; denn es beliebt Gott, manche Seelen in einem sehr niedrigen Grade der Liebe zu halten, in welchem es ungewiß ist, ob sie die Liebe haben: unterdessen hat man das Recht nicht, diesen Personen die Sakramente gänzlich zu entziehen, ob man sie ihnen gleich nicht so oft bewilligen darf.

(1) *De adult. conjug.*

Sechszehntes Kapitel.

Welche Eigenschaften die Liebe Gottes über alle Dinge haben muß, die zu einer vollkommenen Reue erfordert wird.

F. Erfordert die wahrhaftige vollkommene Reue nicht noch andere Eigenschaften?

A. Sie erfordert noch diese 4. Eigenschaften: sie muß seyn innerlich, übernatürlich, uneingeschränkt und allgemein: aber diese Bedingnisse alle sind in der einzigen begriffen, daß sie aus einer in dem Herzen herrschenden Liebe Gottes entspringt; denn ist diese Liebe innerlich, so wird die Reue nothwendig auch innerlich seyn; ist sie übernatürlich, so wird sie auch übernatürlich seyn; anstatt daß die Natur durch bloße Furcht in der Seele die Reue hervorbringen kann, Gott beleidiget zu haben, denn es gehöret hiezu nichts, als Selbstliebe, welche die Kräften der Natur nicht übersteigt.

Wann die Liebe Gottes im Herzen herrschet und uns bewegt, Gott allen Dingen vorzuziehen; so wird der daraus entstehende Schmerz uneingeschränkt seyn, das heißt, die Seele ist bereit, eher alle Uebel zu erdulden, und sich aller menschlichen Güter zu berauben, als Gott zu beleidigen.

Entspringt endlich die Reue aus einer Liebe, wodurch wir Gott allen Sachen vorziehen; so wird sie allgemein seyn, das heißt, sie wird sich auf alle

Tod-

Todsünden erstrecken; weil es unmöglich ist, Gott allen Dingen vorzuziehen, ohne daß man zugleich alles hasse, was uns dessen berauben kann; welches jede Todsünde thut.

F. Muß der Schmerz der vollkommenen Reue, wenn er uneingeschränkt heißen soll, empfindlicher seyn, als alle Schmerzen, die man über den Verlust menschlicher Güter empfindet?

A. Dieses ist nicht nothwendig; denn diese Empfindlichkeit hängt von der Einbildung ab, die dadurch, daß sie den Geist an gewisse Gegenstände lebhaft heftet, ihm oft empfindlichere Schmerzen über Dinge verursachet, die er nicht so hoch schätzet, als über solche, die er höher schätzet. Es ist also genug, daß die Seele bereit sey, sich vielmehr aller irdischen Dinge zu berauben, als sich von Gott trennen zu lassen.

F. Muß die Liebe Gottes, als die Quelle der vollkommenen Reue, ohne die man nicht gerechtfertiget werden kann, so stark seyn, daß sie allen Arten von Versuchungen Widerstand thun kann; und kann sie ohne dieses die herrschende seyn?

A. Dieses ist nicht nothwendig; es ist genug, wenn sie stärker ist, als alle in der Seele wirklich gegenwärtige Begierden, und wenn diese bereit ist, im Fall ihr eine außerordentliche Versuchung zustieße, ihre Zuflucht zu Gott zu nehmen, und seinen Beystand anzuflehen.

Siebenzehntes Kapitel.

Von der dritten Erforderniß, die zu einer wahren vollkommenen Reue nothwendig ist; nämlich dem festen Entschlusse, die Sünde zu verlassen.

F. Gehört der feste Entschluß, die Sünde zu verlassen, nicht auch zu der vollkommenen Reue?

A. Nichts ist wesentlicher nothwendig, um die Erlassung der Sünden von Gott zu erhalten, als der Entschluß, sie zu verlassen. Deßwegen erkläret der h. Gregorius die Buße also (1): Buße thun, sagt er, heist, die vergangenen Sünden beweinen, und keine mehr begehen, die beweinet werden müssen. Und der h. Ambrosius sagt (2): Wer Buße thun will, muß nicht allein seine Sünden beweinen, sondern auch die vergangenen durch gute Handlungen zuzudecken und auszulöschen suchen. Aber dieser Entschluß ist gleichfalls eine nothwendige Folge

(1) Pœnitentiam agere est, et perpetrata mala plangere, et plangenda non perpetrare. *S. Greg. Hom.* 34. *in Evang.*

(2) Qui agit pœnitentiam, non solum diluere lacrymis debet peccatum suum, sed etiam emendatioribus factis operire et tegere delicta superiora, ut non ei imputetur peccatum. *S. Ambr. l.* 2. *de Pœnitent. c.* 5.

Folge der Reue, die aus der Liebe Gottes über alle Dinge entspringt; denn es ist unmöglich, Gott wahrhaftig über alle Dinge zu lieben, wenn man entschlossen ist, ihn zu beleidigen und wenn man nicht sich von allem dem loszumachen wünscht, was uns von ihm trennen kann.

F. Wie muß dieser Entschluß beschaffen seyn?

A. Es darf kein bloses Verlangen und bloses Wollen, sondern ein wirksamer Entschluß seyn, welches man am besten aus der Probe erkennen kann; denn der wirksame Wille bringt seine Wirkung hervor, das bloße Wollen aber ist unfruchtbar, und bringt nur gewisse geringe Wirkungen hervor.

F. Kann man dieses einen festen Entschluß nennen, wenn es, außer der Gelegenheit, scheint, man sey entschlossen, die Sünde zu verlassen, wenn man aber bey der ersten vorkommenden Gelegenheit, obschon man sie nicht vermeiden kann, unterliegt?

A. Keineswegs; denn dieß zeiget an, daß eine andere herrschende Leidenschaft, als die Liebe Gottes, im Herzen sey.

F. Kann aber derjenige, der ein Misfallen an der Sünde bey sich verspüret, nicht glauben, er habe diesen wirksamen Entschluß?

A. Dieß ist nicht allezeit eine sichere Regel; denn der Abscheu an der Sünde kann in einem gewissen Grade mit dem Willen zu sündigen und der herrschenden Leidenschaft, welche den Willen daran fesselt, bestehen. Viele Personen gehen, zum Beyspiele, einen Zweykampf ein; sie verdammen ihre Handlung und dennoch gehen sie dahin. Der Abscheu

scheu vor der Sünde ist gut, aber zur Rechtfertigung nicht hinlänglich, wenn er nicht zum wenigsten die gewöhnlichen Gelegenheiten besieget und macht, daß wir uns entschließen, alles zu thun, was den außerordentlichen Gelegenheiten zu widerstehen vonnöthen ist, es geschehe dieses nun durch die Flucht oder Besiegung derselben.

F. Welches sind die Kennzeichen eines festen und gegründeten Entschlusses, die Sünde zu verlassen?

A. Der treue Gebrauch der Mittel, die vonnöthen sind, jene Schwachheiten zu heilen, welche den Fall verursachet haben, oder noch verursachen können: worunter auch die Flucht der Gelegenheiten begriffen ist.

F. Warum muß man diese Mittel gebrauchen, wenn man geheilet werden will?

A. Weil Gott seine Gnaden und die zum Widerstand gegen die Sünde nöthige Stärke gemeiniglich nur durch gewisse Mittel giebt, die er uns vorgeschrieben hat. Er behält sich vor, ohne Mittel zu wirken; die Menschen aber unterwirft er dem Gebrauche der Mittel. Die wirksame Begierde, die Sünde zu verlassen, muß also den Willen, die Mittel anzuwenden, in sich begreifen, gleichwie der Wille zu genesen den Willen, die Diät zu beobachten und die zur Genesung nothwendigen Mittel zu gebrauchen, einschließt.

F. Was sind dieß für Mittel?

A. Es giebt allgemeine und besondere. Die allgemeinen sind das Gebet, ein ordentliches Leben,

Einsamkeit, das Lesen geistreicher Bücher, ein bußfertiges und arbeitsames Leben. Die besondern sind die Bußübungen, welche den Vergehungen, worein wir gefallen sind, entgegen stehen; so ist das Almosen dem Geize, das Fasten der Ueppigkeit, Arbeit und strenge Behandlung des Leibs der Unkeuschheit entgegen gesetzet. Niemand kann also ein gegründetes Vertrauen haben, daß er wirksam entschlossen sey, die Sünde zu verlassen, wenn sich dieser Entschluß nicht auch auf die Ausübung der Mittel erstrecket; um so viel mehr, weil man kein christliches Leben würde führen wollen, wenn man die Ausübung derselben unterließe, da der größte Theil dieser Mittel schon an sich selbst geboten ist.

Achtzehntes Kapitel.

Von der Flucht der Gelegenheiten zur Sünde.

F. Warum ist man verbunden, die Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen?

A. Weil derjenige, der den Gelegenheiten zu sündigen nicht ausweicht, entweder voraussetzet, er könne aus eigenen Kräften den Versuchungen widerstehen, welches ein vermessener Irrthum ist; oder glaubt, Gott werde ihn durch eine besondere Gnade vor der Sünde bewahren, welches wiederum ein Irrthum ist, der der gewöhnlichen Führung der Gnade vollkommen entgegensteht; denn Gott giebt,

wie

wie wir gesagt haben, ordentlicher weise seine Gnaden zur Vermeidung der Sünden nur denen, so die dazu nothwendigen Mittel anwenden, und wer anders handelt, versuchet Gott, welches eine in der Schrift oft verdammte Sünde ist; denn Gott warnet uns ausdrücklich (1): Wer die Gefahr liebet, wird darinn zu Grunde gehen. Und Jesus Christus sagt ausdrücklich im Evangelium (2): Wenn dein rechtes Auge dich ärgert, reiß es heraus und wirf es von dir ... Und wenn dich deine rechte Hand ärgert, hau sie ab und wirf sie von dir.

F. Also sind die, welche die Gelegenheiten zur Sünde nicht verlassen wollen, der Lossprechung unwürdig?

A. Ja; erstens, weil sie keinen aufrichtigen Willen haben, die Sünde zu verlassen, wozu diese Gelegenheiten führen.

Zweytens, weil sie nicht entschlossen sind, das Gebot von Vermeidung der Gelegenheiten zu sündigen, zu beobachten, welches doch in dem Evangelium ausdrücklich gebotten ist.

Drittens, weil sie Gott versuchen, welches die Schrift verbietet.

Viertens, weil sie keinen hinlänglichen Schmerzen über ihre Sünden empfinden; denn der wahre

Schmerz

(1) Qui amat periculum, in illo peribit. *Eccli.* 3, 27.

(2) Si oculus tuus dexter scandalizat te, erue eum, et projice abs te .... Et si dextera manus tua scandalizat te, abscinde eam et projice abs te. Matth. 5, 29. 30.

Schmerz begreift den Haß gegen alles, was uns zur Sünde verleitet, das ist, gegen die Gelegenheiten zur Sünde in sich; und dieser Haß, wenn er wahrhaftig ist, macht, daß wir denselben entsagen.

F. Was muß man in Rücksicht auf die Gelegenheiten zu sündigen in Erwägung ziehen?

A. Es giebt Gelegenheiten zu sündigen, die es ihrer Natur nach sind und die man die natürlichen nennen kann; es giebt ferner andere, die nur in Rücksicht auf die Schwäche und Gemüthsfassung des Büßenden Gelegenheiten sind.

F. Welches sind die Gelegenheiten von der ersten Gattung?

A. Wenn man zum Beyspiele, unkeusche Gemählde oder Figuren von Bildhauerarbeit hat; Bücher liest, welche unreine Begierden einflößen, dergleichen Romane und Komödien sind; mit freygeisterischen Personen umgeht; eine Person, die ein Reiz zur Unkeuschheit seyn kann, zu seinem Willen hat; unabläßig Glücksspiele spielet; Spielhäuser hält; ohne Noth in die Wirthshäuser geht; Umgang mit den Ketzern hat u. s. w.

F. Welches sind die Gelegenheiten von der zweyten Gattung?

A. Für diejenigen zum Beyspiele, die der Völlerey ergeben sind, öftere Gastmale; das Spiel für solche, die sich dadurch zu lasterhaften Ausschweifungen hinreißen lassen, für die Schwachen Gesellschaften von beyderley Geschlechte; wenn man sich in einen gewissen Stand, als Soldaten, Richter, Kaufmannsstand begiebt, und dennoch nicht genug Stärke

hat, den daraus entstehenden Versuchungen Widerstand zu thun.

F. Muß man sie alle beyde meiden?

A. Man muß (1) alles meiden, wodurch man Gott verlieren kann; da wir nun durch die Gelegenheiten, die nur in Rücksicht auf unsere Schwäche Gelegenheiten sind, ihn eben sowohl verlieren, als durch die, welche es an und für sich sind: so läßt sich leicht schließen, daß man die einen wie die andern meiden müsse. Deßwegen hat Jesus Christus besonders solche Beyspiele gebrauchet, die andeuten, daß man auch den Gelegenheiten zur Sünde, die an sich selbst keine sind, entsagen müsse, da er uns befiehlt, unser Aug herauszureißen und unsere Hand abzuhauen.

F. Bleibt die nächste Gelegenheit zu sündigen allezeit die nächste?

A. Was einmal an und für sich eine Gelegenheit zu sündigen ist, bleibt es allezeit; aber was nur in Rücksicht auf die Anlage des Sünders eine Gelegenheit ist, bleibt es nicht immer; denn diese Anlage kann sich ändern; deßwegen kann es sich leicht zutragen, daß man nach seiner Bekehrung nicht mehr verbunden ist, der Gelegenheit seines Falles zu entsagen, zum Beyspiele, der Stelle, die uns zur Sünde

(1) Sunt enim pleraque negotia, quæ sine peccatis exhiberi, aut vix aut nullatenus possunt. Quæ ergo ad peccatum implicant, ad hæc necesse est, ut post conversionem animus non recurrat. S. *Greg. Homil.* 24, *in Evang.*

Sünde verleitet hat; weil man gestärket, und die innere Anlage geändert seyn wird.

F. Ist man bey allen Vorfallenheiten verbunden, die nahen Gelegenheiten zu vermeiden?

A. Man ist nicht dazu verbunden, wenn man es nicht thun kann, ohne zu sündigen, oder sich der nächsten Gelegenheit zu einer andern schwerern Sünde, als die man vermeiden will, auszusetzen. Eine Frau, zum Beyspiele, der die Gemüthsart ihres Mannes die nächste Gelegenheit zur Ungedult oder strafbaren Murren ist, darf ihn deswegen nicht verlassen, und dergleichen anderer Beyspiele giebt es noch viele. Sind es aber Todsünden; so muß man sich nicht für bekehrt halten, wenn man solchen Gelegenheiten ausgesezt ist, man müßte denn aus Erfahrung wißen, daß die ehemaligen Gelegenheiten zu sündigen es durch die Gnade Gottes nicht mehr sind. Es ist sogar manchmal leichter, die Anlage des Herzens zu ändern, als die Gelegenheiten zu vermeiden; und alsdann muß man sich bemühen, diese Gemüthsfassung zu ändern, wodurch gewisse an sich selbst gute Dinge eine Gelegenheit zur Sünde wurden.

F. Muß man die Gelegenheiten vor Empfang der Lossprechung verlassen haben?

A. Die wirklichen Gelegenheiten muß man verlassen haben, wenn man zum Beyspiele eine Weibsperson im Hause hat, die ein Reiz zur Sünde ist; aber in Rücksicht auf die andern, muß man einen solchen Entschluß gefaßt haben, sie zu verlassen, dem man vernünftiger weise trauen kann.

Neunzehntes Kapitel.

Von den Gelegenheiten zur Sünde, die man nach Vorschrift des heil. Karolus vermeiden muß, und welche Regeln man dabey zu beobachten habe.

F. Welches sind die bewährtesten Regeln, wornach sich ein Büßender, in Absicht auf die Vermeidung der Gelegenheiten zu sündigen, richten kann?

A. Es sind die Regeln des h. Karolus, die durch die Versammlung der französischen Klerisei, den Erzbischoff von Paris, die meisten französischen Bischöffe, die vornehmsten Lehrer der Fakultät zu Löwen gutgeheissen, und von der römischen Inquisition in den Büchern von der Lehrart von Herrn Huygens und dem Pater Gabrielis zu Rom gebilliget worden sind; diese Regeln schränken sich auf folgende Artikel ein.

Die Beichtväter (1) müssen nicht allein denen die Lossprechung versagen, die keinen wahren und festen

(1) Non solum absolvere eos non possunt, qui peccato mortali valedicere constanter non decernunt, sed nec illos etiam, qui, quamvis afferant, peccatum se velle deserere, tamen una dicunt videri sibi non se commercium illius esse relicturos, nisi ea velint remedia apponere, sine quibus Confessarius judicat ad vomitum redituros. *Past. Inst. a S. C. Borr. p.* 142. *et sequent.*

festen Entschluß haben, die Todsünde zu verlassen; sondern auch denen, die zu gleicher Zeit, da sie der Sünde zu entsagen versprechen, auch gestehen, es dünke ihnen, sie könnten den sündhaften Umgang nicht abbrechen; diesen lezten soll die Lossprechung nicht ertheilet werden, es sey denn, sie wollen die Mittel gebrauchen, ohne welche sie nach dem Urtheile des Beichtvaters zu ihrem vorigen Uebel zurückkehren werden.

Es ist ferner räthlich, bey jenen, wo die Beichtväter eine gegründete Furcht des Rückfalles in die Sünde haben, ob sie gleich der Sünde zu entsagen versprechen, die Lossprechung (1) so lange aufzuschieben, bis sich eine augenscheinliche Besserung zeigt. Dergleichen sind gemeiniglich junge Leute, die ihr Leben in Müssiggange, Ueppigkeit, Schwelgerey und unehrbaren Freundschaften zubringen; die nur Vergnügen athmen, unkeusche Reden führen,

(1) Est præterea consultum absolutionem differre, donec evidens appareat emendatio in iis, qui tametsi dicant et polliceantur, quod se eximent peccato, tamen Confessario probabilem faciunt metum, ne contrarium contingat. Ex hoc genere esse solent plerique adolescentes, qui in otio vitam agunt, qui luxui dediti, crapulam et amores inhonestos sequuntur, qui libidinibus pascuntur, verba obscœna proferunt, murmurant, in odiis ac detractionibus versantur quotidie, et confessionem differunt in ultimos quadragesimæ dies. *Ibid.*

dem Murren, Hasse, übeln Nachreden ergeben sind, und ihre Beicht bis auf den lezten Tag der Fasten aufschieben.

Eben so muß man sich gegen die betragen (1), die ohne Unterlaß in die nämlichen Sünden zurückfallen, nachdem sie mehrere Jahre in denselben verharret sind, ohne sich einige Mühe zu geben, ihr Leben zu ändern.

Der Beichtvater (2) soll denen die Lossprechung nicht ertheilen, die sich nicht vornehmen, mit den Todsünden auch die Gelegenheiten, wodurch sie darein fallen, schlechterdings zu vermeiden.

Die Gelegenheiten von der ersten Gattung (3), das ist, die ihrer Natur nach zur Todsünde leiten, sind

(1) Idem faciendum est cum iis, scilicet, ut differatur absolutio, qui, cum multos annos in peccatis suis perdurant, nulla interim adhibita opera in emendationem vitæ, in eadem peccata iterum atque iterum labuntur.

(2) Deinde nec eos absolvat, qui cum peccatis mortalibus, simul etiam occasiones eorum vitare plane non proponunt. *Ibid.*

(3) Prioris ordinis occasiones, quæ scilicet suapte natura trahunt in consensum peccati mortalis, sunt istiusmodi; artem profiteri tabellis chartaceis, vel aleis ludendi domum tenere in hunc finem aliis paratam; aliquam, cum qua fit peccatum, vel apud se, vel apud alium suo rogatu fovere

vel

sind folgende: aus Karten, und Würfelspielen ein Handwerk machen; zu dieser Absicht sein Haus für andere offen zu halten; eine Weibsperson, mit der man sündiget, entweder in seinem Hause haben, oder bey jemand andern unterhalten; oder, unter was für einem Vorwande es seyn mag, in dem nämlichen Hause wohnen; den Umgang, die Blicke, Besuche oder andre Gewohnheiten, die zur Sünde locken, fortsetzen.

Wenn der Beichtvater findet (1), daß der Büßende in diese und dergleichen Hindernisse verwickelt ist, und die Gelegenheit noch immer da ist, wenn er zum Beyspiele, eine Beyschläferinn unterhält; so soll der Beichtvater die Lossprechung nicht eher ertheilen, als bis das Beichtkind sich der Gelegenheit vollkommen entschlagen hat.

Was die andern (2) betrift, dergleichen sind, gewöhnlich Glücksspiele spielen, an dem Anblicke

vel quocunque modo in eisdem ædibus habitare, persistere in assidua collocutione, aspectu quotidiano, congressu et similibus turpium amorum irritamentis. *Ibid. c.* 16.

(1) Itaque si pœnitentem iis aut similibus impedimentis irretitum esse perspexerit, ipsaque occasio talis sit, quæ tum etiam reipsa existat, veluti quod concubinam alit, vel quid hujusmodi: Confessarius eum absolvere non debet, nisi prius illam ipsam occasionem prorsus abscindat.

(2) In aliis vero, ut alea ludere communiter, in venereis aspectibus diu esse, conversari periculose

cum

unreiner Gegenstände eine Freude haben; in unkeuschen Betastungen verharren; mit dem weiblichen Geschlechte gefährlichen Umgang haben; wenn in diesen Fällen der Büßende nicht verspricht, Verzicht darauf zu thun, oder wenn er es auch verspricht, sich aber doch nicht geändert hat, obschon er es vorher schon einmal versprochen hatte; so soll der Beichtvater die Lossprechung so lange verschieben, bis er von der Aenderung des Lebens Proben hat.

Es giebt noch eine andere Gattung von Gelegenheiten (1), die es nur in Rücksicht auf die Büßenden

cum fœminis, perdurare in tactibus impudicis, si eis nuntium remittere non polliceatur, vel si spondeat, alias tamen, cum de eodem fecerit fidem, vitam non emendaverit, absolutionem differat usque eo, dum emendationis quædam argumenta videbit. *Ibid.*

(1) Alterius generis occasiones, quæ videlicet ex conditione peccantium sumuntur, ea facta sunt, quæ, etiamsi per se licent, tamen probabiliter timetur, ne is qui confitetur in eadem ipsa, quæ olim admisit peccata, relapsurus sit, si in eisdem operibus, in quibus antea versatus est, perseveret: tales ob mundi corruptelam plurimis solent in castris esse, mercaturam sequi, magistratus obire, advocati et procuratoris officia exercere, aliaque id genus, quæ dum quis tractat, fit sæpe, ut vocibus blasphemis, furtis, injustitia, calumniis, odiis, fraudibus, perjuriis et aliis ejusdem farinæ

ßenden sind, und in Stellen bestehen, die an sich zwar erlaubt sind, aber dennoch alle Ursache geben, zu besorgen, der Büßende möchte dadurch in eben die Sünde, welche er zuvor begangen hat, zurückfallen: dergleichen sind bey vielen, wegen des Verderbnisses unsrer Zeiten, Kriegsdienste, Kaufmannschaft oder Richterstellen, das Amt eines Sachwalters, Advocaten, oder andre, bey deren Ausübung

 manche

farinæ sceleribus, quibus Deus offenditur, tantam sibi eorum consuetudinem asciverint, ut conjectari liceat, si in iisdem officiis maneant, cum se rursus illæ eædem oblaturæ sint occasiones, quod fortiorem animum ad resistendum peccatis non apponent, quam hactenus fecerint, quodque inde sequitur, in idem lutum ex integro prolabentur. Omnes qui sunt hujusmodi secundum D. Augustinum, vel negotium ipsis periculosum deponant, vel saltem absque licentia et obedientia pii ac probati Sacerdotis non exerceant, qui quidem hominem eo modo constitutum absolvere non debet, si existimat ad eadem peccata redituram, quamdiu in antiqua occasione perseverat; sed æquum est, ut vitæ emendatio, et quædam illius approbatio per temporis intervallum expectetur. Atque hic vigilandum est eo diligentius, quo manifestum est hac in parte, Confessarios incuria sua maximam præbere causam, cur in omnibus fere opificiis et exercitationibus publicis peccata gravissima inveniantur et abusus intolerabiles, sine quibus hodie multi existimant, nec res etiam per se æquissimas recte exerceri posse. *Ibid.*

manche eine so starke Gewohnheit annehmen, den Namen Gottes zu entheiligen, zu stehlen, Ungerechtigkeiten zu begehen, zu verläumden, Haß, Betrügereien, Meineide und andre dergleichen Laster zu begehen, wodurch die göttliche Majestät beleidiget wird; wenn sie bey den nämlichen Verrichtungen bleiben, kann man leicht muthmaßen, sie werden nicht mehr Stärke haben, den vorkommenden Gelegenheiten zur Sünde Widerstand zu thun, als sie bis dahin gehabt haben, und daß sie aufs neue mit mehr Gefahr in den Schlamm zurück sinken werden. Alle, die in diesem Stande sind, müssen, nach der Vorschrift des heil. Augustins, die Beschäftigung, wodurch sie in Gefahr kommen, entweder ganz aufgeben, oder sie zum wenigsten nur mit Erlaubniß und unter der Anführung eines aufgeklärten Priesters ausüben. Dieser Priester soll den Büßenden, der in diesem Stande ist, nicht losprechen, so lange er dafür hält, daß, da er in diesen alten Gewohnheiten verharret, er in die nämlichen Sünden zurück fallen werde; sondern man muß eine geraume Zeit hindurch die Besserung des Lebens und Proben dieser Besserung erwarten, und Sorge tragen, daß man sich auf vorbeschriebene Art in diesem Punkte mit desto mehr Vorsicht betrage, je gewöhnlicher die Beichtväter durch ihre Nachläßigkeit Ursache sind, daß in allen Künsten und Handwerken sehr große Sünden und abscheuliche Misbräuche herrschen; denn heutiges Tages glauben die mehresten, man könne ohne sie gewisse Gewerbe gar nicht treiben, ob sie gleich an sich sehr gerecht sind.

Man

Man muß zum Beyspiele (1) beym Antritte gewisser Magistrats, oder anderer Stellen einen Eid über verschiedene Dinge ablegen, die man bey Ausübung des Amtes keineswegs beobachtet.

Von den Räthen (2), Advokaten und Sachwaltern geschehen tausend Dinge wider das Gewissen, zum Nachtheil und Verderben der processirenden Partheien.

In Kriegsdiensten (3) kömmt der Zweykampf oft vor, und durchaus herrschen Beleidigungen, Haß und Todschläge.

Man flucht bey dem Spielen (4); man begeht Diebstahl und Raub dabey; man rühmt sich seines Umgangs mit liederlichen Weibspersonen. Bey der Kaufmann-

(1) Exempli gratia in Magistratu adeundo, et aliis officiis assumendis, multa juramenta reperiuntur, quæ servari debeant, quæ tamen postea non servantur.

(2) Inter Consiliarios, Advocatos, Procuratores, clientum perniciei ac damnis incumbitur, contra id quod propria conscientia dictat faciendum.

(3) Idem fit in bello, ubi duellis locus datur, ubi odiis, homicidiis plena sunt omnia.

(4) Inter ludendum maledicta vigent, rapinæ, quæstus meretricii. Apud mercatores hæc regnant, usuræ, mercium fraudes, cum vel eas miscent, vel malas pro bonis in manum porrigunt, multoque pluris, quam pretium justum est, eas distrahunt, nec desunt perjuria, mendacia, vectigalium fraudulenta aversio, aliaque ejus Ordinis permulta.

Kaufmannschaft treibt man Wucher; man betrügt, da man schlechte Waaren unter die guten mischt, oder jene für diese giebt; man verkauft die Sachen viel höher, als sie werth sind.

Die mehresten Künstler (1) sind an den Festtagen wie an den Werktagen so beschäftiget, daß sie niemals dem göttlichen Dienste obliegen, niemals die h. Sakramente empfangen; ja sie erhalten ihr ganzes Haus in dieser Unordnung.

Der Beichtvater wird auch sehr viele finden (2), die beynahe ihr ganzes Leben in der Todsünde zugebracht haben. Diese muß man der Lossprechung nicht würdig achten, ehe man sich fleißig bestrebet hat, sie von diesen Hindernissen ihres Heils zu befreyen und sie wider die Sünde stärker zu machen.

Giebt

(1) Plerique opifices festis diebus, æque ac profanis, ita occupantur, ut nunquam neque cultui divino vacent, neque conciones frequentent, nec se solum, sed ad similem modum totam distentam familiam habent.

(2) Quamobrem magno numero inveniet Confessarius, inter eos qui talia exercent, omnem vitam fere in peccatis mortalibus duxisse: qui quidem absolutionis capaces existimari non debent, nisi diligentia prius accedat, qua simul et ab invoducris hujusmodi liberentur, et fortiores contra peccatum reddantur.

Giebt sich der Beichtvater noch mehrere Mühe (1) sie zu prüfen, so wird er ohne Zweifel noch sehr viele finden, die ihre Sünden, durch das Sakrament der Buße, niemals wirklich getilget haben. Bemerkt er dieses, so muß er ihnen begreiflich machen, daß es nothwendig ist, größere Zeichen ihrer Besserung zu geben, ihre Handthierung niederzulegen, eine allgemeine Beicht zu thun, und sich auf Sachen, die das Heil betreffen, ernstlich zu verwenden.

Der Beichtvater (2) soll sich nicht weniger dahin verwenden, daß gewisse Arten von Verrichtungen,

(1) Quodsi Confessarius posuerit majorem industriam in iis examinandis, non dubium est, quin plures deprehendet, qui nunquam, ut oportuit, Sacramento pœnitentiæ peccata sua expiarint; quod cum fuerit ab eo animadversum, ostendat eis, præterquam quod de emendatione majorem probationem facere debebunt, vel opificii genus, in quo sunt, deserere, totius etiam vitæ confessionem instituere, ac studio vehementi in salutem suam incumbere tenebuntur.

(2) Multo magis Confessarius circa ea officiorum actionumque discrimina extirpanda allaborare debet, quæ nullam vel necessitatem reipublicæ vel vtilitatem secum ferunt, quæ quamvis ex priori ordine rerum non sint [illa enim per se ad peccatum mortale inducunt, ac propterea necessario a quovis homine, quocunque in statu relinqui debent] nihilo-

tungen, Handlungen und Uebungen, die weder dem gemeinen Wesen nothwendig, noch im Leben nützlich sind, aufhören, und die zwar keine solche Gelegenheiten sind, die an und für sich zur Todsünde führen, und welche jedermann schlechterdings vermeiden muß, die aber dennoch den Hang zum Bösen stärken und vermehren, und die sehr oft und sehr leicht zu verschiedenen Sünden verleiten, dergleichen sind die Besuche der Tanzböden ꝛc. und in solchem Fall muß er dem Beichtkinde die Lossprechung nicht geben, bis er sieht, daß sich sein Herz von diesen Gewohnheiten wirklich losgemachet hat, und es verspricht, vollkommen darauf Verzicht zu thun. Der Beichtvater soll das Beichtkind, das diese Gesinnungen hat, nicht lossprechen, wenn er dafür hält, es werde in die nämlichen Sünden zurückfallen, so lang es in der nämlichen Gelegenheit, zum Beyspiele, seiner Kunst oder Gewerbe, seyn wird. Es ist aber billig, daß man sich einige Zeit nehme, um zu sehen, ob

nihilominus tamen ad male agendum inflectunt, ac facillimo negotio sæpissime ad diversa peccata trahunt, ut choreis interesse, agere cum blasphemis, versari cum scurris, malorum se sodalitatibus hominum adjungere, tabernas frequentare, otio indulgere, similesque actiones, in quibus ut plurimum peccare mortaliter homines solent; qui quidem ante non debent absolvi, nisi animo abalienato penitus illa ipsa se deserturos esse polliceantur. *Ibid. Reperitur etiam in panoplia Sacerd. l. 2, de munere benedicendi, c. 8.*

ob eine Besserung des Lebens und Proben dieser Besserung folgen; und der Beichtvater soll ein desto wachsameres Aug darauf haben, je augenscheinlicher es ist, daß die Beichtväter in diesem Punkte durch ihre Nachläßigkeit die Hauptursache sind, daß beynahe in allen Künsten und öffentlichen Gewerben sehr schwere Sünden und unerträgliche Misbräuche herrschen, ohne welche man, wie viele glauben, gewisse Handthierungen gar nicht ausüben kann, ob sie gleich an sich recht sind.

F. Kann man nicht sagen, diese Regeln seyen für die Beichtväter, aber nicht für die Beichtkinder gut, und für diese sey es also genug, daß sie die Gelegenheiten vermeiden, die man ihnen zu vermeiden befiehlt?

A. Da die Unwissenheit der Beichtväter, die zur Vermeidung der Gelegenheiten nicht anhalten, nicht hindert, daß der Büßende nicht falle oder nicht in Gefahr sey, zu fallen; so ist er sowohl durch seine eigene Gefahr als durch die Vorschrift des Evangeliums hinlänglich erinnert, daß er sich von der Pflicht, die Gelegenheiten zu meiden unterrichten müsse. Wenn er also auch Beichtväter finden würde, die unaufgeklärt genug sind, ihn an diese Pflicht nicht zu erinnern; so wäre er dennoch von derselben nicht frey.

Zwanzigstes Kapitel.

Von Unterlassungen, welche Gelegenheiten zu sündigen sind.

F. Giebt es keine Unterlassungen der Tugend und Pflicht, welche nächste Gelegenheiten zur Sünde sind?

A. Es giebt deren viele, weil es Tugenden giebt, die zur Erhaltung der andern nothwendig sind. So ist, zum Beyspiele, die Vernachläßigung des Gebetes eine Gelegenheit in die Todsünde und besonders in den Verlust der Liebe Gottes, zu fallen, weil das Leben der Seele, das in dieser Liebe besteht, ohne Gebet nicht erhalten werden kann. Dahin gehöret auch die Vernachläßigung, seine Seele durch die Wahrheiten des Evangeliums und andere Andachtsübungen, welche die Liebe Gottes anzufachen und zu vermehren dienlich sind, zu nähren. Die Nachläßigkeit, sich von den Pflichten seines Standes zu belehren, ein ausschweifendes unordentliches Leben, das ohne Buße, ohne Wachsamkeit über sich selbst ist, zu meiden. Die Nachläßigkeit, sich von den läßlichen Sünden zu reinigen. Da alle diese Dinge solche Gelegenheiten sind; so ist es fast unmöglich, daß die Liebe Gottes mit dieser schlimmen Gemüthsfassung bestehen könne. Man kann sich nicht für bekehrt halten, man habe denn diesen Nachläßigkeiten entsaget, und sich dem christlichen Leben durch Ausübung der diesen Fehlern entgegengesetzten Tugenden

genden befestiget. Es ist also ein großer Misbrauch, wenn man die Nothwendigkeit, die Gelegenheiten zu fliehen, nur bey gewissen groben Lastern betrachtet, bey den Sünden aber, die das geistliche angehen, dergleichen die Anhänglichkeit an die Geschöpfe, Stolz, Eitelkeit sind, darauf keine Rücksicht nimmt.

F. Was ist für ein Unterschied zwischen den andern Gelegenheiten, und diesen Unterlassungen?

A. Der Unterschied besteht darinn, daß die andern Gelegenheiten gemeiniglich mit einer Todsünde verbunden, und daher die Fehltritte, so man dabey begeht, beträchtlicher sind; aber obgleich die unterlassene Uebung dieser Tugenden gleichfalls sehr wichtig ist, so kann man doch keinem Beichtkinde die Lossprechung darum versagen; da man nicht jede besondere Unterlassung als eine Gelegenheit zu sündigen ansehen kann. Es gehört eine beträchtliche Nachläßigkeit in seinen Pflichten dazu, welche zu erkennen giebt, eine Seele habe keine wahre Neigung zu Gott und ihrem Heile.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von der vierten Bedingniß, die zur vollkommenen Reue nothwendig ist, nämlich dem wirksamen und aufrichtigen Verlangen, Gott genug zu thun.

F. Welches ist die vierte zur vollkommenen Reue nöthige Bedingniß, ohne welche man auch durch das Sakrament nicht gerechtfertiget werden kann?

A. Es ist das Verlangen und der Entschluß Gott für seine Sünden genug zu thun.

F. Sagt man nicht gemeiniglich, die Genugthuung gehöre zur Ergänzung, nicht aber zum Wesen des Sakramentes?

A. Wenn man sagt, die Genugthuung sey kein wesentlicher Theil des Sakramentes; so versteht man die wirkliche Genugthuung, die durch viele Ursachen kann gehindert werden, ohne daß das Sakrament nichtig sey: versteht man aber darunter das Verlangen, Gott genug zu thun; so muß man anderst davon reden und sagen, dies sey ein wesentlicher Theil der vollkommenen Reue, und folglich auch des Bußsakramentes; denn da die Tugend der Buße, unter dem Namen der vollkommenen Reue, die Materie dieses Sakramentes ist; so ist alles, was dieser Tugend wesentlich ist, diesem Sakramente auch wesentlich; und also ist der Vorsatz, Gott genug zu thun, der vollkommenen Reue wesentlich eigen, weil es gewiß ist, daß er von der Tugend der Buße ein wesentlicher Theil ist. Deßwegen haben die alten Scholastiker die vollkommene Reue also (1) erkläret: die vollkommene Reue ist ein Schmerz über seine Sünden, mit dem Vorsatze, sie zu beichten, und dafür genug zu thun.

F. Soll man glauben, dieses Verlangen, Gott genug zu thun, sey bey den Büßenden selten?

A. Weil

(1) Contritio est dolor pro peccatis assumptus, cum proposito confitendi et satisfaciendi. *Apud Morin. l. 1, de Pœnitent. c. 5.*

A. Weil die sehr selten sind, welche' wahrhaftige Buße thun, es sey nun gleich vor oder nach empfangener Lossprechung; so folgt daraus, daß dieses wahrhaftige und wirksame Verlangen, Gott genug zu thun, sehr selten ist; denn ob es sich gleich manchmal zuträgt, daß ein wirksames Verlangen nicht ausgeführet wird, weil der Wille der Veränderung unterworfen ist; so ist dieses dennoch sehr selten. Dieser Mangel der Genugthuung und Buße nach empfangener Lossprechung ist also bey denen, die sie unmittelbar nach der Beicht empfangen, oft ein Beweis, daß die Seele nicht wirklich bekehret war, und daß alle Bewegungen, die sie mag empfunden haben, nur die Oberfläche berührten, und den Grund des Herzens nicht änderten.

F. Welches ist die Hauptwirkung dieses Verlangens, vor der Beichte Buße zu thun?

A. Es ist diese, daß man sich einen guten Beichtvater wählt, und sich folgende Erinnerung Gregors VII. zu befolgen entschließt: Wir (1) warnen und ermahnen auch vor allen Dingen, daß

(1) Inter omnia vos hortamur atque monemus, ut in accipiendis pœnitentiis non ad illos curratis, in quibus nec religiosa vita, nec est consulendi scientia, qui animas hominum magis ad interitum, quam ad salutem ducunt, teste veritate, quæ ait: *Si cæcus cæcum ducat, ambo in foveam cadunt:* sed ad eos, qui religione et scripturarum doctrina instructi, viam veritatis et salutis vobis ostendere valeant. *Conc. Rom. 7, c. 5, t. 10.*

ihr, um die Buße für eure Sünden zu empfangen, nicht jenen zueilet, die weder die nöthige Frömmigkeit in den Sitten, noch die gehörige Wissenschaft haben, euch zu rathen; welche die Seelen vielmehr zu ihrem Verderben, als zum Heile führen, nach dem Ausspruche der Wahrheit: Wenn ein Blinder den andern führt; so fallen sie beyde in den Abgrund; sondern daß ihr euch an jene wendet, die, von Frömmigkeit und Wissenschaft der Schriften erfüllet, euch den Weg der Wahrheit und des Heils zeigen können.

Wenn die Menschen die Heilung ihrer Seelen liebten; so würden sie ohne Zweifel diese Ermahnung befolgen, und die geringe Unterscheidung, die sie unter den Beichtvätern machen, ist ein Zeichen, daß sie sich wenig darum bekümmern, dieß zeiget auch ihre geringe Liebe Gottes, und folglich, daß ihre Gemüthsfassung sehr unvollkommen ist.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Von den Mitteln, Uebungen der vollkommenen Reue zu erwecken.

F. Ist es zu einer Uebung der vollkommenen Reue genug, die Formeln, so man in den Gebetbüchern findet, und Uebungen der Reue und Leid nennt, herzusagen?

A. Da die Uebungen der vollkommenen Reue wahre Uebungen der Liebe Gottes sind, wodurch sich die

die Seele zu ihm wendet, nachdem sie ihn durch ihre Sünden beleidiget hat; so muß man das nämliche davon sagen, was man an einem andern Orte von den Uebungen der Liebe Gottes sagen wird, daß nämlich die Uebungen der vollkommenen Reue, die man in den Büchern findet, an sich nur Gedanken sind; daß die wahren Uebungen der vollkommenen Reue nicht in Gedanken, sondern in Bewegungen des Herzens bestehen; daß also die Hersagung dieser Gebete zu keiner Uebung der vollkommenen Reue wird, als wenn Gott zur nämlichen Zeit das Herz rührt, wo der Verstand sich mit diesen Begriffen beschäftigt.

F. Man kann also versichert seyn, daß man eine vollkommene Reue geübet habe, wenn man diese Gebete mit einiger Empfindung gebetet hat?

A. Da die Uebung einer vollkommenen Reue den Schmerz, die Geschöpfe Gott vorgezogen zu haben, in sich enthält, und zwar einer solchen, daß man Gott aus einer herrschenden Liebe den Geschöpfen vorziehe; so darf man aus den Empfindungen, die man bey Hersagung dieser Gebete haben kann, nicht leichtlich schließen, daß man den Schmerzen empfinde, wodurch Gott in die Herrschaft über unser Herz wieder eingesetzet wird; nur aus dem wirklichen Vorzug, den wir Gott vor den Geschöpfen in den Handlungen und durch unser Leben ertheilen, kann man davon urtheilen. Man muß also glauben, jener, der aus Schmerzen, Gott beleidiget zu haben,

der Sünde wirklich entsaget hat, habe eine vollkommene Reue ausgeübet, jene aber nicht, die derselben nicht entsagen.

F. Was müssen diejenigen thun, die entweder wissen, daß sie keine vollkommene Reue haben, oder die daran zweifeln?

A. Sie müssen Gott durch anhaltendes Gebet darum bitten und der Erinnerung folgen, die der h. Bernhard denen giebt, die von Gott schon einen Anfang der Bekehrung empfangen haben, sich aber für zu schwach halten, ihre guten Vorsätze auszuführen. Ich will nicht sagen, sagt dieser heilige Lehrer (1), daß eine Seele, die zu Gott zurückezukommen verlangt, gänzlich verlassen sey; denn woher hat sie diesen Willen; und woher kann er gekommen seyn, als daher, daß Gott schon zu ihr gekommen, und sie aufgesuchet hat? und diese Aufsuchung ist nicht

(1) Non omnino illam animam expositam dixerim vel relictam, quæ reverti cupit et requiri petit. Unde enim voluntas hæc illi? Inde, ni fallor, quod a verbo visitata jam sit et quæsita. Nec otiosa quæsitio, quæ operata est voluntatem, sine qua reditus esse non poterat. Sed non sufficit semel quæri: tantus est animæ languor, tantaque in reditu difficultas . . . . Quid ergo ille, quem de Psalmo induximus quærit? *Erravi*, ait, *sicut ovis quæ periit; quære servum tuum.* Non plane aliud quam quæri, quod non quæreret, nisi quæsitus fuisset. *De Bern. Serm.* 84, *in Cant. n.* 3.

nicht vergeblich gewesen, weil sie in ihr dieses Verlangen erwecket hat, ohne welches sie zu ihm nicht hätte zurückkehren können. Es ist aber nicht genug, daß uns Gott einmal gesuchet habe, so viele Schwachheit ist in unserer Seele, und so schwer ist diese Rückkehr. Was sucht also der, den uns der Psalm vorstellet und der zu Gott sagt: Ich habe mich verirret, wie ein verlornes Schaaf; suche deinen Diener? Ohne Zweifel, nichts anders, als daß Gott ihn suchen möge; welches er nicht thun würde, wenn ihn Gott nicht schon soviel, als ihm nöthig war, gesuchet hätte.

Der heilige Augustin lehrt die nämliche Weise, eine vollkommene Reue gut zu üben. Da wir, sagt er (1), unsere Armuth und Bedürfniß dieser Liebe erkennen, die das Gesetz wahrhaftig erfüllet; so sollen wir von unserer Armseligkeit diese Reichthümer nicht fordern, als wenn wir sie uns selbst geben könnten, sondern bitten, suchen, und durch die Beharrung im Gebete anklopfen.

F. Ist es nicht nützlich, seinen Geist mit gewissen Wahrheiten zu beschäftigen, welche die Beweggründe und der Grund unserer vollkommenen Reue seyn sollen?

(1) Cum ergo nos hujus caritatis, qua lex verissime impletur, pauperes egentesque sentimus; non de inopia nostra divitias ejus exigere, sed orando petere, quærere, pulsare debemus. *Aug. Epist.* 144. *nunc* 145, *n.* 7.

A. Es ist ohne Zweifel nützlich, weil der Verstand nothwendig von einigem Lichte erleuchtet werden muß, wenn das Herz soll gerühret werden; man muß aber nicht glauben, daß dieses genug sey. Man muß sich also damit beschäftigen, dem gewöhnlichen Verhalten Gottes zu folgen, und ihn bitten, er solle unser Herz mit jenen Wahrheiten durchdringen, die wir im Verstande haben.

F. Welches sind die Beweggründe, die man gebrauchen kann, um eine vollkommene Reue in sich zu erwecken?

A. Gott rühret die Herzen auf verschiedene Art, und es ist gut, daß jeder sich an das halte, was auf ihn mehr Eindruck macht: man kann aber überhaupt sagen, daß alles, wodurch wir von der Größe, Güte, Weisheit, Macht und Gerechtigkeit Gottes, von den unendlich vielen Wohlthaten, die wir von ihm empfangen haben, von der Gerechtigkeit der Pflichten des Geschöpfes gegen ihn, daß alles, sage ich, wodurch wir hievon bessere Begriffe erhalten, auch nützlich ist, uns einen lebhafteren Abscheu vor der schrecklichen Wahl einzuflössen, die man durch die Sünde thut, da man das Geschöpf Gott, das ist, die Ungerechtigkeit der Gerechtigkeit, die Zeit der Ewigkeit, das Nichts dem All vorziehet.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Von der sakramentalischen Beichte. Von den Bedingnissen, welche sie begleiten müssen und von demjenigen, vor dem man sie ablegen muß.

F. Was ist die sakramentalische Beicht?

A. Es ist eine Anklage und Erklärung, die der Büßende über seine Sünden vor einem Priester ablegt, der die Gerichtsbarkeit über ihn hat, um von ihm die Buße und Lossprechung zu empfangen.

F. Warum entdeckt man seine Sünden dem Priester?

A. Weil der Priester in dem Bußsakramente das Amt eines Arztes hat; so müssen wir, wenn wir geheilet seyn wollen, ihm die Krankheiten unsrer Seele, nämlich unsre Sünden, eben so entdecken, wie wir denen die Krankheiten unsers Leibs entdecken, von welchen wir Hülfe darwider zu erhalten hoffen.

F. Warum ist es nothwendig, sich besonders wegen der Todsünden anzuklagen?

A. Weil man die Nachlassung dergleichen Sünden nur durch die Lossprechung des Priesters erhalten kann; und, wenn er auflösen soll, muß er wissen, was er auflöst.

F. Muß die Reue vor der Beicht so nothwendig hergehen, daß diese gottesräuberisch wäre und

wiederholet werden müßte, wenn sie nicht aus der Zerknirschung des Herzens herkömmt?

A. Der Büßende empfängt nie von Gott eine wirkliche Erlassung seiner Sünden, er habe denn eine wahrhaftige Reue, die, wie wir schon gesagt haben, aus einer herrschenden Liebe entstehe. Die Beicht muß auch aus einigem Anfange der Liebe entstehen: es ist aber nicht nothwendig, daß diese Liebe in einem hinlänglichen Grade sey, die Lossprechung alsogleich zu empfangen; und entstünde sie auch aus bloßer Furcht; so würde sie zwar in diesem Stück mangelhaft seyn, das Sakrament aber, wenn nur die Liebe darnach folget, würde gültig seyn, und man würde dennoch die Lossprechung wahrhaftig empfangen.

F. Welches ist der Beweis dieser Lehre?

A. Die Gewohnheit der alten Kirche, wo man anfangs von den Büßenden die Beichte annahm, und sie darauf anleitete, durch lange ihnen vorgeschriebene Uebungen an Erlangung einer wahren Reue zu arbeiten, ohne daß man durch irgend eine Stelle beweisen könnte, man habe jemand die Beicht unter dem Vorwande wiederholen lassen, als sey er, als er dieselbe ablegte, von keiner hinlänglichen Reue gerühret gewesen, wenn er nur während seiner Buße zu dieser vollkommenen Reue wirklich gelanget. Wenn man eine vollkommene Reue haben müßte, um beichten zu können; so würde daraus folgen, entweder daß alle, so beichten, losgesprochen werden könnten, oder daß man denken müßte, sie haben einen Gottesraub begangen, und wer die Lossprechung wegen Abgang der vollkommenen Reue ver-

verschöbe, müste ihm sagen, daß er durch seine Beicht einen Gottesraub begangen habe, weil vor seiner Beicht keine vollkommene Reue hergegangen sey; welches alles neue und unerhörte Gebräuche sind, wovon man bey den Vätern kein Beyspiel findet.

Ob man also gleich mit der tiefsten Demuth, die möglich ist, beichten muß und man niemals zu viel thun kann, um sich dem Bußsakramente mit den nothwendigen Erfordernissen zu nahen; so muß man sich doch nicht zwingen und martern, um mit völliger Augenscheinlichkeit zu erkennen, ob man diese Erforderniße habe oder nicht; weil man hoffen kann, Gott werde uns die Verfassung, die er erfordert, durch die Kraft der priesterlichen Worte geben.

F. Warum wird die Reue unter den Anlagen des Büßenden, die die Materie dieses Sakramentes ausmachen, zuerst gesetzet, wenn es nicht unumgänglich nothwendig ist, daß sie vor der Beichte hergehn?

A. Weil sie der Würde und Nothwendigkeit nach die erste ist, denn man kann die Erlassung seiner Sünden durch die Lossprechung, sogar ohne Beicht und Genugthuung erhalten, wenn man diese nicht verrichten kann, aber niemals ohne Reue.

F. Was für Eigenschaften muß die Beicht haben?

A. Drey. Erstens muß sie vollständig seyn, das ist, man soll keine Todsünde wissentlich darinn auslassen, die man seit der Zeit begangen hat, wo man die Gnade Gottes verlohren zu haben glaubt, weil man nicht zu gleicher Zeit Freund und Feind Gottes seyn kann; dieß würde man aber seyn wollen, wenn

wenn man gewisse Sünden der Schlüsselgewalt unterwürfe, um ihre Vergebung zu erhalten, andre aber nicht, die uns in der Ungnade Gottes erhalten würden, da sie so nicht erlassen werden könnten.

F. Was muß man thun, seine Beicht vollständig zu machen?

A. Man muß sich aufrichtig und ernstlich über das prüfen, was man wider Gott gethan zu haben glaubt, und diese Prüfung muß mit der nämlichen Genauigkeit geschehen, die man bey Dingen anzuwenden pflegt, die man gründlich untersuchen will; weil aber die meisten Layen ihre Pflichten wenig kennen, so ist es besonders bey allgemeinen Beichten nützlich, sich durch eine verständige Person von den Pflichten und Sünden unterrichten zu lassen, über welche man sich zu prüfen hat.

F. Muß man die Umstände der Sünden beichten?

A. Der Kirchenrath zu Trident erkläret (1), man müsse die Umstände, so die Gattung ändern, beichten;

(1) Colligitur præterea, etiam eas circumstantias in confessione explicandas esse, quæ speciem peccati mutant; quod sine illis peccata ipsa neque a pœnitentibus integre exponantur, nec judicibus innotescant; et fieri nequeat, ut de gravitate criminum recte censere possint, et pœnam, quam oportet pro illis, pœnitentibus imponere. Unde alienum a ratione est, docere, circumstantias has ab hominibus otiosis excogitatas fuisse. *Sess.* 14, *c.* 5.

beichten; weil es aber schwer ist, zu wissen, was die Gattung ändert oder nicht, so muß man alle Umstände beichten, welche die Größe der Sünden und die wahre Verfassung der Seele zu erkennen geben, ohne einen einzigen wissentlich auszulassen, er müßte denn nicht nothwendig seyn, um den Nächsten nicht darein zu mengen; wenn auch dieser Umstand die Sünde merklich größer machte: so müßte man ihn dennoch entdecken.

F. Muß man Erzählungen in der Beichte vorbringen?

A. Man muß alles unnütze weglassen, was nichts dazu beyträgt, den Zustand der Seele zu entdecken. Manchmal ist es aber dennoch gut, daß man bemerke, wie man in die Sünde gefallen ist; weil man daraus urtheilen kann, was eine nahe Gelegenheit zu sündigen ist oder nicht, wie stark oder schwach die Seele sey, denn die trocknen und zurückhaltenden Beichten, die das Herz des Büßenden nicht aufdecken, müssen vermieden werden.

F. Muß man die Zahl seiner Sünden anzeigen?

A. Man muß sie, so viel möglich ist, ausdrucken; und kann man nicht genau ihre Zahl angeben; so muß man zum wenigsten die Umstände sagen, aus welchen man ohngefehr davon urtheilen kann. Zum Beyspiele, wenn man die Dauer einer Leidenschaft, die Fehler, welche man durch sie jedes Monat, jede Woche begieng, anzeiget.

F. Wie muß man gewisse Sünden beichten, die man öfters innerlich begeht, ehe man sie durch äusserliche Handlungen ausübt?

A. Man

A. Man muß sie beichten, wie man kann, und sich derselben erinnert; zum Beyspiele, man habe sich sehr oft zu bösen Begierden verleiten lassen, sich mit Vergnügen dabey verweilt, sich gewisser Mittel bedienet, zu diesem lasterhaften Zwecke zu gelangen; man habe, so oft die Vorstellung kam, darein gewilliget, und die sündhafte That, so oft die Woche, das Monat, das Jahr hindurch, begangen.

F. Soll man in der Beicht seine guten Handlungen sagen?

A. Die Beicht ist nicht zur Erzählung seiner Tugenden eingesetzet; es giebt aber dennoch Gelegenheiten, wo es nothwendig ist, die von Gott empfangenen Gnaden zu entdecken; weil die Sünden, nach den Einsichten, die man hatte, und nach dem Zustande, aus welchem man gefallen ist, manchmal größer sind. Manchmal muß der Beichtvater auch wissen, wie sehr man von Gott gerühret worden ist; wie man sich nach den empfangenen Bewegungen betragen; was man zur Bekämpfung der bösen Gewohnheiten gethan habe, er muß die von Gott gegebenen Bewegungen, die verrichteten Bußübungen wissen; weil dieses alles zu Fällung seines Urtheils etwas beyträgt. Die allgemeine Regel endlich, die von den Auslassungen in der Beicht entstehenden Skrupel zu vermeiden, ist diese: man gehe mit seinem Beichtvater, wie mit Gott um; man verberge ihm nichts, wodurch er den Zustand unsrer Seele und die Beschaffenheit ihrer Krankheiten erkennen kann, ohne nachzuforschen, ob es schlechterdings nothwendig sey

oder nicht, diesen oder jenen Umstand zu sagen; denn ob es gleich erlaubt ist, einige als unnütz auszulassen; so darf doch dieses niemals, aus Schamhaftigkeit oder Furcht sich zu sehr blos zu geben, geschehen; denn diese Scham, die aus Stolz entspringt, ist allezeit mit irgend einem Fehler verbunden, und besonders in einer Handlung, wo man die göttliche Barmherzigkeit durch Demüthigungen rühren soll, und wo die heilsame Beschämung, welche das Bekenntnis seiner Fehler verursacht, einen Theil der Buße ausmacht und jene zu vernichten vieles beyträgt. Diese Eigenschaft der Vollständigkeit der Beicht ist also im Grunde die nämliche, die der heilige Bernhard fordert, da er lehrt (1), die Beicht müsse bloß, das heißt, ohne Bemäntelung und wissentlichem Vorbehalt seyn.

F. Welches ist die zweyte Bedingniß?

A. Diese: die Beicht muß wahr seyn (2), denn man würde zum Beyspiele wider die Wahrheit der

(1) Nudam eam esse oportet et totius absconsionis exutam velamine. Quid enim prodest partem peccatorum dicere, et partem celare; ex parte mundari et ex parte immunditiæ deservire!.... Omnia nuda et aperta sunt oculis Dei: et tu illi aliquid abscondis, qui Dei locum in tanto obtinet Sacramento? Ostende et denuda, quæcumque cor tuum dilacerant; detege vulnus, ut sentias operam medicantis. *S. Bern. serm. 40, de diverf. n. 6.*

(2) Debet esse vera... Veritatem quærit Altissimus... Novimus plerosque et experti sumus, qui ad Confes-

der Beicht sündigen, wenn man, unter dem Vorwande sich anzuklagen, seinem Beichtvater eine gute Meynung von sich beyzubringen suchte, indem man gewisse Dinge vorbrächte, die vor der Welt rühmlich, obschon vor Gott böse sind. Ein andrer Fehler wider die Wahrheit der Beicht ist, wenn man die Sachen stärker ausdrücket, als man sie denkt, es sey nun von der guten oder von der bösen Seite, entweder um uns anzuklagen oder um uns zu vertheidigen; denn man muß sich nur wegen deßen anklagen, dessen man sich schuldig zu seyn glaubt und nach dem Grade, als man es glaubt. Man muß von den Sachen, woran man zweifelt, zweifelhaft, von denen, die man gewiß weiß, mit Gewißheit reden, und man muß, so viel möglich, eben so wenig von sich selbst als von andern ein vermeßnes Urtheil fällen.

F. Welches ist die dritte Bedingniß?

A. Die dritte zur Beicht nothwendige Bedingniß ist, daß sie eigen sey (1), das heißt, daß wir uns

Confessionis gratiam venientes, magis onerati quam liberati a peccatis, ad suam conscientiam redierunt. Dicunt enim, si Clerici, ea quæ litterario; si milites ea quæ gladiatorio gessere conflictu, ut sub humilitatis pallio superbiam inducant *&c. Ibid.*

(1) Debet autem esse et propria. Sunt enim plerique, qui aliorum peccata cum magna gravitate numerant, et sociorum excessus multiformi declamatione loquuntur; nesciunt sua, aliena vero perpetuæ memo-

uns selbst, nicht andre, anklagen; daß wir die Ehre des Nächsten, so viel es möglich ist, dabey schonen. Doch ist es sehr wichtig hiebey anzumerken:

Erstens, daß man ehemals ohne Bedenken die Mitschuldigen der Laster nannte; weil es erlaubt war, sie bey dem Bischofe oder Seelsorger auch außer der Beicht anzugeben, und folglich mit viel mehr Grunde in der Beicht.

Zweytens, daß man heutiges Tages, da man nicht nur Seelsorgern, sondern auch Ordensgeistlichen beichtet, hierinn zurückhaltender seyn muß; weil es unnütz ist, die Mitschuldigen zu entdecken, da diese Ordensgeistliche dem Uebel derselben nicht steuern können.

Drittens, daß es noch izt erlaubet ist, entweder eines Nutzens oder blos der Vollständigkeit der Beicht wegen, jene zu entdecken, die der nämlichen Laster schuldig sind, wenn man zum Beyspiele, eine Anleitung nöthig hat, wie man sich in Rücksicht ihrer, entweder um sie zu meiden, oder ihnen zu dienen, betragen solle.

Diese Bedingniß, von andrer Sünden nicht zu reden, erstrecket sich also nur auf den Fall, wo es ohne Nutzen, und nur um einen Theil seines Fehltrittes auf andre zu schieben, geschieht.

F. Geht

memoriæ commendaverunt. Infelices et miseri, quibus datum est aliena plangere, relinquere sua! *Ibid.*

F. Geht das Gebot des lateranischen Kirchenrathes (1) unter Innocenz III. über die Pflicht, einmal das Jahr hindurch zu beichten, auch die an, welche das Jahr über keine Todsünde begangen haben?

A. Der heilige Thomas antwortet: Nein (2) und ist dieses besonders die Lehre der ganzen Schule zu Löwen. Doch müßte man seinem Pfarrer melden, die Ursache, warum man nicht beichte, sey, weil man das ganze Jahr keine Todsünde begangen habe.

F. Wer wird unter dem Namen: Seelsorger verstanden, dem man, zu Folge des lateranischen Kirchenrathes, einmal im Jahre beichten soll?

A. Der Pfarrer oder Bischof; denn der hat nicht nur die Macht, sondern auch die Pflicht, seine Heerde zu weiden, welche die Ordensgeistliche nicht haben. Der lateranische Kirchenrath will (3), daß man

(1) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur, saltem semel in anno, proprio Sacerdoti &c. *Conc. Latr. IV, c.* 21.

(2) Sed propter Statutum Ecclesiæ de confessione facienda proprio Sacerdoti semel in anno, talis... debet .... profiteri se a peccato mortali immunem esse et Sacerdos ei in foro conscientiæ credere tenetur. *S. Thom. Sup. q.* 8, *a* 5 *ad* 4.

(3) Et injunctam sibi pœnitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha

man die österliche Communion von dem nämlichen empfangen solle, dem man einmal im Jahre beichten muß; welches zeigt, daß es von dem eigenen Seelsorger zu verstehen ist, weil man die österliche Communion in seiner eigenen Pfarre empfangen muß. Der eigene Seelsorger, wovon die Rede ist, kann die österliche Communion auf einige Zeit verschieben, dieses ist aber nur dem Pfarrer erlaubt. Endlich wurde dieses von dem Kirchenrathe zu Trident, den besondern Kirchenräthen, den Versammlungen der französischen Klerisey, den Schlüssen der Päpste also verstanden. Die Vorrechtsbriefe, worauf sich die Ordensgeistlichen berufen können, sind von den Päpsten Pius IV. und V, Gregor XIII, Klemens VIII. nach den Zusprüchen der tridentinischen Kirchenversammlung eingeschränket worden.

F. Ist keine gewisse Zeit für die Beicht bestimmet?

A. Jeder, so gesündiget hat, ist verbunden, sobald er kann, sich so zum Beichten anzuschicken, wie es ihm zu seiner wahren Bekehrung zu Gott am nützlichsten seyn wird: aber kein Kirchengebot zeigt eine bestimmte Zeit an, wo man nothwendig beichten muß.

Paſcha Euchariſtiæ Sacramentum; niſi forte de conſilio proprii Sacerdotis, ob aliquam rationabilem cauſam, ad tempus ab ejus perceptione duxerit abſtinendum. *Conc. Latr. IV, n.* 21.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Verschiedene Bemerkungen, die Beichte betreffend.

F. Mit welcher Gesinnung und in welcher Absicht muß man beichten?

A. Man muß erstlich beichten, um Gott durch diese Handlung seine Unterwürfigkeit zu bezeugen, und die Ehre, so man ihm geraubet hat, wieder zu ersetzen.

Zweytens, um sich von der Gesellschaft des Teufels zu trennen, der seine Sünden niemals bekannt hat, und die, so sie beichten, besonders hasset.

Drittens, um der Kirche und ihren lebenden Gliedern dieses Merkmal seiner Wiederkehr zu Gott zu geben.

Viertens, um dem Befehle Jesu Christi zu gehorchen, der dieses Mittel als nothwendig zur Vergebung der Sünden eingesetzet hat.

Fünftens, um eine gerechte Demüthigung auszuüben; denn da der Mensch sich durch die Sünde über Gott erheben wollte, so war es billig, daß er einem Menschen seines gleichen unterworfen würde, gleichwie er es seinem Gott war.

Sechstens, muß man beichten, damit man aus des Priesters Munde die Mittel und Strafen seiner Sünden vernehme.

F. Wie

F. Wie muß man sich gegen die verhalten, denen die Scham die Beichte quälend macht?

A. Man muß ihnen vorstellen, daß Gott nichts so sehr hasset, der Teufel hingegen nichts mehr liebet, als das böse Stillschweigen; daß es eine erschreckliche Ungerechtigkeit ist, nicht die geringste Unehre ertragen wollen, damit man mit Gott ausgesöhnet werde; daß aber dennoch die Buße ein Opfer der Gerechtigkeit ist; (1) Sacrificate Sacrificium justitiæ; daß es sehr billig ist, daß wir die Beschämung wegen unserer Sünden ertragen, da sie Jesus Christus wegen fremder Sünden erduldet hat; daß alles, was man dem Priester durch ein aufrichtiges Geständniß entdecket, allen Menschen auf ewig verborgen bleibt, zum wenigsten in Rucksicht auf die Beschämung, und daß alles, was man ihm verbirgt, im Angesichte der ganzen Welt entdecket werden wird. Man muß ihnen mit dem heiligen Pazian sagen: (2) Ist es möglich, daß ein Sünder darüber erröthen könne, daß er das ewige Leben durch eine kurze Schande erkauft; und daß er seine Wunden der Hand des Herrn entziehen könne, der sie zu heilen bereit ist? Und diese Worte des h. Ambrosius

(1) *Psal.* 4, 6.

(2) Peccator timebit? Peccator erubescet perpetuam vitam præsenti pudore mercari? Et offerenti manus Domino vulnera male tecta subducet? *S. Pacian. Paræn. ad Pœnit.*

brosius (1): In der Kirche kann nichts schimpflich seyn, als wenn man seine Sünden nicht beichtet, da wir alle Sünder sind; der ist der lobenswürdigste, der der demüthigste ist: und der der gerechteste, der sich am meisten erniedriget.

Man muß ihnen mit dem h. Augustin vorstellen (2), daß, wenn sie nicht beichten, ihre Sünden zwar in dieser Welt verborgen seyn, daß sie aber in der andern nach ihrer eigenen Beicht werden verdammet werden: Si non confessus lates, confessus damnaberis.

Daß man sich umsonst fürchtet, dasjenige zu beichten (3), was nicht verborgen bleiben kann: Times confiteri, qui non confitendo esse non potes occultus. Daß es eine unvernünftige Schamhaftigkeit ist, sich dem Priester nicht entdecken wollen, der selbst mit Schwachheiten umgeben ist, der sich den nämlichen Sünden unterworfen fühlt, da er sie entweder schon begangen hat, oder noch begehen kann.

Daß eines jeden Sünden gewißermaßen die Sünden aller Menschen sind, weil jeder in seinem Herzen den Keim davon verspüret.

Daß

(1) Hoc ergo in Ecclesia facere fastidis.... ubi nihil est, quod pudori esse debeat, nisi non fateri, cum omnes simus peccatores; ubi ille laudabilior, qui humilior, ille justior, qui sibiabjectior. *S. Ambr. l. 2, de Pœnit. c. 10.*

(2) *Aug. in Psal. 66, n. 6.* (3) *Ibid.*

Daß der Beichtvater ein treuer Freund ist, der, anstatt weniger Neigung und Hochachtung für die Beichtende zu haben, sie im Gegentheil deswegen vielmehr liebet.

Daß das Uebel, so man durch sein Stillschweigen verbirgt, schlimmer ist, als jenes, so man durch Reden entdecket.

Daß es eine außerordentliche Thorheit ist, sich durch eine aufrichtige Beicht von einer Seuche nicht befreyen wollen, die, wenn man sich ihrer nicht entlediget, den Tod bringt.

F. Wie kann man verhindern, daß man durch Schamhaftigkeit in der Beicht nicht verwirret werde?

A. Man muß dasjenige zuerst beichten, was am quälendsten zu beichten ist, damit man, wann diese Klippen überstiegen sind, seine Beicht ruhiger zu Ende bringen könne.

F. Wie sah man die Beicht ehemals in der Kirche an?

A. Man hat sie allezeit als einen nothwendigen Theil der sakramentalischen Buße, aber auch als den unbeträchtlichsten und leichtesten angesehen; denn die Väter nahmen eine ganz andere Rücksicht auf die Bußwerke, um von dem Zustande des Büßenden zu urtheilen, und ob man glauben könnte, daß er wirklich bekehret sey.

F. Werden die Todsünden, die man vergißt, mit den andern erlassen?

A. Ohne Zweifel, wenn anderst die Vergessenheit nicht freywillig ist, oder von einer allzugroßen Nachläßigkeit in der Durchforschung des Gewissens her-

herkömmt: man muß sie aber, wenn man sich ihrer erinnert, noch beichten.

F. Ist man manchmal verbunden, seine Beichten zu wiederholen?

A. Man ist in mehreren Fällen dazu verbunden.

Erstens, wenn man, aus nachläßiger Erforschung des Gewissens, Todsünden vergessen hat.

Zweytens, wenn bey oder nach der Beicht keine wahre Bekehrung erfolget ist, so daß man Ursache hat zu glauben, man habe die Erlassung seiner Sünden nicht erlanget.

Drittens, wenn man eine Todsünde, oder ihre Zahl oder einen Umstand, der die Gattung ändert, wissentlich in der Beicht ausgelassen hat.

Viertens, wenn der Priester, von dem man die Lossprechung empfangen hat, keine Gerichtsbarkeit hatte.

F. Wie kann man die Fehler seiner vorhergehenden Beichten gut machen?

A. Durch eine allgemeine Beicht aller seiner Sünden, die auch denen nützlich ist, die sich zu einem heiligern Leben anschicken und an ihrem Wachsthum arbeiten wollen: diese allgemeine Beicht aber muß von einer allgemeinen Buße und wahrhaften Verbesserung der Sitten begleitet seyn; sonst ist zu besorgen, sie thue vielmehr dem Menschen als Gott genug.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Beichtvaters.

F. Ist es wichtig, daß jeder von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Beichtvaters unterrichtet sey?

A. Allerdings; sowohl für die Beichtväter, damit sie sich in eine so heilige Verrichtung nicht mengen, wenn sie derselben unfähig sind, als auch für die Büßende, damit sie sich an solche Beichtväter, die mehr schaden als nutzen können, weder selbst wenden, noch andern rathen, sich an sie zu wenden, und deswegen ermahnet uns der Weise (1): in dem was die Sünde betrift, uns nicht jedem ohne Unterschied zu unterwerfen, und Jesus Christus sagt ausdrücklich (2): **wenn ein Blinder den andern führet, fallen beyde in die Grube.**

F. Was für Schaden hat ein Beichtkind von einem unaufgeklärten und zu seinem Amte unfähigen Beichtvater zu fürchten?

A. Es hat von ihm vielmehr für seine Seele zu fürchten, als man von einem unerfahrnen und

(1) Ne te subjicias omni homini pro peccato. *Eccli.* 4, 31.

(2) Cœcus si cœco ducatum præstet, ambo in foveam cadunt. Matth. 15, 14.

verwegenen Arzte für seinen Leib oder von einem nachläßigen, ungeschickten und bestochenen Sachwalter für sein Vermögen befürchtet. Es soll zum Beyspiele mit gutem Grunde fürchten, er unterhalte es durch seine übereilte Lossprechungen in der Sünde; er habe nicht Einsicht genug, seine Uebel zu entdecken, und ihm zu deren Erkenntniß zu verhelfen; es werde von ihm nicht angehalten, Gott durch eine verhältnißmäßige Buße genug zu thun; und es dürfte, aus Abgange der Bußübungen, leicht in die Sünde zurückfallen.

Es soll fürchten, er habe die Stärke nicht, es von den Gelegenheiten zur Sünde zu entfernen; es werde von ihm ohne ordentliche Richtschnur nur nach seiner Einbildung geleitet; er wisse die wahren Mittel nicht, die man zur Heilung der Seelen gebrauchen muß.

Es soll fürchten, es werde von ihm zur Empfangung des Fronleichnams zu bald angehalten, wann diese göttliche Speise seiner Schwäche noch nicht angemessen ist.

Es soll fürchten, er wisse die Mittel nicht, die Seelen in der Tugend weiter zu führen, und diese Furcht wird um so gegründeter seyn, je weniger Tugend an dem Beichtvater zu finden seyn wird, und je unordentlicher sein Leben ist.

Es soll fürchten, er bleibe nur bey den groben Sünden stehen, und habe von den innerlichen dem Christenthum wesentlichen Gesinnungen wenig Einsicht; und begnüge sich also, die, so sich an ihn wenden, von den sichtbaren Fehlern zurückezuziehen,

ziehen, laße sie aber dennoch in einem Zustande, der mit dem christlichen Leben nicht bestehen kann.

Endlich haben verheirathete und unverheirathete Frauenzimmer sehr viel Ursache, zu fürchten, sie mögten unter die Hände unbescheidener Beichtväter gerathen, denen die zu ihrem Amte erforderliche Klugheit nicht ganz gegeben ist, und die manchmal die Absicht haben, gefährliche Verbindungen mit ihnen einzugehen.

F. Welche sind die vornehmsten Eigenschaften, die man bey der Wahl eines Beichtvaters in Betrachtung ziehen muß?

A. Die erste ist die Wissenschaft; denn die Finsternisse können nicht erleuchten: und der ist sehr verwegen, der selbst blind ist, und sich doch zum Führer anderer aufwirft.

F. Welche Wissenschaft ist dem Beichtvater nothwendig?

A. Ein Beichtvater bedarf dreyer Wissenschaften.

Die erste ist, die man in den Schulen lernt; die nämlich die Grundsätze der Gottesgelehrtheit und des Glaubens lehrt; vor allen aber die Lehre von den Sakramenten, die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, die Gewissensfälle, die Kirchenstrafen und die vorbehaltenen Fälle.

Die zwote ist (1) die Wissenschaft der Tradition, in so weit sie von der Buße redet, nicht daß er

(1) Patres docuerunt, quam neceſſaria admodum ſit ſacerdotibus, qui in audiendis pœnitentium confeſſio-

er allen Vorschriften der alten Kirchenregeln genau folgen solle: sondern damit er sich ihnen zu nähern suche, damit er den Beichtkindern zu erkennen gebe, was ihre Sünden nach der Kirchenzucht verdienet haben; damit er ihnen begreiflich mache, man schreibe ihnen deswegen nicht alle diese Dinge vor, weil man hoffe, ihre Liebe werde durch die Nachsicht, die man gegen sie gebrauchet, wachsen, und sie würden für sich selbst, Gott genug zu thun trachten; damit er ihrem Geiste fest eindrücke, daß ihre Bekehrung desto schwächer und ungegründeter seyn werde, je mehr sie sich von diesen Regeln der Kirche entfernen. Aus diesen Ursachen hält der heil. Karolus die Beichtväter an, sich in den Bußregeln der Kirche, die er zu ihrem Gebrauche drucken ließ, zu unterrichten.

Die dritte Wissenschaft wird durch die Salbung gegeben, und diese wird nicht von den Menschen, sondern von Gott durch das Gebet und die Betrachtung des Worts Gottes; vor allen aber durch die Aus-

fessionibus versantur, Canonum pœnitentialium scientia. Etenim si omnia, quæ ad pœnitendi modum pertinent, non prudentia solum ac pietate, sed justitia etiam metienda sunt; certe norma hæc e Canonibus pœnitentialibus sumatur oportet. Sunt namque ii quasi regulæ quædam, quibus cum ad culpæ commissæ gravitatem recte dignoscendam, tum ad imponendam pro illius ratione veram pœnitentiam, sacerdotes Confessarii ita diriguntur, &c. *S. Carol. Act. p. 4.*

Ausübung des christlichen Lebens, die Abtödtung und guten Werke erlernet.

F. Kann der Abgang der Wissenschaft bey Priestern durch nichts entschuldiget werden?

A. Wenn es ein gänzlicher Abgang der Wissenschaft wäre, so würde sie ohne Zweifel nicht zu entschuldigen seyn: doch können sich jene mit dem Bedürfnisse der Kirche und dem Mangel der Kirchendiener entschuldigen, die sich ohne genugsame Wissenschaft zu ihrem Dienste verwenden; wenn sie sich anderst nicht aus Eigennutz, sondern blos wegen des dringenden Mangels der Kirche an Leuten, die im Weinberge des Herrn arbeiten wollen, dazu gebrauchen lassen. Sie müssen sich aber 1. eifrig bestreben, sich zu unterrichten. 2. Sie müssen gelehrig seyn, und bey vorkommenden Schwierigkeiten die um Rath fragen, die ihnen Licht geben können, wenn es auch Laien wären.

F. Welches ist die zweyte Eigenschaft eines rechtschaffenen Beichtvaters?

A. Die Liebe sowohl gegen Gott, damit er, als ein Führer andrer auf dem guten Wege, selbst darauf wandle und von Tage zu Tag fortzuschreiten trachte; als gegen den Nächsten, um ihn bey seinen Schwachheiten zu ertragen, von seinen Fällen aufzuheben, von den Sünden zurückzuziehen; denn die Priester müssen sich erinnern, daß sie nicht nur Stellvertretter der Macht Jesu Christi, sondern auch seiner Liebe gegen die Seelen sind.

F. Welches ist die dritte Eigenschaft?

A. Die

A. Die Klugheit, um dieses Amt würdig zu führen; den Nächsten durch Ernsthaftigkeit, Eingezogenheit und Ehrbarkeit zu erbauen; verwegene Urtheile zu vermeiden; die innerliche und äußerliche Stärke der Büßenden zu erkennen und ihnen keine zu schwere Last, die sie unterdrücke, aufzulegen.

Diese Tugend ist ihm ferner vonnöthen, um das Herz der Beichtkinder durch weise und bescheidne Fragen von Grunde aus zu erforschen; den Geist der Herrschsucht zu vermeiden; weswegen er auch willig seyn muß, dem Beichtkinde von seinem Betragen Rechenschaft zu geben; und endlich braucht er sie, den Versuchungen zuvorzukommen, wodurch die guten Entwürfe derer, die sich Gott widmen wollen, vernichtet werden können.

F. Welches ist die vierte Eigenschaft?

A. Daß er das Beichtsiegel getreulich verwahre, welches eine von dem Natur-, göttlichen und Kirchengesetze vorgeschriebene Pflicht ist.

F. Was müste ein Beichtvater dem Richter antworten, der ihn über ein in der Beichte entdecktes Laster des Beichtkindes befragete?

A. Er müste antworten, er wisse nicht anderst, als daß er unschuldig sey.

F. Kann ein Beichtvater von den Sünden eines Beichtkindes mit dessen Erlaubniß reden, um sich entweder Rathes zu erhohlen, oder die Mitschuldigen zu warnen?

A. Ja: aber er muß in diesem Falle dabey melden, daß er es mit Erlaubniß des Beichtkindes thue.

F. Er-

F. Erstrecket sich das Beichtsiegel auch auf jene Sachen, die keine Sünden sind?

A. Der Beichtvater darf bey keiner Sache, die ihm von dem Beichtkinde entdecket worden ist, das Siegel brechen, wenn es auch gleich keine Sünden sind z. B. Schwachheiten des Leibes oder des Geistes.

F. Gegen wen muß das Beichtsiegel bewahret werden?

A. Gegen alle Gattungen von Menschen, auch sogar gegen jene, die diese Dinge durch gewisse Wege wissen, ja selbst gegen das Beichtkind, mit dem man niemals von seinen Sünden reden muß, außer es werde von ihm verlanget, oder bey gewissen Gelegenheiten, wenn man zum Beyspiele einer gefährlichen Verbindung zuvorkommen will.

F. Ist man wegen der schlechten Wahl eines Beichtvaters vor Gott nicht entschuldiget, wenn man einen nimmt, der vom Bischofe gutgeheißen ist?

A. Nein, wenn diese schlimme Wahl aus geringer Sorge für seine Seele herrührt, und wenn man auf die Wahl eines Beichtvaters nicht eben so aufmerksam, als auf die Wahl eines Arztes oder Sachwalters ist. Wenn sie aus dem durch Grundsätze der Welt verderbten Herzen kömmt, die uns das Gute und Böse an den Priestern zu unterscheiden unfähig machen; denn es giebt gewisse Einsichten, die jeder Christ haben soll, und wenn man aus Abgang dieser Einsichten die sichtbaren Fehler eines Beichtvaters nicht erkennt; so ist man keineswegs zu entschuldigen.

Wenn ferner diese üble Wahl aus dem Hasse entspringt, den man wider den schmalen Weg im Herzen hat, und der uns antreibt, die zu vermeiden, die darauf wandeln und andere darauf führen.

Wenn man diese Wahl ohne Gebet, ohne Sorgfalt, als eine Sache von geringer Wichtigkeit vornimmt, ohne daß man trachtet, sein Herz zu reinigen, und es in den Stand zu setzen, worinn man seyn muß, wenn man eine so wichtige Wahl trift.

F. Hat man aber nicht Ursache, überhaupt zu glauben, jeder gutgeheissene Beichtvater sey gut?

A. In Dingen, wo die besten nicht zu gut sind, ist es eine sehr schlimme Gesinnung, die nur aus geringer Sorge für seine Seele herkommen kann, wenn man so leicht mit jedem Beichtvater zufrieden ist. Die Bischöfe werden oft betrogen, weil sich die Menschen verstellen; sie müssen ein ganzes Bistum mit Kirchendienern versehen. Ein Beichtvater, der für gewisse Seelen gut ist, kann es für andre nicht seyn. Man muß also den, so man nicht wählt, nicht verwerfen, sondern jenen zu wählen trachten, der für uns der anständigste ist. Nun ist aber der anständigste nicht allezeit der gelehrteste, einsichtsvolleste und tugendhafteste; sondern der, so bey einer hinlänglichen Einsicht besondre Sorge für uns tragen kann; denn ein Beichtvater, der zwar weniger Fähigkeiten, aber doch Sorge für unsre Bedürfnisse hat, ist oft besser, als ein fähigerer, aber außerordentlich beschäftigter Beichtvater. In einem so wichtigen Geschäfte, wie die Wahl eines Beichtvaters ist,

ist es ferner gut, sich von einer geistreichen Person, die uns an einen verweiset, leiten zu lassen, und es ist gewiß, daß man in gewißen Umständen einen geschickten Beichtvater nöthiger habe, als in andern, wann man, zum Beyspiele, sich zu Gott ernstlich bekehren, ein neues Leben anfangen, eine allgemeine Beichte ablegen, sich in die Einsamkeit begeben oder besondere Uebungen anstellen will.

F. Kann man in der Aufsuchung eines geistreichen Beichtvaters nicht zu weit gehen?

A. Man kann fast eben so leicht fehlen, wenn man in Auswahl eines Beichtvaters, nach seinem Dünkel, unbescheiden und unvernünftig zu Werke gehet, als wenn man bey der Wahl eines uns angemessenen Beichtvaters gleichgültig ist; denn es ist ein sehr beträchtlicher Fehler, wenn man mit denen, so uns die Kirche giebt, nicht zufrieden ist, da man doch keine andre suchen kann, ohne den Frieden und die Ordnung des Hauses, worinn man lebt, zu stören; welches besonders in den Frauenklöstern geschieht, wo alles in Verwirrung ist, sobald jede Nonne die Freyheit hat, einen Beichtvater nach ihrem Geschmacke zu verlangen. Es ist auch ein sehr großer Fehler, wenn man sich in dieser Wahl von seinem Eigensinn und gewissen menschlichen Eigenschaften leiten läßt; an seinem Beichtvater keinen Fehler erdulden will; wenn man von ihm abgeht, sobald er uns stärker zusetzt, oder in einem Punkte wider uns eingenommen zu seyn scheint, oder uns weniger schätzet, als wir wünschten. Mit einem Worte, nur wesentliche Fehler können eine Person, die in einem Kloster

lebt, verbinden, daß sie sich von dem ordentlichen gemeinen Verfahren abzugehn erlaube, und in diesem Falle muß sie sich zuvor an ihren Obern wenden, und ihm die Fehler, die sie an ihrem Beichtvater findet, vorlegen.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von der Genugthuung.

F. Welches ist der dritte Theil der Buße?

A. Die wirkliche Genugthuung; denn was den Willen, Gott genug zu thun, betrifft; so haben wir schon gesagt, daß er in der vollkommenen Reue enthalten ist.

F. Was ist die Genugthuung?

A. Es ist ein Ersatz, welchen der Sünder durch Buß- und Demuthswerke Gott für das Unrecht giebt, das er ihm durch seine Sünden zugefügt hat.

F. Sind die Menschen an sich selbst im Stand, Gott genug zu thun?

A. Keineswegs; denn (1) da das Gott zugefügte Unrecht unendlich ist; so kann nichts, was von

(1) Deum quoque juste, severitatis exigente ratione, erga hominem, quem in tanto honore condiderat, antiquam mutasse sententiam: opus fuit secreti dispensatione consilii, ut incommutabilis Deus [cujus voluntas non potest sua benignitate privari] primam

von einem Geschöpfe kömmt, gegen dieses Unrecht ein Verhältniß haben. Da nun, zufolge der Anordnung Gottes, der göttlichen Gerechtigkeit unumgänglich genug gethan werden muß, und zwar von der Natur, die gesündiget hat, dieses aber von einem bloßen Geschöpfe nicht geschehen kann: so muste der Sohn Gottes nothwendig Mensch werden, damit er der Genugthuung der Menschen einen unendlichen Werth gebe; und aus dieser Ursache war es billig, daß der Sohn Gottes stürbe, denn da der Tod die Strafe der Sünde ist, so muste ihn der Ersetzer des Sündenschadens für die Schuldige leiden. Deßwegen sagt die Schrift (1): nichts wird ohne Vergießung des Bluts nachgelassen, und es geziemte sich, daß der Vater, wegen welches und durch welchen alles ist, ihren Seligmacher durch sein Leiden zur Vollführung seines Amtes brächte.

F. Warum müssen die Menschen selbst für ihre Sünden genug thun, da Jesus Christus auf

primam pietatis suæ dispositionem, Sacramento occultiore compleret, &c. *S. Leo, Serm.* 21, *de Natur.* 2. *Vide apud eund. serm.* 7. *de Nat. et S. Aug. l.* 13, *de Trinit. c.* 13 *et* 14.

(1) Sine Sanguinis effusione non fit remissio. Hebr. 9, v. 22.

Decebat enim eum, propter quem omnia, et per quem omnia, qui multos filios in gloriam adduxerat, auctorem Salutis eorum, per passionem consummare. *Ibid.* 2, *v.* 10.

eine mehr als zureichende Weise dafür genug gethan hat?

A. Weil es nicht genug ist, daß diese Genugthuung geschehen sey, sondern sie muß uns auch zugeeignet werden; und (1) da diese Zueignung von der Anordnung Jesu Christi abhängt; so wollte er, daß sie bey der Taufe anderst geschehen solle, als bey der Buße; er wollte, daß der Mensch bey der Taufe zu keinen Bußwerken verbunden seyn solle, bey der Buße aber solle er, wegen der besondern Abscheulichkeit der nach der Taufe begangenen Sünden, dazu verbunden seyn. Also wird uns die Genugthuung Jesu Christi durch die Bußwerke zugeeignet, sowohl weil er uns die Gnade sie auszuüben verdienet hat, als weil sie ihren Werth von der Vereinigung mit den Bußwerken Jesu Christi erhalten, der seinem Vater nicht nur in seiner eigenen Person, sondern auch in der Person seiner Glieder, auf diese Art Genug thut.

F. Was hat die Genugthuung für eine Wirkung?

A. Bey

(1) Divinæ Iustitiæ ratio exigere videtur, ut aliter ab eo in gratiam recipiantur, qui ante Baptismum per ignorantiam deliquerint; aliter vero, qui semel a peccati et Dæmonis servitute liberati et accepto Spiritus Sancti dono, scientes templum Dei violare et Spiritum Sanctum contristare non formidaverint. *Conc. Trid. Sess.* 14, *c.* 8.

A. Bey denen (1), welche die Erlassung ihrer Sünden schon erhalten haben, bringt sie die Erlassung der zeitlichen Strafen, die der göttlichen Gerechtigkeit noch zu bezahlen sind, zuwege; sie hilft wider die Ueberbleibsel der Sünden und bösen Gewohnheiten; sie erlangt die Gnade, die gefaßten guten Entschlüße zu erfüllen; sie stärket die Seele und setzet sie in den Stand, den Versuchungen zu widerstehen. Bey denen aber (2), die sie noch

(1) Medentur quoque peccatorum reliquiis et vitiosis habitus male vivendo comparatos, contrariis virtutum actionibus tollunt. *Ibid.*

(2) Si precem toto corde quis faciat, si veris pœnitentiæ lamentationibus et lacrimis ingemiscat, si ad veniam delicti sui Dominum justis et continuis operibus inflectat; misereri talium potest, qui et misericordiam suam protulit, dicens: *Cum conversus ingemueris, tunc salvaberis* . . . Pœnitenti, operanti, roganti potest clementer ignoscere..... vel siquis plus eum suis satisfactionibus moverit, si ejus iram, si indignantis offensam justa deprecatione placaverit; dat ille et arma rursum, quibus victus armetur, reparat et corroborat vires, quibus fides instaurata vegetetur . . . Qui sic Deo satisfecerit, qui pœnitentia facti sui, qui pudore delicti plus et virtutis et fidei de ipso lapsus sui dolore conceperit, exauditus et adjutus a Domino, quam contristaverat nuper, lætam faciet Ecclesiam. *S. Cyp. l. de laps. in fine.*

nicht erhalten haben, gleichwie die, so die Bußwerke vor der Lossprechung ausüben, trägt sie sogar zur Erhaltung der Erlassung der Sünde etwas bey; sie bringt die Gnade einer gänzlichen Bekehrung und einer wahren vollkommenen Reue zuwege; und deßwegen wird gemeiniglich die Erlassung der Sünden, die

Quæ peccata fletus iste non purget? Quas inveteratas maculas hæc lamenta non abluant? &c. *S. Hier. Ep.* 30.

Necesse est, prævaricatricem animam tartareis pœnis et gehennæ ignibus tradi, nec aliud remedium constitutum esse post Baptismum, quam pœnitentiæ solatium, quantamvis afflictionem, quantumvis laborem subire esto contenta, dummodo ab æternalibus pœnis libereris . . . Talis vita, talis actio pœnitentiæ, si fuerit perseverans, audebit sperare, etsi non gloriam, certe pœnæ evacuationem . . . Peccator ergo . . . si futuras pœnas gehennæ perpetuas, in hoc parvo vitæ spatio compensaverit, se ipsum ab æterno judicio liberat. *S. Ambr. l. de lapsi. virg. c.* 8. *Vid. apud eund. l.* 2. *de Pœnitent. c.* 4.

Hujus vitæ sunt quædam gravia et mortifera, quæ nisi per vehementissimam molestiam humiliationis cordis, et contritionis Spiritus et tribulationis pœnitentiæ non relaxantur . . . . Sit oportet ipse severus in se, ut in eum fit misericors Deus. *Aug. Serm.* 278, *alias* 34, *de div. c.* 12. *Vide Cæsar. hom.* 10. *Maldonat. de Sacr. tom.* 2, *c.* 2, *et in* 4 *dist. paragr.* 18.

die Bekehrung, die Auslöschung des Höllenfeuers, von den Kirchenvätern den Bußwerken zugeeignet.

F. Wie können diese vor der Erlassung der Sünden gethane Bußwerke etwas beytragen, die Erlassung zu erhalten, da sie außer dem Gnadenstande geschehen sind?

A. Weil sie, obgleich ohne rechtfertigende Gnade, dennoch nicht ohne Bewegung der wirklichen Gnade und der Liebe Gottes geschehen sind, welche genug ist, unsern Handlungen die Kraft zu geben, damit wir von Gott die uns nothwendigen Gnaden erlangen: und dieses lernen wir aus dem Gebrauche des ganzen Alterthums, welches den Sündern die Wohlthat der Lossprechung nicht so lang würde versagt haben, wenn es geglaubt hätte, das, was sie vor empfangener Lossprechung thun, sey vor Gott ohne Werth, ohne Verdienst.

F. Muß die Genugthuung ein angemessenes Verhältniß gegen die Sünden haben?

A. 1. Die tridentinische Kirchenversammlung (1) befiehlt den Priestern, nach den Eingebungen

(1) Debent ergo Sacerdotes Domini, quantum Spiritus et prudentia suggesserit, pro qualitate criminum et pœnitentium facultate, salutares et convenientes satisfactiones injungere; ne si forte peccatis conniveant et indulgentius cum pœnitentibus agant, leviſſima quædam opera pro graviſſimis delictis injungendo, alienorum peccatorum participes efficiantur. Habeant autem præ oculis, ut

satis-

des Geistes der Vernunft, heilsame und anständige Bußen nach der Beschaffenheit der Laster und nach den Kräften des Büßenden aufzulegen, damit sie sich nicht fremder Sünden theilhaftig machen, wenn sie für große Sünden unbedeutende Bußwerke auferlegen, indem sie dadurch den Sündern schmeicheln und ihre Sünden begünstigen.

2. Das Evangelium verbindet auch überhaupt die Sünder, würdige Früchte der Buße zu bringen.

F. Was für ein Verhältniß müssen die Bußen, so man auferlegt, haben?

A. Ein zweyfaches Verhältniß; erstens gegen die begangenen Sünden; zweytens gegen die Kräfte des Büßenden.

F. Was erfordert das erste Verhältniß?

A. Daß, der tridentinischen Kirchenversammlung zufolge, die auferlegten Bußen die Stelle einer Strafe vertretten können (1). Es ist also ungereimt zu sagen, die Hersagung einiger Gebete sey statt der Strafe und Züchtigung, welche Lastern, so die Hölle verdienen, angemessen ist.

Es erfordert (2), daß die Bußen nützlich seyen, den Vorsatz, ein neues Leben zu führen, zu stärken

satisfactio, quam imponunt, non fit tantum ad novæ vitæ cuſtodiam et infirmitatis medicamentum, ſed etiam ad præteritorum peccatorum vindictam et caſtigationem; nam claves Sacerdotum non ad ſolvendum duntaxat, ſed et ad ligandum conceſſas, etiam antiqui patres et credunt et docent. *Concil. Trid. Seſſ.* 14, *cap.* 8.

(1) *Ibid.* (2) *Ibid.*

stärken und daß sie als Mittel wider die übergebliebene Schwachheiten und sündlichen Gewohnheiten dienen. Es ist also eben so ungereimt zu glauben, diese wenige Gebete, die in einer Stunde verrichtet sind, seyen Mittel wider die Schwachheiten, welche bey den Büßenden gemeiniglich zurückebleiben.

Es erfordert, daß die Bußen so beschaffen seyen, daß sie den Sündern die Größe ihrer Sünden zu erkennen geben. Wer sieht aber nicht, daß die Hersagung einiger Gebete oder etliche leichte Bußwerke diese Wirkungen nicht haben können?

Es erfordert endlich (1), daß die Bußen den Sündern zum Zügel dienen, sie an dem Rückfalle zu hindern. Kann man aber glauben, daß das Hersagen einiger Gebete diese Stelle zu vertretten im Stande sey?

F. Was erfordert das Verhältniß gegen die Kräfte des Büßenden?

A. Daß man ihnen keine Bußwerke auflege, welche die körperlichen Kräfte oder den Grad der Tugend übersteigen, wozu sie Gott wird erhoben haben; dieses ist der Grund folgender Lehre des h. Thomas: (2) Ein Priester, der eine geringere

(1) Procul dubio magnopere a peccato revocant et quasi freno quodam cœrcent hæ satisfactoriæ pœnæ, cautioresque et vigilantiores in futurum pœnitentes efficiunt. *Ibid.*

(2) Sacerdos minorem condigno pœnitentiam injungens, non semper peccat; tum quia non potest deter-

Buße, als die Sünden verdienen, auferlegt, sündiget nicht allezeit, theils weil er das Verhältniß der Buße gegen die Sünden nicht genau wissen kann, ob sich gleich etwas hierüber bestimmen läßt, wenn man auf die Regeln der Kirchenväter Achtung hat, theils weil er, wenn er dem Büßenden geflissentlich eine geringere Buße, als er verdienet hat, auflegt, ihm manchmal mehr nutzet als schadet; denn der geringe Grad der neuerlangten Stärke könnte ihn unfähig machen, eine strengere Buße auszuüben; und also überträgt der Beichtvater ein kleines Uebel, um ein größeres zu vermeiden; damit die Liebe Gottes, wenn sie nach und nach stärker wird, ihn antreibe, mehrere Bußwerke, als ihm der Priester vorgeschrieben hat, nach der Schwere und Menge seiner Sünden zu verrichten.

Aber

determinate quantitatem pœnæ debitæ cognoscere, quamvis aliquid proprie consideratis regulis patrum determinare possit; tum quia quandoque etiam ex industria minorem pœnitentiam imponens, plus prodest pœnitenti quam noceat, qui forte magnitudine pœnæ posset a pœnitentia peragenda impediri propter debilitatem virtutis adhuc in eo de novo recuperatæ: et ideo negligit minus damnum, ut majus evitet; et iterum paulatim confortatus in eo divinus amor ad plura pœnitentiæ opera peragenda ipsum incitabit propria sponte, quam Sacerdos sibi secundum quantitatem peccatorum injungere potuisset. *S. Thom. in 4 dist. 20, qu. 1, art. 2. ad 3.*

Aber diese Herablassung gegen die Sünder muß nicht so weit gehen, daß alle Endzwecke der Genugthuung, welche nach dem Sinne des tridentinischen Kirchenraths erst erkläret worden sind, zernichtet werden; und man muß sich nicht einbilden, die Stärke eines Büßenden sey so gering, daß er zu nichts fähig wäre, als einige Gebete herzusagen; denn, wenn er vor dem Bußleben und den dazu gehörigen Uebungen eine gänzliche Abneigung hätte: so müßte man ihn nicht für schwach, sondern für träg und unbekehrt halten.

Die Stärke eines Büßenden muß ihn zum wenigsten fähig machen, die Buße der Gerechten zu ertragen; denn jeder Gerechte ist verbunden, ein bußfertiges Leben zu führen, sich manche erlaubte Sachen zu entziehen, um für seine gewöhnlichen Sünden genug zu thun.

F. Wenn der Beichtvater, wie es bey vielen ein schlimmer Gebrauch ist, für sehr beträchtliche Sünden sehr leichte Bußen auflegt, ist deßwegen der Büßende vor Gott frey und ist er nicht verbunden, andere Bußwerke zu thun?

A. Der Verfasser der h. Rede auf den h. Andreas, die in dem fünften Band der Schriften des h. Bernhards eingerücket ist, antwortet auf diese Frage also: (1) Schmeichle dir nicht, wenn du

(1) Nec tibi blandiaris, si graviter peccanti levior pœna vel a nesciente vel a dissimulante dictatur; cum in purgatoriis ignibus perficiendum sit, quid-

quid

du große Sünden begangen hast, und ein zu unwissender oder gegen deine Sünden viel zu nachsichtiger Beichtvater, legt dir leichte Bußen auf; denn das Fegfeuer muß das vollenden, was deiner Buße abgegangen ist: Gott fordert von dir der Buße würdige Früchte; der, so dir nicht gerathen hat, wie es seine Schuldigkeit war, wird seinen Händen nicht entgehen: aber die Vernunft, welche die Führerinn deines Betragens seyn soll; muß dich lehren, von erlaubten Dingen dich in dem Grad zu enthalten, als du dich erinnerst, unerlaubte Dinge begangen zu haben.

F. Es ist also sehr gefährlich, sich an unwißende oder gefällige Beichtväter zu wenden?

A. Dieses ist eine von den größten Gefahren des christlichen Lebens; und deßwegen werden die von den Kirchenvätern sehr nachdrücklich getadelt, die sich an geistliche Aerzte wenden, von welchen ihnen in ihren Sünden geschmeichelt wird. Es giebt einige, sagt Jonas (1) Bischoff von Orleans, die, wenn

quid hic minus feceris: quia dignos fructus pœnitentiæ quærit Altissimus. Licet autem non evaserit manus Omnipotentis, qui tibi non plene consuluit; tibi tamen ratio magistra præsidet, quæ te doceat tantum a licitis abstinere, quantum te memineris illicita perpetrasse. *Tom.* 5. *Oper. S. Bern. serm. S. Ambr. n.* 5.

(1) Quidam peccatorum suorum conscii imperitos animarum suarum medicos expetunt, ut sibi ad votum

wenn sie sich der Sünden schuldig fühlen, vergnügt sind, sich gern an unwissende Aerzte wenden, damit die Zeit ihrer Buße nach ihrem Verlangen eingerichtet werde, und sie fliehen vor den Einsichtigen, aus Furcht, von ihnen zu einer strengen Buße angehalten zu werden.

F. Kann man die Genugthuung gegen Gott nicht bis auf das Fegfeuer verschieben?

A. Keineswegs; Erstens, weil die Erlassung der Sünden in diesem Leben von Gott nicht ertheilet wird, es sey denn, man thue Buße darüber. Deßwegen haben wir gesagt, der Wille, Buße zu thun, sey ein wesentlicher Theil der vollkommenen Reue. Wenn aber dieses Verlangen wahrhaftig ist, so bringt es der Buße würdige Früchte hervor, und es ist nicht erlaubt, diesen Entschluß nach empfangener Lossprechung, wieder zurückzunehmen, da das Evangelium ausdrücklich sagt (1): **Wenn ihr nicht Buße thut, werdet ihr alle zu Grunde gehen.**

Deßwegen hat der Herr Bischof von Dornik in seinen Erläuterungen über die Buße gesagt, daß der, so, dem Gesetze Jesu Christi zuwider, sich selbst betrügen, und die Gott gebührende Genugthuung auf das andere Leben verschieben wollte, das

Fegfeuer

votum suum pœnitentiæ tempora imponant; et peritos idcirco declinant, ne austerius pœnitentiæ eos addicant. *Ionas de Inst. Laic. l.* 1, *c.* 10, *tom.* 1, *Spicil.*

(1) Si pœnitentiam non egeritis, omnes similiter peribitis. *Luc.* 13, 5.

Fegfeuer ungezweifelt mit der Hölle vertauschen würde:

Aus dieser Ursache will der heilige Gregorius ausdrücklich (1), daß man von der Genugthuung auf

(1) Signum veræ confessionis non est in oris confessione, sed in affectione pœnitentiæ. Tunc namque bene conversum peccatorem cernimus, cum digna afflictionis austeritate delere nititur, quod loquendo confitetur ... In fructu ergo, non in foliis aut ramis, pœnitentia cognoscenda est. Quasi arbor quippe bona voluntas est. Confessionis ergo verba quid sund aliud, nisi folia? Non ergo nobis folia propter se ipsa, sed propter fructum expetenda sunt, quia idcirco omnis confessio peccatorum recipitur, ut fructus pœnitentiæ subsequatur. Unde et Dominus arborem foliis decoram, fructu sterilem maledixit, quia confessionis ornatum non recipit, sine fructu afflictionis. *S. Greg. l. 6. in 1, Reg. c. 2.*

Ne ipse quidem eos recipio, qui vel nullo modo vel non satis deprimuntur, nec patrato crimini parem vitæ emendationem afferunt &c. *S. Greg. Naz. orat.* 39.

Non putemus tam facile remitti posse inusta semel crimina et profundo vulnere in animæ ipsius impressa visceribus; multo opus est fletu, multo gemitu, multo dolore cordis ad sanandos ipsius cordis dolores. *S. Eucher. hom.* 5, *ad Monach. Vide S. Ambr. loco supra citato. S. Aug. serm.* 58, *de temp. Hier. in c.* 1 *Lament.*

auf die vollkommene Reue schließen solle. Alsdann, sagt er, glauben wir, ein Sünder sey wahrhaftig bekehret, wann er das, was er mit dem Munde bekannt hat, durch die Strenge einer verhältnißmäßigen Buße zu tilgen sich bestrebet: Die Worte der Beichte sind nur Blätter: man verlanget keine Blätter ihrer selbst wegen, sondern wegen der Frucht: man nimmt also auch die Beicht der Sünden nur deßwegen an, damit die Buße folge; und derohalben hat der Herr einen Baum, den er mit Blättern überhäufet, aber ohne Frucht sah, verfluchet, weil er die äußere Zierde der Beicht ohne die Frucht einer strengen Buße nicht billiget: also ist auch die Unterlassung der Bußwerke gemeiniglich ein Zeichen, daß die Reue nicht wahrhaftig war.

Zweytens ist es schwer, daß jene, die kein bußfertiges Leben führen, die etwan schon empfangene Gerechtigkeit erhalten; denn sie vernachläßigen das vornehmste Mittel, mit welchem Gott diese Gnade verknüpfet hat.

Drittens. Das bußfertige Leben ist den Gerechten gebotten und folglich noch vielmehr den Sündern, die zu Gott zurückekehren wollen. Es ist also augenscheinlich, daß die Unterlassung der Buße bey einem Sünder, der von groben Sünden abstehet, Grund an die Hand gebe, seinen Zustand für äußerst verdächtig zu halten, ob sich gleich schwer genau bestimmen läßt, wann dieser Zustand, wo er mit keinen sichtbaren Todsünden begleitet ist, tödlich sey.

Um uns eine Furcht vor diesem Zustande einzuflößen, stellet uns (1) das Evangelium das schreckliche Gleichniß von einem mit Besen gekehrten aber leeren Hause vor, in welches der Satan mit sieben andern bösen Geistern zurückekehrt; denn dieses Haus ist die durch die Buße gereinigte, aber an Früchten der Buße leere Seele, welches genug ist, den Satan aufs neue in dieses Haus zu locken, und den lezten Stand dieses Menschen schlimmer als den ersten zu machen; entweder durch schwere Sünden, worein sie Gott manchmal sichtbarlich fallen läßt, oder durch geistige Sünden, worein sie, ohne es zu wissen, verwickelt werden.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Wie man in verschiedenen Jahrhunderten in der Kirche Gott genug gethan habe, und daß es für die Sünder nützlich ist, die ältere Kirchenzucht in diesem Punkte zu wissen.

Hat es einigen Nutzen für die Sünder, daß sie wissen, wie man in verschiedenen Jahrhunderten in der Kirche Buße gethan hat?

A. Es

(1) Veniens invenit domum vacantem, scopis mundatam et ornatam. Tunc vadit et assumit septem alios spiritus secum nequiores se et intrantes habitant ibi. Et fiunt novissima hominis illius pejora prioribus. *Matth.* 12, 44.

A. Es hat einen sehr großen Nutzen; denn obgleich die äußerlichen Uebungen sich ändern können, so ist doch gewiß, daß der Grund und Geist der christlichen Religion unabänderlich sind, weil sie sich auf die wesentlichen Pflichten des Geschöpfes gegen Gott gründen. Der Geist der Kirche entdecket sich in diesen ehemaligen Uebungen; das heißt, man sieht daraus den Begriff, den sich die Kirchenväter von den nach der Taufe begangenen Sünden und von der Nothwendigkeit, sie durch eine mühsame Buße zu tilgen, gemacht haben; und dieses läßt sich nicht abändern, was für Aenderung auch immer in der äusserlichen Kirchenzucht vorgehen mag; denn die Sünden haben jederzeit die nämliche Abscheulichkeit, und der Mensch ist zu allen Zeiten gleich stark verbunden, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun. Deßwegen spricht der heilige Thomas, wie wir oben gezeiget haben, die Priester, so leichte Bußen auflegen, nur darum fehlerfrey, weil er dafür hält, daß sie die Sünder dadurch zu einer strengern Buße bewegen würden.

Ein Sünder muß also aus dieser alten Kirchenzucht lernen, was seine Laster verdienen, und daraus, daß er nicht zu allen diesen mühseligen Uebungen angehalten wird, muß er nicht schließen, daß sie denen, die sie ausübten, unnütz waren; sondern daß er, sich zu stärken, trachten müsse, damit er ein gleiches thun könne, und daß er von der jetzigen Herablassung der Kirche gegen die Sünder nur diesen Gebrauch machen dürfe.

F. Wann hat man angefangen, die Kirchenzucht in Absicht auf die Buße nach dem Unterschiede der verschiedenen Bußgrade einzurichten?

A. Im dritten Jahrhunderte, wie es aus den Schriften des heiligen Gregorius des Wunderthätigen erhellet. Vor diesem war sie sehr streng, aber sie dauerte nicht so lang, weil die Verfolgungen und die Unterdrückung, welche die Kirche ertrug, nicht erlaubten, ihre Zucht vollkommen festzusetzen.

F. Wie viele Bußgrade gab es in der griechischen Kirche?

A. Vier Grade, welche man durchgehen mußte, wenn man zur Theilnehmung an dem Fronleichnam zugelassen werden wollte; nämlich der Grad der Weinenden, der Zuhörenden, der Knienden, und der Stehenden.

F. Was that man im ersten Grade, nämlich dem Grade der Weinenden?

A. Die in diesem Grade waren, durften nicht in die Kirche (1) kommen, und sie blieben im äußern Vorhofe; sie hatten, wenigstens in der lateinischen Kirche, Kleider an, die Trauer und Absonderung andeuteten; sie warfen sich den Gläubigen zu Füßen, um ihren Beystand zu erflehen; viele bekannten ihre Sünden öffentlich. Dieser Grad (2) war bey den Griechen

(1) Fletus est extra portam Oratorii, ubi peccatorem ſtantem oportet fideles ingredientes orare, ut pro ſe precentur. *S. Greg. Thaum. Epiſt. Can. can.* 11.

(2) Debet quatuor annis deflere, ſtans extra fores oratorii et fideles ingredientes rogans ut pro eo precentur, ſuam iniquitatem pronuntians. *S. Baſil. can.* 56. *Ep. ad Amphiloc. Vide Morin de Pœnit. l.* 6, *c.* 2.

Griechen auf eine gewisse Zeit eingeschränket; bey den Lateinern aber findet man keine gewiße Zeitbestimmung.

F. Waren jene, die in dem Grade der Weinenden waren, an einem bedeckten Platze?

A. Der äußere Vorhof der Kirchen war ordentlicher Weise bedeckt, und dieser war der Platz für die, so in diesem Bußgrade waren. Doch gab es (1) andre, die, wegen der Abscheulichkeit ihrer Laster, dieser Erleichterung beraubet waren, und unter freyem Himmel, den Anfällen des Wetters ausgesezt bleiben mußten, und diese nannte man die **Ueberwinternde**, hiemantes, welches aber einige von denen verstehen, die an dem für den ersten Grad bestimmten Orte waren.

F. Was that man im zweyten Grade, nämlich dem Grade der Zuhörenden?

A. Die in diesem Grade waren (2), giengen in die Kirche und hatten ihren Platz im innern Vor-

 hofe,

(1) Reliquas autem libidinum furias impias, et in corpora et in sexus ultra jura naturæ, non modo limine, verum omni Ecclesiæ tecto submovemus; quia non sunt delicta, sed monstra. *Tertul. lib. de Pudic. cap.* 4.

(2) Auditio est intra portam in loco quem γαρτηκα vocant, in ferula; ubi oportet eum, qui peccavit, stare post Catechumenos, usque ad Catechumenos et illinc egredi. Audiens enim, inquit, post scripturas et Doctrinam ejiciatur et precatione ne dignus censeatur. *S. Greg. Thaum. Ep. Can.* 11.

Locus,

hofe, der im sechsten Jahrhunderte die Benennung Narthex erhielt. Sie konnten den Unterricht, der in der Kirche gegeben wurde, hören, aber die Händeauflegung empfiengen sie noch nicht, und die Kirche betete noch nicht für sie, gleichwie sie es für die that, so im dritten Grade waren.

Man muß auch bemerken, daß dieser zweyte Grad der griechischen Kirche fast besonders eigen war (1) und in der lateinischen Kirche nicht gebrauchet wurde; da aber dennoch der Papst (2) Felix III. Meldung davon thut; so muß er in einigen Kirchen eingeführet gewesen seyn.

Diese Bußen und Strengheiten, welche in den zween ersten Graden geübet wurden, waren freywillig, und von der Kirche nicht auferlegt; so daß sie vielmehr Vorbereitungen zur Buße, als die Buße selbst waren, welche gleichsam ganz im dritten Grade enthalten war, der auch in der Kirche durchgängig in Uebung war.

F. Welches war der dritte Grad der Buße?

A. Der dritte Bußgrad war der Grad der Knienden (3), die also genennt wurden, weil sie sich

Locus, qui dicitur audientium, ante portas, quæ Basilicæ dicuntur, ad audiendum Officium, ubi pœnitentes divinum officium audiunt. *Ioann. Abb. Rayt. bibl. Patr. t.* 10, *p.* 514.

(1) *Morin l.* 6, *c.* 4.

(2) *Felix III, in Ep.* 7.

(3) Substratio autem est, ut intra templi portam stans, cum Catechumenis egrediatur. *S. Greg. Thaum. Ep. Can. Can.* 11.

sich oft auf die Erde legten oder knieten. Die in diesem Grade waren (1), waren von den Gebeten, die beym Meß-Opfer geschahen, ausgeschloßen: aber bey jeder Zusammenkunft legte ihnen der Bischof die Hände auf und betete die nämlichen Gebete über sie, deren man sich bediente, da die Lossprechung noch wie ein Gebet abgefasset war. Die ganze Kirche verband (2) sich mit dem Bischoffe und betete, um die Erlassung ihrer Sünden zu erlangen; man schrieb ihnen viele Buß-werke vor, die sie zu Hause verrichten sollten, und

(1) Subsequestratio, quæ est statio Ecclesiæ, intra ambitum Ecclesiæ in posteriori parte ambonis; unde et qui ibi est, in exclamatione quæ fit ad egressuros &c. ipse cum eis egreditur. *Ioann. Abb. Rayt. bibl. Pat. tom.* 10, *p.* 514.

(2) Iubetur, ut secundum formam Canonum antiquorum dentur pœnitentiæ; hoc est, ut prius eum, quem sui pœnitet facti, a communione suspensum faciat inter aliquos pœnitentes, ad manus impositionem crebro recurrere. *Conc. Toled.* 3, *cap.* 11.

Cum completur Dei Liturgia, non participantes iis quæ initiatis fas est, cum planctu et lamentatione semetipsos pronos in terram abjiciunt. Tum ex adverso lamentabundus Episcopus, occurrens consimiliter humi cum ejulatu collabitur, ac tota denique Ecclesiæ multitudo lacrymis suffunditur, post hæc Episcopus primus exsurgit, ac jacentes erigit; et quantum satis est, pro peccatoribus pœnitentiam agentibus precatus, eos dimittit. *Sozom. l.* 7, *hist. c.* 16.

man erkundigte sich genau, wie fleisig sie dieselbe verrichteten. Dieses lag in der abendländischen Kirche dem Erzdiakon und den Diakonen ob, und der Bischoff that es selbst bey seinen Besuchungen.

Der Grund (1) dieser Kirchenzucht war der Glaube, den man hatte, daß die Gebete der Kirche und die besondere Bußwerke, die man nach Anleitung und Vorschrift der Kirche verrichte, sehr wirksam seyen, von Gott diese wahre und gegründete Bekehrung zu erlangen, die zur Erlassung der Sünden nothwendig ist.

Man hielt diese Büßenden an (2), die Grundsätze des Glaubens von neuen zu lernen, denn man setzte voraus, sie hätten dieselben nicht recht gelernet, weil sie ihre Taufgelübde gebrochen hätten.

Diese Büßende mußten oft die Arme aufheben, und eine aufrichtige Bekehrung und ein himmlisches, Gottes würdiges Leben zu führen versprechen. Sie hatten (3) eine demüthige Kleidung, die der Kleidung der Geistlichen sehr nahe kam, weßwegen man auch manchmal zweifelhaft war, ob sich ein Mensch im Stand der Buße befinde, oder in den geistlichen Stand getretten sey.

F. Wie könnte man itzo, da diese Kirchenzucht nicht mehr im Gebrauche ist, etwas davon in Uebung bringen, und das ersetzen, was man nicht in Uebung bringt?

A. Man

(1) *Vide Morin. l.* 6, *c.* 6. (2) *Ibid.*

(3) Pœnitentes viri tonso capite, et religioso habitu utentes, jejuniis et obsecrationibus vitæ tempus peragant. *Conc. Barcin. cap.* 6.

A. Man kann es dadurch thun, wenn man viel betet, um seine wahre Bekehrung von Gott zu erlangen; wenn man sich in das Gebet frommer Personen, die man kennt, empfiehlt; wenn man erkennt, daß man, diese Gnade zu erlangen, für sich selbst unwürdig ist, und daß man des Beystandes der Kirchengebete bedarf; wenn man keine Schwierigkeit machet, überhaupt zu gestehen, daß man ein Sünder sey, und sich ernstlich bekehren wolle. Man kann es thun, wenn man sich Zeit nimmt, Buße zu thun, ehe man die Lossprechung empfängt, und wenn man seinem gewählten Priester erkläret, man wolle nicht nur jeden Aufschub der Absolution geduldig ertragen, sondern man bitte ihn sogar, so zu verfahren. Man kann es ferner thun, wenn man nicht gleich nach empfangener Lossprechung aufhöret, Buße zu thun, sondern sie desto länger fortsetzet, je geringer die verrichtete Buße war. Denn, gleichwie Gennadius sagt, daß man sich von der zu seiner Zeit gewöhnlichen Kirchenbuße ledig machen könnte, wenn man sich in ein Kloster begebe, und allda sein ganzes Leben der Buße widme, welches aber dennoch mit Theilnehmung an den Sakramenten geschah: also kann man gleichfalls sagen, daß man diese Bußübungen, die mit so vielem Nutzen in der Kirche vor der Lossprechung hergiengen, ersetzen könne; wenn man nur nach empfangener Lossprechung in dem Bußgeiste verharret, und sie auf eine seinen Kräften angemessene Art ausübet, da man zugleich die Theilnehmung an den Sakramenten damit verbindet.

F. Was that man in dem Grade der Stehenden?

A. Man war darinn weder von der Theilnehmung an den Opfergebeten, noch von der Anschauung der Geheimnisse (1) ausgeschlossen; man blieb mit den andern Gläubigen bis an das Ende dabey; nur des Rechts, sein Opfer darzubringen und an den Geheimnissen Theil zu haben, war man beraubt. Die in diesem Grade waren, wurden nicht mehr für Büßende gehalten. Man schränkte anfangs nicht nur allein das weibliche Geschlecht, dessen Fehler man verbergen wollte, sondern auch, wie der P. Morin sagt, die nicht gar beträchtlichen Todsünden darauf ein, wie man sieht, daß der h. Basilius (2) jene, die sich selbst eines Diebstals anklagten, dahin versetzte.

F. Wurden

(1) Consistentia est, ut cum fidelibus consistat. *S. Greg. Thaum. Ibid.*

Consistorium ubique statuitur, qui usque ad complementum Sacri mysterii perseverant. *Ioan. Abb. Rayt. sup. cit.*

Duobus annis absque oblatione erunt orationum cum populo participes. *Conc. Nic. c.* 11.

Duobus annis oblationes modis omnibus non finantur offerre; sed tantum sæcularibus in oratione socientur. *Felix III, ep.* 7.

(2) Qui furatus est, si ex se quidem pœnitentia motus, se ipsum accusaverit, anno a sola Sacramentorum communione arcebitur. *S. Basil. Ep. ad Amphil. can.* 61. *Vide Morin. l.* 6, *c.* 18.

F. Wurden diese Grade überall gleichförmig beobachtet?

A. Nein (1); einige wurden wegen ihres Eifers und anderer Ursachen vom dritten Grade befreyet. Es ist eine große Frage, ob man die sakramentalische Lossprechung im Anfange des vierten Grades der Stehenden ertheilte. P. Morin glaubt es: aber gewiß ist es, daß man an dem Fronleichname nicht eher Theil hatte, als bis man die Zeit dieses Grades vollendet, und eine feyerlichere Lossprechung empfangen hatte.

F. Wie lange hat dieser Unterschied verschiedener Grade in der griechischen Kirche gedauert?

A. P. Morin (2) behauptet, er habe nur bis auf den Nektarius, den Vorfahren des h. Chrysostomus gedauert, man habe aber, obgleich diese verschiedene Grade abgeschaffet worden sind, dennoch fortgefahren, nach der ganzen Strenge der Kirchenregeln Bußen aufzulegen; (3) nur mit dem Unterschiede, daß sie heimlich auferleget und verrichtet wurden, ohne daß man etwas anders, als die

(1) Quicumque cum omni timore, et lacrymis perseverantibus, et operibus bonis, conversionem suam non verbis solis, sed opere et veritate demonstrant; cum tempus statutum etiam ab his fuerit impletum, et orationibus jam cœperint communicare; licebit Episcopo humanius etiam circa eos aliquid cogitare. *Conc. Nic. c.* 11. *Morin. Ibid. c.* 21.

(2) *Cap.* 22. (3) *Cap.* 24.

allezeit damit verbundene Absonderung von dem Abendmahle, öffentlich bemerkte. Diese Abänderung ist also viel eher in der griechischen, als in der lateinischen Kirche vorgegangen, sie gieng aber auch nicht so weit, und man fährt in jener noch fort, Bußen nach den Kirchenregeln aufzulegen, die oft mehrere Jahre dauern, und die Absonderung vom Abendmahle mit sich bringen.

F. Welches sind die Hauptveränderungen, die in der lateinischen Kirche vorgegangen sind?

A. Erstens, anstatt daß man bis zu Ende des siebenten Jahrhundertes für alle in den Kirchenregeln bemerkte Sünden ohne Unterschied öffentliche Buße that, sie mogten öffentliche oder heimliche seyn; so fieng man um diese Zeit an, zwischen beyden einen Unterschied zu machen, und nur die öffentlichen Sünden mit einer öffentlichen Buße, die geheimen Sünden aber mit einer geheimen Buße zu belegen.

Zweytens, es scheint nicht, als ob die Büßenden nach dem siebenten Jahrhunderte der Anschauung der Geheimnisse beraubet worden seyen, oder daß man ihnen die Hände aufgeleget habe; also war der Grad der Knienden nicht mehr üblich. Dennoch giengen einige nicht in die Kirche, die folglich in dem Grade der Weinenden waren. Man fieng einige Zeit darnach an, Geißlungen (1) und weite Wallfahrten aufzulegen.

Also ließ sich zum Beyspiele, Gottfried, Herzog von Lothringen, weil er die Kirche zu Verdun ver-

(1) *L.* 7, *c.* 14.

verbrannt hatte, öffentlich mit Ruthen streichen, und arbeitete selbst, wie ein gemeiner Maurer, an ihrer Wiedererbauung.

Man legte einigen auf, Ordensgeistliche zu werden, und P. Morin führet zwey Beyspiele davon an: nämlich des Petrus von Urseoli (1) der sich zu einem Herzog von Venedig aufgeworfen hatte. Diesem legte der Abt Garin, auf Anrathen des heiligen Romualdus, zur Buße auf, er solle die unrechtmäßig erlangte herzogliche Würde niederlegen und sich dem Gehorsam eines Abtes unterwerfen, um die Sünde abzubüßen, daß er sich zum Herrn anderer aufgeworfen habe; welches von diesem Herzoge auch ins Werk gesetzet wurde; er entfernte sich heimlich und kam mit einem Mitschuldigen seiner Verschwörung nach Frankreich, wo er auch in das Kloster des nämlichen Garin aufgenommen wurde.

Dem Grafen Oliban, der den heiligen Romualdus besuchte, um ihn über seinen Gewissenszustand zu befragen, wurde von diesem ein gleicher Rath ertheilet. Dieser Heilige erklärte ihm, er sehe für ihn keinen andern Weg des Heils; welches die Abte und Bischöffe auch bestättigten, und dieser Graf vollstreckte.

Der nämliche Heilige legte dem Thaumagus Feldherrn des Kaisers Otto, eine gleiche Buße auf; weil er den Rebellen Krescens, wider das ihm gegebene Wort, hatte umbringen lassen und dessen Ehefrau zur Beyschläferinn genommen hatte.

Und

(1) *Cap.* 15.

Und da der Kaiser Otto an dem nämlichen Laster Theil hatte, so wurde ihm, da er es dem heiligen Romualdus gebeichtet hatte, zur Buße auferlegt, mit bloßen Füßen von Rom bis in die St. Michaels Kirche auf dem Berge Gargan zu gehen, in einem Kloster eine ganze Fastenzeit mit Fasten, Psalmen singen, Bußegürtel tragen und auf einem Strohsacke schlafen zuzubringen.

Endlich hat man, seitdem diese Unterscheidung der öffentlichen und der heimlichen Sünden eingeführet worden ist, immer sowohl die eine als die andere Art Sünden mit den nämlichen kanonischen Strafen beleget und man ertheilte ordentlicher weise beyden erst zu Ende ihrer verrichteten Buße die Lossprechung; ob man sie gleich in gewißen Fällen vor gänzlicher Erfüllung der Buße gab, und ihnen erlaubte, während den Bußtagen an Ostern und den Hauptfesten zu kommuniciren.

Erst im zwölften Jahrhunderte fieng man an, die Lossprechung nach der Beicht vor Erfüllung der Buße häufiger zu geben; aber auch zu dieser Zeit fuhr man fort, für die öffentlichen Sünden kanonische Bußen aufzulegen und für die andern Sünden legten die Priester noch sehr strenge Bußen auf, und die Bereitwilligkeit, mit der man sich ihnen unterwarf, war ein großes Merkmal der Bekehrung.

Ueberdieß folgte auf diese Lossprechung die Kommunion nicht, und man verschob sie, bis die Bekehrung befestiget war; so wurde auch diese Lossprechung gemeiniglich durch viele andere bekräftiget, welche den Büßenden ertheilet wurden, wann sie

während

während ihrer Buße beichteten, ehe sie sich dem Abendmahle naheten.

P. Morin (1) bemerket, dieser Gebrauch, die Lossprechung unmittelbar nach der Beicht zu ertheilen, sey dadurch gemeiner geworden, weil man zu selbiger Zeit oft zur Buße auflegte, wider die Ungläubigen in den Krieg zu ziehen, und es in diesem Falle klar war, daß man die Büßenden vor Erfüllung ihrer Buße aussöhnen mußte, weil sie dieselbe in entfernten Ländern, wo sie sich dem Tode aussetzten, vollzogen und vielleicht nicht zurückekehren konnten, um die Lossprechung zu empfangen.

Es erhellet also aus allen diesen Veränderungen der Kirchenzucht, daß man in der Kirche allezeit fest darüber gehalten habe, man müsse die nach der Taufe begangenen Sünden durch eine ernstliche und mühsame Buße tilgen; es mag diese Buße nun vor der Lossprechung, nach der ersten weise, oder nach derselben vollzogen werden, wie es seitdem bey mehrern Vorfallenheiten geschehen ist.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von der Form des Sakraments der Buße.

F. Welches ist die Form des Sakraments der Buße?

A. Die

(1) *L.* 10, *c.* 19.

A. Die Lossprechung des Priesters, der als Richter und mit Gerichtsbarkeit handelt.

F. In welchen Ausdrücken muß sie verfasset seyn?

A. Gott hat die Bestimmung der Worte, womit man die Büßenden lossprechen soll, der Kirchenmacht überlassen; deßwegen können sie in verschiedenen Kirchen und in der nämlichen Kirche zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden seyn. Die ganze griechische Kirche hat den Büßenden allezeit die Lossprechung durch Gebete ertheilt, worinn der Priester Gott bittet, daß er sie lossprechе, ohne einen Ausdruck einzumengen, der zu erkennen gäbe, daß der Priester lossprícht (1). Die Lossprechungsformel, welcher sich die lateinische Kirche bis in das 13te Jahrhundert bedienet hat, war auch auf Art eines Gebetes eingerichtet; und erst von dieser Zeit an ist die anzeigende Formel, das ist, wo der Priester ausdrücket, daß Er lossprícht, Absolvo te, eingeführet worden. Alles, was man daraus schließen kann, ist dieses, daß man dem wirklichen Gebrauche der Kirche, in der man lebt, folgen müsse, ohne die Gebräuche anderer Kirchen oder anderer Zeiten zu verwerfen; weil diese Verschiedenheit des Gebrauches der Gültigkeit der Sakramente gar nichts schadet.

F. Ist die Lossprechung des Priesters keine blose Erklärung, daß die Sünden nachgelassen sind?

A. Sie ist eine wahrhaftige von dem Priester ertheilte Erlassung der Sünden und sie geht sogar, wie

(1) *Vide Morin. l. 8, c. 8. et seq.*

wie der h. Bernhard sagt, ordentlich vor dem Urtheile Gottes her. Das Urtheil des Petrus, sagt er (2), geht dem Urtheile des Himmels vor, weil es heißt: Was du auf der Erde auflösen wirst, soll auch im Himmel los seyn. Dieses lehret der h. Cyprianus (1) und noch andere Kirchenväter ausdrücklich.

Die Novatianer bekennen zwar, Gott könne die Todsünden erlassen; aber ihr Irrthum bestund darinn, daß sie sagten, Gott habe diese Macht der Kirche nicht gegeben. Die von der Kirche behauptete katholische Wahrheit bestehet also in diesem Glaubenssatze:

(1) Præcedit sententia Petri sententiam cœli. Denique, *Quodcunque ligaveris*, inquit, *super terram, erit ligatum et in cœlis; et quodcunque solveris super terram, erit solutum et in cœlis.* **S. Bern. Serm. 1, *in Festo SS. Petri et Pauli.***

(2) *Vide S. Cypr. ep.* 54.

Specta etiam illud, quoniam qui Spiritum Sanctum accepit, et solvendi peccati potestatem, et ligandi accepit. Sic enim scriptum est: *Accipite Spiritum Sanctum; quorum remiseritis peccata, remittuntur et quorum detinueritis, detenta erunt . . .* Munus Spiritus Sancti est officium Sacerdotis; jus autem Spiritus Sancti in solvendis ligandisque criminibus est. Quomodo igitur munus ejus vindicant, de cujus diffidunt jure et potestate? **S. *Ambr. lib. 1, de Pœnit. cap. 2.***

satze: Gott hat der Kirche die Macht gegeben, alle Sünden zu erlassen, und diese Gewalt, die Sünden zu erlassen, hat sie wider die Montanisten, die sie läugneten, behauptet.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Daß der Sünder, der das Wohl seiner Seele ernstlich sucht, nicht wünschen soll, von seinen Sünden, ohne Aufschub, losgesprochen zu werden.

F. Welches ist der wahrhafte Vortheil eines Sünders, der durch die Buße zu Gott zurückekehren will?

A. Daß er durch die Lossprechung des Priesters eine wahre und dauerhafte Erlassung seiner Sünden empfange.

F. Was heißt eine wahrhafte Erlassung?

A. Eine solche, die wirksam ist; die den Sünder mit Gott wahrhaftig aussöhnet, und wodurch die Sünden wirklich erlassen werden; welches aber nur dann geschieht, wenn die Lossprechung einem in der rechten Verfaßung befindlichen Sünder gegeben wird; denn wenn der, so die Lossprechung empfängt, die dazu nöthige Verfassung nicht hat; so hilft sie ihm auch nichts; sie versetzet ihn im Gegentheil in einen schlimmern Zustand, als worinn er zuvor war; da er nämlich losgesprochen zu seyn glaubt, und daher

daher keine Sorge mehr trägt, Gott um die, die Erlassung der Sünden zu erlangen, nothwendige Verfaßung zu bitten. Gleichwie nun ein unschätzbares Gut um eine Lossprechung ist, die unsere Sünden tilgt; die uns zu Kindern Gottes machet; die uns in alle Rechte, die wir durch Verletzung unserer Taufe verlohren haben, wieder einsetzet; die uns vom Sündentode zurückezieht: so ist es im Gegentheil ein erschreckliches Uebel, wenn man eine Lossprechung empfängt, die uns eine falsche Sicherheit giebt; die unsere Seufzer erstickt; die macht, daß wir uns für lebendig halten, da wir todt sind und die uns sogar die Sorge und Bestrebung, das Leben wieder zu erlangen, benimmt.

F. Was ist eine dauerhafte Erlassung?

A. Eine solche, die nicht so leicht verlohren wird; denn wenn man das Leben durch die Buße wieder erlanget hat, es aber gleich wieder verliert; so nützet uns nicht allein seine Wiedererlangung nichts, sondern sie ist vielmehr schädlich; weil wir in einen viel schlimmern Zustand zurückefallen, da die Rückfälle nach empfangener Lossprechung viel lasterhafter sind, als vor Empfangung derselben, und dieß lehret Jesus Christus in dem Evangelium ausdrücklich, da er sagt: (1) **er bringt sieben andere Geister mit**

(1) Assumit septem alios Spiritus secum nequiores se, et intrantes habitant ibi; et fiunt novissima hominis illius pejora prioribus. **Matth. 12, 45.**

mit sich, die schlimmer sind als er: sie ziehen ein, sie wohnen dort und mit dem Menschen stehet es letztlich übler, als vorhin.

F. Wie kann ein Sünder urtheilen, ob es ihm nützlicher sey, auf der Stelle losgesprochen zu werden, oder daß man ihm die Lossprechung auf einige Zeit verschiebe?

A. Nach der Absicht, die er haben muß, nämlich durch die Lossprechung wirklich die Erlassung seiner Sünden zu empfangen; sie auf eine stete und dauerhafte Art zu empfangen; diese unwirksamen Lossprechungen, die für die Seele ein so großes Uebel sind, zu vermeiden, nach dieser Absicht, sage ich, muß er davon urtheilen; denn der Weg ist ohne Zweifel der vortheilhafteste, der am geradesten und am sichersten uns dahin führet, daß wir jenes Gut erlangen, und dieses Uebel vermeiden.

F. Wenn man diesen Grundsatz zur Regel nimmt, was soll man von den zween Wegen halten, die wir angezeiget haben?

A. Man kann nicht allezeit das nämliche Urtheil fällen; denn es giebt in so guter Verfaßung stehende Sünder, daß es ihnen nützlich ist, wenn sie gleich losgesprochen werden; hingegen giebt es wieder andere, denen es unendlich nützlicher ist, daß man ihnen die Lossprechung eine Zeitlang versage.

F. Warum ist diesen der Aufschub nützlicher?

A. Weil sie gleich beym Anfange ihrer Bekehrung noch nicht versichert seyn können, daß sie wahrhaftig bekehret seyen; und sie haben also zu fürchten, die Lossprechung, wenn sie dieselbe in diesem

Stande

Stande empfiengen, würde ihnen aus Mangel einer wahrhaftigen vollkommenen Reue oder eines wirksamen Entschlußes unnütz seyn, dahingegen der Aufschub der Lossprechung ihnen Gelegenheit giebt, oft zu Gott zu beten, Bußwerke auszuüben, und sie durch die Ausübung dieser Mittel von Gott die Verfaßung erhalten können, welche nothwendig ist, die Lossprechung mit Nutzen zu empfangen. Ihr wahrer Vortheil in diesem Zustande ist also, daß man ihnen die Lossprechung einige Zeit versage, weil man sie dadurch auf den Weg, die Erlassung ihrer Sünden zu erlangen, bringt und macht, daß sie die Gefahr einer übereilten Lossprechung vermeiden, welche, anstatt vortheilhaft zu seyn, für sie ein sehr großes Unglück wäre.

F. Was soll also ein Mensch thun, der zweifelt, ob seine Bekehrung wahrhaftig sey und ob er einen wirklichen Entschluß, der Sünde zu entsagen, habe?

A. Er soll einen klugen und aufgeklärten Beichtvater suchen, der den Seelenzustand zu beurtheilen und die Macht zu binden und zu lösen klug zu gebrauchen weiß, der das Verdienst des Blutes Jesu Christi nur denen zueignet, welche er für hinlänglich vorbereitet hält.

F. Was soll man thun, wenn man sich an Orten befindet, wo man keine Wahl unter Beichtvätern hat, und man doch weiß, daß die, an die man sich wenden kann, wenig Einsicht haben?

A. Es ist in diesem Falle rathsamer, sich selbst zu prüfen, ehe man beichtet und sich in dem Ent-

schlusse, die Sünde zu verlassen, durch die Uebung der Bußwerke zu befestigen.

F. Was für eine Gesinnung muß ein Büßender hegen, der sich an einen aufgeklärten Beichtvater wendet?

A. Daß er sich vollkommen auf sein Urtheil verlassen wolle; doch ist es gut, wenn man dem Beichtvater zu erkennen giebt, man habe gar kein dringendes Verlangen, die Lossprechung zu empfangen; man wolle den Aufschub derselben nicht allein gern dulden, sondern als eine Gnade annehmen; man wolle viel lieber nicht so geschwind losgesprochen seyn und Zeit haben, vor Gott zu seufzen, und seine Barmherzigkeit durch Gebete und Buße zu erweichen, als eine übereilte Lossprechung empfangen, welche gegründete Ursache zu fürchten hinterlassen würde, man habe die Lossprechung von seinen Sünden nicht wirklich empfangen, weil man die dazu nöthigen Gesinnungen nicht gehabt habe.

F. Warum ist es rathsam, ihm diese Erklärung zu thun?

A. Weil er dadurch mehr Freyheit bekommen wird, mit dem Büßenden so zu handeln, wie er es zum Besten seiner Seele für nützlicher erachten wird.

F. Ist der Aufschub der Lossprechung nur denen nothwendig und nützlich, welche die zur Lossprechung nöthige Verfassung nicht haben?

A. Er ist auch wahrhaftig bekehrten Personen sehr nützlich, um ihnen eine reichere und dauerhaftere Gnade durch die Lossprechung des Priesters zu verschaffen.

F. Warum

F. Warum heißt es: eine reichere Gnade?

A. Weil die Lossprechung in den Seelen eine ihrer Verfassung angemessene Gnade hervorbringt; und da es gewiß ist, daß der Aufschub der Lossprechung die Seele in der Demüthigung, in dem Gefühle ihrer Sünden, in der Ausübung der Bußwerke erhält: so kann er vieles beytragen, die Gemüthsfassung des Büßenden vollkommener zu machen, und ihm folglich, vermittelst der Lossprechung, ein reicheres Maas der Gnade zuwege zu bringen.

F. Warum heißt es, diese Gnade sey dauerhafter?

A. Weil Gott, der in seinen Gnadenwirkungen der Ordnung der Natur folgt, gemeiniglich denen eine dauerhaftere Gnade ertheilet, die schon einige Zeit Bußwerke geübet haben, als denen, die unmittelbar nach der Beicht ohne einige Bußübung oder andere Mittel die Lossprechung empfangen.

F. Ist diese letzte Ursache hinlänglich, die Lossprechung mit Nutzen aufzuschieben?

A. Ja, dem Kardinal von Lugo zu Folge. Wenn der Beichtvater, sagt er, fürchtet, der Büßende möchte leicht in die nämlichen Laster zurückefallen, wenn er auf der Stelle losgesprochen würde, wenn er nicht durch Erschwerung der Absolution, zu einer bessern Erkenntniß von der Größe seiner Sünden und der Nothwendigkeit, sie abzulegen gelangt: so kann er in diesem Falle seine Lossprechung aufschieben, damit der dadurch gewarnete Büßende in keiner so großen Gefahr des Rückfalles sey. Gleichwie nun ein Kranker dasjenige, was etwa ein

Arzt zu seinem Nutzen verschreibet, verlangen und begehren kann, wann er die Nuzbarkeit des Mittels kennt; so kann auch ein Sünder, der von der Furcht zu fallen gerühret ist, und der weiß, daß der Aufschub der Lossprechung wider die Rückfälle nützlich seyn kann, seinem Beichtvater dieses Verlangen mit Nutzen entdecken.

Dreyßigstes Kapitel.

Von denjenigen, welchen der Aufschub der Lossprechung nothwendig ist.

F. Welche haben mehr Ursache zu verlangen, daß man ihre Lossprechung verschiebe, und ihnen Zeit gebe, die Wahrheit ihrer Bekehrung zu prüfen?

A. Jene, die mehrmalen in die nämlichen Sünden zurückgefallen sind, nachdem sie Gott sich zu bekehren versprochen und die Lossprechung von ihren Sünden oft erlanget haben; denn diese Personen haben Ursache, in die Gültigkeit aller ihrer vorher erhaltenen Lossprechungen ein Mistrauen zu setzen; und da sie an sich nichts sehen, als die nämliche Verfassung, womit sie zurück gefallen sind; so haben sie Ursache zu glauben, der Entschluß, ihren Sünden zu entsagen, welchen sie zu haben sich einbilden, sey nicht gründlich.

F. Sind die Rückfälle ein gewisses Zeichen, daß der, so zurück gefallen ist, nicht bekehret gewesen war?

A. Nein;

A. Nein; denn die Gnade, so man durch das Sakrament erlangt, kann verloren gehen: ob sie aber gleich kein gewisses Zeichen einer falschen Bekehrung sind, so sind sie doch ein sehr wahrscheinliches. Deßwegen sagen die Väter des dritten Kirchenrathes zu Toledo (1), das heiße eine abscheuliche Art Buße zu thun, wenn man, so oft man Sünden begeht, losgesprochen werden will, und sie verdammen die zur ganzen Strenge der Kirchenregeln, die entweder während ihrer Buße oder nach ihrer Aussöhnung mit der Kirche zurückfallen.

Und der h. Klemens von Alexandria (2) sagt, das Leben derer, so alle Tage Sünden begehen und,

(1) Quoniam comperimus per quasdam Hispaniarum Ecclesias, non secundum Canonem, sed fœdissime pro suis peccatis homines agere pœnitentiam, ut quotiescunque peccare libuerit, toties a Presbytero se reconciliari expostulent; et ideo pro cœrcenda tam execrabili præsumtione id a Sancto Concilio jubetur, ut secundum formam Canonum antiquorum dentur pœnitentiæ &c. Hi vero, qui ad priora vitia vel intra pœnitentiæ tempus vel post reconciliationem relabuntur, secundum priorum Canonum severitatem damnentur. *Conc. Tolet.* 3. *c*, 11.

(2) Continuæ autem et se vicissim excipientes propter peccata pœnitentiæ, nihil differunt ab iis, qui omnino non crediderunt, præterquam in eo solo, quod se peccare sensérunt, neque scio utrum

wie sie sündigen, ihre Buße wiederholen, sey von dem Leben der Heyden und Unglaubigen nicht unterschieden.

Der Kardinal Bellarmin, ein Jesuit (1), sagt ausdrücklich, die öftern Rückfälle zeigen an, daß man nur aus Gewohnheit und nicht aus einem aufrichtigen Entschlusse, die Sünde wirklich zu verlassen, gebeichtet habe.

Und ein andrer berühmter Schriftsteller aus der nämlichen Gesellschaft (2) sagt, die schnellen und leichten Rückfälle in die nämlichen Todsünden seyen ein

utrum sit deterius, prudentemne ac scientem peccare; an, cum pro iis quæ peccavit pœnitentia ductus fuerit, rursus peccare. *S. Clem. Alex. l. 2. Strom. p.* 385.

(1) Hodie multi et fortasse omnes, crimina sua confessi sunt; quam multi etiam ex his, qui non dico post unum mensem, non post unam hebdomadam, sed cras, hac hora, rursum erunt in pristino suo cœno! Id vero quid significat? nonne eos ex consuetudine confessos esse, non quod animum haberent et propositum vere relinquendi peccata? *Bellarm. Conc. 9. de Domin. 4. Adventus.*

(2) Ergo signum hi reprobationis habent ex pœnitentia ficta, quia tam citus et tam facilis post pœnitentiam in eadem gravia peccata relapsus signum est, quod accedant cum ficto dolore et ficto proposito et quod volunt palliare quodammodo conscientiam. *Recupitus tract. de num. præd. et reprob. c. 6, n. 22. Lug. 1681.*

ein Zeichen, daß die, bey welchen sie zu Schulden kommen, sich dem Bußsakramente mit einem verstellten Schmerzen und einem nicht aufrichtigen Entschlusse der Besserung nahen, und daß sie nur aus Verlangen, ihr Gewissen mit einem Schleyer zu decken, und sich in eine falsche Ruhe zu setzen, dahin gehen.

F. Wenn aber der, so oft zurück gefallen ist, besondere Empfindungen der Buße hat, die er nach der Aussöhnung nicht hatte; soll er alsdann nicht verlangen, daß man ihm die Lossprechung auf der Stelle gebe?

A. Wenn er eine außerordentliche Rührung fühlte; so sollte er eine so eilfertige Lossprechung weder wünschen noch begehren; weil er glauben soll, seine Seele habe Mittel nöthig, sich zu stärken, da seine Rückfälle dieselbe äußerst geschwächet haben, und er müsse andere Mittel wünschen, da er oft erfahren hat, daß die auf der Stelle gegebenen Lossprechungen ihn nicht geheilet haben.

F. Was soll er thun, wenn ihn sein Beichtvater auf der Stelle lossprechen will?

A. Er soll diese Lossprechung demüthig annehmen: es wäre aber vielleicht nicht übel, wenn er selbst die Wahrheit seiner Bekehrung prüfete und sich der Kommunion enthielte, biß er aus Erfahrung glauben könnte, er sey wahrhaftig losgesprochen worden: ist er aber so unglücklich, daß er in kurzer Zeit wieder zurücke fällt, so muß er seine Lossprechung für verdächtig halten, und es wird, um seine Bekehrung zu versichern, gut seyn, daß er die Buße

aufs neue anfange, ohne auf das, was er gethan hat, zu viel zu rechnen. Denn, wie der Bischof zu Atrecht in den Grundsätzen, die er den Beichtvätern seiner Diöcese vorgeleget hat, sagt, ist es nicht schlechterdings unmöglich „(1) daß die Reue derjenigen aufrichtig gewesen sey, die schnell und gemeiniglich in „grobe und Todsünden zurück fallen; aber dennoch „ist es zum wenigsten sehr schwer, und der Beichtvater soll es nicht leichtlich vermuthen." Was von dem Beichtvater gesagt wird, läßt sich leicht von dem Büßenden sagen, der sich nicht betrügen, sondern ohne Vorurtheil und mit Aufrichtigkeit sich selbst prüfen will.

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Von den gemeinen Schwierigkeiten, welche verursachen, daß man den Aufschub der Lossprechung für furchtbar ansieht.

F. Was für Achtung soll man für die Gründe haben, wodurch man zeigen will, es sey zur Befestigung der Bekehrung nicht nützlich, daß die Lossprechung nach Todsünden aufgeschoben werde?

A. Was diese auch für Gründe seyn mögen, so können sie von denen, welche die der Kirche schuldige Ehrfurcht hegen, von der dieser Gebrauch lange Zeit genehmiget worden ist, nicht anders als für verm:s-

(1) *Max.* 64.

vermessen angesehen werden, da die Kirche, die mehrere Jahrhunderte hindurch die Lossprechung bis nach erfüllter Buße wirklich verschoben hat, dadurch gleichsam eines Mangels an Klugheit beschuldiget wird.

F. Was kann man denen antworten, die sagen, durch den Aufschub der Lossprechung setze man die Büßenden in Gefahr, zu Grunde zu gehen; weil sie in solcher Verfassung stehen können, daß sie mit dem Sakramente selig, ohne Sakrament aber verdammet werden?

A. Erstlich kann man darauf antworten (1), die Kirche habe geglaubt, Gott ersetze bey denen die Wirkung der Sakramente, welche derselben nicht aus eigener Schuld beraubet würden. Und deßwegen verordnet sie (2), daß man die Opfer für jene, die

(1) Qui pœnitenta accepta, in bono vitæ cursu satisfactoria compunctione viventes, fine communione inopinato nonnunquam transitu, in agris aut itineribus præveniuntur, oblationem recipiendam, et eorum funera, ac deinceps memoriam Ecclesiastico affectu prosequendam; quia nefas est, eorum commemorationes excludi a salutaribus sacris, qui ad eadem sacra fideli affectu contendentes, dum se diutius reos statuunt, indignos salutiferis mysteriis jndicant; ac dum purgatiores restitui desiderant, absque Sacramentorum viatico intercipiuntur. *Concil. Valense*, c. 2.

(2) Pœnitentes, qui attente leges exequuntur, si casu in itinere vel in mari mortui fuerint, ubi cis

die in diesem Zustande gestorben sind, annehme, wie es in der vierten Kirchenversammlung zu Karthago, in der zwoten Arelatensischen (1) und mehrern andern Kirchenversammlungen verordnet ist.

Dieses ist auch mit der Lehre des h. Augustins einstimmig (2), daß nämlich das Heil des Menschen von dem guten Willen und dem Sakramente abhange, und daß Gott, wenn eines oder das andere ohne Ver-

eis subveniri non possit, memoria eorum et orationibus et oblationibus commendetur. *Concil. Carth.* 4, *c.* 79.

(1) De his, qui in pœnitentia positi vita excesserunt, placuit nullum communione vacuum debere dimitti; sed pro eo, quod honoravit pœnitentiam, oblatio illius suscipiatur. *Concil. Arel.* 2, *c.* 8.

(2) Sicut in illo latrone, quod ex Baptismi Sacramento defuerat, complevit Omnipotentis benignitas, quia non superbia vel contemtu, sed necessitate defuerat; sic in infantibus, qui baptizati moriuntur, eadem gratia Omnipotentis implere credenda est, &c. . . . Quibus rebus omnibus ostenditur aliud esse Sacramentum Baptismi, aliud conversionem cordis, sed salutem hominis ex utroque compleri, nec si unum horum defuerit, ideo putare debemus, consequens esse, ut et alterum desit; quia et illud sine isto potest esse in infante, et hoc sine illo potuit esse in latrone, complente Deo, sive in illo, sive in isto, quod non ex voluntate defuisset. *Aug. l.* 4, *cont. Donat. c.* 24. *&* 25.

Verschulden abgehet, dasselbe ersetze, gleichwie er den guten Willen bey Kindern ersetzet, und bey dem guten Mörder die Taufe ersetzet hat.

Zweytens muß man antworten, daß man unter zweyen Gefahren die kleinste wählen müße. Nun setzet aber ein Mensch sein Heyl in viel größere Gefahr, wenn er, eine unwirksame Lossprechung zu empfangen, waget, die ihn nur betrügen und ihm die Sorge benehmen wird, sich zu einer wahrhaften Lossprechung zu bereiten; als wenn er ihren Empfang aufschiebt und in der Gefahr eines jähen Todes ist. Denn die Gefahr jäher Todesfälle ist in dem Christenthume beynahe eine eingebildete, wo es so viele Priester giebt, die einem Büßenden die Lossprechung ertheilen können, wenn nur noch ein wenig Leben in ihm ist. Aber die Gefahr unwirksamer Lossprechungen ist viel gemeiner, als man denkt und sehr viele Christen gehen dadurch verlohren: also ist es gefährlich, die Lossprechung gleich nach der Beichte zu empfangen, wenn man nicht Ursache hat, zu glauben, man sey wahrhaftig bekehret. Denn diese Bekehrungen, von denen man noch keinen Beweis gegeben hat, sind vielen Ruckfällen unterworfen, und eine so eilfertige Lossprechung wirket keine so dauerhafte Gnade, als die, so einer in ihren Entschlüssen bestätigtern Person gegeben wird. Die Lossprechung wirket nach der verschiedenen Verfassung verschieden, und man darf sich nicht einbilden, daß ein Mensch, der sie empfängt, ohne durch langes Seufzen vor Gott dazu bereitet zu seyn, eine so starke Gnade empfange, als die, so die Bußübungen durchgegangen,

und

und die Last der Sünde empfunden haben. Jeder, welcher sein Heyl ernstlich verlangt, wird es ohne Zweifel für unendlich vortheilhafter halten, daß er sich einmal vollkommen von den Sündenbanden los mache, und sich in den Zustand, nicht mehr zurück zu fallen, setze, als eine vorübergehende Rechtfertigung zu erlangen, die keine andere Wirkung hat, als ihn auf einige Tage in Sicherheit zu setzen, nach deren Verlauf ihn, wie er mehrmale erfahren hat, seine Gebrechlichkeit in einen schlimmern Zustand, als worinn er zuvor war, zurücke stürzet.

F. Kann man nicht im Gegentheil behaupten, daß man sich vor den Rückfällen sicherer stelle, wenn man die Lossprechung gleich nach der Beicht empfängt? Denn, wird man sagen, die Handlungen eines Menschen im Gnadenstande sind verdienstlicher als die Handlungen eines nicht gerechtfertigten Menschen. Nun sind aber die Handlungen nach der Beicht Handlungen eines gerechtfertigten Menschen; sie werden also verdienstlicher seyn, als jene, die man vor der Lossprechung würde thun können, und folglich fähiger, die Gnade der Beharrlichkeit zu erlangen?

A. Man muß auf diesen Einwurf antworten: Erstens, in dieser Gattung von Materien ist es sicherer, dem Ansehn der Kirche als dem menschlichen Vernünfteln zu folgen. Die Kirche hat durch einen zwölfhundertjährigen Gebrauch für besser gehalten, den Christen, damit sie in dem Entschlusse, die Sünde zu verlassen, befestiget würden, die Absolution lange Zeit aufzuschieben, als ihnen dieselbe auf der Stelle zu ertheilen.

Zwey-

Zweytens, obgleich im allgemeinen die Handlungen eines Gerechtfertigten verdienstlicher sind, als die Handlungen eines nicht Gerechtfertigten, so ist doch nicht wahr, daß sie allezeit geschickter seyen, gewisse Gattungen von Gnaden zu erhalten: die Ursache davon ist, weil Gott seine Gnaden nach den Gesinnungen und Uebungen derer, die sie empfangen, abmißt und gewisse Gnaden nur gewissen Uebungen ertheilet. Er ertheilet zum Beyspiele die Gnade der Demuth nur der Demüthigung, und man erhält sie nicht leicht durch eine andere Gattung von Uebungen. Nun ist aber die gründliche und dauerhafte Bekehrung eine Gnade, die Gott gewöhnlich mit gewissen Gesinnungen verbindet, die aus dem Zustande des Sünders vor der Lossprechung entstehen. Diese Gnade wird durch die Demüthigung einer Seele erlangt, so die Beschämung wegen ihrer Sünde vor Gott bringt; durch die heilsame Furcht, vermöge deren sie die Sünde für das größte unter allen Uebeln ansieht; durch mühsame Bußwerke, womit die Seele ihre Sünden selbst strafet, und, durch diese Bestrafung, sie verabscheuen lernt; sie wird durch die Seufzer und Thränen, des Herzens wenigstens, erlanget, welche man wegen deßen, was man wider Gott begangen hat, vor ihm vergießt. Da diese Gesinnungen gerade dahin abzielen, die Seele in dem Hasse der Sünden und dem Entschlusse, ihr zu entsagen, zu befestigen; so verbindet Gott damit gewöhnlich die Gnade einer gründlichen Bekehrung; aber der Zustand eines gerechtfertigten Menschen muß andere Bewegungen hervorbringen:

er führet zur Freude, zur Ruhe der Seele; er beruhiget die Gewissensbisse; er erwecket Vertrauen. Gott verbindet noch andere Gattungen Gnaden damit, wenn die Seele in der Tugend wohl befestiget ist: aber die daher entstehenden Aussichten sind nicht so geschickt, die Seele in der Entfernung vom Uebel zu befestigen, als jene, welche aus der Demüthigung eines Sünders entstehen, der die Beschämung über seine Sünde vor Gott bringt und ganz mit seinem Elende beschäftiget ist. Es ist also nicht geradehin wahr, daß ein gerechtfertigter Mensch fähiger sey, die Befestigung seiner Bekehrung zu verdienen, als ein Mensch, der nicht losgesprochen worden ist, und dieß kömmt aus der Ungleichheit der Gesinnungen, die aus diesen zween Zuständen fließen.

F. Was soll man denen antworten, die etwan sagen, ein dergleichen Verhalten, da man den Büßenden die Lossprechung verschiebt, bis sie durch in geheim geübte Bußwerke sich in einem frommen Lebenswandel befestiget haben, sey sowol der ältern als neuern Kirchenzucht zuwider, der ältern Kirchenzucht, weil die ältern Kirchenregeln nur von der öffentlichen Buße reden; der neuern aber, weil sie die Lossprechung mit der Beicht verbindet.

A. Man muß antworten:

Erstens, dieser Gebrauch sey zwar der Kirchenzucht der 6 ersten Jahrhunderte in der lateinischen Kirche nicht ganz gleichförmig, weil man das jezt blos in geheim thut, was damals öffentlich im Angesichte der ganzen Kirche geschah, und weil die Strengheiten, welche man den Büßenden auferlegte,

viel

viel größer waren, wie auch der Aufschub der Lossprechung und die Absonderung vom Abendmahle viel länger währeten. Dennoch behalte er zwey sehr wesentliche Stücke von dieser alten Kirchenzucht bey, nämlich die Absonderung vom Abendmahle und die Prüfung vor der Lossprechung. Wenn man also die alten Gebräuche nicht vollkommen nachahmen kann, so folgt daraus nicht, daß man sie nicht zum Theil und in den wesentlichsten Stücken nachahmen könne, wie es ohne Zweifel lobenswürdig wäre, itzt, da man nicht, wie die Alten, bis zur Vesper fastet, zum wenigsten bis zur None zu fasten, damit man wenigstens versuche, sich dieser alten Kirchenzucht gleichförmig zu machen.

Zweytens, dieser Gebrauch sey der Art Buße zu thun, die in der lateinischen Kirche vom Ende des sechsten Jahrhundertes bis zu Ende des eilften bey allen geheimen Lastern üblich war, vollkommen gleichförmig; denn (1) man beobachtete in diesen Jahrhunderten diese Ordnung, daß man von den Büßenden die Beichte annahm, ihnen eine kanonische Buße auferlegte, und dieselbe von ihnen in geheim entweder ganz oder zum Theil erfüllen ließ, ehe man sie wieder mit der Kirche aussöhnete.

Drittens, er sey (2) dem Gebrauche der griechischen und anderer orientalischen Kirchen vom vierten Jahrhunderte an bis anitzo ganz gleichförmig.

Denn

(1) *Vide Morin. l. 7, c. 22, 23. et l. 9, c. 17.*

(2) *L. 6, c. 22, 23. 24. 25.*

Denn obschon in denselben unter dem Patriarchen Nektarius die öffentliche Buße abgeschaffet worden ist; so hat man dennoch darinn fortgefahren, die Buße nach dieser Ordnung zu verwalten, daß man nämlich anfangs die Beichte von den Büßenden anhörte, ihnen darnach eine kanonische Buße, die oft mehrere Jahre dauerte, auferlegte, und daß man sie dieselbe vor der lezten Aussöhnung, wodurch sie zum Abendmahle zugelassen wurden, vollenden ließ. Es ist wahr, der P. Morin sagt, man gebe ihnen gleich im Anfange eine Lossprechung: aber er gesteht, daß sie, dieser Lossprechung ungeachtet, gebunden und von der Kommunion abgesondert blieben.

Viertens, sey er mit dem gegenwärtigen Gebrauche der lateinischen Kirche in allen Fällen einstimmig, wo die größten Prälaten verordnen, daß die Lossprechung aus Abgang der hinlänglichen Verfassung versaget werden solle.

Fünftens, dieser Gebrauch sey von den gelehrtesten Jesuiten, als dem Kardinale de Lugo und dem Pater Emeri de Bonois gutgeheißen, selbst dann, wann der Sünder bekehret ist und der Beichtvater ihm nur eine festere und vollkommnere Gesundheit verschaffen will, und also ist es falsch, daß es kein Gebrauch der itzigen Kirche sey.

Endlich ist dieser Gebrauch, so wie er hier vorgestellet wird, mit keiner Unbequemlichkeit verbunden; da die Rede nicht von dem ist, was die Beichtväter thun sollen oder ob sie den Sünder dazu verbinden können, welches wir hier nicht untersuchet haben; sondern nur von dem, was die Büßenden wünschen

sollen.

sollen. Nun ist gewiß, daß die Kirche sich denen niemals widersetzet, die das üben wollen, was an sich sicherer und vollkommener ist, wenn man nur die andern nicht störet; deßwegen hat der Hr. Bischoff zu Tournai in einem Buche (1), worinn er die äußerste Mäßigung zum besondern Augenmerk hatte und allen Schein der Strenge vermied, dennoch gewünschet, alle Gläubige mögten für sich selbst die Uebung der alten Buße ergreifen. Ich gestehe, sagt er, wenn man hoffen könnte, daß sich alle Sünder dieser Kirchenzucht unterwerfen wollten, so würde man von ihrer Bekehrung beßer versichert seyn, und ihnen die Lossprechung mit mehr Freude ertheilen.

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Von den Zeichen einer wahren Bekehrung.

F. Da viel daran gelegen ist, daß man sich nicht betrüge, indem man sich einbildet, man sey bekehret, wenn man es nicht ist; giebt es keine Merkmale, außer den oben angeführten, die uns ein billiges Zutrauen auf die Gründlichkeit unserer Bekehrung geben können?

A. Die gründliche Bekehrung besteht in der Aenderung des Lebens; weil man aber sein Leben

(1) Erläuterung über den rechtmäßigen Gebrauch des Bußsakramentes.

blos äußerlich ändern kann, ohne sein Herz zu ändern, so muß man sich vor allen Dingen von der Aenderung seines Herzens zu versichern trachten, die andere Merkmale hat, als die bloße Unterlassung lasterhafter Handlungen.

F. Welches sind die Merkmale einer wirklichen Veränderung des Herzens?

A. Andere urtheilen oft besser davon aus der ganzen Reihe der Handlungen, als die Bekehrten selbst: deßwegen ist es ein gutes Zeichen, wenn wir uns so sehr ändern, daß uns die, so uns vorher gekannt haben, nicht mehr kennen. Dies wird durch das vorgebildet, was in dem Evangelium erzählt wird, daß man von dem Blindgebornen sagte: (1) **Er ists nicht; es ist nur einer, der ihm gleich sieht.**

Im Gegentheil ist es ein sehr schlimmes Zeichen, wenn man in unsern Gesinnungen und Leidenschaften keine Veränderung bemerket.

F. Welches sind die andern Kennzeichen?

A. Es giebt viele, welche wir untereinander anführen wollen.

1. Eine wahre Bewegung der Bekehrung macht, daß wir Gott alles weihen, was wir als Waffen und Instrumente des Satans gebrauchet haben, ihn zu beleidigen: deßwegen heißt es (2) wann

(1) Nequaquam, sed similis est ei. Joan. 9, 9.

(2) Si autem fortior eo superveniens, vicerit eum, universa arma ejus auferet in quibus confidebat, et spolia ejus distribuet. Luc. 11, 22.

wann der Stärkere, nämlich Gott, den Starken, nämlich den Satan, aus einer Seele verjaget; so nimmt er ihm seinen ganzen Raub: so gebrauchte die Sünderinn (1) ihre Haare, die Füße des Sohns Gottes zu trocknen. Man muß sich über diesen Punkt prüfen, und Gründe des Zu- oder Mistrauens auf die Wahrheit unserer Bekehrung daraus ziehen.

2.) Es ist ein gutes Zeichen, wenn sich ein Büßender Mühe giebt, die Neigungen einzuschränken, die zwar so bös nicht sind, aber doch unvermerkt zu großen Sünden verleiten; denn die falsche Bekehrung zielet darauf ab, den alten Menschen mit dem neuen zu vereinigen und jene nachzuahmen, die, wie der h. Bernhard (2) sagt, den alten Menschen nicht ablegen, sondern ihn nur mit dem neuen zu bedecken trachten.

3. Man kann einen Büßenden für wahrhaftig bekehret halten, wenn man sieht, daß er alles thut, was er thun kann; dieß sehen wir an dem seligen Mörder (3); denn, da er nur noch einen Augenblick zu leben hatte, so bekennet er Jesum Christum; er vertheidiget ihn; er erzeiget seinem Bruder ein Liebeswerk: niemals ist eine Zeit besser angewendet worden. Man kann also das Gegentheil von demjenigen urtheilen, der nichts von dem thut, was er

(1) Lacrymis cœpit rigare pedes ejus, et capillis capitis sui tergebat. *Id.* 7. 38.

(2) Veterem hominem non exuunt, sed novo pallient. *S. Bern.*

(3) *Luc.* 23, 41. *& seq.*

thun könnte; und der alle Gelegenheiten Buße zu thun versäumet.

4. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Büßenden durch den Anblick ihrer Sünden gegen das Urtheil der Menschen unempfindlich gemacht werden, wie die Kirchenväter von der Sünderinn bemerken, daß (1) sie durch die Reue über ihre Sünden heilig unverschämt gemacht worden sey; und es ist im Gegentheil ein schlimmes Zeichen, wenn die Büßenden so schamhaft sind, daß sie darüber vergessen, daß sie Sünder sind.

5. Es ist ferner ein fast unfehlbares Zeichen der Bekehrung, wenn es sich zeigt, daß die herrschende Leidenschaft von der Gnade überwältiget, und der Büßende in Rücksicht auf seine Hauptneigung und Hang gänzlich geändert ist, wie man es an dem heil. Petrus sah, der vor seiner Bekehrung voll Stolzes und Hitze war, nach seiner Bekehrung aber nichts als Sanftmuth und Demuth blicken ließ.

6. Das

(1) Vidistis mulierem in civitate famosam, mala utique fama, quæ erat peccatrix, non invitatam irruisse convivio, ubi suus Medicus recumbebat et quæsisse pia impudentia sanitatem. *Aug. hom.* 23, *ex* 50. *nunc serm.* 99, *n.* 1.

Discite quo dolore ardet, quæ flere et inter epulas non erubescit . . . Sed ecce, quia turpitudinis suæ maculas aspexit, lavanda ad fontem misericordiæ cucurrit, convivantes non erubuit, &c. *S. Greg. hom.* 83. *in Evang.*

6. Das nämliche muß man von dem urtheilen, der das Wort Gottes mit Aufmerksamkeit anhöret, der davon innig gerührt wird, der darüber nachdenkt, ihm folget, es liebet; denn es ist geschrieben: wer aus Gott ist, höret Gottes Wort (1).

7. Endlich kann man es als ein gewisses Zeichen der Bekehrung annehmen, wenn ein Büßender sehr gelehrig ist, und sich ohne Widerstand leiten läßt; denn die Buße muß uns zur christlichen Kindheit zurückbringen, und da der Büßende erkennen soll, daß er seine Einsicht und Freyheit misbrauchet habe; so soll er Verstand und Willen der Anleitung des Priesters unterwerfen.

F. Sind die Versuchungen ein schlimmes Zeichen bey den Sündern?

A. Sie sind nicht geradehin schlimme Zeichen; (2) denn die Erfahrung zeigt, sagt der h. Bernhard, daß die, so sich zu bekehren denken, von der Begierlichkeit des Fleisches stärker versuchet werden, wie die Israeliten, da sie aus Egypten ziehen wollten, von den Egyptiern mit mehr Leimen- und Ziegelarbeiten beschweret wurden. Aber die Büßenden müssen sich

(1) Qui ex eo est, verba Dei audit: propterea vos non auditis, quia ex Deo non estis. *Ioan.* 8, 47.

(2) Quotidianis discimus experimentis, eos qui converti deliberant, tentari acrius à concupiscentia carnis et urgeri gravius in operibus luti et lateris, qui Aegyptum egredi et Pharaonis imperium effugere moliuntur. *S. Bern. de Conver. ad Clericos, c.* 11.

entschließen, sie herzhaft zu überwinden, indem sie sich derselben bedienen, die Mühseligkeiten des gegenwärtigen Lebens besser zu erkennen, und nach einem andern Leben zu seufzen, wo wir von allen diesen Mühseligkeiten frey seyn werden; sonst, wenn sie sich überwinden lassen, sind sie in Gefahr, in die Verstockung des Herzens zu fallen.

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Von der verschiedenen Gemüthsfassung des Büßenden und hauptsächlich von den Gesinnungen, die er von der Sünde und von sich selbst hegen soll.

F. Wofür soll ein Büßender die Bewegungen, so er hat sich zu bekehren, ansehen?

A. Er soll sie als Feuerfunken, die auf einem Eisboden brennen, ansehen, welche bald erlöschen werden, wenn er nicht Sorge trägt, sie zu unterhalten. Die Seele eines Menschen, der Buße zu thun anfängt, ist in einer Art von Kindheit; man muß die nämliche Sorge für sie tragen, die man für Kinder hat, die auf der Stelle sterben würden, wenn man sie verliesse.

F. Wie muß ein Sünder, der sich Todsünden schuldig weiß, von sich urtheilen.

A. Er

A. Er soll (1) erstlich dafür halten, da er durch seine Werke auf Jesum Christum Verzicht gethan hat, sey er unwürdig an dem Leibe Christi Theil zu nehmen, und daher soll er sich selbst davon enthalten, und sichs gefallen laßen, daß man ihn davon ausschließe, damit er durch diese Ausschließung von dem sichtbaren Heiligthum verdiene, von dem unsichtbaren nicht ausgeschlossen zu werden.

F. Von welcher Fassung muß diese Absonderung begleitet seyn?

A. Von einer tiefen Demuth (2), und sehr großen Reue, daß er sich durch sein Verschulden von einem Gute ausgeschlossen sehen muß, welches er

(1) Unusquisque consideret conscientiam suam; et quando se aliquo crimine vulneratum esse cognoverit, prius orationibus, jejuniis vel eleemosynis studeat mundare conscientiam suam; et sic Eucharistiam præsumat accipere. Si enim agnoscens reatum suum, ipse se a divino altari subduxerit, cito ad Indulgentiam divinæ misericordiæ perveniet; quia sicut, *qui se exaltat, humiliabitur*; ita e contrario, *qui se humiliat, exaltabitur.* Qui enim, sicut dixi, agnoscens reatum suum, ipse se humiliter ab altari Ecclesiæ pro emendatione vitæ removere voluerit, ab æterno illo et cœlesti convivio excommunicari penitus non timebit. *Apud Aug. serm.* 229, *in append. alias* 252, *de temp.*

(2) Considerate, rogo vos, fratres, si hodie aliquis a conventu Ecclesiæ hujus pro aliquo crimine projiciatur foras, in quanto dolore vel tribulatione erit anima sua? *Ib.*

als die einzige Glückseligkeit der Christen auf Erden betrachten soll, dieses muß bey ihm ein heftiges Verlangen erwecken, alle Hindernisse, wegen deren er sich demselben nicht mit Nutzen nähern kann, aus dem Wege zu räumen.

F. Wäre diese Absonderung denen nützlich, die gleichgültig dabey wären und die den Abgang dieser Nahrung durch keine andre Uebungen ersetzen würden?

A. Diese Personen würden einem Kranken gleich seyn, der sich die starken Speisen wegen seiner Krankheit entzöge, aber keine andre Nahrung zu sich nehmen wollte.

F. Als was müssen sich die Sünder betrachten?

A. Erstens (1), als Hunde; denn diesen Namen giebt ihnen die Schrift.

Zweytens, als Aussätzige, die sich ihrer Unreinigkeit wegen von andern absondern mußten.

Drittens, als den Publikanen im Evangelio, der von fernen stehen blieb und sich nicht getrauete, die Augen gen Himmel zu heben.

Viertens, als (2) den verlohrnen Sohn, der sich nicht getrauete, vor seinem Vater zu erscheinen,

(1) Nolite dare sanctum canibus. *Matth.* 7, 6.
Videte Canes, videte malos operarios. *Philip.* 3, 2.
Canis reversus ad suum vomitum. 2 *Petr.* 2, 22. & *Proverb.* 26, 11.
Foris canes et venefici, &c. *Apoc.* 22, 15.

(2) Publicanus a longe stans, nolebat nec oculos ad cœlum levare; sed percutiebat pectus suum dicens: Deus propitius esto mihi peccatori. *Luc.* 18, 13.

scheinen, und sich unwürdig schätzte, sein Sohn zu heißen.

F. Ist den Büßenden alles Vergnügen bey ihrer Buße entzogen?

A. Der heil. Augustin antwortet (1), ein Büßender solle in stetem Schmerzen und in steter Freude über seinen Schmerzen leben; pœnitens semper doleat et de dolore gaudeat. Wahrhaftig (2), wenn Gott und die Engel sich über die Bekehrung eines Sünders erfreuen, so wäre es unbillig, wenn die Sünder selbst keine Freude darüber empfinden sollten: folglich muß sein Schmerz ihm ein wichtiger Stof zur Freude seyn. Er soll die Vorwürfe, die ihm sein Gewissen macht, als eine große Gnade Gottes ansehen und ihn bitten, sie noch lebhafter und empfindlicher zu machen; denn die Liebe zu weltlichen Dingen kann er nicht anders überwältigen, als wenn er an göttlichen Dingen Vergnügen findet (3): Non enim expugnaretur amor temporalium rerum nisi aliqua suavitate æternarum.

F. Welche dankbare Gesinnungen sollen die Sünder für die von Gott erhaltene Begierde nach der Bekehrung nähren?

A. Sie sollen glauben, daß ihnen Gott eine ganz besondre Gnade gethan habe, daß er ihnen zuvor-

(1) Pater, peccavi in cœlum et coram te; jam non sum dignus vocari filius tuus. *Idem* 15, 21.

(2) Gaudium erit coram Angelis Dei super uno peccatore pœnitentiam agente. *Luc.* 15, 10.

(3) *Aug. l.* 6, *de Muſ. c.* 16.

vorgekommen ist, nicht aber sie ihm; daß er zu ihnen sagen kann (1): Nicht ihr habet mich, sondern ich habe euch erwählet; und daß sie in den Finsternissen und dem Schatten des Todes geblieben wären, wenn Gott sein Licht in ihrem Herzen nicht hätte aufgehen lassen. Denn der Mensch, sagt der h. Bernhard (2), ist ein Wind, der geht und nicht mehr zurücke kehrt; jede Sünde ist an sich selbst ohne Wiederkehr; und hat sich der Mensch einmal von Gott entfernet, so weicht er immer mehr und mehr von ihm ab, es sey denn, Gott rufe ihn zurück.

F. Müssen die Büßenden ihre Seele bloß mit Gegenständen des Schmerzens beschäftigen?

A. Der heil. Bernhard (3) ermahnet die Sünder, ihren Verstand durch stäte Betrachtung ihrer

(1) Non vos me elegistis, sed ego elegi vos. *Ioan.* 15, 16.

Habitantibus in regione umbræ mortis lux orta est eis. *Is.* 9, 2.

(2) Semel a facie Verbi egressa vel ejecta, non revertetur oculus ejus ut videat bona, si non requiratur a Verbo; quasi vero aliud anima nostra sit, quam spiritus vadens et non rediens, si sibi fuerit derelicta. *S. Bern. serm.* 84, *in Cant.*

(3) Suadeo vobis amicis meis, reflectere interdum pedem a molesta et anxia recordatione viarum vestrarum, et evadere in itinera planiora sereniores memoriæ beneficiorum Dei; ut qui in vobis confundimini, ipsius intuitu respiretis . . . Et quidem

ihrer Sünden nicht niederzudrücken, sondern ihn durch den Gedanken an die Barmherzigkeit Gottes und das Andenken an seine Wohlthaten aufzurichten.

F. Mit welcher Gesinnung soll ein Büßender dem Meßopfer beywohnen?

A. Er soll erkennen, daß er nach dem alten Kirchengebrauche nicht nur von der Theilnehmung, sondern sogar von dem Anblicke dieser Geheimnisse verwiesen seyn sollte, und daß er das Recht nicht habe, das Opfer darzubringen: welches nur den lebendigen Gliedern zusteht, da er als Sünder nur für ein faules Glied angesehen werden kann, das von dem Leibe Jesu Christi auf ewig abgesondert zu werden verdient hat. Da aber die Kirche diese gerechte Strenge gegen ihn nicht mehr beobachtet; so soll er diese Herablassung benutzen; damit er aber die Kenntniß seiner Unwürdigkeit vor Jesu Christo bezeuge; so soll er sich vorstellen, er wohne diesem Opfer bey, wie der gute Mörder dem Kreuzopfer beywohnete, nicht sein Opfer mit Jesu Christo darzubringen, sondern nur zu bitten, Jesus Christus möge sich seiner erinnern. Hieraus kann man lernen, daß, unerachtet der Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen, man sich doch allezeit dem Geist der Kirche gleichförmig machen könne, der unabänderlich ist,

und

quidem necessarius dolor pro peccatis; sed si non sit continuus. Sane interpoletur lætiori recordatione divinæ benignitatis, ne forte præ tristitia induretur cor, et desperatione plus pereat. *Ibid. serm.* 11, *n.* 2.

und allezeit dahin abzielet, Gott die nämliche Ehre zu erzeigen, und die Gläubigen zur nämlichen Demuth anzuhalten.

F. Wie soll ein Büßender gegen seine Beleidiger gesinnt seyn?

A. Es eine besondre Pflicht eines Büßenden, die Beleidigungen zu vergessen und seine Feinde zu behandeln, wie ihn Gott behandelt hat: dieß zeiget uns das Evangelium (1) durch das Gleichniß des undankbaren Knechtes an, der seinem Mitknechte eine geringe Schuld nicht erlassen wollte, da ihm doch sein Herr unermeßliche Schulden erlassen hatte.

F. Worinn soll die Sorge eines Sünders, Gott genug zu thun, bestehen?

A. Nicht nur darinn, daß er alles thut, was ihm vom Beichtvater aufgeleget wird, und was seine Kräften zulassen, sondern daß er alles, was ihm zustößt; alle Uebel, so ihm die Fürsicht zuschicket, alle Beleidigungen der Menschen zur Genugthuung für seine Sünden benutze und vorzüglich, die Fehler seines Lebens gut zu machen, sich gewisser einzelner Gelegenheiten, die im Leben nur selten vorkommen, bediene; dergleichen sind die Vertheidigung eines unschuldig Unterdrückten, die Erduldung einer sehr auffallenden Beleidigung.

---

(1) Serve nequam, omne debitum dimisi tibi, quoniam rogasti me; nonne ergo oportuit et te misereri conservi tui, sicut et ego tui misertus sum? *Matth.* 18, 32 *& seq.*

Vier und dreyßigstes Kapitel.

Wie sich die betragen sollen, die nicht genug Stärke haben, Buße zu thun und daß diese nicht allezeit in Kasteyungen des Leibes und äußerlichen Abänderungen besteht.

F. Was sollen die thun, deren Körper nicht stark genug ist, strenge Bußwerke auszuhalten?

A. Sie sollen diese Strengheiten durch Werke, so in ihrer Macht sind, ersetzen, durch Almosen, wenn sie reich sind; durch Werke der geistlichen Barmherzigkeit, wenn sie Gelegenheit dazu haben; durch Stillschweigen, Geduld, Gebet, stete Anbetung Gottes, durch Danksagungen, Uebungen der Demuth. Kurz, da, wie der h. Augustin (1) sagt, die

(1) Caritas eum impenditur, non deficit. *Aug. l.* 12, *cont. Faust. c.* 34.

Non habet extrinsecus facultatem, sed habet intrinsecus caritatem. De caritate quanta erogat, et non finitur? Etenim si habet foris facultatem, dat ipsa caritas, sed ex eo quod habet: si autem non invenit foris, quod det, dat benevolentiam, præstat consilium si potest, præstat auxilium si potest. Ad extremum si nec consilio nec auxilio adjuvare potest vel voto adjuvat vel orat pro contribulato . . . Habet semper unde det, cui plenum pectus est caritatis. *Id. in P.* 36, *serm.* 2, *n.* 13.

die Liebe niemals arm ist und allezeit eine Gabe findet; weil sie, wo nicht Geld, doch Gebet Hülfe und andere Sachen, so in ihren Kräften sind, giebt: so kann man gleichfalls sagen, daß der Buße die Mittel Gott genug zu thun nie fehlen; weil Gott nichts fordert, als was wir können, und können wir nichts, so ist er mit unserm guten Willen zufrieden.

F. Wie ist die Ermahnung zu verstehen, die man den Büßenden giebt, daß sie mehr an der innerlichen Veränderung des Herzens, als an äußerlichen Einschränkungen, arbeiten sollen?

A. Man will dadurch nicht sagen, daß man nicht alle äußerliche Unordnungen abschneiden müsse; daß zum Beyspiele eine Weibsperson ihre unehrbare Tracht nicht gleich anfangs abändern solle; denn es ist gewiß, daß man allem, was Sünde ist, und zur Sünde verleitet, entsagen müsse: sondern man will zwey Dinge dadurch sagen; erstens, daß man die Welt nicht durch große äußerliche Veränderungen in Erstaunen setzen soll, die manchmal nicht nothwendig sind, ehe man sein Inneres geändert hat und fähig worden ist, sich in diesem Stand zu behaupten; zweytens, daß man seine Aufmerksamkeit nicht blos auf äußerliche Sünden richte, sondern einen großen Theil seiner Sorge darauf verwende, daß man sich von innerlichen Sünden, als dem Stolze, der Welt- und Eigenliebe, Hochschätzung der eigenen Meynung, dem heimlichen Ehrgeize und andern Fehlern der Seele reinige.

F. Was will die Ermahnung des h. Bernhards (1) sagen, man müsse die Sünde nicht obenhin abschneiden, sondern mit der Wurzel vertilgen?

A. Dieser heilige Kirchenlehrer will uns dadurch lehren, da die äußerlichen Sünden ihren Ursprung von einem innerlichen Fehler haben, so müsse ein aufrichtig Büßender ihn zu entdecken, und wann er ihn entdecket hat, abzuschneiden trachten: sonst sieht der nämliche h. Bernhard (2) eine solche Scheinbekehrung für eine verfluchenswürdige Erdichtung an; weil die Sünden unfehlbar von neuem hervorkeimen werden, wenn die Leidenschaft, aus der sie entsprungen sind, noch im Herzen herrschet. Man muß also vor allen die Herrschaft der Leidenschaft vernichten und alsdann sie auszulöschen trachten: man darf aber dieses nicht so leicht zu erhalten hoffen, noch die Bekehrung für falsch halten, wenn die Sünden nicht vollkommen ausgerottet sind; denn dieß ist ein Werk für das ganze Leben.

Fünf

(1) An vero aliud est, quam fictio execranda, si peccatum superficie tenus radas, non intrinsecus eradices? *S. Bern. serm.* 2, *de Assumpt. B. M. n.* 5.

(2) Certus esto, quoniam pullulabit uberius . . . nam et inventa occasione, ebullire saniem quæ lateba in vlcere, et excisam, non extirpatam arborem in sylva, pullulare videas densiorem. *Ibid. n.* 5. 6.

Fünf und dreyßigstes Kapitel.

Von dem Geiste der Buße.

F. Giebt es keinen Unterschied mehr zwischen einem bekehrten Sünder, der, die Lossprechung von seinen Sünden erhalten zu haben, mit Grunde glauben kann, und zwischen einem Gerechten, der seine Taufunschuld bewahret hat?

A. Ehemals waren sehr große und sogar in die Augen fallende Unterschiede, die ewige Ausschließung von den Weihen, die mit der Buße verknüpfet war, und mehr andere Sachen, derer die Büßenden ihr ganzes Leben lang beraubet waren: nun ist aber dieser Unterschied auf das Innerliche eingeschränket und da er sich auf den Geist der Kirche gründet, der sich nicht ändert; so muß er in dem Geiste der Büßenden stets fortdauern.

F. Worinn besteht dieser Unterschied?

A. In vielen Sachen, die unter dem, was man Bußgeist nennt, begriffen werden können, der nämlich viele Gesinnungen einschließt. Ein jeder Büßender muß voraussetzen, daß sein durch das Bußsakrament empfangene Leben, besonders wenn keine großen Bußwerke und lange Andachtsübungen vor der Lossprechung hergegangen sind, daß dieses Leben, sage ich, äußerst schwach ist und daß die Gnade, so er durch die Lossprechung erlanget hat,

ihm die Kraft nicht giebt, dieses Leben zu erhalten, wenn er sich nicht bemüht, es durch stete Andachtsübungen zu vermehren. Die schweren Sünden sind wie tödliche Krankheiten und anhaltende Fieber: die Lossprechung raubt ihnen das Gefährliche; aber in der Seele bleiben wichtige Folgen und langwierige Schwachheiten zu heilen übrig. Sollte er auch durch Bußübungen eine vollkommene Gesundheit und große Stärke wider die Versuchungen erlanget haben; so soll er sich doch allezeit als einen Sünder behandeln, und sich innerlich sehr erniedrigen, wodurch er sich in den untersten Rang der Kirche versetzet und diese Erniedrigung muß sich auf mehrere Wahrheiten gründen.

Erstens, auf die Ungewißheit der Vergebung; denn man weiß gewiß, daß man die Gnade durch die Todsünde verlohren hat: man hat aber keine Gewißheit, daß man sie wieder erlanget habe; und diese Ungewißheit, die dem gerechten Vertrauen nicht hinderlich ist, soll die Büßenden demüthigen und sie verpflichten, sich zum wenigsten unter die Unschuldigen zu erniedrigen: eben diese Ungewißheit ist um vieles größer, wenn man keine strenge Buße gethan hat. Denn wenn, dem h. Gregorius zufolge (1),

(1) Omne quod [justi] agunt, metuunt, dum caute considerant ante quantum judicem stabunt. Intuentur potentiam illius magnitudinis, et pensant quanto reatu constricti sunt propriæ infirmitatis. Considerant, prava quam districte judicet, bona opera

sogar jene, so strenge Buße thun, kaum das Vertrauen haben können, ihre Sünden seyen ihnen nachgelassen, wie können erst die selig werden, die sie so nachläßig verrichtet haben?

Dieses Gefühl der Demüthigung, welches der Sünder in seinem Herzen hegen soll, gründet sich zweytens auf die Meynung der Kirchenväter, daß die Gnade, in welche man durch die Buße versetzet wird, der Taufgnade selten gleich sey. Dieß lernen wir von dem h. Chrysostomus: Die Buße, sagt dieser heilige Lehrer (1), giebt der Seele diese Herrlichkeit nicht mehr, die ihr in der Taufe ertheilet worden ist; und der h. Ambrosius (2) versichert uns, eine anhaltende Buße könne zwar die Befreyung von der Strafe,

opera quam subtiliter pensat: et perituros se absque ambiguitate præsciunt, si remota pietate judicentur; quia hoc ipsum quoque, quod juste videmur vivere, culpa est, si vitam nostram cum judicat, hanc apud se divina misericordia non excusat. *S. Greg. in Iob. l.* 8, *c.* 9, 16.

(1) Pœnitentiæ autem est, eos qui novi facti sunt, ac deinde a peccatis inveteraverunt, liberare a vetustate, novosque reddere; ad illum autem splendorem non licet reducere. *S. Chrysost. hom.* 9, *in Ep. ad Heb. n.* 3.

(2) Talis vita, talis actio pœnitentiæ, si fuerit perseverans, audebit sperare, etsi non gloriam, certe pœnæ evacuationem. *S. Ambr. l. de lapsi. Virg. c.* 8. *Vide Gregor. hom.* 20, *et Synod. commonit. c.* 12.

Strafe, aber nicht die Glorie der Tugend hoffen. Deßwegen sagten die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung (1), man könne zu der vollkommenen ganzen Wiedergeburt, die man in der Taufe erhalten hat, nicht gelangen, es sey denn durch viele Seufzer und große Bemühungen.

Drittens, hat sich der Mensch durch die Sünde des Gebrauches aller Geschöpfe unwürdig gemacht; aber dieses Recht, die Geschöpfe zu benutzen, wird ihm durch die Taufe in einem viel höhern Grade, als durch die Buße wieder gegeben. Deßwegen war es immer die Lehre der Väter, daß der Gebrauch vieler Dinge denjenigen (2) erlaubt sey, die ihre Unschuld erhalten haben, deren sich aber die Büßenden enthalten müssen; und aus dieser Ursache waren die Büßenden ehemals nicht nur von den Weihen, sondern auch von weltlichen Aemtern und Geschäften, ja in gewißen Fällen auf ihr ganzes Leben von der Ehe ausgeschlossen. Obgleich izt die Kirche diese äußerliche Strenge nicht beobachtet; so ist es doch Pflicht für jeden Büßenden, sich ihrem Geist, der unabänderlich ist, gemäß zu betragen, und sich von

(1) Ad quam tamen novitatem et integritatem per Sacramentum pœnitentiæ, sine magnis nostris fletibus et laboribus, divina exigente justitia, pervenire nequaquam possumus. *Conc. Trid. Sess.* 14, *c.* 2.

(2) Tanto a se licita debet abscindere, quanto se meminerit et illicita per petrasse. *S. Greg. hom.* 20. *in Ev.*

den Unschuldigen sein ganzes Leben hindurch zu unterscheiden, indem er sich, mehr als jene, des Gebrauches erlaubter Dinge enthält.

Die Väter schreiben den Büßenden vor, ihre Sünden nicht zu vergessen, auch nachdem sie die Nachlassung derselben erlanget haben, und unter andern präget der h. Chrysostomus (1) diese Wahrheit dem Volke zu Antiochien stark ein. Diese Erinnerung an die Sünden hat aber keine andere Absicht, als daß der Geist der Büßenden in beständiger Demüthigung erhalten werde; denn es ist unnütz, sich seiner Sünden zu erinnern, ohne sich deßwegen zu demüthigen.

Der

(1) Nos autem nequidem scimus, quid sit confessio, etiamsi infinitis malis repleti simus: cum oporteret non solum persuasos esse, innumera nos mala perpetrasse; sed etiam peccata nostra omnia tum parva, tum magna, in corde ceu in libro descripta habere, et ac si nuper admissa essent, lugere .... Tantum est bonum peccatorum recordatio, ut beatus Paulus jam deleta crimina frequenter in medium adduceret.... Ea, quæ ante baptismum admiserat, jam deleta, commemorabat... Cum enim recogitabimus pristina peccata, *tunc* cognoscemus divinæ gratiæ præstantiam, tunc humi respiciemus, tunc nos ad meliorem frugem recipiemus. Quanto enim majoribus obnoxii erimus criminibus, tanto majori pudore afficiemur. *S. Chrysost. de compunctione cordis, n. 6 & 7.*

Vide eund. homil. 22, ad pop. Antioch.

Der verlohrne Sohn, dieses Muster der Büßenden, ist auch das Muster dieser Gemüthsfassung in den Worten, die ihm das Evangelium in den Mund leget: Vater, sagt er (1), ich habe wider den Himmel und wider dich gesündiget, ich bin nicht würdig, dein Sohn zu heißen, laß mich nur als einen deiner Taglöhner gelten. Denn dadurch wird angezeiget, daß ein Büßender in diesem Leben nie mehr verlangen soll, als ein Kind behandelt zu werden, und obschon sich Gott gegen ihn, durch Mittheilung der Gnaden, anders verhalten kann; so soll dennoch in dem Herzen aller wahrer Büßenden diese Gesinnung seyn, daß sie niemals verlangen, gleich denen behandelt zu werden, die Gott durch keine Sünde beleidiget haben; und deswegen sind sie von der Kirche so viele Jahrhunderte hindurch in der Demüthigung erhalten worden, ob es gleich sehr wohl geschehen kann, daß die Büßenden durch diese Uebungen zu einem höhern Grad der Gnade, als die Unschuldigen selbst, gelangen.

F. Soll denn ein wahrhaftig Bekehrter ohne Aufhören einen lebhaften Schmerzen über seine Sünden empfinden?

A. Es steht nicht allezeit bey den Büßenden, im nämlichen Grade des fühlbaren Schmerzens zu verbleiben, der gemeiniglich bey denen, so anfangen, größer ist: aber der wahrhafte und geistige Schmerz

(1) Pater, peccavi in cœlum et coram te; jam non sum dignus vocari filius tuus: fac me sicut unum de mercenariis tuis. Luc. 15, v. 18. 19.

soll bey ihnen nach Maaße ihres Fortganges zunehmen. Es ist billig, daß die Büßenden überlegen: wenn man heutiges Tages keine so strenge Bußen, als ehemals auferlege, so geschehe dies nicht, als wenn die Strenge der ersten Kirche von der heutigen als übermäßig angesehen würde, oder die Laster nicht verdieneten, so streng bestrafet zu werden; sondern weil die jetzigen Christen zu schwach befunden werden, dieselbe zu ertragen. Da nun die Strenge der Buße nur aus Herablassung gegen die menschliche Schwachheit gemildert wird; so müssen sie sich billig, wenn sie stärker geworden sind, für verbunden halten, das zu zahlen, was man ihnen blos ihrer Schwachheit wegen nachgelassen hat. Da nun dem nämlichen Gott für die nämlichen Laster genug gethan werden soll; so muß man, wenn man keine so mühesame Uebungen wie ehemals verrichten kann, sie zum wenigsten durch eine stete Demüthigung zu ersetzen trachten; denn das Christenthum befiehlt alles zu thun, was man kann.

Sechs und dreyßigstes Kapitel.

Von den Ablässen.

F. In wie ferne gehören die Ablässe zu der Lehre von der Buße?

A. In so fern, als sie bestimmt sind, einen Theil der Genugthuung zu ersetzen.

F. Was

F. Was ist ein Ablaß?

A. Er ist eine Gnade, so die Kirche den wahrhaftig Büßenden angedeyhen läßt, indem sie ihnen einen Theil der durch die Sünden verdienten Strafen nachläßt.

F. Könnte die Kirche nicht die ganze Buße für die Sünden nachlassen?

A. Da zufolge der tridentinischen Kirchenversammlung (1) die vollkommne Reue, Beicht und Genugthuung, die Materie des Bußsakramentes sind; so steht es nicht in der Macht der Kirche, diesem Sakramente einen Theil seiner Materie hinwegzunehmen, deswegen verordnen die päpstlichen Bullen zur Zeit des Jubeljahres, den Sündern heilsame Bußen aufzulegen.

2) Auch kann die Kirche nicht die Absicht haben, ein Gebot Jesu Christi zu vernichten. Ein solches Gebot ist aber, daß man, so man gesündiget, würdige Früchte der Buße thue. Derohalben sagt der gelehrte Lupus, Lehrer zu Löwen (2), in seiner Ab-

(1) *Sess.* 4, *c.* 11.

(2) Secunda conditio, *ad affectum indulgentiæ*, sunt vera cordis contritio, ex ipsa procedentes lacrymæ, et varia pœnitentiæ opera, quibus peccator redditur vicinus satisfactioni. Hisce enim dumtaxat vicinis esse indulgendum constanter docuit S. Cyprianus . . . eadem de Causa ad lucrandam indulgentiam Apostolica Sedes pœnitentibus passim imponit etiam orationes intra certam Basilicam, elee-

handlung von den Ablässen, es werde, nach der Lehre des heiligen Cyprians, zur Gewinnung eines Ablasses erfordert, daß die Buße einer gänzlichen Genugthuung nahe komme, und daß bey den Jubeljahren oder andern Ablässen, welche es auch seyn mögen, alle keinen vollkommenen Ablaß gewinnen, sondern mehr oder weniger davon erlangen, nach dem ihre Buße und das Verdienst ihrer guten Werke dieser gänzlichen Genugthuung mehr oder weniger beykömmt.

F. Was für eine Wirkung kann also das Betragen derjenigen haben, die unter dem Vorwande der Ablässe, sich von der Buße beynahe gänzlich freysprechen?

A. Es hat diese Wirkung, daß sie sich der Frucht der Ablässe berauben, oder den Nutzen, den sie davon haben könnten, vermindern: jene hingegen, die zur Zeit des Jubeljahres oder andrer Ablässe sich mit Eifer zur Buße anschicken, verdienen durch dieses Betragen, die Gnade des Ablasses vollkommener zu erlangen.

F. Wozu dient denn der Ablaß, wenn man zu dergleichen Zeiten, eben so viel Buße thut, als zu einer andern Zeit?

A. Zwi-

eleemosynas atque jejunia, ut ipsos ita faciat vicinos satisfactioni .... attamen istarum, quoad varios pœnitentes, sunt varii effectus. Locum hic habet laudata per Gelasium II. regula, *Quilibet indulgentiæ fructum percipit, juxta modum suæ pœnitentiæ ac meritorum. Lupus dissert. de Indulgent. cap.* 10.

A. Zwischen den Bußen, so man zu diesen Zeiten verrichtet, und der gänzlichen Genugthuung, welche man Gott schuldig ist, bleibt allezeit eine so große Ungleichheit, daß man nicht zu befürchten hat, durch Verrichtung der Bußen bleibe für den Ablaß nichts mehr übrig.

F. Was müssen jene für eine Absicht haben, welche die Ablässe gewinnen wollen?

A. Erstens, Gott zu ehren; denn Gott wird durch die Barmherzigkeit, die den Regeln der Gerechtigkeit nicht entgegen ist, geehret. Nun ist aber der Ablaß, den die Kirche denen ertheilt, die einen Theil ihrer Buße verrichtet haben, der göttlichen Gerechtigkeit nicht entgegen. Man kann also die Absicht haben, die Barmherzigkeit Gottes, da man sie empfängt, zu ehren, welches auch die Absicht der Kirche bey der Ertheilung ist.

Zweytens muß man auch die Absicht haben, der göttlichen Gerechtigkeit vollkommener genug zu thun; denn die Schwachheit des Leibes, und die Unvollkommenheiten, so bey der Buße mit unterlaufen, verhindern, daß das Verlangen, so man haben muß, Gott genug zu thun, nicht gänzlich erfüllet werde, deßwegen müssen wir uns um diese Gnade der Kirche bewerben, wodurch die Unvollkommenheit der Buße, kraft einer besondern Zueignung der Verdienste Jesu Christi und der Kirche, ersetzet wird.

F. Dürfen sich jene, so glauben können, sie haben den Ablaß gewonnen, keine Mühe mehr geben, Bußwerke zu üben?

A. Da die Bußwerke auf zweyerley Weise betrachtet werden können, einmal als ein Ersatz, den man Gott für die begangenen Sünden darbringt, das andremal als Mittel wider die Schwachheiten, so man angenommen hat; so sollte man nicht unterlassen, sie in der leztern Absicht auszuüben, um die Seelenkrankheiten zu heilen, die nach der Vergebung der Sünden übrig bleiben. Was für Abläße man also auch gewinne; so hat man doch immer nöthig, seinen Leib abzutödten, damit er in die Dienstbarkeit gebracht werde; Almosen zu geben, damit man vom Geize geheilet werde; sich zu demüthigen, damit der Stolz erniedriget werde; zu beten und den Geist zu sammlen, damit man den Versuchungen nicht unterliege.

F. Findet man in der Schrift keine Spuren von der Macht der Kirche, Abläße zu ertheilen?

A. Sie ist in dem Beyspiele des Blutschänders zu Korinth deutlich (1) bemerket, dem der heilige Paulus einen Theil der Strafe, wozu er selbst ihn verdammet hatte, nachließ; denn diese Gnade war ein wahrer Ablaß.

F. Hat man einigen Beweis in der Kirchentradition?

A. Die

(1) Sufficit illi, qui ejusmodi est, objurgatio hæc, quæ fit a pluribus; ita ut e contrario magis donetis et consolemini, ne forte abundantiori tristitia absorbeatur qui ejusmodi est. Propter quod obsecro vos, ut confirmetis in illum caritatem. 2 *Cor.* 2, *v.* 6 *et seq.*

A. Die Aussöhnung mit der Kirche, welche die Märtyrer für die Gefallenen erhielten, war ein wahrhafter Ablaß; woraus man sieht, daß sie in der Kirche allezeit gebräuchlich waren.

F. Was ist das für ein Schatz, von welchem es heißt, die Kirche theile ihn den Gläubigen mit, wann sie ihnen Abläße ertheilet?

A. Es ist der Schatz der Verdienste Jesu Christi, der unendlich ist, ja selbst der Schatz der Verdienste der Jungfrau Maria und aller Heiligen, durch deren Zuwendung sie die Sünder von einem Theil ihrer Buße entlediget, zufolge der Vorschrift, die ihr Jesus Christus in der Schrift und Tradition davon hinterlassen hat.

F. Wären die Abläße, die diesen Vorschriften nicht gleichförmig seyn würden, den Seelen zu etwas nütze?

A. Das Verdienst Jesu Christi und der Heiligen ist allezeit in der Hand Gottes, der die Anwendungen seiner Diener nur alsdann tilget, wenn sie seinen Vorschriften gemäß sind.

Sieben und dreyßigstes Kapitel.

Von den läßlichen Sünden. Daß man nicht unterlassen soll, für sie Buße zu thun.

F. Verbinden die läßlichen Sünden zur Buße?

A. Da die läßlichen Sünden der Gerechtigkeit zuwider sind: so verbinden sie zur Buße; denn diese Gerech-

Gerechtigkeit verdammet dieselben und verpflichtet die Menschen, daß sie dieselben verdammen und gut zu machen trachten. Da sie nun immer fortdauern; so verbinden sie auch zu einer fortdauernden Buße; deßwegen hat auch die Kirchenversammlung zu Trident (1) den Kirchenvätern gemäß gesagt, das Leben eines Christen solle eine beständige Buße seyn.

F. Warum ist diese Buße nothwendig?

A. Sie ist nicht allein nothwendig, um der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun; sondern auch um die Häufung läßlicher Sünden zu vermeiden.

F. Was ist denn bey der Häufung dieser Sünden so gefährlich?

A. Man kann es von den Kirchenvätern und besonders von dem h. Augustin lernen, der in seinen Werken oft davon Meldung thut, z. E. in seiner 96. Rede, wo er also spricht: (2) Verachtet die läßlichen

(1) . . . Et totius christianæ vitæ, quæ perpetua pœnitentia esse debet. *Conc. Trid. Sess.* 14, *in Decr. doct. Sacr. Extr. Unct.*

(2) Noli illa contemnere, quia minora sunt, sed time quia plura sunt. Attendite, fratres mei. Minuta sunt, non sunt magna. Non est bestia quasi Leo, ut uno morsu guttur frangat; sed et plerumque bestiæ minutæ multæ necant . . . . infirma est natura humana, quæ etiam minutissimis bestiis interimi potest. Sic et modica peccata: attenditis quia modica sunt, cavete quia plura sunt. Quam minutissima sunt grana arenæ! si arenæ amplius

lichen Sünden nicht, weil sie klein sind; sondern fürchtet sie, weil sie zahlreich sind. Höret, meine Brüder, was ich euch hierüber zu sagen habe: es ist wahr, diese Sünden sind leicht, sie sind klein; es sind keine wilde Bestien, die mit einem einzigen Bisse tödten; aber kleine Thiere verursachen auch den Tod. Die menschliche Natur ist so schwach, daß sie auch von den kleinsten Thieren zu Grund gerichtet werden kann. Seyd also auf eure läßlichen Sünden aufmerksam; weil sie, wegen ihrer Unerheblichkeit, euern Blicken entwischen könnten; und seyd wider diese Sünden auf euerer Hut, weil sie zahlreich sind. Was ist kleiner, als Sandkörnchen? aber überladet ein Schiff damit; so wird es versinken. Was ist kleiner, als Regentropfen? und dennoch entstehen aus ihnen Ströme, die Häuser niederreißen.

Das

amplius in navem mittatur, mergit illam ut pereat. Quam minutæ sunt guttæ pluviæ! nonne flumina implent et domos dejiciunt? *Aug. Serm.* 96, *de temp. nunc* 9, *cap.* 11.

Ista omnia, si colligantur contra nos, num ideo non premunt, quia minuta sunt? Quid interest, utrum te plumbum premat, an arena? Plumbum una massa est, arena minuta grana sunt, sed copia te premunt. Minuta sunt peccata; non vides de guttis minutis flumina impleri et fundos trahi? Minuta sunt, sed multa sunt. *Idem Serm.* 48, *de diversis*, *cap.* 9, *nunc* 56, *n.* 12.

Vide apud eund. serm. in Ps. 19, *in Ps.* 66, *in Ps.* 93. *Ep.* 118.

Das nämliche sagt er an mehrern Stellen, und dieß ist auch die Sprache der übrigen Kirchenväter.

F. Können viele läßliche Sünden zusammen eine Todsünde ausmachen?

A. So lange die Sünden läßlich sind, machen sie keine Todsünde aus; läßt man aber die Seele durch diese Menge Sünden schwächen; so fällt sie entweder in irgend eine Todsünde, oder sie sieht Dinge, deren Liebe zuvor nur ein läßliches Vergehen war, als ihr leztes Ziel und Endzweck an; wodurch diese Liebe eine Todsünde wird.

F. Wie ist dieses zu verstehen?

A. Weil nach der Lehre des heil. Thomas (1) jede Anhänglichkeit, die eine läßliche Sünde ist, zu einer Todsünde wird, wenn der Mensch sein leztes Ziel daraus machet, und sein Leben darnach einrichtet. Nun fallen aber diejenigen, welche sich viele läßliche Sünden zu begehen gewöhnen, in einen Zustand, wo Gott ihr Ziel nicht mehr ist, und ihr Herz von seiner Liebe nicht mehr beherrschet wird. Ausser dem verfallen sie dadurch unvermeidlich in die Sünde der unterlassenen Buße; und da zufolge dessen, was wir erst von der tridentinischen Kirchenversammlung angeführet haben, das christliche Leben ein Bußleben seyn soll; so folgt daraus, daß ein Leben ohne Buße kein christliches Leben ist.

F. Durch welche Mittel verhindert man diese Anhäufung der läßlichen Sünden, wodurch die Seele verunstaltet und zum Tode geleitet wird?

A. Dazu

(1) *Vide S. Thom.* 1, 2, *q.* 73, *art.* 8 & 2, 2 *q.* 10, *art.* 3.

A. Dazu dienen (1) Werke der Barmherzigkeit, Fasten, andre Bußwerke, und vor allen das Gebet des Herrn, das besonders dazu bestimmet ist.

F. Ist es nützlich, auch das Sakrament der Buße dazu zu gebrauchen?

A. Dieß ist ohne Zweifel sehr nützlich, und ob man gleich dieses Mittel ganz zuletzt gebrauchet hat, so wird es dennoch von der Kirche gut geheißen und verordnet, und die, so es nach ihrer Absicht gebrauchen, ziehen großen Nutzen daraus.

F. Befreyet dieses Mittel von der Ausübung der andern Mittel, nämlich, dem Gebete, Almosen, und den andern Bußwerken?

A. Keineswegs: es kann nur nützlich seyn, wenn man es mit diesen andern Mitteln verbindet, wenn es sich nämlich thun läßt. Der Grund davon ist, weil man auch in der Beichte der läßlichen Sünden einen Schmerzen haben muß, der gewiß kein wahrhafter Schmerz seyn würde, wenn er uns zur Strafe der Sünde nicht vermögte. Deswegen sagt der

(1) Deus misericors videns nostram fragilitatem, posuit contra remedia. Quæ sunt remedia? eleemosynarum, jejuniorum, orationum: ipsa sunt tria. *Aug. serm.* 96, *de temp. alias* 9, *num.* 17.

Exercete vos in misericordia, exercete vos in eleemosynis, in jejuniis, in orationibus. His enim purgantur quotidiana peccata. *Aug. ibid.*

der heil. Augustin (1), diese Sünden müssen nicht durch einen unfruchtbaren Schmerzen, sondern durch Opfer der Barmherzigkeit ausgesöhnet werden. Dieses Mittel ersetzet also die andern nicht, als wenn man sie nicht ausüben kann, und man muß es zum wenigsten mit dem Gebete verbinden.

F. Was folgt aus dieser Lehre der Väter von den läßlichen Sünden?

A. Es folgt daraus, daß viele Leute, die auf dem Wege des Heyls zu wandeln glauben, weil sie keine groben Sünden begehen, keineswegs darauf sind, sondern im Gegentheile auf dem Wege des Verderbens wandeln; denn durch ihr nachläßiges Leben häufen sie unaufhörlich läßliche Sünden, ohne sie durch eine stete Buße gut zu machen; dieß verursacht, daß sie endlich in Todsünden fallen, und beraubet sie, wie wir erst gezeiget haben, der Liebe Gottes; umsonst denken sie sich durch eine Beicht vor dem Priester davon zu entledigen; denn, da diese Beicht den Schmerzen voraussetzet, dieser Schmerz aber, so es seyn kann, ein büßendes Leben in sich begreift, so ist es klar, indem sie kein bußfertiges Leben führen, daß sie auch keinen Schmerzen empfinden, und daß folglich ihre Beichten ihnen nichts helfen. Also ist es, ohne lange zu streiten, ob es eine Todsünde ist, zu Tänzen, Komödien, Schauspielen ꝛc. zu gehen, zum wenigsten gewiß, daß ein

Leben,

(1) Quidquid autem.... in hac vita manendo peccamus.... non dolore sterili, sed misericordiæ sacrificiis expiatur *Id. ep.* 54, *nunc* 153, *c.* 5.

Leben, so aus allem diesem zusammengesetzet ist, kein christliches Leben ist, und daß man dabey so viele Sünden häufet, daß, wie die heiligen Väter lehren, die Seele bald darinn ersäuft wird.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Wie man den läßlichen Sünden abhelfen soll, und von den Vortheilen, die man davon haben kann.

F. Giebt es Heilige, die ohne alle läßliche Sünde sind?

A. Der Kirchenrath zu Trident (1) sagt, die Kirche glaube, daß die allerseligste Jungfrau gänzlich davon befreyet gewesen sey; was aber die andern anbetrifft, sollten sie auch so heilig als die Apostel seyn, so müssen sie mit diesen sagen (2): **Dafern wir sagen, wir haben keine Sünde auf uns: so betrügen wir uns selbsten, und die Wahrheit ist nicht in uns.** Da also die Buße über läßliche Sünden eine allen Gerechten gemeine Sache ist, und ein nothwendiges Mittel die Gerechtigkeit zu bewahren; so ist es sehr wichtig, daß man wohl davon unterrichtet sey.

(1) *Sess.* 6, *de Iustif. can.* 23.

(2) Si dixerimus, quoniam peccatum non habemus, ipsi nos seducimus, et veritas in nobis non est. *Ep.* 1. *Ioan.* 1, 8.

F. Was muß man also thun, wenn man läßliche Sünden begangen hat?

A. Man muß vor allen darauf bedacht seyn, den Fortgang der Sünde zu hemmen; denn die Sünde nimmt entweder zu, weil man sie fortsetzet, oder weil der Teufel die Seelen durch ihre läßlichen Sünden in Verwirrung setzet; man muß also auf der Stelle zu dem Frieden der Seele demüthig zurückekehren. Dieß ist die Ermahnung des heiligen Franz von Sales, der nicht will, daß man sich wider sich selbst erzürne, weil dieser Zorn oft vom Stolze herkömmt, sondern daß man sein Herz zu Gott sanft zurückführe.

Das zweyte, was man thun muß, ist, daß man mit tiefer Erniedrigung des Herzens seine Sünde vor Gott bekenne.

Drittens muß man die Gebrechlichkeit unsrer Natur, die Stärke unsrer bösen Gewohnheiten, die immerwährende Bedürfniß der Gnade, ohne welche uns die weltlichen Gegenstände in den Abgrund ziehen würden, vor Gott erkennen.

Endlich muß man durch Jesum Christum sein Herz zu Gott erheben, und Empfindungen des Vertrauens in sich erwecken; indem man mit dem heil. Augustin zu ihm sagt, daß wir durch die Verdienste unsers Mittlers hoffen, er wolle allen unsern Kummer und alle unsere Schwachheiten heilen: Merito spes valida in illo est, quod sanabit omnes languores meos.

Es ist ferner dienlich, daß man den Entschluß fasse, eine anständige Buße dafür zu thun; welches

aber

aber von etwas beträchtlichen Fehlern zu verstehen ist. Wollte man ohne Unterschied über alle Fehler besondre Bußen verrichten; so könnte dieß den Geist in einem Zwange halten, der ihm mehr schädlich, als nützlich seyn könnte. Es giebt also solche, bey welchen es genug ist, sein Herz zu Gott zu erheben, und sie in dem Gebete des Herrn, welches das Mittel dafür ist, zu begreifen. Erst nach dieser Vorbereitung ist es gut, sie dem Priester zu beichten.

F. Warum läßt Gott zu, daß die Gerechten noch so oft läßlichen Fehlern unterliegen?

A. Damit er ihnen dadurch manche beträchtliche Vortheile verschaffe, die sich unter folgende bringen lassen.

Erstens, die größte Krankheit des Menschen ist der Stolz. Dieser wird aber oft wirksamer durch Fehler als durch Tugenden geheilet: die Seele wird dadurch demüthiger und mistrauischer auf sich selbst.

Zweytens, durch diese Fehler wird die Seele, so dieselben zu benutzen weiß, gewöhnet, das Herz beständig zu Gott zu richten, um in dasselbe nichts kommen zu lassen, was nicht von seinem Geiste herrührt.

Drittens zeigen sie der Seele nicht nur, was sie gewesen ist und was sie seyn würde, wenn sie von Gott sich selbst überlassen würde; sondern auch, was sie wirklich ist, das heißt, sie geben ihr zu erkennen, daß die Ansteckung, womit sie ganz verunreiniget ist, sich gerne in alle sinnliche Gegenstände einmischet, wo Gott ihren Eindruck nicht verhindert.

Viertens, wenn sie der Verstand ganz aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, drücken sie der Seele eine heilsame Furcht ein, wodurch sie angetrieben wird, durch das Gebet ihre Zuflucht zu Gott zu nehmen, und mit David zu ihm zu sagen (1): Errette mich, o Gott; denn das Wasser hat bis zur Lebensgefahr eingedrungen.

Fünftens, sie geben der Seele Ursache, sich als von tausend Gegenständen gefangen, und mit unzähligen Ketten gefeßelt anzusehen, die fähig sind, sie in den Abgrund zu ziehen: dieß verbindet sie, zu Gott zu rufen, daß er sie losmache, und ihre Bande zerreiße.

Sechstens, geben sie ihr zu erkennen, wie schwer es ist, von seinen Schwachheiten geheilet zu werden; dieß verbindet die Seele einer Seits, mit Inbrunst und Demuth zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen, andrer Seits, stark, herzhaft und beständig sich dahin zu verwenden, daß sie den Schlingen der Begierlichkeit und den Blendwerken ihres eigenen Verstandes widerstehe.

Neun und dreyßigstes Kapitel.

Von der Beichte der läßlichen Sünden.

F. Was soll man von der Beichte der läßlichen Sünden halten?

A. Was

(1) Salvum me fac, Deus, quoniam intraverunt aquæ usque ad animam meam. *Ps.* 68. *v.* 1.

A. Was die Kirchenversammlung zu Trident davon hält; (1) nämlich daß sie nicht unumgänglich nothwendig, daß sie aber nützlich ist, und mit sehr großem Vortheil kann verrichtet werden.

F. Ist sie allen, die sie ablegen, nützlich?

A. Nein; denn es ist eben so möglich, sie zu misbrauchen, als alle andre Sakramente.

F. Wer misbraucht sie?

A. Diejenigen, so die zwo Eigenschaften, die nothwendig sind, wenn sie nützlich seyn soll, nicht haben, welche, nach dem h. Franz von Sales, (2) ein aufrichtiger Schmerz, sie begangen zu haben, und ein wahrhaftes Verlangen, sich zu bessern, sind.

F. Muß man denn einen festen Vorsatz haben, alle läßlichen Sünden, deren man sich anklagt, eben so wie die Todsünden, abzulegen?

A. Ob man schon ein aufrichtiges Verlangen und einen wahren Entschluß haben muß, die läßlichen Sünden eben so, wie die Todsünden, zu meiden; so ist es doch keineswegs nothwendig, daß beide Verlangen einen gleichen Grad von Festigkeit haben; denn da es möglich ist, alle Todsünden zu vermeiden

(1) Venialia, quibus a gratia Dei non excludimur et in quæ frequentius labimur, quanquam recte et utiliter, citraque omnem præsumtionem in confessione dicantur, quod piorum hominum vsus demonstrat; tamen citra culpam, multisque aliis remediis expiari possunt. *Concil. Trident. Sess.* 14. *c.* 5.

(2) *Introd. l.* 2. *chap.* 19.

und dies sogar der niedrigste Stand des christlichen Lebens ist, dergleichen nicht zu begehen; so muß der Entschluß, den man haben soll, sie zu vermeiden, mit der Wirkung verbunden seyn; da es aber unmöglich ist, alle läßliche Sünden zu meiden; so muß der Entschluß, dies zu thun, vielmehr ein Vorhaben, an ihrer Vermeidung zu arbeiten, und ein aufrichtiges Verlangen seyn, keine mehr zu begehen, als eine feste Hoffnung, man werde sie völlig vermeiden; weil wir wissen, daß, so lange wir in diesem Leben wallen, wir allezeit läßliche Fehler begehen werden: deswegen kann und soll die Seele bey ihren Rückfällen, was die läßlichen Sünden anbelangt, mit sich selbst Gedult tragen; aber in Betracht der Todsünden, muß sie sich nothwendiger Weise ändern und bessern und sie kann sich nicht für bekehret halten, wenn sie sich nicht das Zeugniß einer wirklichen Aenderung ertheilen kann.

Es ist ein großer Unterschied, sagt der h. Augustin, (1) zwischen jenen Sünden, in deren Betracht man sein Leben ändern muß, und denen, in Rücksicht deren man es dulden kann. Man muß sein

(1) Aliud est, ubi mutes vitam, aliud est, ubi tolleres vitam. Illa mutanda est: si mœchus eras, noli mœchus esse; si fornicator eras, noli fornicari; si homicida, noli esse homicida; si ibas ad mathematicum, aut ad cæteras pestes sacrilegas, jam define. Arbitraris hæc, nisi fieri desinant, quotidianis eleemosynis posse mundari? *Aug. serm.* 96, *alias* 9, *de temp. c.* 11.

sein Leben in Absicht auf einige ändern: wenn du ein Hurer wärest, must du aufhören, einer zu seyn; wenn du ein Todtschläger wärest, must du es nicht mehr seyn; wenn du die Sterndeuter und andere, so die Seele mit gottesräuberischem Aberglauben zu Grunde richten, um Rath fragst, so must du diesen Handlungen schlechterdings entsagen; denn glaube nicht, daß dergleichen Sünden durch Almosen können gereiniget werden, wenn du sie nicht wirklich ablegest.

F. Welche Sünden können denn durch Almosen abgewaschen werden?

A. Diejenigen, welche der nämliche h. Augustin tägliche nennet (1); es seyen nun Zungensünden, zum Beyspiele, ein rauhes Wort; oder wenn man sich unmäßigem Gelächter oder andern geringen Ausschweifungen dieser Art überläßt.

Der h. Bernhard lehret das nämliche. Die tägliche Buße, sagt er (2), kann bey den gewöhn-

(1) Illa dico quotidiana peccata, quæ aut per linguam facile committuntur, aut cum labitur aliquis in risum immoderatum aut in hujusmodi nugas quotidianas . . . . Talia peccata dicimus, fratres, quotidianis eleemosynis posse mundari. *Ibid.*

(2) In his, a quibus abstinere omnino non possumus, dum gestamus Corpus peccati, ad salutem sufficere potest pœnitentia quotidiana. At in gra-

lichen Sünden, deren wir uns nicht ganz enthalten können, zum Heil zureichen; aber bey beträchtlichen Sünden, welche die Seele tödten, muß man sich mit der Reue darüber nicht begnügen; sondern man muß davon abstehen, das heißt, man muß sie wirklich ablegen.

F. Müßte derjenige, der das feste Vorhaben hätte, in einer läßlichen Sünde zu verharren, es beichten? zum Beyspiele, ein Frauenzimmer, das noch nicht stark genug wäre, einigen unnützen Putz, wobey eine läßliche Sünde wäre, abzulegen.

A. Es ist gewiß, daß man die läßlichen Sünden, von welchen man sich nicht enthalten will, den Kirchenschlüsseln nicht unterwerfen müsse, ob man gleich vor Gott darüber seufzen, und sich äußerst davor fürchten soll; denn, ob sie gleich von der menschlichen Schwachheit herrühren, so sind sie dennoch freywillig und folglich viel beträchtlicher, als die andern. Unterdessen ist es gut, daß man sie dem Beichtvater sage, nicht um die Lossprechung von denselben zu verlangen, sondern um ihm deinen Seelenzustand bekannt zu machen.

F. Es giebt also läßliche Sünden, die freywillig und mit Anhänglichkeit geschehen?

A. Es ist im allgemeinen gewiß, daß es solche gebe: allein eine Seele hat dennoch große Ursache zu zittern

vioribus quidem et quæ peccata ad mortem sunt, opus est non modo pœnitentia, verum etiam continentia. *S. Bern. Serm.* 13, *de diversis, de trip. misericordia, n.* 3.

zittern und um ihren Zustand besorgt zu seyn, wenn sie freywillig in einer Handlung verharret, von der sie weiß, daß sie Gott misfällt; denn bey dergleichen Anhänglichkeiten können sich leicht Todsünden mit einschleichen.

F. Kann man aus dem, was gesagt worden ist, nicht schließen, die Beichte der läßlichen Sünden sey für viele gefährlich; denn man muß zum wenigsten einen aufrichtigen Schmerzen und ein wahrhaftiges Verlangen haben, an seiner Besserung zu arbeiten; und da man nicht weiß, ob man diese Gemüthsfassung habe, wäre es nicht besser, dieses Mittel gar nicht zu gebrauchen?

A. Es ist gewiß, daß manchmal bey der Beicht der läßlichen Sünden einige Gefahr ist: man muß aber diese Gefahr nicht so weit treiben, daß man die gottesfürchtigen Seelen davon abhalte, indem man sie beredet, man nähere sich oft mit läßlichen Sünden dem Bußsakramente und komme mit Todsünden davon zurück. Denn für fromme Seelen ist es nicht schwer, dieses Mittel auf eine ihnen nützliche Art zu gebrauchen. Die Ursache davon ist, weil man bey den Todsünden die eine nicht mit Nutzen bereuen kann, ohne über die andern alle Reue zu haben, und weil es nicht genug ist, daß man den Vorsatz habe, eine abzulegen, wenn man keinen wirksamen Entschluß hat, von allen andern abzustehen. Allein mit den läßlichen Sünden verhält es sich anders; denn es kann seyn, daß man über eine vollkommene Reue habe, ohne sie zugleich über die andern zu haben, und daß man von einer abste-

hen

hen wolle, obschon der Wille an die andre noch angeheftet bleibt. Wenn man unterdessen nur die vollkommene Reue über etliche läßliche Sünden hat; so macht der Mangel dieser Reue über die andern die Lossprechung keineswegs nichtig, und eben dieß gilt auch vom Vorsatze, sie zu meiden.

Es ist also schwer, daß jemand, der in der Gnade Gottes steht, die erforderliche Gemüthsfassung in Absicht auf die läßlichen Sünden nicht haben sollte, um die Nichtigkeit des Sakramentes zu verhindern; weil die Liebe Gottes, die in dem Herzen der Frommen herrschet, so lange sie darinne ist, allezeit einiges Verlangen in demselben erwecket, sich vollkommen zu machen und das, was Gott misfällt, zu meiden; und ob man also gleich die Christen ermuntern muß, daß sie mit mehr Reue und Verlangen, die läßlichen Sünden, deren sie sich anklagen, zu meiden, ihre Beichte verrichten; so scheint es doch nicht dienlich, sie durch die Furcht, gottesräuberische Beichten zu thun, so sehr zu erschrecken.

F. Man begeht also keine Todsünde, wenn man sich in der Beichte wegen gewisser läßlichen Sünden anklagt, welche man nicht abzulegen entschlossen ist?

A. Man kann sündigen, wenn man die läßlichen Sünden mit zu wenig Vorbereitung beichtet; aber sagen, dieses seyen Todsünden, ist eine ganz ungegründete Lehre; und die Kirche, welche die Beichte der läßlichen Sünden gutgeheißen hat, verwirft diese Lehre, welche machen würde, daß man

die

die Beichte, besonders in der Todesstunde, für schädlich hielte: denn, wer wollte sich der Gefahr der Verdammniß aussetzen, wenn er vielleicht ohne hinlängliche Gemüthsverfassung beichtet, da er, ohne zu beichten, die Seligkeit erlangen könnte?

F. Was soll man von dem Gebrauche derjenigen sagen, die sich in ihren Beichten allezeit wegen einer Sünde ihres vergangenen Lebens, von welcher sie sich gewiß enthalten wollen, anklagen?

A. Dieser Gebrauch ist von heiligen Männern vorgeschrieben und auch von ganzen Orden ausgeübet worden. Deswegen verdient er keinen Tadel; aber er ist nicht nothwendig; denn wenn ein Christ nur aufrichtig ist und ein wahrhaftiges Verlangen hat, Gott zu dienen, so ist es nicht möglich, wie wir erst gesagt haben, daß er nicht einigen Schmerzen über seine läßlichen Sünden und einiges Verlangen, sie zu bessern, habe; sonst müßte er die Sorge für seine Seele ganz bey Seite gesetzet haben.

F. Ist es in der Beichte der läßlichen Sünden gut, ein weitläuftiges Verzeichniß seiner Fehler zu machen?

A. Es ist allezeit gut, wenn man sehr aufmerksam ist, sie zu bemerken und Gott um ihre Vergebung zu bitten; und deswegen rieth der h. Antonius seinen Lehrjüngern sogar, sie aufzuschreiben: allein, etliche Gelegenheiten ausgenommen, wo man seinem Beichtvater seinen Seelenzustand ganz besonders zu erkennen geben will, ist es besser, nur eine gewisse Zahl beträchtlicherer Fehler in der Beichte vorzubringen, welche zu bessern man ein wirksame-

res Verlangen hat, und in deren Betracht man die andern Mittel, wovon oben geredet worden ist, schon gebrauchet hat.

F. Ist es nützlich, die läßlichen Sünden alle Wochen, ja sogar die Woche öfter als einmal zu beichten?

A. Man kann hierüber keine ganz allgemeinen Regeln geben; denn dieß hängt von eines jeden besonderem Seelenzustand ab. Sehr reine und auf sich sehr wachsame Seelen beichteten ehemals alle Tage; weil ihnen die Inbrunst ihrer Liebe eine stete Verabscheuung ihrer Fehler einflößte und sie in den Stand setzte, die Lossprechung alle Tage zu empfangen.

Was Personen von mittelmäßiger Tugend anbetrifft, so muß man einen fernern Unterschied machen; denn wenn sie in einem Orden sind, wo man alle Wochen oder gar etlichemal in der Woche beichten muß; so müssen sie sich nach dieser Gewohnheit fügen, und dieselbe beobachten, damit sie auf sich selbst wachsamer seyen, und diese heilige Handlung mit einer Erneuerung des Geistes zu thun trachten: weil es aber schwer ist, daß sie dieselbe nicht manchmal aus Gewohnheit und sehr menschlich verrichten, so müssen sie diese Gemüthsfassung ihrem Beichtvater zu erkennen geben, und es ist seine Pflicht, ihnen bey diesen Gelegenheiten nur den bloßen Seegen zu geben, und sie dennoch zur Kommunion zu lassen; und anstatt daß die, gegen welche er sich also verhält, glauben, er thue ihnen Unrecht; sollen sie im Gegentheile wünschen, daß er sich gegen

sie

sie also verhalte, und die Lossprechung für die Fehler aufbewahre, bey denen er sehen wird, daß sie ein wirksameres Verlangen haben, sich davon zu enthalten; sind es aber freye Personen von einer gewöhnlichen Lebensart; so sollen sie hierinn der Anweisung ihres Beichtvaters folgen, den sie, wie man voraussetzet, mit reifer Ueberlegung und ohne Vorurtheil werden gewählet haben. Dennoch kann man überhaupt sagen, es sey nicht dienlich, so oft zur Beichte zu gehen, wenn man sich nur wegen läßlicher Sünden anklagt, und dieß aus vielen Ursachen.

Denn erstens nehmen diese so häufige Beichten den Kirchendienern einen großen Theil ihrer Zeit hinweg, und machen, daß sie durch das Lesen sich nicht belehren, noch andre gute Werke ausüben können. Denn es ist ein Liebeswerk, das die Gläubigen ihren Seelenhirten schuldig sind, daß sie ihnen nur so viel von ihrer Zeit nehmen, als sie bedürfen.

Zweytens, die gar zu häufigen Unterhaltungen sind oft eine Quelle der Anhänglichkeit weiblicher Beichtkinder an ihre Beichtväter; welches besonders bey Mädchen aus der großen Welt statt hat.

Drittens, man gewöhnt sich unvermerkt daran, daß man nur aus Gewohnheit hinzugeht, und daß die, so sich ein Gesetz daraus machen, mehr damit beschäftiget sind, etwas zu finden, womit sie ihre Beichte ausfüllen, als daß sie sich bestreben, um Vergebung ihrer Sünden zu bitten, und Buße darüber

rüber zu thun; und also wird aus der Beicht eine menschliche, ja bey solchen Personen oft eine jüdische Uebung.

Vierzigstes Kapitel.

Von den Sünden, welche man gegen die Buße, als Tugend oder Sakrament betrachtet, begeht, und in welchem Falle es nöthig sey, die Beichte zu wiederholen.

F. Begehen die, so nach begangener Sünde nicht Buße thun, hiedurch eine neue Sünde?

A. Jeder Sünder ist schuldig sich zu bekehren und Buße zu thun, und Gott hat es in der Schrift zu wiederholten malen geboten; woraus erhellet, daß die Unterlassung der Buße eine große Sünde ist; weil es gewiß ist, daß man eine Sünde begeht, wenn man einer Pflicht nicht Genüge leistet, und ein Gebot zu beobachten unterläßt.

F. Wann fängt diese Sünde an?

A. Sie fängt an, sobald man gesündiget hat, und dauert fort, bis man bekehret ist. Nicht als wäre man von dem Augenblicke an, wo man gesündiget hat, verbunden, zur Stunde zu beichten; denn es ist im Gegentheil gut, seine Beichte einige Zeit aufzuschieben, damit man sich dazu bereite: doch ist man schuldig zu Gott zurück zu kehren, sobald

sobald man ihn verlassen hat. Die Unterlassung dieser Schuldigkeit ist also eine fortdauernde Sünde, weswegen man sich in der Beichte anklagen muß, indem man anzeiget, wie lang man in der Sünde verharret habe, ohne einen ernstlichen Willen zu haben, sie zu verlassen.

F. Giebt es keinen Fall, wo diese Unterlassung zu einer größern Sünde wird?

A. Alle Gnaden, die Gott den Sündern erzeigt; alle Güter, so er ihnen mitzutheilen fortfährt; alle Warnungen, so er ihnen geben läßt; alle Züchtigungen, so er ihnen zuschicket, sind Wirkungen der Güte Gottes, durch die er uns zur Buße auffordert. Wer also diese Gnaden vernachläßiget, und sich ihrer nicht zu diesem Ende bedienet, misbrauchet sie und macht sich strafbar; und deswegen sagt der heil. Paulus ausdrücklich zu den Sündern (1): Verachtest du seine reichliche Gütigkeit, Geduld und Langmuth? weißt du nicht, daß die göttliche Gutherzigkeit dich zur Buße lenket? Du aber sammelst dir mit deiner Hartherzigkeit und

(1) An divitias bonitatis ejus, et patientiæ, et longanimitatis contemnis? ignoras quoniam benignitas Dei ad pœnitentiam te adducit? Secundum autem duritiam tuam et impœnitens cor, thesaurizas tibi iram in die iræ. *Rom.* 2, *v.* 4 & 5.

und Unbußfertigkeit, einen Schatz des Zornes auf den Tag der Rache.

Dieß ist auch die Ursache unzählicher ähnlicher Verweise, die Gott den Juden durch die Propheten geben ließ, indem er ihnen andeutete, daß sogar seine Züchtigungen fruchtlos seyen. Vergebens, sagt er, (1) habe ich eure Söhne gegeißelt: die Züchtigung hat sie nicht gebessert.

F. Ist die Unterlassung der Bußfrüchte eine Sünde?

A. Da die Bußwerke von der ewigen Gerechtigkeit und dem Evangelium geboten sind; so ist es gewiß eine Sünde, wenn man sie nicht verrichtet, die kleiner oder größer ist, nachdem die Unterlassung größer ist.

F. Diese Unterlassungssünden haben also einen weiten Umfang?

A. Das christliche Leben muß eine stete Buße seyn: die, so diese Buße nicht thun, sündigen sehr oft durch diese Unterlassung; damit man aber diese Sünden deutlicher erkennen möge, so ist es gut, daß man einige davon insbesondre bemerke. Erstens, wenn man die Krankheiten, Beleidigungen, Verluste und Widerwärtigkeiten, die uns Gott zuschicket, nicht mit bußfertigen Gesinnungen annimmt.

Zwey-

(1) Fruſtra percuſſi filios veſtros, diſciplinam non receperunt. *Ierem.* 2, *v.* 30.

Zweytens, wenn man alles thut, was man kann, um von der Veränderlichkeit der Jahrszeiten und den allgemeinen Drangsalen nichts auszustehen.

Drittens, wenn man sich im Essen und Trinken gar keinen Zwang anthut und glaubt, es sey erlaubt, alle Arten von leckerhaften Speisen und Getränken zu genießen, welches nicht nur der Mäßigkeit, sondern auch der Buße zuwider ist.

Viertens, wenn man den größten Theil seines Lebens in Ergötzungen und in eiteln und unnützen Beschäftigungen zubringt.

Fünftens, wenn man wegen seiner täglichen Sünden nicht um Vergebung bittet, und sich nicht angelegen seyn läßt, dafür genug zu thun.

Sechstens, wenn man über seine Sünden nicht nachdenkt, sie wie Wasser hinabschlingt, sich vor Gott deswegen nicht demüthiget.

F. Giebt es nicht auch Handlungen, die dem Bußgeiste förmlich zuwider sind?

A. Es giebt deren viele, wovon aber die meisten auch Sünden sind, in soweit sie andern Tugenden entgegen stehen; dieß hindert aber nicht, daß sie nicht auch Sünden seyn, in so fern sie dem Bußgeiste zuwider sind, dergleichen sind:

Erstens: sich der Beleidigungen erinnern.

Zweytens, das mit Härte fordern, was unser Nächster uns schuldig ist.

Drittens, die Augen, wie die Schrift sagt (1), erhoben, und den Stolz im Herzen haben, welches der Erniedrigung, wozu uns unsre Sünden verbinden, sehr zuwider ist.

Viertens, sich vor Gott für gerecht halten, oder es vor den Menschen scheinen wollen.

Fünftens, sich seiner Sünden rühmen, und sich eine Ehre daraus machen, worüber der Prophet den Juden mit diesen Worten einen Verweis giebt: **sie verkündigten ihre Sünde, wie Sodoma** (2).

F. Welche Sünden gehen die Buße, insbesondere als Sakrament betrachtet, an?

A. Sie bestehen gleichfalls in Unterlassungs- und in Thatsünden; die Unterlassungssünden sind:

Wenn man keine Sorge trägt, sich die Mittel, so Gott zum Ersatze der Sünden eingesetzet hat, hinlänglich bekannt zu machen, und sich vermessentlich überredet, es sey genug, sie den Priestern ohne weitere Gemüthsfassung zu beichten.

Wenn

(1) Non est exaltatum cor meum, neque elati sunt oculi mei. *Ps.* 130, *v.* 1.

(2) Peccatum suum quasi Sodoma prædicaverunt. *Is.* 3, *v.* 9.

Wenn man nachläßig ist, die Regungen der Bekehrung, so Gott manchmal giebt, durch das Gebet und die Bußübungen zu stärken.

Wenn man sich die nothwendige Mühe nicht giebt, einen rechtschaffenen Beichtvater zu wählen, der den Weg des Heyls kennt, und die den Wunden angemessene Mittel verschaffen kann; sondern sich im Gegentheil einen in der Absicht wählet, damit man von ihm gütig behandelt werde.

Wenn man für seine Seele nicht eben so viel Sorge tragen will, als man für die Krankheiten seines Leibes trägt, sondern alles, was diese Genesung betrift, nachläßig behandelt.

Wenn man aus Scham die Beicht lange verschiebt.

Wenn man über die Verzögerungen, welche etwan der Beichtvater in Ertheilung der Lossprechung oder in Anhörung der Beichte machet, ungeduldig wird.

Wenn man sein Gewissen nicht aufrichtig prüfet, und gewisse Mängel verbirgt, aus Furcht, man müsse sie bessern.

Wenn man eine Sünde oder einen merklichen Umstand aus menschlicher Schamhaftigkeit freywillig verhehlet.

Wenn man seinem Beichtvater die Unvollkommenheit seiner Gemüthsfassung nicht entdecket; oder

froh ist, wenn man die Loesprechung darüber erhält, indem man den wahren Zustand seiner Seele verbirgt.

Die Thatsünden sind, zum Beyspiele, sich an Beichtväter wenden, die die richterliche Gewalt nicht haben.

Die Zahl seiner Sünden nicht an den Tag geben,

Die Fehler andrer ohne Nutzen in der Beicht entdecken.

Die Lossprechung gerne annehmen, da man doch nur von bloßen Gefühlen der Furcht gerühret ist, und seinem Beichtvater diese Gesinnung nicht anzeigen.

Die Lossprechung empfangen, ohne daß man einen ernsthaften Entschluß hat, die Gelegenheiten zu verlassen, wodurch man vorher sieht, daß man zur Sünde verleitet werden könne.

Sie empfangen, ohne daß man eine wirksame Absicht habe, jeder Todsünde zu entsagen.

Sie empfangen, ohne aufrichtiges Vorhaben, auf eine seinen Sünden angemessene Art Gott genug zu thun:

Sie empfangen, ohne daß man einen wirklichen Willen habe, die Mittel und nothwendigen Uebungen zu gebrauchen, um seiner Seele eine gegründete Genesung zu verschaffen.

Die von dem Beichtvater auferlegte Genugthuungen nicht verrichten.

Außer der auferlegten Buße für sich selbst keine andere verrichten, wann es sichtbar ist, daß jene mit den begangenen Sünden in keinem Verhältniß steht.

Seine Sünden vergessen und nach der Lossprechung ganz ruhig darüber bleiben, indem man also den Bußgeist, worinn man stets leben soll, ersticket.

F. In welchem Falle soll die Beicht wiederholet werden?

A. 1. Wann man keine hinlängliche Sorge getragen hat, sein Gewissen zu prüfen, und aus Mangel dieser Prüfung etwa eine Todsünde vergessen hat.

2. Wenn man die Lossprechung ohne vollkommene Reue, ohne festem Entschlusse, die Sünde zu verlassen und Gott genug zu thun, empfangen hat.

3. Wenn man aus Bosheit oder Schaam eine Todsünde, oder eine solche, von der man besorgte, sie mögte eine Todsünde seyn, in der Beichte ausgelassen hat; oder wann man die Zahl seiner Sünden oder einen Umstand verhehlete, der die Gattung der Sünde änderte.

4. Wann der Priester keine richterliche Gewalt hatte.

F. Wann man seine Beichten wiederholet, weil sie ohne wahre Bekehrung geschehen sind; muß man sich nicht wegen aller Sakramente, die man in diesem Zustande empfangen hat, anklagen?

A. Es

A. Es ist billig und nothwendig, sich darüber anzuklagen; denn ob man sie gleich mit aufrichtigem Herzen und ohne zu wissen, daß man in einer Todsünde lebte, empfangen hat; so weiß man doch nicht, ob diese Unwissenheit nicht eine freywillige Blindheit war, die uns nicht entschuldiget.

F. Welches ist das natürlichste und nützlichste Mittel gegen die schlimmen Beichten?

A. Daß man eine allgemeine Beicht thue, die sehr nützlich seyn wird, wenn sie nur mit einer allgemeinen Reue verbunden ist, und man allem, was Gott verbietet, entsagt. Aber eine solche Beichte hilft wenig, wenn man keine andere Absicht hat, als seine Seele zu beruhigen, und wenn sie in uns keine innere Veränderung hervorbringt.

Ende des ersten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nicole, Pierre, 1625-1695

Des Herrn Nicole theologisch- und sittliche Unterrichte von den Sakramenten Aus dem französischen übersetzt

Bd.: 1.

Bamberg ; Würzburg (1784)

Catech. 536-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389834-4
VD18 90088662